



Managementplan

EU-Vogelschutzgebiet

NATURA 2000 Code (DE 3408 – 401)

Landesinterne Nr. V13

**„Dalum-Wietmarscher Moor und
Georgsdorfer Moor – Teilbereich
Dalum-Wietmarscher Moor“**

Managementplan
EU-Vogelschutzgebiet
NATURA 2000 Code (DE 3408 – 401)
V-Nr: 13

„Dalum-Wietmarscher Moor“

Auftraggeber: Landkreis Emsland

Verfasser:



LINDSCHULTE Ingenieurgesellschaft mbH

Bearbeiter:

Dr. Eva Huth

Janina Rüter, B. Eng.

Datum: 11.03.2022

Dieses Projekt wird vom Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) der Europäischen Union kofinanziert



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschafts-
fonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums

Inhaltsverzeichnis

1	Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben	8
1.1	Veranlassung und Ziel der Planung.....	8
1.2	Planungsansatz.....	9
1.3	Organisation des Planungsprozesses und Zeitrahmen.....	9
1.4	Hinweis auf nationale rechtliche Vorgaben	10
2	Abgrenzung und Kurzcharakteristik des Planungsraums.....	11
2.1	Verwaltungszuständigkeiten	11
2.2	Aktuelle Nutzungs- und Eigentumssituation, Rechtsverpflichtungen	12
2.3	Naturräumliche Verhältnisse.....	13
2.4	Historische Entwicklung	14
2.5	Bisherige Naturschutzaktivitäten.....	15
3	Bestandsdarstellung und -bewertung	20
3.1	Datengrundlagen.....	20
3.2	Biotoptypen	20
3.3	FFH-Lebensraumtypen (Anhang I)	25
3.3.1	Vorkommen und Erhaltungsgrad	25
3.3.2	Einflussfaktoren auf den Erhaltungsgrad der FFH-LRT.....	31
3.4	Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie sonstige Vogelarten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums	33
3.4.1	Vorkommen und Erhaltungsgrad	33
3.4.1.1	Wertbestimmende Vogelarten / Zielarten des EU-VSG Dalum-Wietmarscher Moor mit besonderem Handlungsbedürfnis für die weitere Entwicklung	39
3.4.1.2	Arten der nassen, gehölzarmen Wiedervernässungsflächen und eutrophierter Bereiche	42
3.4.1.3	Arten des offenen (Feucht)-Grünlandes.....	44
3.4.1.4	Arten der Gebüsche, Säume und Trockenlebensräume.....	46
3.4.1.5	Arten der Gewässer und Feuchtlebensräume	48
3.4.1.6	Arten des Waldes und der lichten Waldränder.....	50

3.4.2	Einflussfaktoren auf den Erhaltungsgrad	56
3.5	Nutzungs- und Eigentumssituation im Gebiet	56
3.5.1	Aktuelle Nutzungssituation	56
3.5.2	Rechtsverbindliche Planungen und Schutzgebiete.....	57
3.6	Biotopverbund und Auswirkungen des Klimawandels auf das Gebiet.....	61
3.6.1	Biotopverbund	61
3.6.2	Auswirkungen des Klimawandels auf das Gebiet	64
3.7	Zusammenfassende Bewertung	66
4	Zielkonzept.....	68
4.1	Langfristig angestrebter Gebietszustand	72
4.2	Teilbereichsbezogene Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	78
4.2.1	Erhaltungsziele	78
4.2.2	Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele.....	85
4.3	Synergien und Konflikte zwischen den Erhaltungs- sowie sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen und den Zielen für die sonstige Entwicklung des Planungsraums.....	88
5	Handlungs- und Maßnahmenkonzept.....	90
5.1	Maßnahmenbeschreibung	90
5.2	Maßnahmenübersicht	91
5.3	Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen.....	91
6	Offene Fragen, verbleibende Konflikte, Fortschreibungsbedarf.....	93
7	Hinweise zur Evaluierung und zum Monitoring	94
8	Quellenverzeichnis.....	95
8.1	Rechtsgrundlagen	95
8.2	Literatur	95
8.3	Internetquellen	101
Anhang I: Standarddatenbogen		103
Anhang II: Maßnahmenübersicht, Finanzierung und Zeitplan der Maßnahmenumsetzung		110
Anhang III: 17 Maßnahmenblätter.....		111

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Räumliche Ausdehnung des VSG 13, Teilbereich Dalum-Wietmarscher Moor.....	12
Abbildung 2: Dalum-Wietmarscher Moor auf der preußischen Landesaufnahme	15
Abbildung 3: extensive Schafbeweidung	17
Abbildung 4: intensiv genutzter Futterplatz.....	17
Abbildung 5: Beispielhafte Hinweistafel	18
Abbildung 6: Blick vom Aussichtshügel	19
Abbildung 7: Überblick über die weiträumigen Grünlandflächen mit Blänken.....	63
Abbildung 8: Überblick über die weiträumigen Grünlandflächen.....	63
Abbildung 9: Strauch-Baumhecken beidseitig einer asphaltierten Straße	63
Abbildung 10: Wasserführender Graben entlang von Ackerflächen.	63
Abbildung 11: Überblick über eine degenerierte Moorfläche.....	63
Abbildung 12: Entwässerter Moorwald mit Birkenaufwuchs.....	63
Abbildung 13: Teilbereich 1, Lage der landwirtschaftlichen Nutzflächen	73
Abbildung 14: Übersicht über den Teilbereich 2.....	74
Abbildung 15: Übersicht über den Teilbereich 3.....	75
Abbildung 16: Teilbereich 4, Lage der kleinteiligen Hochmoorkomplexe.....	76
Abbildung 17: Übersicht über den Teilbereich 5, Wälder und Gehölze.....	77

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der Datengrundlagen	20
Tabelle 2: Anteil der Biotoptypen im Dalum-Wietmarscher Moor (BRAND 2020)	21
Tabelle 3: Biotoptypen mit Zuordnung zur Roten-Liste Niedersachsens	23
Tabelle 4: Anteil der Biotoptypen mit gesetzlichen Schutzstatus	25
Tabelle 5: FFH-Lebensraumtypen mit Erhaltungsgrad.....	26
Tabelle 6: Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie im Teilbereich „Dalum-Wietmarscher Moor“ gemäß Standarddatenbogen 2020	34
Tabelle 7: wertbestimmende Vogelarten / Zielarten	36
Tabelle 8: Arten mit einem besonderen Handlungsbedürfnis.....	37
Tabelle 9: Überblick über die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie mit RL-Status.....	37
Tabelle 10: Kriterien zur Ermittlung des Gesamtwertes (nach BOHLEN & BURDORF 2005)	53
Tabelle 11: Erhaltungsgrad der Populationen und Lebensräume erfasste Brutvogelarten	53
Tabelle 12: Ergebnisse des nationalen Vogelschutzberichtes 2019 nach BFN	55
Tabelle 13: aktuelle Nutzungs- und Eigentumssituation.....	57
Tabelle 14: gesetzlich geschützte Biotope im Planungsraum	60
Tabelle 15: Meteorologische Kennzeichen des Klimawandels.....	64
Tabelle 16: Anzustrebender EHG der wertgebenden Vogelarten	83
Tabelle 17: Erhaltungsgrade der FFH-LRT und dazugehörige Flächengrößen.....	87
Tabelle 18: Erläuterung der Hauptkürzel der Maßnahmen	90

Kartenverzeichnis

Karte 1	Planungsraum (Maßstab 1:25.000)
Karte 2	Biotoptypen (Maßstab 1:10.000)
Karte 3	FFH-Lebensraumtypen (Maßstab 1:10.000)
Karte 4	FFH-Arten und sonstige Arten (Maßstab 1:10.000)
Karte 5	Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie und sonstige Vogelarten (Maßstab 1:10.000)
Karte 6	Nutzungs- und Eigentumssituation (Maßstab 1:10.000)
Karte 7	Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen (Maßstab 1:10.000)
Karte 8	Erhaltungsziele (Maßstab 1:10.000)
Karte 9	Maßnahmen (Maßstab 1:15.000 und 1:5.000)

Abkürzungsverzeichnis

BP	Brutpaar
FFH	Fauna-Flora-Habitat
LRT	Lebensraumtyp
VSG	Vogelschutzgebiet
SDB	Standarddatenbogen
UNB	Untere Naturschutzbehörde
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie

1 Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben

1.1 Veranlassung und Ziel der Planung

Natura 2000 bildet europaweit ein funktional zusammenhängendes ökologisches Schutzgebiets-system, welches sich aus Gebieten nach der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) und der Vo-gelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG) zusammensetzt. Gegenstand der Vogelschutzrichtlinie gemäß Artikel 1 ist „die Erhaltung sämtlicher wildlebender Vogelarten, die im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten, auf welches der Vertrag Anwendung findet, heimisch sind. Sie hat den Schutz, die Bewirtschaftung und die Regulierung dieser Arten zum Ziel und regelt ihre Nutzung. Sie gilt für Vögel, ihre Eier, Nester und Lebensräume“.

Die Mitgliedsstaaten sind nach Art. 4 (4) FFH-RL verpflichtet, die hoheitliche Sicherung der Natura 2000-Gebiete zu gewährleisten. – Gemäß Art. 4 Abs. 1 und 2 der EU-Vogelschutzrichtlinie sind geeignete Schutzmaßnahmen zu entwickeln, die das Überleben der Arten nach Anhang I und die Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherstellen. Weiterhin sind entsprechende Maßnahmen für die nicht in Anhang I aufgeführten, regelmäßig auftretenden Zugvogelarten hinsichtlich ihrer Vermehrungs-, Mauser- und Überwinterungsgebiete sowie der Rastplätze in ihren Wanderungs-gebieten zu treffen. Zu diesem Zweck werden dem Schutz von Feuchtgebieten, insbesondere den international bedeutsamen Feuchtgebieten, besondere Bedeutung beigemessen. Um gebietsspe-zifische Schutz- und Entwicklungsziele sowie geeignete Maßnahmen zur Erhaltung und Wieder-herstellung eines günstigen Erhaltungsgrad zu etablieren bzw. fortzusetzen, werden Management-pläne aufgestellt (www.BfN.de, BURCKHARDT 2016).

Der vorliegende Managementplan dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Ableitung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Ent-wicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände im Vogelschutzgebiet Nr. 13 „Dalum-Wietmarscher Moor und Georgsdorfer Moor -Teilbereich Dalum-Wietmarscher Moor“ (DE 3408 – 401), welches sich grenzübergreifend über die Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim in Niedersachsen erstreckt. Für den Teilbereich „Georgsdorfer Moor“ wurde seitens des Landkreis Grafschaft Bentheim ein Managementplan ausgestellt.

In Niedersachsen gelten folgende rechtliche Grundlagen im Zusammenhang mit der Aufstellung von Natura 2000-Managementplänen:

- **FFH-Richtlinie** – Richtlinie des Rates 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen; ABl. Nr. L 206 vom 22.07.1992, zuletzt geändert am 23.09.2003, berichtigt am 23.3.2014 (Abl. L 095).
- **Vogelschutz-Richtlinie** – Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates 2009/147/EG vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wild lebenden

Vogelarten; ABl. L 020 vom 26.01.2010, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU vom 13.05.2013.

- **BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz** (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege) Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist
- **§ 31 BNatSchG:** Aufbau und Schutz des Netzes „Natura 2000“ (zu Art. 3 FFH-RL)
- **§ 32 Abs. 1 BNatSchG:** Maßgaben für die Auswahl der FFH- und der Vogelschutzgebiete (zu Art. 4 Abs. 1 FFH-RL und Art. 4 Abs. 1 u. 2 EU-Vogelschutz-RL)
- **§ 32 Abs. 2-4 BNatSchG:** Erklärung der Natura 2000-Gebiete zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft bzw. gleichwertiger Schutz über andere Instrumente (zu Art. 6 Abs. 1 u. 2 FFH-RL)
- **§ 32 Abs. 3 i. V. m. § 7 Abs. 1 Zf. 9 BNatSchG:** Festlegung von Erhaltungszielen und nötigen Maßnahmen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen (zu Art. 6 Abs. 1 i. V. m. Art.1a) und e) FFH-RL)
- **§ 32 Abs. 5 BNatSchG:** Ermächtigungsgrundlage für die Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen (zu Art. 6 Abs. 1 FFH-RL)
- **§ 33 BNatSchG:** sog. „Verschlechterungsverbot“ (zu Art. 6 Abs. 2 FFH-RL)

1.2 Planungsansatz

Die planerische Vorgehensweise sowie die inhaltliche und kartografische Darstellung erfolgt auf der Grundlage des Leitfadens zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen (Burckhardt 2016).

Maßgebende Grundlage ist der Standarddatenbogen des Vogelschutzgebietes und die dort genannten Schutz- und Erhaltungsziele sowie die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Dalum-Wietmarscher Moor“ in der Gemeinde Wietmarschen, Landkreis Grafschaft Bentheim und in den Gemeinden Geeste und Twist, Landkreis Emsland. Weitere Grundlagen für die Planung bilden die Brutvogelerfassungen und Monitoring Berichte aus den letzten 15 Jahren sowie die Hinweise der Staatlichen Vogelschutzwarte aus 2020. Zusätzliche Datengrundlagen sind der Tabelle 1 zu entnehmen. Weiterhin werden für die Entwicklung der naturschutzfachlichen Ziele und Maßnahmen die Ergebnisse der Basiserfassung (siehe Karten 2 und 3) mit der Bestandsaufnahme der Biotop- und der FFH-Lebensraumtypen herangezogen.

1.3 Organisation des Planungsprozesses und Zeitrahmen

Dieses Projekt wird nach dem Förderprogramm für den Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten (EELA) im Rahmen des ELER-Programms zur Förderung der Entwicklung des

ländlichen Raums (ELER) gefördert. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben liegt die Zuständigkeit für die Maßnahmenplanung bei den Unteren Naturschutzbehörden im übertragenen Wirkungsbereich (BURCKHARDT 2016).

Zur Erarbeitung und Aufstellung der notwendigen Schutzmaßnahmen insbesondere für die nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie genannten Arten wurde die LINDSCHULTE INGENIEURGESELLSCHAFT MBH vom Landkreis Emsland mit der Erarbeitung eines Managementplans für das Vogelschutzgebiet Teilbereich Dalum-Wietmarscher Moor beauftragt.

Im weiteren Planungsverlauf werden Arbeitskreise mit Eigentümern und weiteren betroffenen Akteuren eingerichtet sowie Besprechungstermine durchgeführt. Weiterhin erfolgt die Abstimmung der Vorgehensweise hinsichtlich der Zielkonzeption und des Maßnahmenkonzepts in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Emsland, dem Landkreis Grafschaft Bentheim und dem NLWKN.

1.4 Hinweis auf nationale rechtliche Vorgaben

Das Dalum-Wietmarscher Moor ist Bestandteil von nach nationalem Naturschutzrecht ausgewiesenen Schutzgebieten nach § 23 BNatSchG.

Das Schutzgebiet ist neben der Unterschutzstellung durch das kohärente europäische ökologische Netz „Natura 2000“ gemäß der Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG gleichzeitig als Naturschutzgebiet „Dalum-Wietmarscher Moor“ und zum Teil als Naturpark „Internationaler Naturpark Bourtanger Moor – Bargerveen“ ausgewiesen.

Weitere Schutzgebiete nach § 24 NAGBNatSchG pauschal geschützte Landschaftsbestandteile sind im Planungsraum nicht vorhanden (NMU 2021A). Nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützte Biotopgebiete werden in Kapitel 3.2 dargestellt. Wasserschutz-, Trinkwasserschutz oder Heilquellenschutzgebiete sowie gesetzliche Überschwemmungsgebiete sind im Planungsraum nicht vorhanden (NMU 2021B).

Relevante Inhalte und Darstellungen für den Planungsraum finden sich auch in den folgenden Fachplanungen:

- Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (ML 2017)
- Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Grafschaft Bentheim (2001)
- Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Emsland (2010)
- Landschaftsrahmenplan (LANDKREIS GRAFSCHAFT BENTHEIM 2015)
- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Emsland (LANDKREIS EMSLAND (2001)

Nähere Angaben zu den Schutzgebieten können Kapitel 3.5.2 entnommen werden.

2 Abgrenzung und Kurzcharakteristik des Planungsraums

Das VSG Dalum-Wietmarscher Moor umfasst zwei Teilflächen eines Hochmoorkomplexes. Hierbei handelt es sich zum einen um das Dalum-Wietmarscher Moor (ca. 1.580 ha) in den Landkreisen Emsland und Grafschaft Bentheim welches bis Ende des Jahres 2016 abgetorft wurde und zur Renaturierung vorgesehen ist sowie das Georgsdorfer Moor (ca. 1.098 ha) im Landkreis Grafschaft Bentheim. Letzteres ist nicht Bestandteil der vorliegenden Planung. Das Gebiet im Naturraum Bourtanger Moor ist größtenteils vegetationslos oder schütter bewachsen, in den Randbereichen befinden sich auch Grünland und Ackerflächen sowie Gehölze. Es stellte das zweitwichtigste mitteleuropäische Brutgebiet des Goldregenpfeifers sowie einen bedeutenden Brutplatz für Arten des Feuchtgrünlandes dar (MU 2000). Gemäß den Hinweisen der Staatlichen Vogelschutzwarte (NLWKN 2020) tritt der Goldregenpfeifer nur noch als Durchzügler im Planungsraum auf.

In den folgenden Darstellungen des Managementplans werden die Begriffe Planungs- und Untersuchungsraum synonym zum Schutzgebiet verwendet. Der mit Planungs- bzw. Untersuchungsraum bezeichnete Bereich entspricht den Grenzen des Teilbereichs „Dalum-Wietmarscher Moor“ des VS-Gebietes 013. Ebenso wird in dem vorliegenden Managementplan ein außerhalb der Schutzgebietsgrenzen liegender nordwestlich anschließender Grünlandkomplex als Verbindungskorridor zum Teilbereich Georgsdorfer Moor mit einer Gesamtgröße von ca. 1.916 ha betrachtet.

Die Gebietsgrenzen des EU-Vogelschutzgebiets „Dalum-Wietmarscher Moor“ (Nds. Nr. V13, EU-Code DE 3408-401) sind weitgehend deckungsgleich mit dem Naturschutzgebiet „Dalum-Wietmarscher Moor“ (NSG WE 265). Das Schutzgebiet wurde mit der Verordnung vom 31. Januar 2008 festgesetzt und vollständig in nationales Recht überführt.

2.1 Verwaltungszuständigkeiten

Das EU-VSG „Dalum-Wietmarscher Moor und Georgsdorfer Moor“ mit der Gebietsnummer 3408-401 und der landesinternen Nummer V13 wurde im Juni 2001 gemeldet. Es umfasst eine Gesamtfläche von ca. 2678 ha und erstreckt sich über zwei räumlich getrennte Teilgebiete. Das westlich gelegene Georgsdorfer Moor (1.100 ha) und das östlich gelegene Dalum-Wietmarscher Moor (1.580 ha) in den Landkreisen Emsland und Grafschaft Bentheim. Der vorliegende Managementplan bezieht sich nur auf das östliche Teilgebiet Dalum-Wietmarscher Moor. Der nördliche und östliche Teilbereich des Planungsraums liegen innerhalb der Gemeinden Twist und Geeste im Landkreis Emsland, während der südliche und westliche Teilbereich innerhalb der Gebietsgrenzen der Gemeinde Wietmarschen im Landkreis Grafschaft Bentheim liegt.

Die Abgrenzung des Planungsraumes sowie der Verbindungskorridor wird in „Karte 1 Planungsraum – Übersicht“ und in der nachfolgenden Abbildung 1 (NMU 2021C) dargestellt.

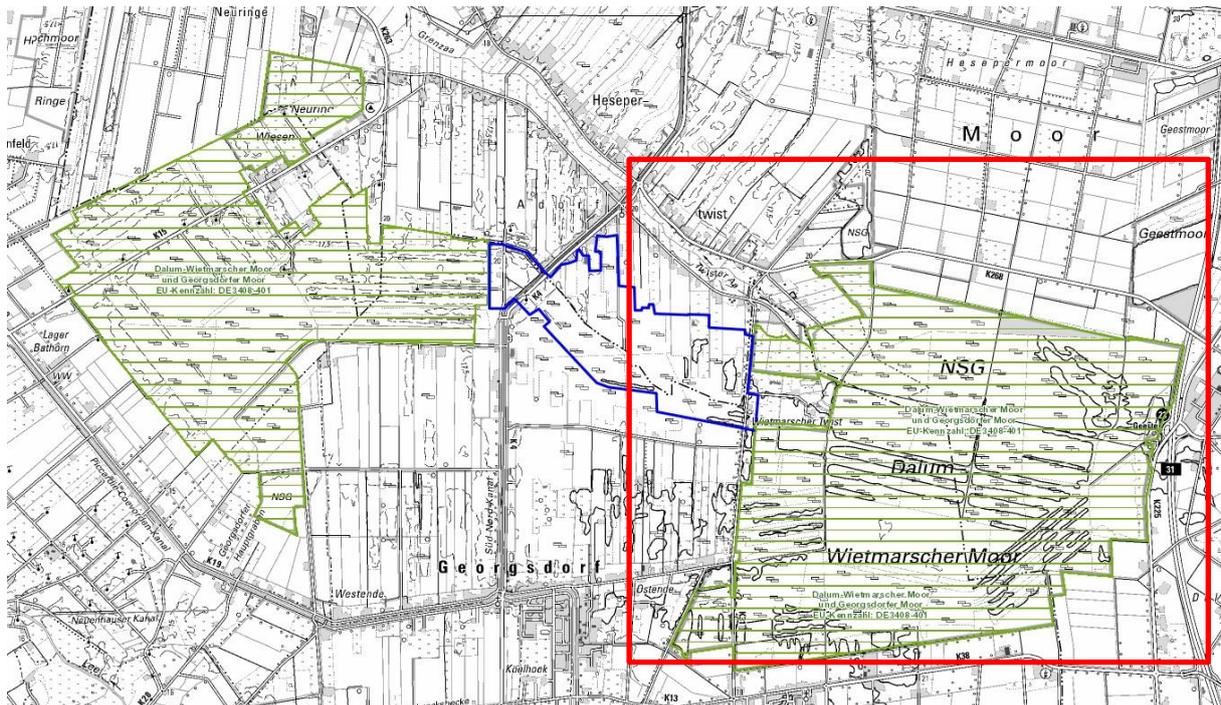


Abbildung 1: Räumliche Ausdehnung des VSG 13, Teilbereich Dalum-Wietmarscher Moor. Die Blaue Schraffur stellt den Verbindungskorridor dar.

2.2 Aktuelle Nutzungs- und Eigentumssituation, Rechtsverpflichtungen

Über 90 % des Planungsraumes befindet sich im Eigentum des Landes Niedersachsen und werden von der Staatlichen Moorverwaltung betreut. Weiterhin haben andere öffentliche Träger wie die Landkreise, deren Naturschutzstiftungen und Kommunen wie die Gemeinden Twist und Wietmarschen innerhalb der Gebietsgrenzen sowie einzelne Wasser- und Bodenverbände Eigentumsrechte im Gebiet. Nur sehr wenige Flächen befinden sich noch im Privateigentum.

Der ganz überwiegende Teil des Planungsraums wurde im Rahmen von Torfabbaugenehmigungen abgetorft. Auf Grundlage des Moorschutzprogramms Teil 1 aus dem Jahr 1981 besteht daher für die allermeisten dieser Torfabbauflächen die Rechtsverpflichtung zur Wiedervernässung nach Torfabbau. Auch auf Grundlage anderer Genehmigungen besteht für einzelne Flächen die Verpflichtung zur Wiedervernässung (z.B. A 31). Für einen Grünlandblock im Nordwesten hat das Land Niedersachsen sich verpflichtet, eine naturschutzkonforme Nutzung im Sinne der wertbestimmenden Vogelarten zu etablieren.

Ein großer Anteil der Moorrenaturierungsflächen und trockenen Heiden- und Pfeifengrasstadien unterliegt einer Schaf- und Ziegenbeweidung. Die landwirtschaftlichen Flächen im nordwestlichen und östlichen Teilbereich werden überwiegend als Extensiv- und teilweise als Intensivgrünland genutzt. Ein kleiner Anteil unterliegt der Ackernutzung. Ebenso finden sich in sehr kleinräumigen Arealen Laub- und Nadelforste.

Detaillierte Ausführungen zur Nutzungs- und Eigentumssituation finden sich in Kapitel 3.5.

2.3 Naturräumliche Verhältnisse

Der Planungsraum befindet sich in der naturräumlichen Region 2 „Ostfriesisch-Oldenburgische Geest“. Die Ems-Hunte-Geest besteht zum einen aus Grundmoränenplatten mit vorherrschend Ackerflächen, Siedlungen, Wallhecken und Wäldern und zum anderen aus überwiegend kultivierten oder in Abtorfung befindlichen Mooren (DRACHENFELS 2010: 250f).

Südlich angrenzend befindet sich die naturräumliche Region 4 „Ems-Hunte Geest und Dümmer-Geestniederung“.

Die heutige potenzielle natürliche Vegetation des Planungsraumes würde sich aus Hochmoor-Bulden- und Schlenken-Komplexen sowie Moorwäldern, einschließlich entwässerter Hochmoore, zusammensetzen (KAISER & ZACHARIAS 2003). Auf Standorten mit ständig hoch anstehendem Grundwasser herrschen auf Torfböden Erlenbrüche vor, die oft im Kontakt mit Erlen-Eschenwäldern, Großseggenrieden und Röhrichten stehen. Ökologisch nahestehend sind auf sauren, nährstoff- und basenarmen Standorten Birkenbrüche und Feuchtheiden, vielfach auf entwässerten und degradierten Hochmoorstandorten (BOHN & WELß 2003).

Boden

Das Schutzgebiet gehört der Bodenlandschaft Moore und lagunäre Ablagerungen an. Es befindet sich in der Bodengroßlandschaft Moore und Geest (Bodenregion Geest). Bei dem anstehenden Bodentyp handelt es sich ein Mittleres Erdhochmoor (LBEG 2021B).

Die Böden des Untersuchungsraumes gelten aufgrund ihrer besonderen Standorteigenschaften als extrem nasse Böden als schutzwürdig (LBEG 2021C).

Die Torfwirtschaft der letzten Jahrzehnte hatte eine teilweise Entnahme der Torfschichten bis auf die Mineralkörper zur Folge. Stellenweise wurden bei der Abtorfung auch die wasserundurchlässige Stauschicht beschädigt, so dass bis heute kein Anstauen von Wasser, insbesondere im nördlichen Teil des Planungsraumes mehr möglich ist (mdl. Auskunft Moorverwaltung 2020).

Wasser

Grundwasser

Für einen vorsorgenden Grundwasserschutz sowie einen ausgeglichenen Niederschlags-Abflusshaushalt ist auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege Sorge zu tragen (vgl. § 1 Abs. 3 Nr. 3 BNatSchG). Darüber hinaus sind die Ziele des WHG zu berücksichtigen, wie sie insbesondere in § 6 Abs. 1 WHG und in Umsetzung der Anforderungen der WRRL speziell bezogen auf das Grundwasser in § 47 Abs. 1 WHG formuliert sind.

Zur Beurteilung dieser Funktionen wurden im Wesentlichen die Daten und Bewertungen des LBEG sowie der Umweltkarten des NLWKN verwendet.

Der Planungsraum befindet sich im hydrogeologischen Teilraum Bourtanger Moorniederung. Die Lage der Grundwasseroberfläche liegt um 17,5 m NHN bei einer Geländehöhe des Planungsraumes zwischen rd. 17 und 19 m NHN. Der mittlere Grundwasserhochstand liegt ≤ 40 cm, der mittlere Grundwassertiefstand bei > 80 cm bis 130 cm (LBEG 2021B).

Die Grundwasserneubildungsrate im Untersuchungsraum ist sehr unterschiedlich verteilt. Im Norden des Gebietes wird sie überwiegend mit $>300 - 350$ mm/a angegeben. Im südlichen Abschnitt bestehen zwei große Polder mit einer Grundwasserneubildungsrate von $0 - 50$ mm/a und südlich hiervon ein großer Bereich mit einer Grundwasserneubildungsrate von $>250 - 300$ mm/a. Dieses Gefälle in den Grundwasserneubildungsraten ist im Westen und Osten des Gebiets ebenfalls vorhanden (LBEG 2021A).

Oberflächengewässer

Nach § 1 Abs. 3 Nr. 3 BNatSchG sind Oberflächengewässer, insbesondere natürliche und naturnahe Gewässer einschließlich ihrer Ufer, Auen und sonstigen Rückhalteflächen, vor Beeinträchtigungen zu bewahren, ihre natürliche Selbstreinigungsfähigkeit und Dynamik ist zu erhalten. Ein guter ökologischer und chemischer Zustand bzw. ein gutes ökologisches und chemisches Potenzial ist zu erhalten oder zu erreichen (vgl. § 27 Abs. 1 WHG i. V. m. der WRRL).

Oberflächengewässer spielen im Gebiet lediglich eine untergeordnete Bedeutung. Für die WRRL relevante Fließgewässer bestehen in der Twister Aa und dem Georgsdorfer Graben. Beide ausgebauten Gewässer entspringen im westlichen Randbereich des Planungsraumes und führen auf kurzem Wege in Richtung Westen aus dem Planungsraum raus (NLWKN 2021A).

Am nördlichen Rand des Schutzgebietes verläuft ein Entwässerungsgraben für die nördlich gelegenen Ackerflächen. Weitere Entwässerungsgräben bzw. Drainagen aus dem ehemaligen Torfabbau sind nicht bekannt und konnten im Gebiet nicht festgestellt werden.

2.4 Historische Entwicklung

Das zum Bourtanger Moor gehörende Dalum-Wietmarscher Moor war vor seiner Kultivierung Mitte des 19. Jahrhunderts das größte zusammenhängende Hochmoor Mitteleuropas. Seine Ausdehnung reichte bis Groningen in den Niederlanden und nach Norden bis Ostfriesland. Seine Torfmächtigkeit betrug rund 8m (NATIONALE NATURLANDSCHAFTEN 2021). Auf der historischen Karte der preußischen Landesaufnahme aus den Jahren 1896 - 1902 (LGLN 2020) sind die ersten Siedlungsstrukturen der umliegenden Ortschaften Georgsdorf und Twist erkennbar. Daneben existieren nur wenige Verkehrsverbindungen im Umfeld des Schutzgebietes. Die Landschaft ist durch weiträumige offene Hochmoorflächen geprägt und insgesamt sehr dünn besiedelt (LGLN 2020).



Abbildung 2: Dalum-Wietmarscher Moor auf der preußischen Landesaufnahme

Nach der wirtschaftlichen Nutzung durch die Torfindustrie und die Landwirtschaft besteht das Bour-tanger Moor bis heute noch als Kulturräum (NATIONALE NATURLANDSCHAFTEN 2021) und ist als gleichnamiger Naturpark (ca. 14.000 ha) geschützt. Der Naturpark erstreckt sich im Planungsraum auf den Bereich des Landkreises Emsland.

Der Torfabbau im Planungsraum wurde im Jahr 2016 im südlichen Drittel des Gebietes beendet. Nach Einstellung des Torfabbaus wurden die unterschiedlich stark abgetorften Flächen der Renaturierung zugeführt. Da die ursprüngliche Nachnutzung der Flächen zur Nutzung durch die Landwirtschaft vorgesehen war, wurden die Torfschichten im Gebiet mitunter vollständig bis auf den Sandboden abgetragen. Dies äußert sich in den vorzufindenden Biototypen, die sich heute lediglich noch als Degenerationsstadien ehemaliger Hochmoorflächen zeigen (siehe Karte 2).

2.5 Bisherige Naturschutzaktivitäten

Die Darstellung der bisherigen Naturschutzaktivitäten bezieht sich im Wesentlichen auf laufende und abgeschlossene Projekte im Bereich und im nahen Umfeld des VS-Gebietes (Stand November 2021).

Die Informationen zur Ausweisung als Schutzgebiet sind dem Kapitel 3.5.2 zu entnehmen.

Optimierung des Landschaftswasserhaushaltes im Dalum-Wietmarscher Moor

Zur Optimierung des Landschaftswasserhaushaltes am südöstlichen Rand des Dalum-Wietmarscher Moores plant der Wasser- und Bodenverband Ems-Süd den Bau einer Stauanlage zur Verminderung des Wasserabflusses und zur Förderung der Wasserretention im Landschaftsraum. Die Regeneration des Dalum-Wietmarscher Moores wird durch Verlustwasser im Moor selbst und durch ein im Umfeld des Moores liegendes engmaschiges Meliorationssystem gestört. Hier soll ein Ideologiewechsel von der Wasserableitung hin zu einer Wasserrückhaltung in der Fläche erfolgen, um die Wasserstände im Moor selbst zu stützen. Die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen soll in gewohnter Art und Weise stattfinden können. Vor dem Hintergrund der in den vergangenen Jahren eher trockenen Witterung, soll auch eine u.U. notwendige teure Beregnung von landwirtschaftlichen Flächen durch die Anhebung der Grundwasserstände vermieden werden. Im Rahmen des Vorhabens soll ein Anstau im Graben 1 südöstlich angrenzend an das Moor erzielt werden. Mit Hilfe der Stauanlage soll ab November 2021 ein temporärer, über fünf Jahre andauernder Anstau in Graben 1 und den nachgeordneten Gräben bewirkt werden. Die Maßnahme stellt einen Feldversuch zur Umsetzbarkeit von Wasserrückhaltung im Landschaftsraum dar.

Schafbeweidung auf den Renaturierungsflächen

Im Planungsraum wird seit 2007 zur Offenhaltung des Gebiets eine Schaf- und Ziegenbeweidung als großräumige Koppelhaltung durchgeführt. Zurzeit befinden sich ca. 1.200 Tiere auf den Flächen (mündl. Mittl. LANDKREIS EMSLAND 2021). Um die Kurzrasigkeit im Gebiet für die wertbestimmenden Vogelarten gleichmäßig zu halten, werden ergänzende mechanische Mulchmaßnahmen durchgeführt (mündl. Mittl. STAATLICHE MOORVERWALTUNG 2020).



Abbildung 3: extensive Schafbeweidung



Abbildung 4: intensiv genutzter Futterplatz

Geplante Schafbeweidung auf den Renaturierungsflächen im Landkreis Grafschaft Bentheim

Im südlichen Teilbereich des Planungsraumes wurde das Projekt „Mäh4Moor“ zur nachhaltigen Moorentwicklung durch Schafbeweidung initiiert (NATURSCHUTZSTIFTUNG GRAFSCHAFT BENTHEIM)

2020). Der Förderantrag wurde Ende 2020 bewilligt. Die Umsetzung der Maßnahme soll bis Sommer 2022 erfolgen.

Ziele der Schafbeweidung:

Die hauptsächlichen Ziele der Schafbeweidung sind die Sicherstellung und dauerhafte Pflege des Naturschutzgebietes für die signifikanten Vogelarten. Der Umbau des ehemaligen Torfwerkes zu einer Moorschäferei unterstützt diese Pflege durch die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen. (NATURSCHUTZSTIFTUNG GRAFSCHAFT BENTHEIM 2020). Das ehemalige Torfwerk grenzt südlich an die Grenze des Schutzgebiets.

Besuchermanagement im Vogelschutzgebiet

Zur Konzentration und Lenkung von Erholungssuchenden, aber auch zur besseren Erlebbarkeit des Naturraumes wurde ein Rad-Wanderweg durch den Naturpark Bourtanger Moor und damit auch durch das Vogelschutzgebiet geplant und gebaut. Dieser führt entlang der südlichen Grenze durch die Gemeinde Wietmarschen und weiter in Richtung Norden durch den Ostteil des Planungsraumes (LINDSCHULTE INGENIEURGESELLSCHAFT MBH 2016). Beidseitig des Radweges bestehen feste Einzäunungen, die u.a. auch zur Lenkung der Besucher fungieren.

Weiterhin verweisen Informationstafeln auf die Schutzwürdigkeit des Gebietes. Zwei Aussichtspunkte im Westen und Osten ermöglichen die Erlebbarkeit für Erholungssuchende auf für das Schutzgebiet verträgliche Art und Weise.



Abbildung 5: Beispielhafte Hinweistafel



Abbildung 6: Blick vom Aussichtshügel

Extensive Bewirtschaftung der Grünlandflächen

Die Grünlandflächen im Nordwesten und Osten des Planungsraums dürfen gemäß den vertraglichen Bewirtschaftungsauflagen im Sinne der wertbestimmenden Vogelarten als Wiese, Weide oder Mähweide genutzt werden. Das Ausbringen von organischen Düngungsmaterial ist hierbei untersagt; Mineraldüngung ist zugelassen. Darüber hinaus ist die Mahd der Flächen erst ab Mitte Juni gestattet.

3 Bestandsdarstellung und -bewertung

3.1 Datengrundlagen

Tabelle 1: Übersicht der Datengrundlagen

Jahr	Zweck / Anlass der Erfassung	Inhalte	Erfasser / Verfasser
1998	Landschaftsrahmenplan		Landkreis Emsland Grafschaft Bentheim
2001	Landschaftsrahmenplan		Landkreis Emsland
2005	Monitoring Brutvögel im V13	Gutachten Brutvogelbestandsaufnahmen im VSG V 13	Dr. Matthias Schreiber & Klaus-Dieter Moormann
2008	Verordnung über das Naturschutzgebiet		NLWKN
2010	Regionale Raumordnungsprogramme		Landkreis Emsland Landkreis Grafschaft Bentheim
2011A	Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen	Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für wertbestimmende Brutvogelarten	NLWKN
2015	Teilaktualisierung Landschaftsrahmenplan		Landkreis Emsland Grafschaft Bentheim
2015	Monitoring Brutvögel im V13	Gutachten Brutbestandserfassungen im VSG V 13, Dalum-Wietmarscher Moor	Regionalplan & UVP
2019	Bewertung der Erhaltungsgrade der Lebensraumtypen	Nationaler FFH-Bericht	BFN
2020	Berichtsdaten zum Vogelschutz	Nationaler Vogelschutzbericht	BFN
2020	Grundlagendaten zur Aufstellung des Managementplans	Biotop- und Lebensraumtypenkartierung (Shape-Dateien)	Dr. Jürgen Brand
2020	Schutzgut Brut- und Gastvögel im VSG 013	Hinweise zum Schutzgut Brut- und Gastvögel aus landesweiter Sicht	Staatliche Vogelschutz-warte
2020	Standarddatenbogen (SDB)		NLWKN
2021	Umweltkarten Niedersachsen	Umweltdaten zu Klima, Hydrologie, Natur, Schutzgebiete	NMU
2021	Monitoring Brutvögel im V13	Gutachten Brutbestandserfassungen im VSG V 13, Dalum-Wietmarscher Moor	Regionalplan & UVP

3.2 Biotoptypen

Im Jahr 2020 wurde eine flächendeckende Erfassung der Biotoptypen im Planungsraum durchgeführt. Die nachfolgende Tabelle 3 gibt einen Überblick über die festgestellten Biotoptypen mit ihren Flächenanteilen im Gebiet. Insgesamt sind 57 Biotoptypen im Planungsraum vorhanden. Die Flächenanteile wurden der Attributtabelle des ArcGIS Shape der Biotoptypen entnommen.

Darüber hinaus ist die kartographische Darstellung in „Karte 2 – Biotoptypen“ zu ersehen.

Tabelle 2: Anteil der Biotoptypen im Dalum-Wietmarscher Moor (BRAND 2020)

Biotoptyp	Code	gesetzlicher Schutz	Anteil	
			ha	%
Wälder				
Pfeifengras-Birken- und Kiefern-Moorwald	WVP	(§)	37,02	2,32
Sonstiger Birken- und Kiefern-Moorwald	WVS		45,21	2,81
Zwergstrauch-Birken und -Kiefern-Moorwald	WVZ	(§)	2,94	0,18
Laubforst aus einheimischen Arten	WXH		6,42	0,41
Fichtenforst	WZF		2,34	0,14
Gebüsche und Gehölzbestände				
Brombeer-/Lianengestrüpp	BRR	(§ü)	0,11	0,00
Baumhecke	HFB	(§ü)	2,60	0,15
Strauch-Baumhecke	HFM	(§ü)	3,06	0,19
Strauchhecke	HFS	(§ü)	0,08	0,01
Feldhecke mit standortfremden Gehölzen	HFX		0,58	0,04
Binnengewässer				
Kalk- und nährstoffarmer Graben	FGA		5,60	0,34
Nährstoffreicher Graben	FGR		2,47	0,15
Sonstiger vegetationsarmer Graben	FGZ		14,69	0,92
Naturnahes nährstoffarmes Torfstichgewässer	SOT	§	0,36	0,03
Naturfernes Abbaugewässer	SXA		0,65	0,04
Gehölzfreie Biotope der Sümpfe, Niedermoore und Ufer				
Sonstiger Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation	NPZ	(§)	0,78	0,05
Schilf-Landröhricht	NRS	§	0,09	0,01
Basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried	NSA	§	0,13	0,01
Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte	NSB	§	0,02	0,00
Nährstoffarmes Flatterbinsenried	NSF	§	27,81	1,72
Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried	NSM	§	5,08	0,32
Hoch- und Übergangsmoore				
Adlerfarnbestand auf entwässertem Moor	MDA	(§)	0,88	0,05
Gehölzjungwuchs auf entwässertem Moor	MDB	(§)	10,96	0,66
Sonstige Vegetation auf entwässertem Moor	MDS	(§)	4,86	0,30
Besenheide-Hochmoordegenerationsstadium	MGB	§	80,44	5,01
Feuchteres Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium	MGF	§	4,14	0,27
Trockeneres Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium	MGT	§	3,71	0,24
Hochmoor-Renaturierungsfläche mit lückiger Pioniervegetation	MIP	(§)	285,93	17,87
Überstaute Hochmoor-Renaturierungsfläche	MIW	(§)	429,19	26,94
Feuchteres Pfeifengras-Moorstadium	MPF	§	67,61	4,19
Trockeneres Pfeifengras-Moorstadium	MPT	(§)	267	16,63

Biotoptyp	Code	gesetzlicher Schutz	Anteil	
			ha	%
Torfschlammfläche mit Schnabelriedvegetation	MSS	§	0,52	0,03
Wollgras-Degenerationsstadium entwässerter Moore	MWD	§	71,05	4,34
Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen	MWS	§	15,33	0,96
Sonstiges Torfmoos-Wollgras-Moorstadium	MWT	§	45,93	2,91
Fels-, Gesteins- und Offenbodenbiotope				
Sandiger Offenbodenbereich	DOS	(§)	0,82	0,05
Boden-, Gehölz- und Stubbenabschub in Torfabbauflächen	DTG		0,09	0,00
Heiden und Magerrasen				
Trockene Sandheide	HCT	§	0,05	0,00
Sonstiger Sandtrockenrasen	RSZ	§	0,63	0,03
Grünland				
Sonstiges feuchtes Extensivgrünland	GEF		0,06	0,00
Artenarmes Extensivgrünland auf Moorböden	GEM		84,92	5,34
Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden	GET		10,37	0,66
Sonstiger Flutrasen	GFF	§ü	0,03	0,00
Intensivgrünland auf Moorböden	GIM		18,35	1,14
Intensivgrünland trockenerer Mineralböden	GIT		2,16	0,14
Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte	GMA	§	3,14	0,20
Sonstiges mageres Nassgrünland	GNW	§	8,79	0,54
Ruderalfluren				
Halbruderaler Gras- und Staudenfluren feuchter Standorte	UHF		0,79	0,05
Halbruderaler Gras- und Staudenfluren mittlerer Standorte	UHM		0,41	0,02
Halbruderaler Gras- und Staudenflur trockener Standorte	UHT		0,96	0,05
Staudenknöterichgestrüpp	UNK		0,05	0,00
Acker- und Gartenbau-Biotope				
Sandacker	AS		4,08	0,25
Baumschule	EBB		4,24	0,27
Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen				
Straße	OVS		1,00	0,06
Weg	OVW		9,83	0,61
Sonstige wasserbauliche Anlage	OWZ		0,00	0,00
Aussichtskanzel	OYK		0,00	0,00
Gesamt			1.596,36	99,65

Legende zu Tabelle 2

§ geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 24 NAGBNatSchG

§ü geschützt nach § 30 BNatSchG nur in naturnahen Überschwemmungs- und Uferbereichen

() teilweise geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 24 NAGBNatSchG

Code: Kürzel nach DRACHENFELS (2020)

Die Gesamtfläche der Biotoptypen gemäß Tabelle 2 für das Dalum-Wietmarscher Moor beträgt rd. 1.597°ha. Zwischen den im GIS-Shape und im Verordnungstext für das NSG „Dalum-Wietmarscher Moor“ aus dem Jahr 2008 genannten Flächenangaben von 1.580 ha besteht eine Diskrepanz von rd. 17 ha. Die Shape-Datei mit der Schutzgebietsgrenze weist jedoch eine Größe von rd. 1.595°ha auf. Somit beträgt die Diskrepanz der Flächenangaben in beiden Shape-Dateien rd. 1°ha.

Biotoptypen der Roten Liste Niedersachsen

Die folgenden Biotoptypen im Planungsraum werden laut Roter Liste der Biotoptypen in Niedersachsen entweder als gefährdet eingestuft oder bestimmte Ausprägungen werden als schützenswert erachtet (siehe Tabelle 3).

Tabelle 3: Biotoptypen mit Zuordnung zur Roten-Liste Niedersachsens

Biotoptyp	Code	R-L	FFH	Größe (ha)	An- teil (%)
Wälder					
Pfeifengras-Birken- und Kiefern-Moorwald	WVP	*d	(91D0*)	37,02	2,32
Sonstiger Birken- und Kiefern-Moorwald	WVS	*d	-	45,21	2,81
Zwergstrauch-Birken und -Kiefern-Moorwald	WVZ	3d	(91D0*)	2,94	0,18
Gebüsche und Gehölzbestände					
Baumhecke	HFB	3(d)	-	2,60	0,15
Strauch-Baumhecke	HFM	3	-	3,06	0,19
Strauchhecke	HFS	3	-	0,08	0,01
Binnengewässer					
Kalk- und nährstoffarmer Graben	FGA	2	-	5,60	0,34
Nährstoffreicher Graben	FGR	3	-	2,47	0,15
Naturnahes nährstoffarmes Torfstichgewässer	SOT	3	(3160)	0,36	0,03
Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore					
Sonstiger Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation	NPZ	3	-	0,78	0,05
Schilf-Landröhricht	NRS	3	(K)	0,09	0,01
Basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried	NSA	1	7140	0,13	0,01
Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte	NSB	2	-	0,02	0,00
Nährstoffarmes Flatterbinsenried	NSF	3d	(K)	27,81	1,72
Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried	NSM	2	(K)	5,08	0,32
Hoch- und Übergangsmoore					
Gehölzjungwuchs auf entwässertem Moor	MDB	*d	(K)	10,96	0,66
Sonstige Vegetation auf entwässertem Moor	MDS	*d	(K)	4,86	0,30
Besenheide-Hochmoordegenerationsstadium	MGB	2d	(7120)	80,44	5,01
Feuchteres Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium	MGF	2d	7120 (4010)	4,14	0,27

Biotoptyp	Code	R-L	FFH	Größe (ha)	An- teil (%)
Trockeneres Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium	MGT	2d	7120 (4010)	3,71	0,24
Hochmoor-Renaturierungsfläche mit lückiger Pionervegetation	MIP	*d	(7120)	285,93	17,87
Überstaute Hochmoor-Renaturierungsfläche	MIW	*d	(7120)	429,19	26,94
Feuchteres Pfeifengras-Moorstadium	MPF	3d	(K)	67,61	4,19
Trockeneres Pfeifengras-Moorstadium	MPT	3d	(K)	267	16,63
Torfschlammfläche mit Schnabelriedvegetation	MSS	2	7150	0,52	0,03
Wollgras-Degenerationsstadium entwässerter Moore	MWD	2d	7120, 7140	71,05	4,34
Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen	MWS	2	7120, 7140	15,33	0,96
Sonstiges Torfmoos-Wollgras-Moorstadium	MWT	2	7120, 7140	45,93	2,91
Fels-, Gesteins- und Offenbodenbiotope					
Sandiger Offenbodenbereich	DOS	3	(4030)	0,82	0,05
Heiden und Magerrasen					
Trockene Sandheide	HCT	3	4030	0,05	0,00
Sonstiger Sandtrockenrasen	RSZ	2	(2330)	0,63	0,03
Grünland					
Sonstiges feuchtes Extensivgrünland	GEF	3d	-	0,06	0,00
Artenarmes Extensivgrünland auf Moorböden	GEM	3d	-	84,92	5,34
Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden	GET	3d	-	10,37	0,66
Sonstiger Flutrasen	GFF	2(d)	-	0,03	0,00
Intensivgrünland auf Moorböden	GIM	3d	-	18,35	1,14
Intensivgrünland trockenerer Mineralböden	GIT	3d	-	2,16	0,14
Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte	GMA	2	(6510)	3,14	0,20
Sonstiges mageres Nassgrünland	GNW	2	-	8,79	0,54
Ruderalfluren					
Halbruderale Gras- und Staudenfluren feuchter Standorte	UHF	3d	-	0,79	0,05
Halbruderale Gras- und Staudenfluren mittlerer Standorte	UHM	*d	-	0,41	0,02
Halbruderale Gras- und Staudenfluren trockener Standorte	UHT	3d	-	0,96	0,05

Legende zu Tabelle 3

- | | |
|---|--|
| 1 | von vollständiger Vernichtung bedroht bzw. sehr stark beeinträchtigt |
| 2 | stark gefährdet bzw. stark beeinträchtigt |
| 3 | gefährdet bzw. beeinträchtigt |

*	nicht landesweit gefährdet, aber teilweise schutzwürdig
d	entwicklungsbedürftiges Degenerationsstadium; (d): trifft nur auf einen Teil der Ausprägungen zu
()	nur bestimmte Ausprägungen fallen unter den LRT
(K)	Biotoptyp kann in Biotopkomplexen teilweise verschiedenen LRT angeschlossen werden

Der Roten Liste Niedersachsens werden 42 der insgesamt 57 Biotoptypen im Planungsraum zugeordnet. Von diesen Biotoptypen werden 8 einem oder mehreren FFH-LRT zugeordnet so wie weitere 9 teilweise, d.h. in bestimmten Ausprägungen. Von den insgesamt 57 Biotoptypen befinden sich 18 in einer Kategorie von 1 – 3. Darüber hinaus sind 6 Biotoptypen gelistet, die je nach Biotopkomplex teilweise verschiedenen LRT zugeordnet sein können. Die verbliebenen Biotoptypen sind entweder nicht landesweit gefährdet aber teilweise schutzwürdig (*) oder weisen entwicklungsbedürftige Degenerationsstadien auf (d).

Gesetzlich und teilweise gesetzlich geschützte Biotoptypen sind mit insgesamt ca. 85,86 % im Schutzgebiet vorhanden (siehe Tabelle 4). Dabei handelt es sich überwiegend um Biotope der Hoch- und Übergangsmoore mit Hochmoor-Renaturierungsflächen (MIP/MIW) sowie Besenheide-Hochmoordegenerationsstadien (MGB), Wollgras-Degenerationsstadium entwässerter Moore (MWD) und Pfeifengras-Moorstadien (MPT/MPF).

Tabelle 4: Anteil der Biotoptypen mit gesetzlichen Schutzstatus

Gesetzlicher Schutzstatus		Größe (ha)	Anteil (%)
§	geschützte Biotoptypen nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 24 NAGBNatSchG	331,69	20,61
§ü	Nach § 30 BNatSchG nur in naturnahen Überschwemmungs- und Uferbereichen von Gewässern geschützt	0,03	0,00
()	Teilweise geschützte Biotoptypen nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 24 NAGBNatSchG	1.043,52	65,25
Summe		1.375,24	85,86

3.3 FFH-Lebensraumtypen (Anhang I)

3.3.1 Vorkommen und Erhaltungsgrad

Im Zuge der Basiserfassung 2020 konnten fünf Lebensraumtypen im Planungsraum festgestellt werden. Die Lebensraumtypen sind in der nachfolgenden Tabelle 5 mit Angaben zu ihrer Größe und ihrem Erhaltungsgrad dargestellt. Der Anteil an Lebensraumtypen im EU-VSG liegt nach Auswertung des ArcGIS Shape bei ca. 7,97 % an der gesamten Schutzgebietsfläche.

Ihre Lage im Gebiet kann „Karte 3 – FFH-Lebensraumtypen“ entnommen werden.

Tabelle 5: FFH-Lebensraumtypen mit Erhaltungsgrad

Code FFH-LRT	Name	BT Code	Fläche (ha)	Anteil (%)	EH G ¹
3160	Dystrophe Stillgewässer	SOT, VOM	0,36	0,03	C
4030	Trockene Heiden	HCT, RSZ	0,05	0,00	B
7120	Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	MGF, MGB, MIW, MPF, MPT MWS, MWT	125,74	7,90	B
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	NSA	0,13	0,01	B
7150	Torfmoor-Schlenken mit Schnabelried-Gesellschaften	MSS	0,52	0,03	B
Summe			126,80		

Legende zu Tabelle 5

¹	Erhaltungsgrad des Lebensraumtyps
A	sehr gut
B	gut
C	mittel bis schlecht

(3160) Dystrophe Stillgewässer (Erhaltungsgrad C)

Im Dalum-Wietmarscher Moor kommen drei naturnah entwickelte Torfstichgewässer vor, deren Wasser durch Huminsäuren braun gefärbt ist. Vom Gewässerrand schieben sich flutend und in Matten Bestände von Spieß-Torfmoos (*Sphagnum cuspidatum*) in das Gewässer vor, die als „Verlandungsbereiche nährstoffarmer Stillgewässer mit Moosdominanz“ (VOM) interpretiert werden. Ein Gewässer ist von Eutrophierung betroffen, was durch Flatter-Binse (*Juncus effusus*) und Nickendem Zweizahn (*Bidens cernua*) in den Uferbereichen angezeigt wird. Aufgrund der Armut an lebensraumtypischen Habitatstrukturen und der Artenarmut der Gewässer werden sie mit dem Erhaltungsgrad C bewertet.

Bewertungstabelle

Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	C
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	C
Beeinträchtigungen	A, C
Gesamt	C

Die Gewässer kommen ausnahmslos im westlichen Randbereich des Dalum-Wietmarscher Moores vor. Sie nehmen insgesamt eine Fläche von 0,36 ha ein.

Zu den charakteristischen Vogelarten dieses Lebensraumtyps zählen Krickente (*Anas crecca*) und Kranich (*Grus grus*) (NLWKN 2011B).

(4030) Trockene europäische Heiden (Erhaltungsgrad B)

Die „Trockene Sandheide“ (HCT) wird im Bereich des Dalum-Wietmarscher Moores von der Besenheide in der Optimalphase dominiert. Neben der Besenheide ist noch der Schaf-Schwingel (*Festuca ovina* agg.) häufig. In den Lücken dieser beiden Arten kommen vereinzelt noch Arten des Sandmagerrasens vor, z. B. das Kleine Habichtskraut (*Hieracium pilosella*) und der Kleine Vogelfuß (*Ornithopus perpusillus*).

Aufgrund der Dominanz der Optimalphase mit niedrigwüchsiger Vegetation werden die Habitatstrukturen mit B bewertet. Die Bestände sind sehr artenarm ausgeprägt (Bewertung C). Beeinträchtigungen sind nicht festzustellen (Bewertung A). Zusammenfassend wird der Erhaltungsgrad mit B bewertet.

Bewertungstabelle

Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	B
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	C
Beeinträchtigungen	A
Gesamt	B

Drei kleine Bestände der Trockenen europäischen Heide kommen ausschließlich nordöstlich des Dalum-Wietmarscher Moores als linienhafte Bestände entlang eines Sandweges und eines Grabens vor. Sie nehmen eine Fläche von 0,05 ha ein.

Als charakteristische Arten für diesen Lebensraumtyp gelten Nachtschwalbe (*Caprimulgus europaeus*), Heide- und Feldlerche (*Lullula arborea*, *Alauda arvensis*), Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*) und Raubwürger (*Lanius excubitor*). Darüber hinaus sind die stark gefährdete Schlingnatter (*Coronella austriaca*) und die Kreuzotter (*Vipera berus*) in den Trockenen Heiden verbreitet (NLWKN 2011C).

(7120) Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore (Erhaltungsgrad B und C)

Feuchtere Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadien (MGF) werden im Untersuchungsgebiet von der Glockenheide (*Erica tetralix*) dominiert. Weitere häufige Arten sind Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), Scheiden-Wollgras (*Eriophorum vaginatum*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Besenheide (*Calluna vulgaris*) und Krähenbeere (*Empetrum nigrum*). Trotz ihrer nur mäßigen Ausstattung an Arten, bilden diese Bereiche den Schwerpunkt für hochmoortypische Arten im Dalum-Wietmarscher Moor. Zu den hochmoortypischen Arten gehören vor allem z. B. Rosmarinheide (*Andromeda polifolia*), Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos*) und Magellans Torfmoos (*Sphagnum magellanicum*). Die Torfmoose nehmen in den Beständen nur geringere Deckungswerte von 10-25 % ein, was auf Entwässerung hindeutet, ebenso das häufige Aufkommen von Birken und Kiefern und die zum Teil hohen Deckungswerte des Pfeifengrases (*Molinia caerulea*).

Das Vorkommen der Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadien ist auf die stehengebliebenen, wiedervernässten Torfsockel beschränkt.

Die „Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen“ (MWS) und „Sonstigen Torfmoos-Wollgras-Schwingrasen“ (MWT, ohne Schwingrasen-Regime) haben sich in den etwas älteren, wiedervernässten Poldern entwickelt. Sie werden dominiert von Scheiden-Wollgras (*Eriophorum vaginatum*), Schmalblättrigem Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) oder Spieß-Torfmoos (*Sphagnum cuspidatum*). Ein Teil der Bestände weist einen höheren Pfeifengras-Anteil auf oder ist von Verbuschung betroffen. Die Flatter-Binse (*Juncus effusus*) zeigt nährstoffreichere Standorte an (Eutrophierung durch z.B. Grabenwasser oder Mineralbodenwasseranschluss).

Die Vegetation der „Feuchteren Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadien“ (MGF) als auch die Wollgrasstadien mit Torfmoosen (MWT, MWS) werden von hochmoortypischen Arten dominiert. Sie weisen kein Bult-Schlenken-System auf, lassen aber eine günstige Entwicklung erwarten (Bewertung Habitatstrukturen B). Während das Arteninventar der Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadien aufgrund der vorhanden 4-5 hochmoortypischen Arten mit B bewertet werden kann, sind die Wollgras Stadien nur sehr artenarm ausgeprägt (1-2 hochmoortypische Arten, Bewertung C). Einige Bestände weisen keine Beeinträchtigungen auf (Bewertung Beeinträchtigungen A), einige Bestände sind leicht entwässert, verbuscht oder eutrophiert (Bewertung Beeinträchtigung B). Aus diesen Teilbewertungen ergibt sich eine Bewertung des Erhaltungsgrad von B.

Die artenarmen Moor-Biototypen ohne Torfmoose „Pfeifengras-Moorstadien“ (MP), Besenheide-Hochmoordegenerationsstadien“ (MGB) und „Wollgras-Degenerationsstadien entwässerter Moore“ (MWD) wachsen auf stark veränderten Torf-Standorten, die z. B. durch starke Entwässerung oder ausgeprägte Wechsellässe gekennzeichnet sind. Sie werden nur dann dem Lebensraumtyp 7120 zugeordnet, wenn sie über unmittelbaren Kontakt zu naturnäheren Hochmoordegenerationsstadien verfügen und mit diesen eine sinnvoll abgrenzbare Einheit bilden. Aufgrund ihrer ungünstige Moor- und Vegetationsstruktur, ihrer Artenarmut und den starken Beeinträchtigungen (Entwässerung, Verbuschung) werden sie mit dem Erhaltungsgrad C bewertet.

Die Bewertung der Erhaltungszustände kann zusammenfassend der folgenden Tabelle entnommen werden:

Bewertungstabelle

	MGF, MWS, MWT	MGB, MGT(NPS), MIW, MP, MWD
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	B	C
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	B, C	C
Beeinträchtigungen	A, B	C
Gesamt	B	C

Das Vorkommen von Beständen des Lebensraumtyp 7120 ist - von Einzelfällen abgesehen - weitgehend auf den stehengebliebenen Torfsockel im zentralen Bereich (Block 700) und im Osten des Dalum-Wietmarscher Moores beschränkt. Im Westen haben sich auch einige Polder mit Wollgrasvegetation zum Lebensraumtyp 7120 entwickelt. Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore nehmen im Gebiet eine Fläche von 125,74 ha ein, was einem Flächenanteil von 7,9 % entspricht.

Zu den Vogelarten, welche an diesen Lebensraumtyp gebunden sind, zählen Bekassine (*Gallinago gallinago*), Großer Brachvogel (*Numenius arquata*), Sumpfohreule (*Asio flammeus*), Nachtschwalbe (*Caprimulgus europaeus*) und Raubwürger (*Lanius excubitor*) (NLWKN 2011D).

(7140) Übergangs- und Schwingrasenmoore (Erhaltungsgrad B)

Im Dalum-Wietmarscher Moor wurde nur ein Bestand dem Lebensraumtyp 7140 zugeordnet. Es handelt sich um einen torfmoosreichen, insgesamt aber artenarmen Schnabel-Seggen-Bestand (*Carex rostrata*). Die Flatter-Binse (*Juncus effusus*) zeigt eine leichte Eutrophierung des Bestandes an.

Der Bestand ist gekennzeichnet durch das Fehlen eines Schwingmoor-Regimes und zeitweiser Austrocknung (Teilbewertung C) und einem hohen Flächenanteil typischer Zwischenmoorvegetation von > 90 % (Teilbewertung A). Daraus lässt sich eine Bewertung der Habitatstrukturen von B ableiten. Das lebensraumtypische Arteninventar wird aufgrund der geringen Anzahl kennzeichnender Pflanzenarten mit C bewertet. Aufgrund der Deckung der Flatter-Binse (*Juncus effusus*) von 5-10 % wird die Beeinträchtigung mit B bewertet. Aus den Teilbewertungen ergibt sich ein Erhaltungsgrad von B.

Bewertungstabelle

Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	B
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	C
Beeinträchtigungen	B
Gesamt	B

Übergangsmoorvegetation hat sich nur in einem vermutlich von Mineralbodenwasser beeinflussten Polder entwickelt. Der Schnabel-Seggen-Bestand nimmt im Gebiet eine Fläche von 0,13 ha ein.

In den Übergangs- und Schwingrasenmoore sind als charakteristische Brutvögel Bekassine (*Gallinago gallinago*) und Kranich (*Grus grus*) zu nennen (NLWKN 2011E).

(7150) Torfmoor-Schlenken mit Schnabelried-Gesellschaften

Die Torfmoorschlenken liegen im Dalum-Wietmarscher Moor in zwei Ausprägungen vor. Den Torfschlammflächen fehlt weitgehend eine Torfmoosdecke (Torfschlammfläche mit Schnabelriedvegetation, MST). Die Torfschlammvegetation ist eher lückig entwickelt. Sie besteht im Wesentlichen aus Mittlerem Sonnentau (*Drosera intermedia*), Weißem Schnabelried (*Rhynchospora alba*) sowie Glockenheide (*Erica tetralix*) und Schmalblättrigem Wollgras (*Eriophorum angustifolium*). Aufkommende junge Birken zeigen Entwässerung und Verbuschung an. Der hohe Erica-Anteil deutet darauf hin, dass es sich nur um Sukzessionsstadien zum Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium handelt. Torfmoosrasen mit Schnabelriedvegetation haben sich auf den vernässten Dämmen im Bereich des zentral gelegenen Torfsockels entwickelt.

Ein weiterer Bestand wird vom Weißen Schnabelried (*Rhynchospora alba*) und vom Spieß-Torfmoos (*Sphagnum cuspidatum*) dominiert (Torfmoosrasen mit Schnabelriedvegetation, MST). Der Untergrund weist ein zeitweise austrocknendes Schwingmoor-Regime auf.

In beiden Fällen handelt es sich um gut ausgeprägte Vegetation des Rhynchosporion in kleinräumigen Beständen innerhalb von Biotopkomplexen mit geringen oder stärkeren Defiziten (Bewertung Habitatstrukturen B). Das Arteninventar ist jeweils aufgrund des Vorkommens von zwei kennzeichnenden Arten mit B zu bewerten. Beide Ausprägungen sind von leichter Entwässerung betroffen, die Torfschlammflächen auch von Verbuschung (Bewertung Beeinträchtigungen B). Aus den Teilbewertung ergibt sich eine Bewertung des Erhaltungsgrad von B.

Bewertungstabelle

Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	B
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamt	B

Torfmoor-Schlenken befinden sich Dalum-Wietmarscher vor allem auf den vernässten Dämmen des zentral gelegenen Torfsockels. Lediglich der torfmoosreiche Bestand hat sich in einem kleinen Torfstich im südlichen Randbereich des Dalum-Wietmarscher Moores entwickelt. Sie nehmen insgesamt eine Fläche von 0,52 ha ein.

Für die Torfmoor-Schlenken werden gemäß NLWKN (2011F) keine charakteristischen Arten benannt.

Bewertung gemäß nationalem FFH-Bericht

Die oben aufgeführten FFH-Lebensraumtypen befinden sich im Planungsraum innerhalb der atlantischen biogeografischen Region. Für die Lebensraumtypen 3160 und 7150 wird gemäß BFN

(2019) ein ungünstig bis schlechter Erhaltungszustand (U1) angegeben. Daneben wurden die LRT 7120 und 7140 mit einem ungünstigen bis unzureichenden Erhaltungszustand (U2) bewertet. Lediglich der LRT 4030 liegt in einem günstigen Erhaltungszustand vor.

3.3.2 Einflussfaktoren auf den Erhaltungsgrad der FFH-LRT

Beeinträchtigungen

Unter Beeinträchtigung einer Art oder eines Lebensraums versteht man eine bestehende Störung des ökologischen Funktionsgefüges. Sie führt bei der Art bzw. dem Lebensraum zu Qualitätsverlusten sowie direkt oder indirekt meist auch zu Populations- bzw. Flächenverlusten (ACKERMANN, STREITBERGER & LEHRKE (2016)).

Gefährdungen

Während eine Beeinträchtigung ein festgestelltes Phänomen ist, dessen Ausmaß und Häufigkeit ermittelt werden kann, bezeichnet der Begriff Gefährdung die Möglichkeit einer zukünftig auftretenden Störung des ökologischen Funktionsgefüges durch bestimmte Einwirkungen auf das Ökosystem bzw. die Art. Dabei sind weder die konkrete Eintrittswahrscheinlichkeit noch das Ausmaß der Gefährdung genauer bekannt. Einer Beeinträchtigung kann durch Verringerung oder Abstellen der einwirkenden Beeinträchtigungsfaktoren entgegengetreten werden, während bei Gefährdungen lediglich prophylaktische Maßnahmen zur Vermeidung möglich sind (ACKERMANN, STREITBERGER & LEHRKE 2016).

Gemäß der Basiserfassung (BRAND 2020) werden für die Lebensraumtypen im Gebiet folgende Beeinträchtigungen und Gefährdungen als Einflussfaktoren auf den Erhaltungsgrad genannt:

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

(3160) Dystrophe Seen und Teiche

- Eutrophierung eines Gewässers, Zeigerarten Flatter-Binse (*Juncus effusus*) und Nickendem Zweizahn (*Bidens cernua*)

(4030) Trockene europäische Heiden

- Es konnten keine Beeinträchtigungen festgestellt werden.

(7120) Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore

- Entwässerungen
- Aufkommen von Gehölzen
- Eutrophierung

(7140) Übergangs- und Schwingrasenmoore

- Eutrophierung

(7150) Torfmoor-Schlenken mit Schnabelried-Gesellschaften

- Entwässerung
- Verbuschung durch das Aufkommen junger Birken

3.4 FFH-Arten (Anhang II und IV) und sonstige Arten mit Bedeutung

3.4.1 Vorkommen und Erhaltungsgrad

Amphibien

Moorfrosch (*Rana arvalis*)

In Niedersachsen ist der Moorfrosch fast nur im Tiefland verbreitet. Dabei besiedelt er eine Vielzahl von Lebensräumen, im Südwesten und in der Mitte Niedersachsens ist er jedoch mehr auf Heide- und Übergangsmoore spezialisiert. Große Populationen dieser Art sind u.a. in Heideweihern („Schlatts“), Vernässungsbereichen teilabgetorfter Hochmoore („Leegmoore“) sowie in Qualm- und Übergangstümpeln zu finden. Als Laichhabitate dienen mesotrophe bis mäßig eutrophe oder schwach dystrophe Gewässer mit Flutrasen, Seggen- und Binsenrieden oder Wollgrasbeständen. Für die Laich- und Larvenentwicklung wird ein pH-Wert im schwach bis mäßig sauren Bereich benötigt (NLWKN 2011H).

Nachweise zum Vorkommen des Moorfrosches liegen aus dem Jahr 1998 am Westrand Wietmarscher Moor sowie an den Graben- und Wegrändern vor.

Der Moorfrosch ist eine streng geschützte Art gemäß § 7 BNatSchG und gilt nach der Niedersächsischen Roten Liste sowie der Roten Liste Deutschlands als gefährdet (Kategorie 3; PODLOUCKY & FISCHER 2013, ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020B)).

Reptilien

Schlingnatter (*Coronella austriaca*)

Die Schlingnatter besiedelt in Niedersachsen vorwiegend durch Trockenlegung entstandene Hochmoor-Degenerationsstadien wie u.a. Moorrandbereiche, Moorheiden, Pfeifengrasflächen sowie Moorbirken-Kiefern-Buschwälder, lichte Nadelwälder, Waldränder als auch -lichtungen. Diese Art präferiert sandige oder moorige, trockene bis feuchte Böden sowie ein kleinflächiger, mosaikartiger Wechsel von vegetationslosen Flächen und welche mit spärlicher bis dichter Vegetation und Strukturelementen wie u.a. Totholz, Baumstubben, Steinhäufen und Gleisschotter (NLWKN 2011i).

Beobachtungen von einzelnen Individuen sind im Schutzgebiet am Südrand sowie in den östlich gelegenen Moor- und Waldrand vom Dalum-Wietmarscher Moor aus den Jahren 1998, 2012, 2013, 2014 und 2016 gemeldet.

Die Schlingnatter ist eine streng geschützte Art gemäß §7 BNatSchG und gilt nach der Niedersächsischen Roten Liste als stark gefährdet (Kategorie 2; PODLOUCKY & FISCHER 2013) und nach der Roten Liste Deutschlands als gefährdet (Kategorie 3, ROTE-LISTE GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020A))

Kreuzotter (*Vipera berus*)

Die Kreuzotter präferiert Randbereiche zwischen offener und bewaldeter Landschaft und findet in Wald,- Heide- sowie Moorgebieten ihren Verbreitungsraum. Hierbei ist die Art primär auf kleinflächige, halboffene und mosaikartige Strukturelemente mit unterschiedlich hohen Vegetationsdichten angewiesen. Diese Bereiche dienen der Kreuzotter als Versteck-, Überwinterungs- und Sonnenplätze sowie Nahrungsgebiete (PODLOUCKY 2004).

Beobachtungen der Kreuzotter liegen im Gebiet aus den 1990er Jahren sowie 2012 und 2016 insbesondere im Bereich um den sogenannten Block 700 und auf den südlich liegenden Moorrand- und Waldrandflächen sowie auf den östlichen Moorflächen vor.

Bei der Kreuzotter handelt es sich um eine nach § 7 BNatSchG besonders geschützte Art, die in der Roten Liste Niedersachsens und Deutschlands als stark gefährdet (Kategorie 2) eingestuft ist (PODLOUCKY & FISCHER 2013, ROTE-LISTE GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020A)).

Die Vorkommenden Reptilien- und Amphibienarten werden im Zuge der Ziel- und Maßnahmenplanung synergetisch mit den Brutvögeln berücksichtigt. Gutachten zum Vorkommen der Tiere liegen zum derzeit nicht vor.

3.5 Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie sonstige Vogelarten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums

3.5.1 Vorkommen und Erhaltungsgrad

Die folgenden Angaben zu den Anhang I Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie den wichtigsten Zugvogelarten sind den Gebietsdaten des Standarddatenbogens (Stand Mai 2020) des EU-VSG 13, angepasst auf den Teilbereich „Dalum-Wietmarscher Moor“ entnommen. Demnach finden sich im Dalum-Wietmarscher Moor sechs Arten nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie und 22 Zugvogelarten (siehe Tabelle 6). Mit Ausnahme der Uferschnepfe, des Großen Brachvogels und dem Steinschmätzer wurden alle im Standarddatenbogen aufgelisteten Vogelarten mit dem Erhaltungsgrad „B“ bewertet. Die drei zuvor genannten Arten erhalten den Erhaltungsgrad „C“. Hierbei beziehen sich die Angaben aus dem SDB auf die Wiederherstellbarkeit der Habitate.

Eine Übersicht über die im Gebiet vorkommenden wertgebenden Vogelarten sowie Vogelarten nach Standarddatenbogen sind in der „Karte 5: Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie und sonstige Vogelarten“ kartographisch aufbereitet.

Tabelle 6: Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie im Teilbereich „Dalum-Wietmarscher Moor“ gemäß Standarddatenbogen 2020

Taxon	Name		Pop.-Größe	Status	EHG	Gesamtwert	Anh.	Jahr
AVE	<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	140	n	B	C	VR-Zug	2015
AVE	<i>Anas clypeata</i>	Löffelente	3	n	B	C	VR-Zug	2015
AVE	<i>Anas crecca</i>	Krickente	17	n	B	B	VR-Zug	2015
AVE	<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente	42	n	B	C	VR-Zug	2015
AVE	<i>Asio flammeus</i>	Sumpfohreule	2	m	B	C	VR	1994
AVE	<i>Aythya fuligula</i>	Reiherente	0-3	n	B	C	VR-Zug	2015
AVE	<i>Caprimulgus europaeus</i>	Nachtschwalbe	31	n	B	B	VR	2015
AVE	<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	17	n	B	C	VR-Zug	2015
AVE	<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	0-1	m	B	C	VR	1995
AVE	<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	10	n	B	C	VR-Zug	2015
AVE	<i>Haematopus ostralegus</i>	Austernfischer	2	n	B	C	VR-Zug	2015
AVE	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	0-1	n	B	C	VR	2015
AVE	<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	0-1	n	B	C	VR-Zug	2015
AVE	<i>Larus ridibundus</i>	Lachmöwe	95	n	B	B	VR-Zug	2015
AVE	<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe	2	n	C	C	VR-Zug	2015
AVE	<i>Luscinia svecica cyanecula</i>	Weißstern-Blaukehlchen	26	n	B	C	VR	2015
AVE	<i>Motacilla flava (p.p.; M. flava)</i>	Wiesenschafstelze	12	n	B	C	VR-Zug	2015
AVE	<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel	8	n	C	A	VR-Zug	2015

Taxon	Name		Pop.- Größe	Status	EHG	Gesamt- wert	Anh.	Jahr
AVE	<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer	0-1	n	C	B	VR- Zug	2015
AVE	<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	1	n	B	C	VR- Zug	2015
AVE	<i>Phoenicurus phoeni- curus</i>	Gartenrot- schwanz	13	n	B	C	VR- Zug	2015
AVE	<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfei- fer	0-1	n	B	A	VR	2015
AVE	<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher	0-1	n	B	C	VR- Zug	2015
AVE	<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhal- staucher	0-1	n	B	A	VR- Zug	2015
AVE	<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	1	n	B	C	VR- Zug	2015
AVE	<i>Saxicola torquata</i> (= <i>Saxicola rubicola</i>)	Schwarzkehl- chen	19	n	B	C	VR- Zug	2015
AVE	<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel	33	n	B	B	VR- Zug	2015
AVE	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	64	n	B	B	VR- Zug	2015

Legende zu Tabelle 6Status

n Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)

m Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging

Erhaltungsgrad

A sehr gut

B gut

C mittel bis schlecht

Gesamtwert

A sehr gut

B gut

C mittel bis schlecht

Schutzstatus nach BNatSchG

VR Arten des Anhangs 1 gem. Art. 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie

VR-Zug Zugvogelarten gem. Art. 4 Abs. 2 Vogelschutzrichtlinie

In EU-VSG gelten als Erhaltungsziele die Vögel des Anhang I und die Zugvögel nach Art. 4 Abs. 2 Vogelschutzrichtlinie, die im Gebiet als signifikant eingestuft werden und für deren Erhaltung das Schutzgebiet ausgewiesen wurde. Für die Meldung des betrachteten Gebietes als EU-VSG und die Aufnahme in das Netz Natura 2000 sind die folgenden Vogelarten von hervorgehobener Bedeutung (= wertbestimmend; siehe Tabelle 7; NLWKN 2008).

Tabelle 7: wertbestimmende Vogelarten / Zielarten

Wertbestimmende Vogelarten des EU-VSG Dalum-Wietmarscher Moor und Georgsdorfer Moor	
nach Art. 4 Abs. 1 der Vogelschutzrichtlinie (Anhang 1) als Brutvogel	Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie als Brutvogel
Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>)	Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>) Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) Krickente (<i>Anas crecca</i>) Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>)

Darüber hinaus ergibt sich aus der Berücksichtigung des aktuellen Gefährdungsgrades für die nachstehenden Arten im Planungsraum in Tabelle 8 eine inhaltliche Schwerpunktsetzung (NLWKN 2020).

Tabelle 8: Arten mit einem besonderen Handlungsbedürfnis

Art	Status	Gefährdung
Goldregenpfeifer	Wertbestimmend, Brutvogel	Brutbestand in V13 erloschen, nur noch Durchzügler
Großer Brachvogel	Wertbestimmend, Brutvogel	Abnehmender Bestand
Krickente	Wertbestimmend, Brutvogel	Abnehmender Bestand
Flussregenpfeifer	Maßgeblich, Brutvogel	Abnehmender Bestand
Steinschmätzer	Maßgeblich, Brutvogel	Brutbestand in V13 erloschen, nur noch Durchzügler

Tabelle 9: Überblick über die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie mit RL-Status

Taxon	Name		RL NDS 2015	Reg. Tiefland West	RL D 2020	Habitat	BNatSchG	Art nach V-RL
AVE	<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	3	3	3	O	§	VR-Zug
AVE	<i>Anas clypeata</i>	Löffelente	2	2	3	G, O	§	VR-Zug
AVE	<i>Anas crecca</i>	Krickente	3	3	3	G, O	§	VR-Zug
AVE	<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente	*	*	*	G, O	§	VR-Zug
AVE	<i>Asio flammeus</i>	Sumpfohreule	1	1	1	M, K	§§	VR
AVE	<i>Aythya fuligula</i>	Reiherente	*	*	*	G	§	VR-Zug
AVE	<i>Caprimulgus europaeus</i>	Nachtschwalbe	3	3	3	T	§§	VR
AVE	<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	3	3	V	G, M, T	§§	VR-Zug
AVE	<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	1	1	1	K, M	§§	VR
AVE	<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	1	1	1	O, M	§§	VR-Zug
AVE	<i>Haematopus ostralegus</i>	Austernfischer	*	*	*	K, O	§	VR-Zug
AVE	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	3	3	*	O, M	§	VR
AVE	<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	1	1	1	M, O	§§	VR-Zug
AVE	<i>Larus ridibundus</i>	Lachmöwe	*	*	*	K, G, M	§	VR-Zug

Taxon	Name		RL NDS 2015	Reg. Tief-land West	RL D 2020	Habitat	BNatSchG	Art nach V-RL
AVE	<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe	2	2	1	O, K	§§	VR-Zug
AVE	<i>Luscinia svecica cyanecula</i>	Weißstern-Blaukehlchen	*	*	*	M, O	§§	VR
AVE	<i>Motacilla flava</i> (p.p.; <i>M. flava</i>)	Wiesenschafstelze	*	*	*	O	§	VR-Zug
AVE	<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel	2	2	1	O, M, K	§§	VR-Zug
AVE	<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer	1	1	1	T, M, K	§	VR-Zug
AVE	<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	3	3	V	W	§	VR-Zug
AVE	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	V	V	*	O, S, W	§	VR-Zug
AVE	<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer	1	1	1	M	§§	VR
AVE	<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher	*	*	*	G	§	VR-Zug
AVE	<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher	*	*	3	G	§§	VR-Zug
AVE	<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	2	1	2	O, M	§	VR-Zug
AVE	<i>Saxicola torquata</i> (= <i>Saxicola rubicola</i>)	Schwarzkehlchen	*	*	*	M, T	§	VR-Zug
AVE	<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel	2	2	2	O, K	§§	VR-Zug
AVE	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	3	3	2	O, M	§§	VR-Zug

Legende zu Tabelle 9Kategorien der Rote Liste

- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- V Vorwarnliste
- * Ungefährdet

Habitat

- O Offenland
- M Moore
- K Küste
- T Trockenbiotope

G landwirtschaftliche Flächen

S Sonderstandorte

W Wälder

Schutzstatus nach BNatSchG

§ Besonders geschützt

§§ Streng geschützt

Schutzstatus nach BNatSchG

VR Arten des Anhangs 1 gem. Art. 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie

VR-Zug Zugvogelarten gem. Art. 4 Abs. 2 Vogelschutzrichtlinie

Die nachfolgende Darstellung der Vogelarten des Dalum-Wietmarscher Moores sind den Ergebnissen der Bestandserfassungen von REGIONALPLAN & UVP (2021), die aufgeführten Lebensraumansprüche der Arten sind den Vollzugshinweisen des NLWKN sowie den Beschreibungen der planungsrelevanten Arten der Avifauna in Nordrhein-Westfalen nach LANUV NRW (o.J.) entnommen.

3.5.1.1 Wertbestimmende Vogelarten / Zielarten des EU-VSG Dalum-Wietmarscher Moor mit besonderem Handlungsbedürfnis für die weitere Entwicklung

Lebensraumansprüche

Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*):

- brütete ursprünglich in offenen, niedrig und lückig bewachsenen Hochmooren, Moorheiden (*Erica tetralix*), anmoorigen Grasflächen und feuchten Heidegebieten
- Nahrungsflächen der Altvögel liegen vor allem in moornahen, kurzrasigen und feuchten Grünlandflächen auf Moorböden; Nahrungshabitate der Jungvögel sind an Grabenrändern und auf Wiedervernässungsflächen zu finden

Großer Brachvogel (*Numenius arquata*):

- der Große Brachvogel bevorzugt offene Niederungs- und Grünlandlandschaften, Niedermoore, baumlose Hochmoore und Flusstäler
- im Feuchtgrünland ist er auf Nieder- und Hochmoorböden, auch in intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen zu finden (meist wegen hoher Brutplatztreue)
- präferiert hoch anstehende Grundwasserstände, reagiert jedoch nicht so empfindlich auf Entwässerungen
- ein wichtiges Habitat bilden ebenso renaturierte Hochmoore, überwiegend feuchte Moorheiden, aber auch trockenere Besenheidenbestände, solange diese kurz und lückig genug sind

- als günstige Bruthabitate benötigt der Große Brachvogel lückige Pflanzenbestände, „stocherfähige“ Böden und Kleingewässer (Blänken) mit offenen, schlammigen Uferpartien

Kiebitz (*Vanellus vanellus*):

- als naturnahe Habitate des Kiebitz gelten feuchte Wiesen und Weiden aber auch Niedermoore und Salzwiesen mit lückiger, kurzer Vegetation; er bevorzugt ein Nutzungsmosaik aus Wiesen und Weiden; typisch ist ein offener Landschaftscharakter
- eine hohe Siedlungsdichte kann insbesondere in jungen Stadien der sphagnumbedeckten, renaturierten, industriellen Abtorfungsflächen mit Anteilen von Flachwasser- und Schlammflächen sowie an Übergängen zu Schwingrasen in wiedervernässten Hochmooren erzielt werden
- ebenso werden intensiv genutzte Ackerflächen (Mais-, Getreide- und Zuckerrübenfelder) besiedelt, die vor der Bestellung oder in frühen Stadien der Vegetationsentwicklung gleichartige Strukturen aufweisen; allerdings ist der Bruterfolg hier oft gering und für den Populationserhalt nicht genügend
- Kiebitze brüten häufig kolonieartig mit mehreren Paaren auf wenigen Hektarflächen; der Flächenbedarf eines Brutpaares hängt von der Struktur der Flächen und der Umgebung ab

Rotschenkel (*Tringa totanus*):

- der Rotschenkel brütet im Binnenland in offenen Feuchtwiesen, Flussmarschen und -niederungen, Mooren, Wiedervernässungsflächen aber auch Küstensalzwiesen mit nicht zu hoher Vegetationsdichte
- eine ausreichende Nestdeckung muss im Einzelnen vorhanden sein
- bevorzugt feuchte bis nasse Flächen (Blänken, flache Gräben etc.)

Bestandsentwicklungen im Planungsraum für die wertbestimmenden Vogelarten

Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)

Ende April 2021 wurde im nordwestlichen Untersuchungsgebiet eine Gruppe von rastenden Durchzüglern mit 5 Individuen gesichtet. Im Rahmen der Erfassungen konnten keine weiteren Nachweise des Goldregenpfeifer erbracht werden. Allerdings lässt sich ein Vorkommen von rastenden Tieren besonders im April und Mai nicht gänzlich ausschließen. Von einer Revierbesetzung ist jedoch nicht auszugehen. Die Erfassung wird als ausreichend und umfassend erachtet. Vom Goldregenpfeifer wurde 2005 (SCHREIBER & MOORMANN) zuletzt ein Revier festgestellt. In den darauffolgenden Jahren wurde diese Art nur als rastender Durchzügler im Planungsraum beobachtet.

Eine Rückkehr des Goldregenpfeifers als Brutvogel ist aufgrund des europaweiten Bestandsrückgangs sehr unwahrscheinlich.

Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)

Im Zuge der Erfassungen in 2021 wurden vier Reviere des Großen Brachvogels im Gebiet festgestellt. Die Reviere sind vorwiegend im nordwestlich gelegenen Acker-Grünlandkomplex vorzufinden. Darüber hinaus wurde ein weiteres Revier im Südosten des Planungsraums festgestellt. Der Brutplatz lag vermutlich auf dem südlich ans Gebiet angrenzenden Ackerflächen. Die Abgrenzung der Reviere wurde als schwierig eingestuft, da die Brachvögel weite Strecken rufend über die offenen Wiedervernässungsflächen und über die Schutzgebietsgrenzen hinaus überflogen. Weitere Individuen konnten im Umfeld beobachtet werden, die Reviermittelpunkte waren jedoch nicht sicher innerhalb der Planungsraumgrenze zu verorten. Der Bestand des Großen Brachvogels im Planungsraum ist seit den letzten Jahren rückläufig. Im Jahr 2005 wurden durch SCHREIBER & MOORMANN noch 14 Reviere kartiert, während es 2015 (UVP & REGIONALPLAN PETER STELZER GMBH) nur noch acht Reviere waren. Somit setzt sich der negative Bestandstrend mit vier Revieren im Jahr 2021 fort.

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Die Brutpopulation des Kiebitzes beträgt im Jahr 2021 10 Brutpaare im Planungsraum. Allerdings wurde nur für vier Brutpaare ein Brutnachweis festgestellt. Der Schwerpunkt der Reviere liegt zum einen im Nordwesten des Planungsraums in dem Acker-Grünlandkomplex während sich die übrigen Reviere in den offenen Bereichen im südlichen Planungsraum („Ehrenborg West und Ost“) verteilen. Das Kerngebiet mit den eingepolderten Wiedervernässungsflächen wurde von den Tieren umgangen. Im Juni waren wenige Junge führende Individuen auf den Wiedervernässungsflächen im Norden nachzuweisen. Im Vergleich zur Erfassung von 2015 durch UVP & PLANUNGSBÜRO PETER STELZER GMBH ist der Bestand stark rückläufig. So wurden 2015 noch 64 Reviere des Kiebitz festgestellt. In 2005 wurden durch SCHREIBER & MOORMANN noch 49 Brutpaare nachgewiesen.

Rotschenkel (*Tringa totanus*)

Der Rotschenkel ist mit 20 nachgewiesenen Revieren im Jahr 2021 einer der am weitesten verbreiteten Limikolenarten im Planungsraum. Die Reviere lagen schwerpunktmäßig in den älteren Wiedervernässungsflächen der Bereiche „Südfeld A – D“. Drei Reviere dieser Art wurden im „Block 700“ festgestellt. Im Vergleich mit den früheren Erfassungen aus 2005 und 2015, liegt der Bestand mit 20 Revieren unter dem Niveau von 2015 mit 33 nachgewiesenen Revieren (UVP & REGIONALPLAN PLANUNGSBÜRO PETER STELZER GMBH), während der Bestand 2005 nur 17 Brutpaare zählte (SCHREIBER & MOORMANN).

3.5.1.2 Arten der nassen, gehölzarmen Wiedervernässungsflächen und eutrophierter Bereiche

Lebensraumsprüche

Bekassine (*Gallinago gallinago*):

- benötigt unterschiedlich geprägte offene bis halboffene, feuchte bis nasse Niederungslandschaften wie u.a. Niedermoore, Hoch- und Übergangsmoore (hier vor allem auf Wiedervernässungsflächen), Marschen, Feuchtwiesen, Streuwiesen, nasse Brachen, Verlandungszonen stehender Gewässer (Seggen- und Binsenrieder sowie lockere Röhrichte) als auch im Hochmoor in kleinen renaturierten Handtorfstichen
- die Art reagiert gravierend auf Entwässerungen und Nutzungsintensivierungen
- sie weist die höchsten Dichten auf großflächig wiedervernässten Niedermoorwiesen mit Übergängen zu Seggenriedern sowie im Hochmoor auf renaturierten Abtorfungsflächen mit einem hohem Deckungsgrad an Sphagnum und hohen Wasserständen auf

Kornweihe (*Circus cyaneus*):

- die Kornweihe brütet in Heidegebieten, Mooren, Feuchtwiesen, Dünen und feuchten Dünentälern und teilweise auf Flächen mit hohem Grundwasserspiegel
- zum Jagen und als Brutplatz nutzt sie Ackerflächen und Wiesen
- nährt sich im Winter in Streuwiesen, Schilfbeständen, wiedervernässten Mooren und anderen Flächen mit halbhoher Vegetation

Sumpfohreule (*Asio flammeus*):

- als Habitate werden offene Landschaften mit sehr niedriger, gleichzeitig deckungsreicher Kraut- und Staudenvegetation, Moore, Heiden, Dünen, Verlandungsgürtel, Feuchtwiesen, auch junge Aufforstungen präferiert
- die Bodenfeuchte ist weniger maßgebend als die Vegetationsstruktur

Blaukehlchen (*Luscinia svecica*):

- das Blaukehlchen war ursprünglich im Schilfröhricht mit Weidengebüschen an Fließ- und Stillgewässern verbreitet und nutzt mehr oder weniger kurzlebige Stadien einer dynamischen Niedermoor- und Fließgewässerverlandung
- aufgrund der Kurzlebigkeit dieser dynamischen Biotope hat das Blaukehlchen eine Art Anpassungsfähigkeit an anthropogen beeinflusste Biotope entwickelt, die in ihrer Struktur den ursprünglichen Habitaten ähneln; es ist in der Lage, u.a. bestimmte Stadien von torfstichreichen Hochmooren, von Spül- und Riesefeldern und Bodenabbaustellen sowie die von Gräben durchzogene Marsch zu besiedeln
- zur Bildung eines Blaukehlchenreviers werden die folgenden drei Strukturelemente benötigt:

- offene, vegetationsarme und möglichst feuchte Böden zur Nahrungsaufnahme (z. B. Wege und Dämme, Grabenränder und -böschungen, Schilfränder, feuchte Grabensohlen, feuchte und schlammige Stellen unter Gebüsch)
- eine dichte krautige (Ruderal-)Vegetation sowie Gebüsche, die ausreichend Deckung bieten, auch zur Anlage des Nestes und für die Jungvögel
- möglichst freie und erhöhte Singwarten im Zentrum des Reviers wie z. B. Gebüsch, einzeln stehende, kleine Bäume, Schilfhalm, höhere Stauden, Zäune etc.

Bestandsentwicklungen im Planungsraum

Bekassine (*Gallinago gallinago*)

Im Dalum-Wietmarscher Moor wurden im Jahr 2021, 6 Brutreviere der Bekassine nachgewiesen. Die Revierkonzentrationen lagen in den überstauten Wiedervernässungsbereichen mit Schwerpunkt im westlichen Teil des sogenannten "Block 700". Weitere Vorkommen wurden vereinzelt in den östlich liegenden Randstrukturen der Pfeifengras-Moorstadien nachgewiesen. Im Vergleich zur Erfassung im Jahr 2015 ist der Bestand rückläufig. So konnten im Jahr 2015 noch 10 Brutpaare festgestellt werden. Ein Trend kann gemäß REGIONALPLAN & UVP (2021) jedoch noch nicht sicher beurteilt werden. Im Zuge der Erfassung von SCHREIBER & MOORMANN (2005) wurden im EU-Vogelschutzgebiet keine Brutpaare der Bekassine festgestellt.

Kornweihe (*Circus cyaneus*)

Von der Kornweihe konnte 2021 nur ein Individuum als Durchzügler an fünf Terminen zwischen März und April beobachtet werden. Im Jahr 2015 wurde ebenfalls nur ein Individuum als Durchzügler festgestellt. Während der Erfassungen von SCHREIBER & MOORMANN (2005) wurden ebenfalls nur sehr wenige Exemplare im Frühjahr festgestellt. Gemäß Standarddatenbogen wird die Art als „wandernd“ angeführt.

Sumpfohreule (*Asio flammeus*)

Ein Individuum der Sumpfohreule wurde im Mai 2021 im östlichen Teil des Planungsraumes festgestellt. Während der Erfassungen im Jahr 2015 wurden zwei Sumpfohreulen beobachtet. Eine Sichtung Ende Mai wurde als Brutzeitfeststellung gewertet. Aus der vorherigen Kartierung im Jahr 2005 sind lediglich zwei Brutzeitfeststellungen gemeldet.

Blauehlchen (*Luscinia svecica*)

Das Blauehlchen trat 2021 mit 44 Brutpaaren im Dalum-Wietmarscher Moor auf. Das Blauehlchen wurde insbesondere in den dichten bis schütter bewachsenen, abgestorften Flächen im Norden und Süden des Planungsraums vorgefunden. Auch die Bereiche um den „Block 700“ werden bevorzugt. Für das Blauehlchen ist ein positiver Bestandstrend zu verzeichnen. 2015 wurden 26 Brutpaare durch REGIONALPLAN & UVP erfasst. Im Jahr 2005 identifizierte SCHREIBER & MOORMANN

20 Brutpaare im gesamten EU-Vogelschutzgebiet. Nach KRÜGER et al. (2014) ist die kurzfristige Bestandsentwicklung in Niedersachsen durchaus positiv zu werten. Dies wird auch durch den Vergleich der Daten aus den verschiedenen Erhebungen bestätigt.

3.5.1.3 Arten des offenen (Feucht)-Grünlandes

Lebensraumsprüche

Feldlerche (*Alauda arvensis*):

- besiedelt offenes Gelände mit weitgehend freiem Horizont auf trockenen bis wechselfeuchten Böden und reich strukturierter Gras- und Krautschicht
- gilt als Charaktervogel in Acker- und Grünlandgebieten, Dünen(-tälern) und Heiden, weiterhin auf sonstigen Freiflächen und präferiert karge Vegetation mit offenen Stellen
- vermeidet weitestgehend Wald- und Siedlungsflächen, duldet einzelne Gebäude, Bäume und Gebüsche

Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*):

- galt als Charakterart des extensiv genutzten Grünlands und kam in den Niederungen der Flussauen als auch in Feuchtwiesen mit einem ausreichenden Angebot an kurzrasigen Weideflächen mit Flachwassermulden und Singwarten vor
- sie brütet gegenwärtig in Raps- und Getreidefeldern

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*):

- typische Lebensräume sind offene, gehölzarme Landschaften mit einer hohen Vegetationsstruktur; es ist ebenso in strukturreichen Grünlandgebieten, Hochmoorrändern, Acker- und Grünlandbrachen, Heiden, Ruderalfluren und Rand- und Saumstrukturen in der Agrarlandschaft verbreitet
- kommt insbesondere an Nutzungsgrenzen und ruderalen Saumstrukturen vor
- bevorzugt trockenere, strukturreiche Flächen innerhalb der Grünlandgebiete
- benötigt Weidezäune, ungenutzte Grabenränder und wenige, kleine Einzelbüsche
- toleriert Hecken, Büsche oder Baumreihen nur in einem gewissen Maße
- als Sing- und Jagdwarten werden eingestreute höhere Strukturen genutzt

Austernfischer (*Haematopus ostralegus*):

- besiedelt vegetationsarme, offene Flächen sowie Feuchtwiesen

Uferschnepfe (*Limosa limosa*):

- war ursprünglich in baumfreien Niedermooren (v. a. Seggenmoore) und Übergängen zu Hochmooren, feuchten Flussniederungen und Ästuaren verbreitet

- gegenwärtig kommt sie insbesondere im Feuchtgrünland mit stocherfähigem, nahrungsreichen Boden vor
- benötigt im Grünland einen hohen Grundwasserstand mit temporär überfluteten Teilflächen zu Beginn der Brutzeit, vielfältigen Bewirtschaftungs- und Standortstrukturen mit lückiger Vegetation und unterschiedlichen Vegetationshöhen sowie möglichst gehölzfreien Bereiche von vorzugsweise 500 ha oder mehr sowie nahrungsreiche Böden
- negative Auswirkungen sind durch vertikale Strukturen und hochwüchsige Brachen und Brachestreifen möglich

Bestandsentwicklungen im Planungsraum

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Im Verlauf der Erhebungen 2021 wurden 124 Feldlerchenreviere abgegrenzt. Wie bereits 2015, war die Feldlerche einer der am häufigsten vorkommenden Brutvögel im Planungsraum. Wurde die Feldlerche im Jahr 2005 (SCHREIBER & MOORMANN) lediglich mit 28 Revieren nachgewiesen, waren es 2015 bereits 140 Reviere. Somit kann weiterhin von einem positiven Bestandstrend der letzten 16 Jahre ausgegangen werden (REGIONALPLAN & UVP PLANUNGSBÜRO).

Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*)

Insgesamt wurden im Jahr 2021, 5 Brutpaare der der Wiesenschafstelze nachgewiesen. Während der Erfassungen im Jahr 2015 wurden noch 12 Brutpaare festgestellt. Somit zeichnet sich hier ein Bestandsrückgang ab.

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Im Planungsraum wurde 2021 ein Braunkehlchen-Territorium registriert. Das Revier lag unweit des Radweges im nordöstlich gelegenen Moorheidestadium. Die Populationsentwicklung dieser Art ist im Planungsraum als rückläufig zu bewerten. 1996 wurden noch 7 Reviere identifiziert, 2003 gab es nur noch 3 Brutpaare und im Jahr 2015 wurde ebenfalls nur noch ein Brutpaar vorgefunden. Der aktuelle Bestand von nur noch einem Brutpaar setzt diesen Abwärtstrend fort.

Austernfischer (*Haematopus ostralegus*)

Für den Austernfischer liegt gemäß der Kartierung aus 2021 im Planungsraum lediglich ein Brutpaar vor. Im Jahr 2015 wurde ebenfalls ein Brutpaar im Planungsraum vorgefunden.

Uferschnepfe (*Limosa limosa*)

Von der Uferschnepfe wurden im Jahr 2021 keine Nachweise erbracht. Im Jahr 2015 wurden ebenfalls keine Vorkommen festgestellt. Im Jahr 2005 identifizierte SCHREIBER & MOORMANN jedoch noch 6 Reviere im Planungsraum.

3.5.1.4 Arten der Gebüsch, Säume und Trockenlebensräume

Lebensraumsprüche

Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*):

- besiedelt Magerstandorte, insbesondere trockene und sandige Gebiete mit kurzer bis karger Vegetation und offenen Bodenstellen (v. a. Moore, Heiden, Dünen, Weh- bzw. Flugsandflächen sowie Salzwiesen) und offenen Bodenstellen
- ist vereinzelt auch auf größeren Kahlschlaggebieten zu finden
- benötigt Jagd- und Sitzwarten sowie Bruthöhlen (ehemals in den zum Trocknen gestapelten Torfsoden)
- nutzt frisch umgebrochene Äcker und ähnlich ausgestattete Flächen auf dem Durchzug

Neuntöter (*Lanius collurio*):

- präferiert halboffene und offene Landschaften mit aufgelockertem, abwechslungsreichem Bestand an Gebüsch, Hecken und Einzelbäumen
- benötigt als Nahrungshabitate größere blütenreiche jedoch kurzrasige Flächen wie u.a. Ruderal- und Brachflächen als auch extensiv genutztes Grünland, welches eine hohe Insektenvielfalt bietet
- er besiedelt auch Moorrandbereiche und Heiden, lichte Wälder und Waldränder sowie Trockenhänge und Bahndämme
- ist auf typische Elemente strukturreicher Kulturlandschaften als Ansitzwarten angewiesen; hierzu dienen u.a. Gebüsch, Hecken, Einzelbäume, (Zaun-)Pfähle, Reisig- und Steinhaufen, Schlagabraum, ggf. auch Leitungsdrähte

Raubwürger (*Lanius excubitor*):

- der Raubwürger brütet vorwiegend in den Mooren und Heiden der Geest sowie in deren strukturreichen Randbereichen
- kommt auch in reich strukturierten, durch Hecken, Feldgehölze, Baumgruppen und Alleen kleinräumig gegliederten Kulturlandschaften vor
- benötigt übersichtliche halboffene Landschaften, die durch Ansitzwarten (Einzelbäume, Büsche) und durch einen reich strukturierten Wechsel von Flächen mit unterschiedlich hohem, lückigen Pflanzenwuchs, mit Gebüsch von 1 - 5 m Höhe und Bäumen/Gehölzgruppen von 15 - 20 m Höhe charakterisiert sind
- sein ehemaliges Verbreitungsgebiet in Mitteleuropa schließt Moore sowie (Binnen-)Dünen mit ein
- zum Aufspießen von Beutetieren nutzt der Raubwürger dornenreiche Gehölze
- daneben wird ein hoher Anteil an kurzrasiger Vegetation für die Jagd genutzt

Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*):

- bevorzugt offenes, vorwiegend gut besonntes und trockenes Gelände mit flächendeckender, nicht zu dichter Vegetation und meist bis zu 2 m (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1988 S. 489) hohen Ansitzwarten wie einzelnen Büschen, Stauden Pfählen (Nahrungserwerb) und Böschungen, oder Grabenkanten mit Grasbulten o. a. dichter krautiger Vegetation (Nestanlage); toleriert locker stehende höhere Bäume (BAUER et al. 2005 S. 398)
- als charakteristische Lebensräume gelten z. B. Ruderalflächen, Industrieanlagen, Dämme von Verkehrsanlagen, rekultivierte Halden, Brachflächen, aufgelassene Weiden, offene, mit kleinen Gebüsch durchsetzte, graben- und zaunreiche Grünländer, wenig verbuschte Heideflächen, Randbereiche von Mooren, Trockenabgrabungen und andere extensiv genutzte Flächen (BAUER et al. 2005 S. 398, FLINKS in NWO 2002, S. 206); oft werden auch lineare Säume z. B. an Bahndämmen oder Wegen besiedelt (GRIMM 2010)
- als wichtige Habitatrequisiten in Grünlandrevieren gelten Gräben, Zäune und niedrige Gebüsche (FLINKS & PFEIFER 1993)

Bestandsentwicklungen im Planungsraum

Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*)

Vom Steinschmätzer konnten vier Individuen zwischen April und Mai 2021 im Planungsraum festgestellt. Die Beobachtungen lagen im Norden der Moorheideflächen und auf den südlich gelegenen Abtorfflächen. Ein Brutrevier des Steinschmätzers konnte im Jahr 2015 durch reine Sichtbeobachtungen nicht festgestellt werden. Im Jahr 2005 wurden durch SCHREIBER & MOORMANN noch zwei mutmaßliche Brutpaare im Planungsraum identifiziert.

Neuntöter (*Lanius collurio*)

Der Neuntöter konnte 2021 erstmalig mit einem Brutpaar im Bereich der Hochmoor-Renaturierungsflächen unweit des Aussichtsturms nachgewiesen werden. Im Zuge der Erfassungen von 2015 und 2005 liegen keine Nachweise dieser Art vor.

Raubwürger (*Lanius excubitor*)

Der Raubwürger konnte im Jahr 2021, wie bereits im Jahr 2015 lediglich als Durchzügler im Planungsraum beobachtet werden.

Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*)

Während der Erfassung 2021 wurden von dem Schwarzkehlchen 10 Brutpaare nachgewiesen. Von dem Schwarzkehlchen konnten im Zuge der Erfassung 2015 insgesamt 19 Brutpaare festgestellt werden. Im Rahmen der Erfassungen von SCHREIBER & MOORMANN (2005) wurden 16 Brutpaare nachgewiesen. Somit ist ein leichter Rückgang des Bestandes zu verzeichnen.

3.5.1.5 Arten der Gewässer und Feuchtlebensräume

Lebensraumansprüche

Krickente (*Anas crecca*):

- hält sich vorwiegend im Flachwasserbereich stehender Gewässer aber auch auf Schlamm- und Schlickflächen auf

Löffelente (*Anas clypeata*):

- die Löffelente kommt vor allem an eutrophen, flachen stehenden Gewässern, in Feuchtwiesen und Überschwemmungsflächen vor
- besiedelt ebenso große Binnenseen, dort oft in flachen Buchten

Stockente (*Anas platyrhynchos*):

- besiedelt alle stehenden und fließenden Gewässer mit Flachwasserzonen und ist häufig auf Flüssen, Gräben, Teichen und Seen stark verbreitet

Haubentaucher (*Podiceps cristatus*):

- befindet sich außerhalb der Brutzeit überwiegend auf größeren Binnengewässern während kleinere Bestände auch auf Fließgewässern vorkommen können

Reiherente (*Aythya fuligula*):

- Schwerpunktorkommen auf stehenden und langsam fließenden Binnengewässern sowie auf künstlichen Gewässern wie u.a. Stauseen und Fischteiche
- Wintervorkommen sind weit gestreut; Vorkommen auch an allen größeren Flüssen

Schwarzhalstaucher (*Podiceps nigricollis*):

- Schwarzhalstaucher brüten auf nährstoffreichen Seen und Teichen mit gut ausgebildeter Ufer- und Unterwasservegetation
- er besiedelt größere Stillgewässer außerhalb der Brutzeit

Lachmöwe (*Larus ridibundus*):

- kommt im Binnenland in Verlandungsbereichen an Seen und Abgrabungsgewässern sowie in Feuchtgebieten vor
- sie gelten als Koloniebrüter und können mit weiteren Wasservögeln sehr große Brutkolonien gründen
- als Nahrungshabitate gelten umliegende Acker- und Grünlandflächen

Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*):

- benötigt für die Brutpopulation großflächige vegetationsarme bzw. -lose Flächen als Nist- und Schlafplatz und nahegelegene flachgründige Süßwasserbereiche als Nahrungshabitat
- besiedelte ursprünglich Schotter-, Kies- und Sandufer

Bestandsentwicklungen im Planungsraum

Krickente (*Anas crecca*)

Anlässlich der Brutvogelkartierungen 2021 im Dalum-Wietmarscher Moor konnten 19 Brutpaare der Krickente festgestellt werden. Diese wurden hauptsächlich auf den Wiedervernässungsflächen mit einer längeren Entwicklungszeit beobachtet. Die Regenerationsflächen mit jungen Entwicklungsstadien dienen lediglich zur Nahrungssuche und zur Rast. Die Erhebungen im Dalum-Wietmarscher Moor erwiesen sich in einigen Fällen als schwierig, da bei den ersten Ortserhebungen Trupps, Paare und Einzelvögel mehrheitlich zu beobachten waren, diese jedoch sicher vielfach als Durchzügler galten. Die niedrigen Temperaturen im April und Mai führten zu einer Verschiebung der Brutperiode, weshalb im Juni keine junge führenden Individuen festgestellt wurden. Im Zuge der Kartierung 2015 wurden noch 17 Brutpaare beobachtet, während sich der Bestand 2005 noch auf 62 Reviere belief. Bei der Krickente ist zwar von einem Rückgang, allerdings stabilen Bestand innerhalb der letzten Jahre auszugehen.

Löffelente (*Anas clypeata*)

Die Löffelente wurde im Rahmen der Kartierung 2021 im Planungsraum mit 3 Brutpaaren festgestellt. Im Jahr 2015 beläuft sich die Zahl der Reviere ebenfalls auf drei festgestellte Brutpaare. Zwei der drei Reviere lagen innerhalb der Lachmöwenkolonie am Aussichtsturm, während sich die drei Reviere 2015 in den nordwestlichen Wiedervernässungsflächen mit hohen Wasserständen für eine längere Periode befanden. Innerhalb eines Zeitraumes von 15 Jahren ist die Brutpopulation von 4 Brutpaaren im Jahr 1999 (SDB) auf 43 Brutpaare (SCHREIBER & MOORMANN) im Jahr 2005 deutlich angestiegen. Im Gegensatz dazu, legen die drei festgestellten Reviere in 2015 und 2021 einen deutlichen Bestandseinbruch nahe.

Stockente (*Anas platyrhynchos*)

Die Stockente war während der Kartierung 2021 mit acht Brutpaaren im Planungsraum verteilt. Im Gegensatz zur Erfassung 2015 mit 42 Brutpaaren, ist in diesem Zuge ein Bestandsrückgang zu verzeichnen.

Die Stockente war während der Kartierung 2015 zumeist auf den nördlich und zentral gelegenen überstauten Hochmoor-Renaturierungsflächen mit insgesamt 42 Brutpaaren verteilt.

Haubentaucher (*Podiceps cristatus*)

Zum Bestand des Haubentauchers liegen für die Erfassung 2021 wie bereits 2015, keine Daten vor.

Reiherente (*Aythya fuligula*)

Die Reiherente wurde 2021 mit zwei Individuen Ende Mai beobachtet. Für die Reiherente erfolgte in 2015 lediglich eine Brutzeitfeststellung.

Schwarzhalstaucher (*Podiceps nigricollis*)

Für 2021 und 2015 gibt es keine Daten zum Bestand des Schwarzhalstauchers. Der Bestand wurde für 2005 jedoch noch mit 13 Brutpaaren und 4 weiteren Brutzeitfeststellungen gemeldet.

Lachmöwe (*Larus ridibundus*)

Insgesamt konnten während der Erfassungen 2021 17 Brutpaare der Lachmöwe im Planungsraum im Bereich des Aussichtsturms festgestellt werden. Im Jahr 2015 wurden zwar 95 Individuen als Nahrungsgäste beobachtet, jedoch kein Brutnachweis erbracht. Somit konnte die Lachmöwe 2021 als Brutvogel im Planungsraum bestätigt werden (REGIONALPLAN & UVP).

Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*)

Der Flussregenpfeifer wurde 2021 mit 23 Brutpaaren insbesondere auf den schütter bis vegetationslosen, feuchten bis nassen Arealen im Zentrum sowie südlich auf den relativ neu gestalteten Poldern nachgewiesen. Im Jahr 2015 wurde der Flussregenpfeifer bereits an 17 Stellen im Planungsraum mehrmals beobachtet. In der Kartierung von SCHREIBER & MOORMANN (2005) finden sich allerdings keine Hinweise auf den Flussregenpfeifer als Brutvogel. Für den Flussregenpfeifer ist ein positiver Bestandstrend auszumachen.

3.5.1.6 Arten des Waldes und der lichten Waldränder

Lebensraumsprüche

Pirol (*Oriolus oriolus*)

- der Pirol brütet meist in aufgelockerten bis lichten, gewässernahen Gehölzen mit Unterholz und bevorzugt dabei lichte Auwälder, Ufergehölze, Pappelbestände, Bruchwälder und feuchte Feldgehölze

Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)

- bevorzugt lichte oder aufgelockerte Altholzbestände in Wäldern, Waldrändern und -lichtungen, lichten Kiefernwäldern, Streuobstbeständen, Grünlandbereichen mit Kopfweidenreihen, halboffene Heidelandschaften, Gärten, Parks und Friedhöfe

- er benötigt ein attraktives Angebot an Bruthöhlen in Kombination mit einem verfügbaren Nahrungsangebot

Nachtschwalbe (*Caprimulgus europaeus*):

- favorisiert Heide und lichte Waldbiotope auf trockenem, überwiegend sandigem Boden
- er kommt in Randlagen von Hochmooren, Sandheiden, Dünengebieten, Kiefernwäldern, teilweise im Bereich von Truppenübungsplätzen und außerhalb der Moore ausschließlich auf Sandstandorten vor
- er benötigt Freiflächen als Jagdgebiete und ist auf vegetationsarme oder -freie Bodenstellen mit hoher Sonneneinstrahlung zur Begünstigung des Vorkommens von Großinsekten als wichtige Nahrungsquelle, angewiesen
- er besiedelt in Hochmooren unterschiedliche Regenerations- und Degenerationsstadien; optimal ist ein kleinräumiger Wechsel zwischen Abtorfungen mit sich aufheizenden Torfböden, offenen bis licht gehölzbestandenen Vegetationsflächen und (Vor-)Wäldern
- als charakteristisch gelten Biotopkomplexe, die durch Nährstoffarmut, Offenbodenbereiche und unterschiedliche Sukzessionsstadien geprägt sind und ein Mosaik aus Heiden, Magerasen, Offensandflächen und lichten Kiefernwäldern mit gestuften, unscharfen Waldkanten bilden
- die Nachtschwalbe zählt zu den nachtaktiven Arten, tagsüber ruht er an sonnenbestrahlten Standorten

Bestandsentwicklungen im Planungsraum

Pirol (*Oriolus oriolus*)

Vom Pirol wurden drei Reviere im Zuge der Erfassung 2021 festgestellt. Zwei Paare wurden im westlichen Planungsraum in Gehölzbeständen mit Moor- und Sandbirken, Stieleichen und Waldkiefer beobachtet. Ein weiteres Revier lag im südlichen Planungsraum in einem Moorbirkenwald. Im Jahr 2015 konnte lediglich ein Revier in einem kleineren Moorwaldkomplex ausgemacht werden während SCHREIBER & MOORMANN 2005 lediglich ein Brutpaar des Pirols mit einer Brutzeitfeststellung nachweisen konnten. Für den Pirol ist von einem positiven Aufwärtstrend auszugehen.

Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)

Der Gartenrotschwanz weist insgesamt 34 Reviere in den lichten Wäldern und Gehölzbeständen in den Randbereichen des Planungsraums auf. Der Gartenrotschwanz wurde 2015 noch mit 13 Revieren in den südlichen Moorwaldkomplexen beobachtet. Im Zuge der Kartierung von SCHREIBER & MOORMANN (2005) wurden vier Reviere im Planungsraum nachgewiesen. Im Vergleich der Revierzahlen ist ein deutlicher Anstieg des Bestands zu beobachten. Dies ist vermutlich auf den hohen Totholzanteil in den südlichen Moorwaldkomplexen zurückzuführen.

Nachtschwalbe (*Caprimulgus europaeus*)

Die Nachtschwalbe wurde mit 28 Revieren im Planungsraum nachgewiesen. Die Art wurde in den südlichen, östlichen und westlichen Randbereichen des Planungsraums identifiziert und besiedelt insbesondere die Übergangsbereiche zwischen den lichten Waldbiotopen und den offenen Heide- und degenerierten Moorflächen. Die Entwicklung des Bestands der Nachtschwalbe ist durchaus positiv zu bewerten. Im Jahr 1998 gab es laut Standarddatenbogen noch vier Reviere. Im Jahr 2003 wurden durch BLÜML (2004) bereits 32 Brutpaare im gesamten EU-Vogelschutzgebiet nachgewiesen während 2005 15 Reviere (SCHREIBER & MOORMANN) und im Jahr 2015 31 Reviere (REGIONALPLAN & UVP) festgestellt wurden. Die derzeitige Brutpopulation im Planungsraum ist als stabil zu bezeichnen.

Fazit

Insgesamt wird von REGIONALPLAN & UVP (2021) im Vergleich mit den Daten aus vorherigen Erfassungen bei einigen Arten starke Bestandsrückgänge festgestellt. Dies trifft insbesondere auf die Limikolenarten Kiebitz, Großer Brachvogel und Rotschenkel zu. Die Bestände dieser aufgelisteten Arten waren während der letzten Erfassung im Jahr 2015 noch relativ stabil. Ebenfalls leicht rückläufig sind u.a. Wiesenpieper und Bekassine. Als vergleichsweise konstant können die Bestände der Nachtschwalbe, Feldlerche, Krickente, Löffelente und Flussregenpfeifer bezeichnet werden. Eine klare Zunahme verzeichnen Blaukehlchen und Gartenrotschwanz.

Die Tabellen 10 und 11 von REGIONALPLAN & UVP (2021) gewähren einen Überblick über die Bewertung der einzelnen Erhaltungsgrade der EU-Vogelarten und ihrer Lebensräume nach BOHLEN & BURDORF (2005).

Für die nachfolgend aufgelisteten 14 Vogelarten, die nach SDB für das Schutzgebiet gemeldet sind wie Stockente, Reiherente, Kornweihe, Austernfischer, Raubwürger, Lachmöwe, Uferschnepfe, Wiesenschafstelze, Haubentaucher, Schwarzhalstaucher, Steinschmätzer, Gartenrotschwanz, Goldregenpfeifer sowie Schwarzkehlchen erfolgten keine Bewertungen der Erhaltungsgrade der Populationen und Lebensräume. Hierbei handelt es sich entweder um Arten, die keiner Kategorie der Roten Liste zugeordnet sind oder um Arten, die während der Erfassungen entweder nicht oder nur als Durchzügler im Planungsraum festgestellt wurden.

Insgesamt betrachtet, bietet der Planungsraum gute Habitatqualitäten für die gemeldeten Vogelarten. So sind die Habitatbedingungen insbesondere für Arten der offenen Moorbereiche und für die Arten von verbuschten Randbereichen als sehr gut zu bezeichnen. Für Arten wie u.a. der Knäkente, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Brachvogel, Bekassine, Sumpfohreule und dem Braunkehlchen bestehen z.T. starke Diskrepanzen zwischen dem schlechten Erhaltungszustand der Population und einer guten Habitatqualität (REGIONALPLAN & UVP 2021). Somit besteht insbesondere für diese Arten Handlungsbedarf zur Ursachenforschung (s. Kap.4).

Tabelle 10: Kriterien zur Ermittlung des Gesamtwertes (nach BOHLEN & BURDORF 2005)

Kriterien	Wertstufen						
	A	A	A	A	A	B	B
Zustand der Population	A	A	A	A	A	B	B
Habitatqualität	B	A	B	C	A	B	C
Beeinträchtigungen	C	B	B	C	C	C	C
Gesamtwert	B	A	B	C	B	B	C

Tabelle 11: Erhaltungsgrad der Populationen und Lebensräume erfasste Brutvogelarten

Art	Bestand 2021		Erhaltungsgrad der Populationen				Habitatqualität	Beeinträchtigung	Gesamtbewertung
	Rev	BZ	Pop	BTr	SD	BE			
Krickente	19	-	B	C	B	k.A.	B	B	B
			C						
Knäckente	1	-	C	B	C	k.A.	C	B	C
			C						
Löffelente	3	-	C	C	B	k.A.	B	B	B
			C						
Wasserralle	2	-	B	A	B	k.A.	B	B	B
			B						
Tüpfelsumpfhuhn	2	-	B	A	B	k.A.	B	C	B
			B						
Kranich	2	-	B	A	B	k.A.	A	B	B
			B						
Kiebitz	10	-	C	C	C	k.A.	B	C	C
			C						
Flussregenpfeifer	23	-	A	B	A	k.A.	B	C	C
			C						
Sandregenpfeifer	3	-	B	A	A	-	B	B	B
			B						
Großer Brachvogel	4	-	C	C	C	k.A.	B	C	C
			C						
Bekassine	6	-	C	B	C	k.A.	B	C	C
			C						
Rotschenkel	20	-	B	B	A	k.A.	B	B	B
			B						
Kuckuck	8	-	B	A	B	k.A.	A	B	B
			B						
Sumpfohreule	0	1	C	C	C	k.A.	B	C	C
			C						
Nachtschwalbe	28	-	A	B	A	k.A.	A	A	A
			B						
Pirol	3	-	B	B	B	k.A.	B	A	B
			B						
Heidelerche	4	-	B	A	B	k.A.	B	B	B
			B						
Feldlerche	124	-	B	B	B	k.A.	A	B	B
			B						
Braunkehlchen	1	-	C	B	C	k.A.	C	B	C
			C						
Blaukehlchen	44	-	A	A	A	k.A.	A	B	A
			A						

Art	Bestand 2021		Erhaltungsgrad der Populationen				Habitatqualität	Beeinträchtigung	Gesamtbewertung
	Rev	BZ	Pop	BTr	SD	BE			
Neuntöter	1	-	C	B	C	k.A.	B	A	B
			C						
Wiesenpieper	119	-	B	B	A	k.A.	A	B	B
			B						

Legende zu Tabelle 11

Rev Brutpaare od. Reviere (alle BN+BV)

BZ Brutzeitfeststellung

Pop Populationsgröße

BTr Bestandstrend

SD Siedlungsdichte

BE Bruterfolg

Bewertungsstufen:

A sehr guter Erhaltungsgrad

B guter Erhaltungsgrad

C mittlerer bis schlechter Erhaltungsgrad

- keine Bewertung möglich

Bewertung gemäß nationalem Vogelschutzbericht

Die in Tabelle 12 aufgeführten Vogelarten befinden sich innerhalb der atlantischen biogeografischen Region, in der für die meisten Vogelarten hinsichtlich des Langzeittrends eher abnehmende Populationsbestände gemeldet werden. Nur für wenige Arten wie u.a. dem Schwarzkehlchen, Blaukehlchen oder dem Gartenrotschwanz konnte eine langfristige Zunahme der Populationsbestände in der biogeografischen Region erzielt werden. Mit Blick auf die Daten der Langzeittrends des natürlichen Verbreitungsgebiets ergibt sich ein ähnliches Muster.

Bei der Beschreibung von Pflanzen- und Tierarten sind bei der ersten Nennung der jeweiligen Art der wissenschaftliche Name in Klammer und kursiv zu nennen. Ist die Art nicht bestimmbar, ist der Zusatz spec. zu verwenden.

Tabelle 12: Ergebnisse des nationalen Vogelschutzberichtes 2019 nach BfN

Artnamen	Deutscher Name	Kurzzeittrend Pop. (letzte 12 Jahre)	Langzeittrend Pop. (seit ca. 1980)	Kurzzeittrend natürliches Verbreitungsgebiet	Langzeittrend natürliches Verbreitungsgebiet
<i>Haematopus ostralegus</i>	Austernfischer	abnehmend	stabil	stabil	stabil
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	abnehmend	abnehmend	abnehmend	abnehmend
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	abnehmend	abnehmend	abnehmend	abnehmend
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	abnehmend	abnehmend	stabil	stabil
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	abnehmend	stabil	stabil	stabil
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	zunehmend	zunehmend	stabil	stabil
<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer	unbekannt	abnehmend	unbekannt	abnehmend
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel	stabil	abnehmend	stabil	abnehmend
<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher	abnehmend	stabil	stabil	stabil
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	abnehmend	abnehmend	abnehmend	abnehmend
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	abnehmend	abnehmend	abnehmend	abnehmend
<i>Anas crecca</i>	Krickente	stabil	stabil	stabil	abnehmend
<i>Larus ridibundus</i>	Lachmöwe	stabil	stabil	stabil	stabil
<i>Anas clypeata</i>	Löffelente	stabil	stabil	stabil	abnehmend
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	stabil	stabil	stabil	stabil
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	stabil	stabil	stabil	stabil
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	abnehmend	abnehmend	abnehmend	abnehmend
<i>Aythya fuligula</i>	Reiherente	stabil	zunehmend	stabil	stabil
<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel	abnehmend	stabil	stabil	abnehmend
<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstau- cher	abnehmend	abnehmend	abnehmend	abnehmend
<i>Saxicola torquata</i> (= <i>Saxicola rubicola</i>)	Schwarzkehlchen	zunehmend	zunehmend	zunehmend	zunehmend
<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer	abnehmend	abnehmend	abnehmend	abnehmend
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente	stabil	abnehmend	stabil	stabil
<i>Asio flammeus</i>	Sumpfohreule	abnehmend	abnehmend	abnehmend	abnehmend
<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe	abnehmend	abnehmend	abnehmend	abnehmend
<i>Luscinia svecica cyane- cula</i>	Weißstern-Blau- kehlchen	zunehmend	zunehmend	zunehmend	zunehmend
<i>Motacilla flava</i> (p.p.; <i>M. flava</i>)	Wiesenschafstelze	abnehmend	stabil	stabil	stabil
<i>Caprimulgus euro- paeus</i>	Ziegenmelker	stabil	stabil	stabil	abnehmend

3.5.2 Einflussfaktoren auf den Erhaltungsgrad

Für die im Teilbereich „Dalum-Wietmarscher Moor“ vorkommenden Arten nach Anhang I sowie der Zugvogelarten werden folgende Einflussfaktoren auf den Erhaltungsgrad angegeben (NACH REGIONALPLAN & UVP 2021).

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- zu intensive Beweidung in bestimmten Abschnitten im Norden während der Brutphase
- fehlen bestimmter Habitatstrukturen
- Prädationsdruck durch Raubwild
- Fehlende Nahrungsmöglichkeiten für die Limikolen durch ausgetrocknete Senken und Polder im Norden des Planungsraums
- Fehlende Bruthabitate durch eine zu hohe Vegetation aus dominierenden Pfeifengrasbeständen im Frühjahr

3.6 Nutzungs- und Eigentumssituation im Gebiet

3.6.1 Aktuelle Nutzungssituation

Der ganz überwiegende Teil (ca. 90 %) der Flächen im Schutzgebiet befindet sich im Eigentum des Landes Niedersachsen und wird von der Staatlichen Moorverwaltung betreut. Die restlichen Flächenanteile sind im Besitz von, Stiftungen und Öffentlichen Trägern sowie Landkreisen und Gemeinden. Darüber hinaus sind vereinzelte Flächen privaten Besitzern zuzuordnen.

Die meisten Flächen wurden abgetorft und unterliegen nun der Hochmoor-Renaturierung. Im nördlichen Abschnitt werden die Flächen durch Schafe und Ziegen beweidet. Weitere Flächen in den Randbereichen des Planungsraums werden landwirtschaftlich genutzt. Unter die Sonstige Nutzung fallen überwiegend Flächen, die der Infrastruktur dienen.

Der Umkreis des EU-Vogelschutzgebietes wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Einige Areale unterliegen der Grünlandnutzung. Ebenso finden sich im weiteren Umfeld diverse klein-räumige Siedlungsstrukturen und östlich angrenzend die Bundesautobahn 31.

Tabelle 13 zeigt einen Überblick über die Eigentumsverhältnisse im EU-VSG 13 „Teilbereich Dalum-Wietmarscher Moor“. Diese werden zudem in „Karte 6: Nutzungs- und Eigentumssituation“ kartografisch dargestellt.

Tabelle 13: aktuelle Nutzungs- und Eigentumssituation

Nutzung	Im öffentlichen Besitz [ha]	Im Besitz von Stiftungen, Verbänden mit Ziel Natur- schutz [ha]	Flächen im Privatbesitz [ha]
Moore und Heiden	1.270,32	0,96	16,74
Landwirtschaft	35,63	-	100,64
Wald/Gehölze	94,58	0,01	5,78
Gewässer	22,14	-	1,64
Stauden- und Ru- derallfuren	1,50	-	0,70
Sumpf- und Röhricht- vegetation	28,38	-	5,55
Sonstige	11,52	0,02	0,23

3.6.2 Rechtsverbindliche Planungen und Schutzgebiete

Landes-Raumordnungsprogramm (LROP)

In der zeichnerischen Darstellung des geltenden LROP (ML 2017) wird für den Planungsraum und das nahe Umfeld folgendes dargestellt:

- Vorranggebiet Natura 2000
- Biotopverbund
- Torferhaltung
- Autobahn

Regionales Raumordnungsprogramm Landkreis Emsland

Im regionalen Raumordnungsprogramm des LANDKREIS EMSLAND (2010) wird der gesamte Untersuchungsraum als Vorranggebiet für NATURA 2000 beschrieben. Darüber hinaus wird das Dalum-Wietmarscher Moor als Vorranggebiet für Natur und Landschaft sowie ein schmaler Bereich im Westen des Gebiets als Vorranggebiet für die ruhige Erholung in Natur und Landschaft gekennzeichnet. Weiterhin stellt das gesamte Gebiet innerhalb der Verwaltungsgrenzen des Landkreises ein Vorbehaltsgebiet für die Erholung dar. Ein Bereich in der Mitte des Untersuchungsraums ist als Vorbehaltsgebiet für die Torfgewinnung ausgewiesen.

Regionales Raumordnungsprogramm Landkreis Grafschaft Bentheim

Das Regionale Raumordnungsprogramm für den Landkreis Grafschaft Bentheim aus dem Jahr 2001 stellt die Flächen des Vogelschutzgebietes als Vorranggebiet für Natur und Landschaft dar.

Teile der Moorflächen sind als Vorsorgeflächen für die Rohstoffgewinnung, mit der Zweckbestimmung Torf, gekennzeichnet (LANDKREIS GRAFSCHAFT BENTHEIM 2001).

Landschaftsrahmenplan Landkreis Emsland

Im Landschaftsrahmenplan des Landkreises Emsland aus dem Jahr 2001 wird das Vogelschutzgebiet als Integrationsfläche 1. Priorität mit der Zweckbestimmung Naturschutznutzung dargestellt. Die Festsetzung beinhaltet Abtorfungsflächen und Sandabbauf Flächen mit der Folgennutzung Naturschutz, kreiseigene Flächen für den Naturschutz, landeseigene Moorflächen, Kompensationsflächen sowie Puffergebiete (LANDKREIS EMSLAND 2001). Ziel der landeseigenen Moorflächen, die Integrationsflächen 1. Priorität sind, ist es, diese Flächen nach Ablauf ihrer Nutzungsverträge im Sinne des Naturschutzes zu entwickeln, zu pflegen und zu schützen. Anzustreben ist die Wiederherstellung hochmoorähnlicher Biotope. Als Grundlage hierfür wird eine Anhebung des Grundwasserstandes genannt (LANDKREIS EMSLAND 2001).

Am südöstlichen Rand des Schutzgebietes befindet sich ein überregional schutzwürdiger Bereich größer 1ha mit der Bezeichnung L3508N7. Hierbei handelt es sich um ein teilentwässertes Hochmoorrest mit weiträumigen Pfeifengras-Degenerationsstadien. Als Entwicklungsmaßnahmen werden die Wiedervernässung, sowie die Umwandlung angrenzender Ackerflächen in extensiv genutzte Grünländer formuliert (LANDKREIS EMSLAND 2001).

Landschaftsrahmenplan Landkreis Grafschaft Bentheim

Die Teilaktualisierung des Landschaftsrahmenplanes zur Fortschreibung des RROP Landkreis Grafschaft Bentheim stellt den Planungsraum als Vorranggebiet Natura 2000 dar. Gleichzeitig ist er als Vorranggebiet für Natur und Landschaft festgesetzt (LANDKREIS GRAFSCHAFT BENTHEIM 2015). Das Schutzgebiet, Teilbereich Dalum-Wietmarscher Moor bildet darüber hinaus mit dem westlich gelegenen Teilbereich Georgsdorfer Moor einen Biotopverbund, der sich auch über die zwischen den Teilbereichen liegenden Flächen, außerhalb der Schutzgebietsgrenzen erstreckt. Die für den Biotopverbund als Kernflächen bezeichneten Offenlandbereiche wird eine nationale Bedeutung beigemessen (LANDKREIS GRAFSCHAFT BENTHEIM 2015).

Schutzgebiete

Der Planungsraum ist neben der Unterschutzstellung durch das europäische Netz „Natura 2000“ gemäß der Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG gleichzeitig als Naturschutzgebiet „Dalum-Wietmarscher Moor“ und als Naturpark „Internationaler Naturpark Bourtanger Moor – Bargerveen“ ausgewiesen.

Gemäß Schutzgebietsverordnung für das NSG Dalum-Wietmarscher Moor (LANDKREIS EMSLAND 2008B) besteht der allgemeine Schutzzweck in der Erhaltung, Pflege und naturnahen Entwicklung des in Renaturierung befindlichen abgetorfte Hochmoores und angrenzender Grünlandflächen.

Diese sollen als Lebensstätte schutzbedürftiger Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften entwickelt werden. Zudem soll die offene, charakteristische Hochmoorlandschaft in weiten Teilen erhalten bleiben. Die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes gilt insbesondere den wertbestimmenden Vogelarten Krickente (*Anas crecca*), Kiebitz (*Vanelus vanellus*), Großer Brachvogel (*Numerius arquata*) und Rotschenkel (*Tringa totanus*).

Die Satzung des Naturparks Bourtanger Moor – Bargerveen wird über die Verordnung der Naturschutzgebiete geregelt.

Im Umfeld des NSG Dalum-Wietmarscher Moor liegen weitere Naturschutzgebiete. Das Geestmoor NSG WE-269 (LANDKREIS EMSLAND 2008A) schließt nordöstlich, die Hengstkampkuhlen **NSG** WE 187 (LANDKREIS EMSLAND 1988) nordwestlich an seine Schutzgebietsgrenzen an. Ein flächenmäßig großes NSG liegt mit dem Rühlermoor **NSG** WE 256 im Norden (LANDKREIS EMSLAND 2007), in ca. 4,9 km Entfernung.

Darüber hinaus liegt zwischen den Teilbereichen des Dalum-Wietmarscher Moor und dem Georgsdorfer Moor ein ca. 300 ha großer Verbindungskorridor. Dieser ist gekennzeichnet durch zum einen noch verbliebene Restmoorbestände und zum anderen großflächige Acker- und Grünländer, welche insbesondere eine wichtige Habitatfunktion für Limikolen und Rastvögel sowie Brutvögel des Offenlandes darstellen.

Schutzzweck aller drei vorangehend genannter Naturschutzgebiete liegt in der Erhaltung von Resthochmoorflächen und hochmoortypischen Lebensräumen für schutzbedürftige, spezialisierte Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften.

Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG

Einen Überblick über die im Planungsraum vorkommenden gesetzlich geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG bietet die nachfolgende Tabelle 14. Die Angaben entstammen den Katastern für gesetzlich geschützte Biotope der Unteren Naturschutzbehörden der Landkreise Grafschaft Bentheim und Landkreis Emsland (2020). Eine weitere Übersicht kann der Karte 2 „Biototypen“ entnommen werden.

Tabelle 14: gesetzlich geschützte Biotope im Planungsraum

Nummer	Lage, Informationen
GB-NOH 3408/002	<u>Lage:</u> Südlich im Planungsraum, Bestände im Waldbereich <u>Biotoptypen:</u> Birken- und Kiefern-Moorwald, Trockeneres Pfeifengras-Moorstadium
GB-NOH 3408/003	<u>Lage:</u> Südöstlich im Planungsraum, Bestände Teilweise im Wald <u>Biotoptypen:</u> Birken- und Kiefern-Moorwald, Besenheide- und Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium, Trockeneres Pfeifengras-Moorstadium
GB-NOH 3408/038	<u>Lage:</u> Westlich im Planungsraum, verlandete alte Torfstiche <u>Biotoptypen:</u> Mosaik aus verschiedenen Biotoptypen: Besenheide-Hochmoordegenerationsstadium, Birken- und Kiefern-Moorwald, Pfeifengras-Moorstadium, Naturnahes nährstoffarmes Torfstichgewässer
GB-NOH 3408/039	<u>Lage:</u> Bereich um Block „700“ <u>Biotoptypen:</u> Mosaik aus verschiedenen Moor-Biotoptypen: Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium, Hochmoor-Renaturierungsflächen, Torfmoos-Wollgras-Moorstadium
GB-NOH 3408/045	<u>Lage:</u> Westlicher Planungsraum <u>Biotoptypen:</u> Mosaik aus verschiedenen Biotoptypen: Sonstiges mageres Nassgrünland, Röhricht, Gehölzsäume
GB-NOH 3508/007	<u>Lage:</u> Östlich im Planungsraum, angrenzend Grünland <u>Biotoptypen:</u> Mosaik aus verschiedenen Moor-Biotoptypen: Röhricht, Trockeneres und Feuchteres Pfeifengras-Moorstadium, Hochmoor-Renaturierungsflächen
LK Emsland 30.07/01	<u>Lage:</u> Südöstlich im Planungsraum, angrenzend Grünland <u>Biotoptypen:</u> Vorentwässerte Hochmoorrestfläche: Pfeifengras-Degenerationsstadium, Moorheide

Wasserwirtschaft

Innerhalb des Planungsraumes entspringen die beiden Fließgewässer Twister Aa und Georgsdorfer Graben. Beide Gewässer entspringen im westlichen Randbereich des Planungsraumes und führen auf kurzem Wege in Richtung Westen aus dem Gebiet raus (NLWKN 2021A).

Innerhalb der Grenzen des Vogel- und Naturschutzgebietes befinden sich keine Trinkwasser- oder Heilquellenschutzgebiete. Das nächstgelegene Trinkwassergewinnungsgebiet liegt südlich der Planungsraumgrenze (NLWKN 2021B).

Landwirtschaft

Die landwirtschaftliche Nutzung beschränkt sich auf einen Teilbereich am nordwestlichen und am östlichen Rand des Gebietes. Dort befinden sich Grünlandflächen, meist durch intensive Nutzung in artenarmer Ausprägung, sehr kleinräumig auch Ackerflächen.

Forstwirtschaft

Eine forstwirtschaftliche Nutzung findet innerhalb des Planungsraumes nicht statt.

Fischerei

Eine fischereiwirtschaftliche Nutzung findet innerhalb des Planungsraumes nicht statt.

Jagd

Der ganz überwiegende Teil des Planungsraumes stellt einen landeseigenen Jagdbezirk dar und wird unter Naturschutzaufgaben in Eigenregie bewirtschaftet.

Kompensation

Die meisten Abtorfungen in dem Gebiet wurden mit der Folgenutzung Wiedervernässung genehmigt. Die Wiedervernässung sowohl der öffentlichen als auch der privaten Abtorfungsflächen stellt somit eine Kompensationsmaßnahme für den Eingriff der Abtorfung dar. Darüber hinaus wurde für bestimmte Flächen eine Kompensation für den Bau der A 31 bzw. für andere Eingriffsvorhaben (B 402) festgelegt.

Gewerbe, Industrie, Infrastruktur

Eine Nutzung durch Gewerbe- und Industriebetriebe findet innerhalb des Planungsraumes nicht statt. Auch führen keine Infrastrukturtrassen durch das Gebiet.

In einem kleinen Bereich im südlichen Planungsraum werden in den nächsten zwei Jahren noch Planierungsarbeiten aus der Abtorfung durchgeführt (mündl. Mittl. STAATLICHE MOORVERWALTUNG 2020).

Erholung und Freizeit

Die Renaturierungsflächen sind für Erholungssuchende nicht zugänglich, da sie weiträumig eingezäunt sind. Trotzdem können Erholungssuchende das Gebiet über ausgewiesene Radwege sowie zwei Aussichtspunkte erleben. Die Emsland Tourismus GmbH bewirbt die Region für die landschaftsgebundene Erholung auch im Rahmen des Geoparks Emsland (EMSLAND TOURISMUS 2021).

3.7 Biotopverbund und Auswirkungen des Klimawandels auf das Gebiet

3.7.1 Biotopverbund

Der Planungsraum ist im Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (ML 2017) im gesamten Verlauf als Vorranggebiet für Natura 2000 und tiefer gehend als Biotopverbund gekennzeichnet. Daneben befinden sich im weiteren Umfeld westlich der Teilbereich „Georgsdorfer Moor“ das EU-Vogelschutzgebiet V13 und im Osten das FFH-Gebiet „Ems“, ebenfalls als Vorranggebiet für Natura 2000 sowie auch als Biotopverbund gekennzeichnet. Darüber hinaus ist angrenzend ein Bereich zur Torferhaltung ausgewiesen. In der nördlichen Umgebung des Dalum-Wietmarscher Moor liegen weitere als Biotopverbund ausgewiesene Gebiete vor. Gemäß der Teilaktualisierung des Landschaftsrahmenplans zur Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogramm (KOR-

TEMEIER BROKMANN 2015), bildet die Schaffung eines Biotopverbunds zwischen den beiden Teilbereichen Dalum-Wietmarscher Moor und dem westlich davon gelegenen Teilbereich Georgsdorfer Moor ein langfristig anzustrebendes Ziel.

Dieser sogenannte Korridor ist aktuell hauptsächlich durch landwirtschaftliche Nutzung gekennzeichnet. So bestehen zum einen intensiv genutzte Acker- und Grünlandflächen im Westen und Osten des Korridors sowie Feucht- und Nassgrünländer im Zentrum (s. Abbildung 7 und Abbildung 8). Die Nassgrünländer südlich der Straße „Oelweg“ sind mit Blänken bestanden (s. Abbildung 7). Darüber hinaus liegen westlich der „Georgsdorfer Straße“ hauptsächlich entwässerte Birken-Moorwälder sowie vereinzelt Bereichen im trockeneren Hochmoordegenerationsstadium und Gehölzaufwuchs auf entwässertem Moor vor (s. Abbildung 11 und Abbildung 12). Die landwirtschaftlichen Nutzflächen werden nördlich des Solarparks von angrenzenden wasserführenden ausgebauten Gräben mit einer Breite von ca. 2 Metern begleitet (s. Abbildung 10). Darüber hinaus liegen innerhalb des Korridors kleinere Stillgewässer mit umrahmenden Gehölzen und Weidensträuchern vor. Ebenso finden sich entlang der Straßen und Wege vereinzelt Strauch-Baumhecken (Abbildung 9).

Insgesamt bilden insbesondere die weiträumigen landwirtschaftlichen Flächen im Zentrum des Korridors für Limikolen Bruthabitate als auch für Gastvögel Nahrungshabitate. Die Grünlandflächen sind südlich der Straße „Oelweg“ und westlich der Straße „Twist“ durch einen offenen Landschaftscharakter geprägt, in welchem sich Feuchtgrünländer und intensiv genutzte Ackerflächen abwechseln. Die Grünländer weisen teilweise Kleinstgewässer auf, welche insbesondere dem Großen Brachvogel, Rotschenkel und der Bekassine zugutekommen. Die weiten, offenen Feuchtgrünland- und Ackerflächen stellen zwar überwiegend geeignete Nahrungs- und Rasthabitate für rastende Gänse und Schwäne dar, allerdings fehlen dort geeignete Schlafgewässer (u.a. größere Seen und Flussabschnitte). Die breiten wasserführenden Gräben mit ihrer Uferbegleitenden Vegetation aus Röhricht, Uferstaudenfluren, Sträuchern und Gehölzen bilden insbesondere für das Blaukehlchen geeignete Lebensraumstrukturen, während die wenigen Stillgewässer mit ihrer umgrenzenden höheren und niedrigwüchsigen Vegetation als Habitate für Entenvögel dienen. Die mit Birken bestandenen Moorwälder weisen ein noch junges Bestandsalter mit einem geringen Anteil an Tot- und Altholz dar. Die angrenzenden degenerierten Moorstadien sind durch das Aufkommen von Pfeifengras und Strauchaufwuchs charakterisiert. Somit sind diese Areale in ihrer derzeitigen Ausprägung eher als Nahrungshabitate für an Randlagen brütende Arten wie dem Ziegenmelker, Pirol, Gartenrotschwanz oder der Heidelerche anzusehen. Die Strauch-Baumhecken sowie die im Grüngürtel liegenden Feldhecken bieten dagegen Bruthabitate für Heckenbrütende Arten wie u.a. dem Neuntöter und der Dorngrasmücke.



Abbildung 7: Überblick über die weiträumigen Grünlandflächen mit Blänken



Abbildung 8: Überblick über die weiträumigen Grünlandflächen



Abbildung 9: Strauch-Baumhecken beidseitig einer asphaltierten Straße



Abbildung 10: Wasserführender Graben entlang von Ackerflächen.



Abbildung 11: Überblick über eine degenerierte Moorfläche



Abbildung 12: Entwässerter Moorwald mit Birkenaufwuchs.

3.7.2 Auswirkungen des Klimawandels auf das Gebiet

Für das Dalum-Wietmarscher Moor als stark abgetorfte Hochmoor mit seinen verbliebenen spezialisierten floristischen Arten, den randlichen Moorwäldern sowie Gewässern führen klimatische Veränderungen speziell im Wasserhaushalt zu hohen Sensitivitäten. Die Prognosedaten für die meteorologischen Kennzeichen des Klimawandels sind dem NIBIS-Kartenserver (LBEG 2020D) entnommen und in nachfolgender Tabelle im Vergleich zum zurückliegenden 30-Jahreszeitraum von 1971 bis 2000 zusammenfassend dargestellt. Sind mehrere Werte angegeben, handelt es sich hier um eine differenzierte Bewertung von Teilflächen im und im Umfeld des EU-Vogelschutzgebiets (s. **Tabelle 15**).

Tabelle 15: Meteorologische Kennzeichen des Klimawandels

Meteorologische Kennzeichen	Betrachtungszeitraum	
	1971 - 2000	2021 - 2050
Niederschlag Mittelwert (Min-/Max-Werte)	750 mm	762 mm / 777 mm (736 – 827 mm) / (749 – 845 mm)
Grundwasserneubildung	Keine Angabe	23 mm / 276 mm/Jahr (7 - 36 mm) / (229 – 323 mm)
Temperatur Mittelwert	9,5°C	10,9°C
Verdunstung Mittelwert (Min-/Max-Werte)	603 mm (542 – 714 mm)	641 mm / 644 mm (549 – 805 mm) / (550 – 804 mm)
Zusatzwasserbedarf / Beregnungsbedarf Mittelwert (in den umliegenden Landwirtschaftsflächen)	Keine Angabe	Keine Angabe
Austauschhäufigkeit des Bodenwassers	Keine Angabe	0,12 - 0,28
pot. Erosionsgefährdung durch Wasser	Keine Angabe	Keine Angabe

Die sichtbare Veränderung der meteorologischen Kennzeichen schafft veränderte Standortbedingungen für die Lebensraumtypen und die Vegetation im Gebiet. Insbesondere für die Moor-Lebensräume sowie die Gewässer werden die klimatischen Änderungen Einfluss auf den Wasserhaushalt und die Gewässerdynamik haben. Die Temperaturerhöhung um 1,4°C im 30-jährigen Betrachtungsraum und eine gestiegene durchschnittliche Verdunstung kann auch bei einer leichten Zunahme des mittleren Niederschlages zu längeren Perioden mit Niedrigwasser und einer erhöhten Wassertemperatur führen.

Höhere Temperaturen, eine stärkere Verdunstung und eine geänderte Verteilung der Niederschläge, wie die große Bandbreite der Min- und Max-Werte zeigt, wirken sich auf die Versickerung und den Grundwasserstand aus. So wird die Grundwasserneubildungsrate im Gebiet in manchen Abschnitten wie insbesondere in den landwirtschaftlich genutzten Randbereichen im Umfeld im

Durchschnitt nur mit einer sehr geringen Grundwasserneubildungsrate (7 - 36 mm/Jahr) angegeben. Durch den NLWKN erfolgen regelmäßige Beprobungen der Grundwasserstände an der Messstellen „Dalumer Moor I“, direkt angrenzend der südwestlichen Gebietsgrenze am Georgsdorfer Graben B sowie an der Messtelle „WW Füchtenfeld 15 A“, circa einen Kilometer nördlich der Gebietsgrenze entfernt (NMU 2019). Die Daten der Grundwasserstände der Messtelle „Dalumer Moor I“ liegen als langjährige Monatsmittelwerte sowie Hauptwerte für einen Zeitraum von 30 bzw. 20 Jahren vor (1988-2019 und 1998-2019). Die Gelände-Oberkante liegt bei 20,58 NN+m und die Messpunkt-Höhe bei 21,63 NN+m. Im Vergleich liegen die langjährigen Hauptwerte im Mittel gleichbleibend bei ca. 1,15 NN+m. Im Jahr 2019 wurde im September der niedrigste Grundwasserstand unter GOK mit 16,54 m gemessen. Der höchste Grundwasserstand lag bei 17,75 m im Februar 2016. Die Werte liegen im Mittel bei 17,26 m. Somit unterliegen die Grundwasserstände nur geringfügigen Schwankungen in den Bemessungsperioden (NMU 2019A).

Die Daten der Grundwasserstände der Messtelle „WW Füchtenfeld 15 A“ liegen für einen Zeitraum zwischen 1998 und 2018 vor. Die Gelände-Oberkante wird mit 19,43 NN+m und die Messpunkt-Höhe mit 19,15 NN+m angegeben. Die Grundwasserstände variieren dabei zwischen einen Wert von 16,95 als niedrigster Wert und 18,14 als höchster gemessener Wert. Der Mittelwert liegt bei einem Messwert von ca. 17,47. In diesem Bereich unterliegen die Grundwasserstände ebenfalls nur geringfügigen Schwankungen in einem Zeitraum von ca. 20 Jahren (NMU 2019B).

Darüber hinaus wird die mittlere jährliche Grundwasserneubildung (2021 – 2050) in überwiegenden Arealen des Schutzgebiets mit einem Wert zwischen 229 – 323 mm mm/a angegeben und weist somit noch eine durchschnittliche jährliche Grundwasserneubildung auf.

Bei einer langfristigen negativen Veränderung der hydrologischen Verhältnisse, insbesondere durch Absenkung des Grundwasserspiegels, ist ein stärkeres Gehölzaufkommen mit Veränderungen der Vegetation durch u.a. die Ausbildung von Pfeifengrasstadien zu erwarten, welches wiederum durch Entwässerung und Beschattung zu einer negativen Beeinträchtigung von Heide- und Moorlebensräumen führt. Auch können sich zukünftige Wasserdefizite nachteilig auf die Stillgewässer durch dauerhaftes Trockenfallen oder auch einer Gefahr durch häufigere Moorbrände auswirken.

In den südlichen Wäldern werden sich vermehrt trockenheitsresistente Baumarten mit neuen Habitatfunktionen für neue, gebietsfremde Arten ausbreiten. Die heutigen Lebensraumfunktionen und das Artengefüge geht mit den veränderten Klimabedingungen mittel- bis langfristig verloren.

Auch stellt der Klimawandel neben den Lebensraumtypen und der Vegetation, für die verschiedenen Brut- und Rastvögel des Gebiets eine große Herausforderung dar. Dieser wird für eine Reihe von Arten starke negative Auswirkungen haben. Dies trifft insbesondere auf die Vogelarten zu, die ihren Verbreitungsschwerpunkt in Mooren, diversen Feuchtlebensräumen sowie an Gewässern haben. Durch die zukünftig immer weiter steigenden Temperaturen und infolgedessen höheren

Verdunstungen sowie die Veränderungen der Niederschlagsverhältnisse, werden diese Lebensräume speziell durch Wassermangel bis hin zu Trockenheit gefährdet. Dies wirkt sich besonders negativ auf Limikolen wie dem Rotschenkel, Kiebitz, Großen Brachvogel, Bekassine, Uferschnepfe sowie dem Goldregenpfeifer aus. Außerdem hat der Klimawandel ebenfalls nachteilige Folgen für u.a. vorkommende Enten und Taucher aber auch an Feuchtbiootope gebundene Vögel wie dem Blaukehlchen, der Sumpfohreule oder dem Flussregenpfeifer oder Langstreckenziehern wie dem Pirol oder dem Gartenrotschwanz. Somit wird der Großteil der im Gebiet vorkommenden Vogelarten in Zukunft negativ vom Klimawandel betroffen sein.

Nur einige wenige anpassungsfähige Arten im Gebiet können vermutlich von der Klimaveränderung profitieren. Dies betrifft Arten, die bereits gegenwärtig ihren Lebensraum in trockeneren Lebensräumen wie u.a. der Heide oder trockeneren Ausprägungen der Offenlandschaften besitzen. Hierzu zählen u.a. die Nachtschwalbe, der Steinschmätzer oder die Wiesenschafstelze (KRÜGER et al. 2014).

3.8 Zusammenfassende Bewertung

Insgesamt sind fast alle im Zuge der Basiserfassung neu kartierten Lebensraumtypen einem guten Erhaltungsgrad zuzuordnen. Eine Ausnahme bilden der LRT 3160 mit dem Erhaltungsgrad C sowie ungefähr die Hälfte der Bestände des LRT 7120. Mit Ausnahme der Uferschnepfe, des Großen Brachvogels und dem Steinschmätzer wurden alle im Standarddatenbogen aufgelisteten Vogelarten die Habitate mit dem Erhaltungsgrad „B“ bewertet. Für die drei zuvor genannten Arten wird der Erhaltungsgrad „C“ angegeben.

Negativen Einfluss auf die Lebensraumtypen besteht insbesondere durch Verbuschungs-, Entwässerungs- und Eutrophierungsprozesse der Moore und der Gewässerlebensräume. Diese Prozesse können auch für die übrigen Biotopkomplexe im Planungsraum Beeinträchtigungen hervorrufen. Um dem entgegen zu wirken und die Areale gehölzfrei zu halten, wird seit Jahren eine Schaf- und Ziegenbeweidung auf den renaturierten Moorflächen durchgeführt. Im Herbst erfolgt im mehrjährigen Turnus eine ergänzende Mulchmahd auf den Flächen. Dies wirkt sich positiv auf die Erhaltung des Offenlandcharakters aus.

Der zentrale Bereich des Planungsraums ist hinsichtlich der dortigen Moorvegetation und als Habitatrequisite der Vögel gut entwickelt. Allerdings kam es in einem Teilbereich im Jahr 2015 zu einem Dammbbruch, welcher ein Anstauen von Wasser unmöglich macht und zu einem partiellen Trockenfallen der Moorvegetation führte. Mit einer Schließung des Dammes sollte zukünftig versucht werden, die Hochmoorflächen wieder in einen guten ökologischen Zustand zu überführen, da ähnlich gut ausgeprägte Moorbereiche im Schutzgebiet in der Größenordnung nicht mehr vorkommen.

In den südlichen Waldlebensräumen ist zwar bereits ein hoher Anteil an Totholz vorhanden, allerdings wäre eine Optimierung durch die Förderung unterschiedlicher Waldentwicklungsphasen sowie ein hoher Anteil an Altholz und Habitatbäumen anzustreben.

Für einen Großteil der Vögel sind die Habitatqualitäten im Planungsraum als gut zu bewerten. Vereinzelt können Strukturen oder Bereiche noch weiter optimiert werden, um eine bessere Ausstattung sowie Attraktivität des Planungsraums zu gewährleisten. Dies gilt u.a. für Arten, deren Bestände in den letzten Jahren abgenommen haben wie u.a. von Uferschnepfe, Braunkehlchen und Steinschmätzer.

Konfliktpotential kann durch die Anforderungen des Naturschutzes, durch Pflegemaßnahmen (Mahd, Moorrenaturierung), durch die landwirtschaftliche Nutzung sowie teilweise in Entwicklungsprozessen der Lebensraumtypen untereinander entstehen. Bereiche mit übergeordneter Bedeutung sowie negative Einflussfaktoren sind in Karte 7 ersichtlich.

4 Zielkonzept

Methodik

Zur Herleitung des naturschutzfachlichen Zielkonzeptes, d.h. zur Entwicklung des langfristig angestrebten Gebietszustands, der gebietsbezogenen Erhaltungsziele und den sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen wurden folgende Kriterien und Inhalte herangezogen:

- Ergebnisse der Biotop- und Lebensraumtypenkartierungen im EU-Vogelschutzgebiet V13 Teilbereich Dalum-Wietmarscher Moor (BRAND 2020)
- Brutbestandserfassungen im Rahmen des Monitorings im EU-VSG V13 „Dalum-Wietmarscher Moor“ (REGIONALPLAN & UVP 2016 und 2021) sowie Brutvogelbestandsaufnahmen für das EU-Vogelschutzgebiet „Dalum-Wietmarscher Moor und Georgsdorfer Moor“ (SCHREIBER & MOORMANN 2005)
- Rangfolge des EU-Vogelschutzgebiet für den Erhalt der Vogelart in Niedersachsen (NLWKN)
- Die Verantwortung Niedersachsens zum nationalen Erhalt einer Brutvogelart (NLWKN 2015)
- Gebietspezifische Erhaltungsgrade der Vogelarten
- Vollzugshinweise zum Schutz von Brut- und Gastvogelarten in Niedersachsen nach der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz (NLWKN 2011A)
- Vorkommen und Verbreitungsgebiet der Vogelarten (NLWKN 2011A, BfN 2019)
- Mittel- und langfristige Bestandstrends der Avifauna in Deutschland (BfN 2019)
- Hinweise zum Schutzgut Brut- und Gastvögel aus landesweiter Sicht der Staatlichen Vogelschutzwarte Niedersachsen

In der Zielkonzeption stehen die Vogelarten im Vordergrund, die in der Schutzgebietsverordnung aufgrund ihrer Bedeutung als wertgebend für die Erhaltung und Entwicklung des EU-Vogelschutzgebiets sind. Der aktuelle Erhaltungsgrad der wertbestimmenden sowie der weiteren Vogelarten im SDB, Arten des Anhangs 1 gem. Art. 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie sowie Zugvogelarten gem. Art. 4 Abs. 2 Vogelschutzrichtlinie im EU-Vogelschutzgebiet und in der biogeografischen Region sowie der Aufwand zur Erreichung einzelner Ziele und die Wahrscheinlichkeit, dass der günstige Erhaltungsgrad langfristig gesichert werden kann, werden in die Betrachtung miteinbezogen (BURCKHARDT 2016). Ableitend hieraus sind die vorliegenden Brutvogelerfassungen für den Teilbereich des Dalum-Wietmarscher Moores mit den Bewertungen des Erhaltungsgrades mindestens der wertbestimmenden Arten nach den Bewertungskriterien von BOHLEN & BURDORF (2005) mit einzelnen Populationsparametern, Habitatqualitäten und Beeinträchtigungen miteinzubeziehen. Ebenso wird die Verantwortung Niedersachsens zum nationalen Erhalt der im SDB aufgelisteten

Vogelarten miteinbezogen. Diese Parameter bieten die Grundlage für die Zielkonzeption (BURCKHARDT 2016). Diese werden in Erhaltungsziele (vgl. § 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG), die verpflichtend einzuhalten bzw. zu erfüllen sind und in sonstige Schutz- und Entwicklungsziele, welche einen empfehlenden Charakter aufweisen, kategorisiert. Im Vordergrund stehen insbesondere Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades (A und B) und Ziele zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades, bei denen aufgrund spezifischer Ursachen der Erhaltungsgrad nur noch in einen unzureichenden Zustand (Erhaltungsgrad C) eingeordnet werden kann. Daraus resultieren die anzustrebenden Zielzustände für die Habitatqualität und -größe sowie für die Populationsgröße der wertbestimmenden Vogelarten im Gebiet unter Berücksichtigung der überregionale Populationsentwicklung. Die Zielzustände werden quantitativ, qualitativ und räumlich konkretisiert dargelegt und sind langfristig auf einen Zeithorizont von ca. 30 Jahren und ggf. länger, mit Zwischenzielen, ausgelegt. Weiterhin werden sonstige grundlegende Schutz- und Entwicklungsziele für den Erhalt und die Entwicklung weiterer wertgebender Natura 2000 Schutzgegenstände sowie Biotoptypen und Arten im Gebiet formuliert, für die ein besonderer Handlungsbedarf besteht (BURCKHARDT 2016).

In diesem Gebiet kann der größtmögliche Erhalt bzw. Erhöhung der Bestandsgrößen der Avifauna insgesamt über die Aufwertung der habitatspezifischen Strukturen mit gleichzeitiger Reduzierung von Beeinträchtigungen erzielt werden. Aufgrund dessen, steht der Erhalt und die Aufwertung der Lebensräume im Vordergrund, um für alle Vogelarten stabile Habitats zu bilden und somit langfristig stabile Populationen anzustreben.

Da Populationen natürlicherweise generellen Schwankungen unterworfen sind, sind diese aufgrund dessen schwer in einzeln anzustrebende Zielgrößen zu definieren. Bei diversen Arten wie u.a. dem Goldregenpfeifer, welcher seit Jahren nur noch als Durchzügler im Gebiet zu beobachten ist, steht eher der Versuch einer grundsätzlichen Wiederansiedlung der Art im Vordergrund sowie die Optimierung des Lebensraums, abgestimmt auf dessen Habitatansprüche als die Benennung einer anzustrebenden Zielgröße. Diese Vorgehensweise lässt sich auch auf weitere Durchzügler und Nahrungsgäste übertragen. Grundlegend wird für alle Vogelarten im Gebiet der gute Gesamterhaltungsgrad „B“ angestrebt. Daraus resultierend liegt der Fokus auf einer guten Ausprägung des Erhaltungsgrads der Populationen.

Der Standarddatenbogen bezieht beide Teilbereiche des Schutzgebiets V13 mit ein, sodass die genannten Populationsgrößen und Erhaltungsgrade (der Habitats) ebenso den Teilbereich des Georgsdorfer Moors betreffen und somit nicht den aktuellen Bestand für den Teilbereich Dalum-Wietmarscher Moor widerspiegeln. Bei der Betrachtung der Erhaltungsgrade der Populationen gemäß Tabelle 11 für den Teilbereich des Dalum-Wietmarscher Moor, ergeben sich aufgrund des unterschiedlichen Bewertungssystems Abweichungen von dem im SDB genannten Erhaltungsgraden, sodass kein Vergleich zwischen den Daten aus dem SDB sowie nach der Bewertung von

BOHLEN & BURDORF (2005) gegeben ist. Im SDB werden u.a. für den Goldregenpfeifer, der Sumpfohreule und dem Braunkehlchen der EHG „C“ angegeben, während Ziegenmelker und Gartenrotschwanz mit „A“ bewertet wurden. Die Bewertungstabelle der Erhaltungszustände der erfassten Brutvogelarten nach BOHLEN & BURDORF (s. Tabelle 11) ergibt nach der Auswertung aus 2021 eine Verbesserung der Habitatqualität für u.a. das Blaukehlchen und den Flussregenpfeifer von B nach A wieder, welches sich auch in einem Anstieg der Populationsgröße widerspiegelt. Wie bereits im Kapitel 3.4.1 erwähnt, besteht für eine Reihe von Arten wie u.a. der Knäckente, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Brachvogel, Bekassine, Sumpfohreule und Braunkehlchen eine Diskrepanz zwischen der guten Habitatqualität (B) sowie geringen Beeinträchtigungen und dem schlechten Erhaltungsgrad der Populationen. Die Gründe hierfür sind vielschichtig und beziehen sowohl Auswirkungen innerhalb als auch außerhalb der Planungsraumgrenzen mit ein (REGIONALPLAN & UVP 2021). So ist der Rückgang bestimmter Arten wie Steinschmätzer, Braunkehlchen oder auch Uferschnepfe in hohem Maße auf überregionale Faktoren zurückzuführen. Auf diese Beeinträchtigungen innerhalb der Planungsraumgrenzen wie u.a. ein zu hoher und dichter Vegetationsbewuchs, Prädationsdruck oder auch Flächenentwässerung wird im Maßnahmenkonzept aufgegriffen. Darüber hinaus bestehen insbesondere für den Goldregenpfeifer, Großen Brachvogel, Krickente, und Steinschmätzer ein besonderer Handlungsbedarf aufgrund des aktuellen Gefährdungsgrad sowie ihrer Bestandsgröße und ihrem Bestandstrend (STAATLICHE VOGELWARTE 2020). Im Hinblick auf die Erhaltungsziele, werden die abweichenden Ergebnisse in Tabelle 11 vom SDB in die Betrachtung miteinbezogen.

Die gebietsbezogenen Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele sind in Karte 8 dargestellt.

Anforderungen an die Ziele gemäß Schutzgebietsverordnung

Gemäß Schutzgebietsverordnung (NLWKN 2008) werden für das Vogelschutzgebiet als besonderer Schutzzweck die Erhaltung oder Wiederherstellung folgende Ziele definiert:

1. Ziele für den Schutz und die Entwicklung der Lebensräume der wertbestimmenden Vogelarten

- Wiedervernässung und Renaturierung der Abtorfungsflächen
- Wiederherstellung großflächiger, offener Hochmoorbereiche mit Bult-Schlenken-Komplexen
- Sicherung und Entwicklung von Brut- und Aufzuchtshabitaten
- Erhaltung und Wiederherstellung hochmoortypischer Wasserstände in den Renaturierungsflächen
- Erhalt und Entwicklung des Hochmoor-Grünlandes (Förderung der extensiven Nutzung, Herstellung feuchter Verhältnisse)

2. Ziele zum Erhalt und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes insbesondere der wertbestimmenden Anhang I Art

Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)

- Erhalt von nicht abgetorften, ungestörten Hochmoorkomplexen
- Erhalt bzw. Wiederherstellung von feuchten
- Wiedervernässung von Abtorfungsflächen
- Sicherung der Brutplätze und Schutz von Gelegen und Küken
- Schaffung von geeigneten Nahrungshabitaten für die Jungvögel
- Sicherung von Bruthabitaten

3. Erhalt und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes der wertbestimmenden Zugvogelarten

Krickente (*Anas crecca*)

- Erhalt bzw. Wiederherstellung von nährstoffarmen Heide- und Mooreseen, von Kleingewässern, Feuchtwiesen und anderen Feuchtgebieten
- Wiedervernässung von Abtorfungsflächen
- Schaffung von Ruhezonen an Brut- und Rastgewässern

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

- Erhalt bzw. Wiederherstellung von feuchten Grünlandflächen mit extensiver Flächenbewirtschaftung
- Erhalt bzw. Wiederherstellung von kleinen offenen Wasserflächen (Blänken, Mulden etc.)
- Förderung extensiver Flächenbewirtschaftung (extensive Grünlandnutzung)
- Förderung einer mosaikartigen Wiesen und Weidenutzung
- Förderung einer Erhöhung des Nahrungsangebotes der umliegenden Ackerflächen
- Sicherung und Beruhigung der Brutplätze (ggf. Gelegeschutz)
- Schutz von Gelegen und Küken vor Beutegreifern

Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)

- Erhalt bzw. Wiederherstellung von feuchten Grünlandflächen mit extensiver Flächenbewirtschaftung
- Wiedervernässung des Hochmoores
- Erhalt bzw. Entwicklung beruhigter Bruthabitate und Schlafplätze
- Sicherung und Beruhigung der Brutplätze (ggf. Nestschutz)

Rotschenkel (*Tringa totanus*)

- Erhalt bzw. Wiederherstellung von feuchten Grünlandflächen mit extensiver Flächenbewirtschaftung
- Wiedervernässung des Hochmoores
- Sicherung von beruhigten Bruthabitaten
- Förderung einer Erhöhung des Nahrungsangebotes
- Erhalt und Wiederherstellung von kleinen offenen Wasserflächen (Blänken, Mulden etc.)

4.1 Langfristig angestrebter Gebietszustand

Das Dalum-Wietmarscher Moor ist geprägt durch seine großflächig offenen Hochmoorbereiche mit Bult-Schlenken-Komplexen und langfristig bestehenden Bereichen mit sich regenerierender charakteristischen Hochmoorvegetation mit angrenzenden strukturreichen Übergängen der Moorränder in Wald- und Gehölzsäume sowie vereinzelt, randlichen Grünlandflächen. Die derzeit im Gebiet liegenden überstauten Hochmoor-Renaturierungsflächen werden sich aufgrund von Klimawandel-Aspekten, in einem langsam fortschreitenden Prozess stetig über verschiedene Stadien weiterentwickeln. Daneben liegen im Schutzgebiet diverse nährstoffarme Stillgewässer mit ausgeprägten Verlandungszonen, sowie mosaikartig ausgeprägten Heide- und Ruderalfluren und vereinzelt offenen Bodenstellen vor. Die wertbestimmenden Vogelarten wie Kiebitz, Großer Brachvogel, Goldregenpfeifer, Rotschenkel und Krickente finden hier einen weiträumig offenen und kurzrasigen Lebensraum. Auch die weiteren Arten des Standarddatenbogen wie u.a. Bekassine, Nachtschwalbe, Raubwürger finden in den unterschiedlichen Teilbereichen geeignete Habitate zur Bildung von langfristig stabilen Populationen mit wenigen Beeinträchtigungen vor. Der langfristig anzustrebende Gebietszustand spiegelt sich in der nachfolgenden Darstellung des Landschaftscharakters und seiner Landnutzungsformen wider. Im Rahmen der jeweiligen Habitatansprüche der für das Gebiet gemeldeten Vogelarten, wurde das Schutzgebiet nachfolgend in fünf unterschiedlich ausgestattete Lebensräume eingeteilt und beschrieben.

Teilbereich 1: Landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen

Der 1. Teilbereich begrenzt sich auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen im Planungsraum, welche teilweise als größerer zusammenhängender Komplex im Nordwesten sowie verstreut in den Randbereichen verteilt liegen. Es handelt sich hierbei um artenarmes Extensivgrünland mit teilweise eingestreuten Intensivgrünlandflächen und wenigen Sandackern.

Ziel: Die Landwirtschaftlichen Flächen unterliegen einer extensiven Feuchtgrünlandnutzung, welche Wiesenbrütern wie u.a. dem Kiebitz, dem Großen Brachvogel, dem Rotschenkel und der Bekassine Brut- und invertebratenreiche Nahrungshabitate bieten. Sie sind geprägt durch Offenlandbiotope wie artenreiche Feuchtwiesen, mesophiles Grünland, sowie seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiesen, in trockenen Bereichen mit Übergängen zu Hutungen und Heiden. Die

Bewirtschaftung orientiert sich zeitlich und räumlich an den Habitatansprüchen der wertbestimmenden Vogelarten. Vorhandene Entwässerungseinrichtungen sind vollständig zurückgebaut. An geeigneten Stellen sind im Frühjahr flach überstaute Bereiche vorhanden.



Abbildung 13: Teilbereich 1, Lage der landwirtschaftlichen Nutzflächen

Teilbereich 2: ehemalige Abtorfungsflächen

Der Teilbereich 2 ist derzeit geprägt durch Heiden auf Resttorfen und Sand sowie Pfeifengras-Moorstadien, die in nassen Bereichen und in den Polderinnenbereichen in Wollgrasstadien übergehen.

Im mittleren und südlichen Abschnitt werden die Flächen durch sehr junge Vernässungstadien auf Resttorfen bzw. Sand eingenommen. Lückige Pioniervegetation, sowie schütterere Heidebestände und offene Torfflächen prägen in weiten Teilen noch das Bild. Aufgrund des teils durchlässigen mineralischen Untergrundes ist mittelfristig nicht von einer flächigen Besiedlung mit Hochmoorvegetation auszugehen. Vielmehr wird sich dort wie im Norden ein Mosaik aus überwiegend trockenen bis temporär wasserführenden Bereichen einstellen. Bestände aus trockenen bis feuchten Heiden- und Übergangsmoorstadien werden sich einstellen.

Auf den umzäunten Flächen wird eine Schaf- und Ziegenbeweidung betrieben, um dem Gehölzaufwuchs auf den Dämmen, Wegen und nicht vernässbaren Bereichen entgegenzuwirken. Um kurzrasige Strukturen zu erhalten, werden Teilflächen im mehrjährigen Turnus (3-5 Jahre) Im

Herbst gemulcht. Nasse Teilflächen können zeitweise aus der Beweidung ausgenommen werden, um die Entwicklung hochmoortypischer Vegetation zu fördern.

Ziel: Aufgrund der gepolderten Abtorfungsflächen bietet dieser Abschnitt eine diverse Struktur an trockenen und feuchten Vegetationsbeständen. Die trockenen Wege und Dämme, Grabenrändern, -böschungen und langfristig nicht vernässbaren Teilbereiche (vergl. Kap. 2.3. Wasser) werden beweidet und im mehrjährigen Turnus gemulcht um sie für die wertbestimmenden Vogelarten kurz-rasig zu halten. Derartige Bereiche werden aufgrund der Vorgeschichte dieser Standorte (Zerstörung der Stauschichten) und des Klimawandels zukünftig erhebliche Flächenanteile einnehmen. Zur Optimierung der dortigen Habitatstrukturen für die wertbestimmenden Vogelarten sollten in den Bereichen ohne Torfauflage ggf. flache oligotrophe Stillgewässer geschaffen werden, die ggf. temporär trockenfallen. In diesem Lebensraum finden spezialisierte Vogelarten der Hochmoore, Heiden und temporären Stillgewässer entsprechend geeignete Bruthabitate und ein breites Nahrungsangebot. In den Wintermonaten bieten die Polderinnenflächen günstige Rasthabitate für Gastvögel aus der Gruppe der Anatiden, Kraniche und Limikolen. Die durch Schafbeweidung und mechanische Pflege großflächig offenen, gehölzfreien ehemaligen Abtorfungskomplexe mit freien Sichtverhältnissen dienen dabei einem möglichen Austausch der Individuen untereinander und tragen zur Vernetzung stabiler Populationen bei.

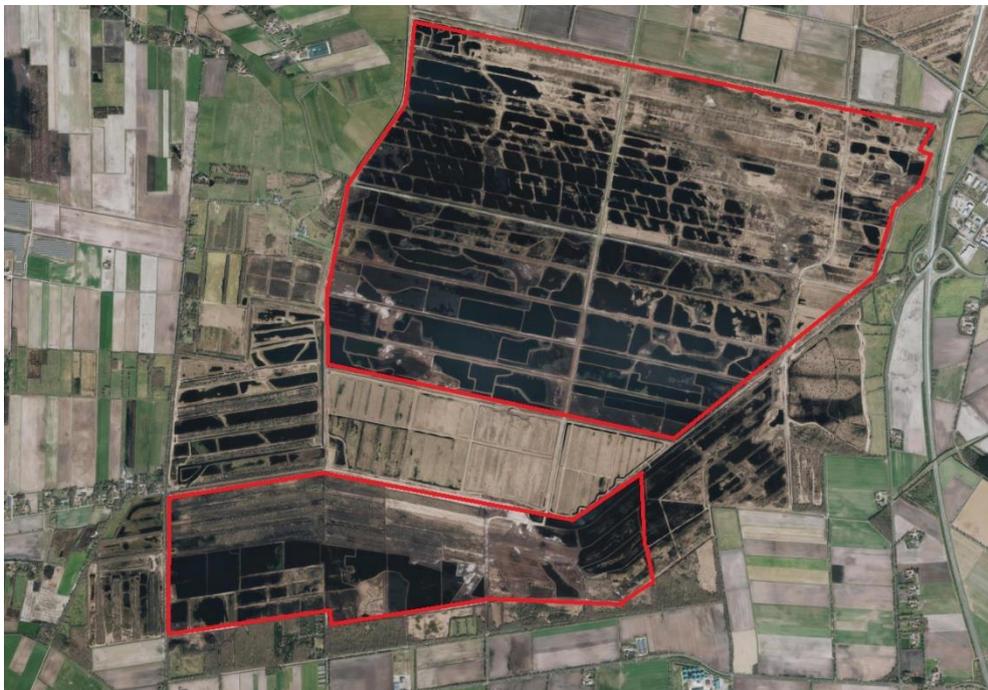


Abbildung 14: Übersicht über den Teilbereich 2

Teilbereich 3: Hochmoorblock mit großer Torfmächtigkeit

Der Teilbereich 3 beinhaltet mehr oder weniger stark ausgeprägte Pfeifengras-Moorstadien und großflächig entwickelte Wollgrasbestände sowie wiedervernässte Bereiche mit kleineren Wasserflächen auf mächtigen Hochmoortorfen. Sie liegen ca. 2-3 m über dem Niveau der umgebenden Flächen. Teilbereiche sind aufgrund eines Dammbrochs derzeit nicht vernässt. Die sonstigen Wollgras-Torfmoos -Moorstadien konnten im Zuge der Basiserfassung dem Lebensraumtyp 7120 „noch Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore“ zugeordnet werden. Ebenfalls liegen vereinzelt „Torfmoor-Schlenken mit Schnabelried-Gesellschaften“ des LRT 7150 vor.

Ziel: Die Wollgras-Torfmoos-Stadien und Pfeifengras-Moorstadien des LRT 7120 sind naturnah mit gebietsheimischer, torfbildender Hochmoorvegetation ausgeprägt. Diese sind auf möglichst nasen, nährstoffarmen Standorten mit noch großer Torfmächtigkeit ausgebildet. Ausreichend dimensionierte Dämme verhindern, dass Niederschlagswasser in die angrenzenden, erheblich niedriger liegenden Moorflächen abfließen.



Abbildung 15: Übersicht über den Teilbereich 3

Teilbereich 4: kleinteilige Hochmoorkomplexe

In Teilbereich 4 findet sich ein kleinteiliges Mosaik aus tiefer liegenden Vernässungsflächen neben höher liegenden Bereichen, die mit Gehölzen (Birke) bestanden sind. Die offenen Bereiche weisen alle Übergänge von Feuchtheiden über Wollgrasrasen bis hin zu Torfmooschwingrasen und offenen Wasserflächen auf. In diesen Bereich befinden sich insbesondere in den westlichen und östlich gelegenen Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen und Pfeifengras-Moorstadien noch vereinzelte Vorkommen des Lebensraumtyp 7120. Ebenfalls liegen dort drei dystrophe Stillgewässer des Lebensraumtyp 3160 und vereinzelte Vorkommen des LRT 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ vor.

Ziel: Die gepolderten Hochmoor-Renaturierungsflächen haben sich in diesem Abschnitt ausreichend naturnah mit weitgehend geschlossenen Vegetationsbeständen entwickelt. Durch den kleinräumigen Wechsel zwischen offenen, halboffenen und schütter mit Gehölzen bestandenen Bereichen, bietet dieser Bereich einer Vielzahl der erfassten Vogelarten (u.a. Nachtschwalbe, Krickente, Blaukehlchen) einen Lebensraum.

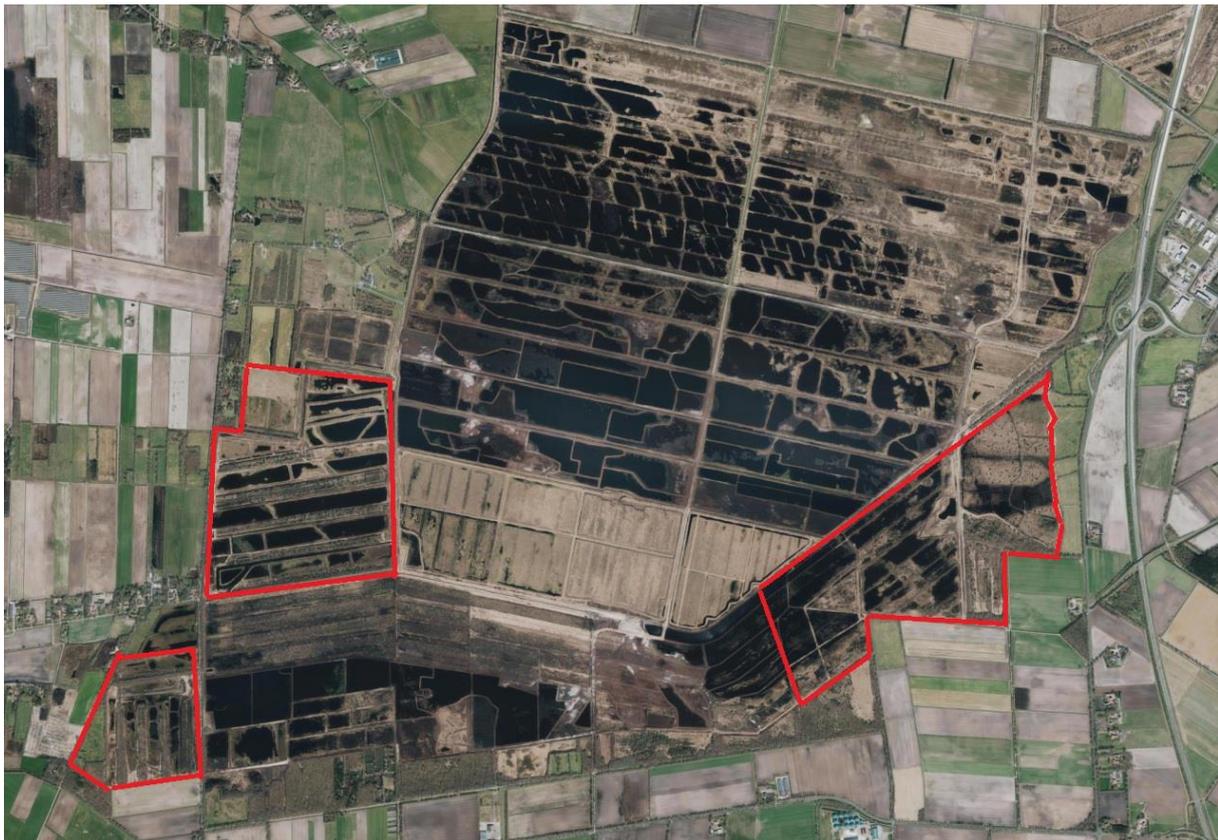


Abbildung 16: Teilbereich 4, Lage der kleinteiligen Hochmoorkomplexe

Teilbereich 5: Wälder und Gehölze

Der als Teilbereich 5 bezeichnete Abschnitt umfasst die Birken- und Kiefernmoorwälder (WVP, WVS, WVZ) sowie diverse Strauch-Baumhecken, Einzel- und Feldgehölze an der Südgrenze des Planungsraumes. Darüber hinaus gehören ihm der an der nördlichen Planungsraumgrenze stockende Laubforst und weitere Abschnitte mit Birken- und Kiefernmoorwäldern im Osten an.

Ziel: Die schütterten Birken- und Kiefern-Moorwälder sind standortgemäß ausgeprägt und dienen dem Planungsraum an der Süd- und Nordgrenze als Schutzbereich. Sie bewahren die Hochmoorflächen vor Nähr- und Schadstoffeinträgen aus dem Umland. Sie unterliegen keiner Nutzung oder Pflege. Der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz ist hoch und dient als Lebensraum für den Pirol sowie in den lichten Waldrändern, Gehölzstreifen und Einzelgehölzen als Habitat für den Gartenrotschwanz und Ziegenmelker. Der nördliche Gehölzstreifen wird in die Schafbeweidung einbezogen und hat dort die Funktion als Schattenspender in den Sommermonaten.

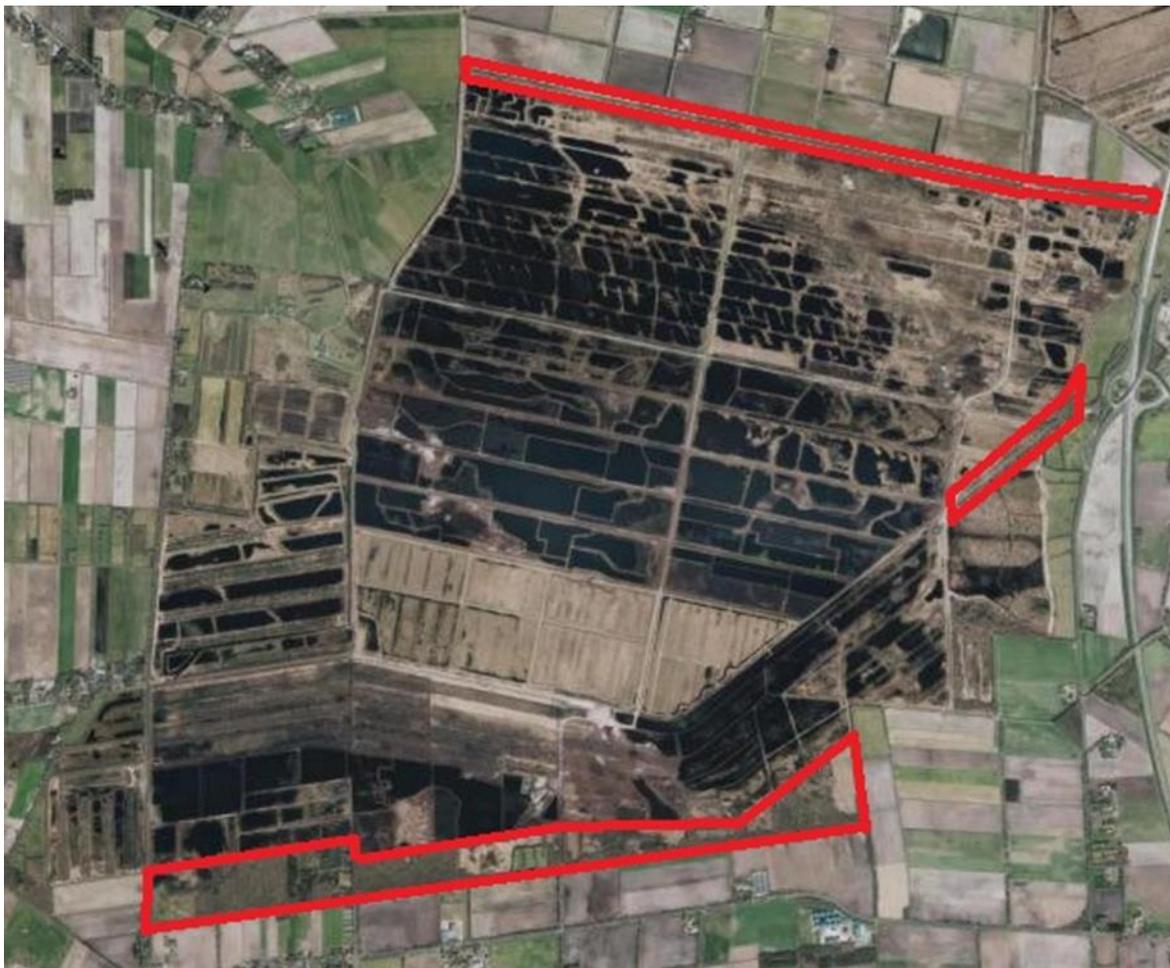


Abbildung 17: Übersicht über den Teilbereich 5, Wälder und Gehölze

4.2 Teilbereichsbezogene Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

4.2.1 Erhaltungsziele

Die Erhaltungsziele für die wertbestimmenden Vogelarten und die weiteren Vogelarten des Standarddatenbogens wurden auf Grundlage der Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen des NLWKN (2011A-F) sowie dem Kataster der „planungsrelevanten Arten der Artengruppe Vögel“ des LANUV (2016) abgeleitet und für die jeweiligen Vogelgilden konkretisiert.

Das Zielkonzept für die Vogelarten baut im Wesentlichen auf einer Entwicklung und Optimierung der Habitats in den 5 definierten Teilbereichen auf.

Wertbestimmende Vogelarten (ebenfalls Vogelarten der Hochmoore und des Feuchtgrünlandes):

Goldregenpfeifer, Großer Brachvogel, Kiebitz, Rotschenkel

*Zwar zählt die Krickente auch zu den wertbestimmenden Vogelarten, diese wurde jedoch aufgrund ihrer Habitatansprüche in die Gilde der Wasservögel eingeteilt.

Ziele zum Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen

Teilbereich
1,2,3,4

Sicherung und Entwicklung stabiler Brutbestände und Aufzuchtgebiete aller wertbestimmenden Vogelarten, mind. Erhalt der nachgewiesenen Brutpaare/Reviere gemäß Brutvogelkartierung 2015 (gewählte Referenzgröße Gutachten 2015, da gem. Gutachten 2021 hohe Bestandseinbrüche)

Goldregenpfeifer: -
Großer Brachvogel: 8 Brutpaare/Reviere
Kiebitz: 64 Brutpaare/Reviere
Rotschenkel: 33 Brutpaare/Reviere

Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads

Zwischenziele:

Teilbereich 1

Schaffung eines Mosaiks aus Wiesen-, Weide- und Mähweidenutzung – bei gestaffelten Mahdterminen und Beweidungsdichten auf ca. 75 % der Grünlandflächen

Langfristige Ziele:

Teilbereich 2, 4

Erhalt großflächig offener, gehölzfreier Hochmoorkomplexe mit freien Sichtverhältnissen auf ca. 90 % der Flächen

Erhalt großflächig angestauter Hochmoor-Renaturierungsflächen auf mind. 40 % der Flächen

Ziele zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads

Zwischenziele:

Teilbereich 1,2	Schaffung von kleinen offenen Wasserflächen durch Anlage von Flachgewässern (Blänken, Senken, Mulden) auf ca. 5 ha <i>Langfristige Ziele:</i>
Teilbereich 1	Sicherung und Wiederherstellung invertebratenreicher Nahrungsflächen durch Schaffung eines Mosaiks unterschiedlicher Grünlandausprägung auf ca. 75 % der Grünlandflächen Entwicklung feuchter extensiv genutzter Grünlandflächen im Nordwesten sowie im Osten des Gebiets auf ca. 75 % der Grünlandflächen
Teilbereich 3	Wiederherstellung des sogenannten „Block 700“ als wertvoller Lebensraum für die wertbestimmenden Vogel- und Zielarten auf ca. 120 ha. Erhalt und Wiederherstellung großflächig offener, gehölzfreier Hochmoorkomplexe auf ca. 90 % der Flächen im Planungsraum
Teilbereiche 2, 3 und 4	Nach Möglichkeit Wiederherstellung geeigneter Grundwasserstände mit kurzzeitlichen winterlichen Überflutungen nicht über 40 cm. Arten der nassen, gehölzarmen Wiedervernässungsflächen und eutrophierter Bereiche: Bekassine, Kornweihe, Sumpfohreule, Blaukehlchen <u>Ziele zum Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen</u>
Teilbereich 1,2,3,4	Sicherung und Entwicklung stabiler Brutbestände und Aufzuchtshabitate und Erhalt der bereits nachgewiesenen Brutpaare / Reviere durch Optimierung der Habitatstrukturen <u>Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads</u>
Teilbereiche 2,4	<i>Zwischenziele:</i> Erhalt möglichst freier und erhöhter Singwarten wie z. B. Gebüsch, einzeln stehende kleine Bäume, Schilfhalme, höhere Stauden, Zäune etc. auf ca. 5 % der Flächen <i>Langfristige Ziele:</i>
Teilbereich 2	Erhalt offener, vegetationsarmer und möglichst feuchter Böden zur Nahrungsaufnahme (Wege und Dämme, Grabenränder und -böschungen, Schilfränder, feuchte Grabensohlen, feuchte und schlammige Stellen unter Gebüsch) auf ca. 10 % der Fläche Erhalt offener Bodenstellen verteilt auf ca. 5 ha
Teilbereich 2, 4	Erhalt einer dichten krautigen (Ruderal-)Vegetation sowie Gebüsche, die ausreichend Deckung bieten auf ca. 5 % Erhalt von naturnahen Grabenstrukturen und Vegetationsbeständen auf ca. 3 % der Fläche
Übergang Teilbereich 4 zu 5	Erhalt von strukturreichen Wald- und Moorrändern sowie lichten Heide- und Waldkomplexen auf ca. 15 %
Teilbereich 2,3	Erhalt großflächig offener, gehölzfreier Hochmoorkomplexe mit freien Sichtverhältnissen auf ca. 90 % der Flächen

	<p><u>Ziele zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads</u></p> <p><i>Zwischenziele:</i></p>
Teilbereich 1,2	<p>Schaffung von kleinen offenen Wasserflächen durch Anlage von Flachgewässern (Blänken, Senken, Mulden) auf ca. 5 ha</p>
	<p><i>Langfristige Ziele:</i></p>
Teilbereich 2,4	<p>Erhalt und Wiederherstellung großflächig offener, gehölzfreier Hochmoorkomplexe mit freien Sichtverhältnissen auf ca. 90 % der Flächen</p>
Teilbereich 2,3,4	<p>Erhalt großflächig überstauter Hochmoor-Renaturierungsflächen auf mind. 40 % der Flächen</p>
	<p>Arten des offenen (Feucht)-Grünlandes:</p> <p>Feldlerche, Wiesenschafstelze, Braunkehlchen, Austernfischer, Uferschnepfe, Kiebitz, Brachvogel</p>
	<p><u>Ziele zum Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen</u></p>
Teilbereich 1,2,3	<p>Sicherung und Entwicklung stabiler Brutbestände und Aufzuchtshabitate und Erhaltung der bereits nachgewiesenen Brutpaare / Reviere durch Optimierung der Habitatstrukturen</p>
	<p><u>Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrad</u></p> <p><i>Zwischenziele:</i></p>
Teilbereich 2,4	<p>Erhalt und Entwicklung einer kleinparzelligen, strukturreichen und offenen Kulturlandschaft mit kleinen Brachen (ruderalen Hochstaudenfluren) und extensiv genutzten oder ungenutzten ruderalen Hochstaudenfluren an Wegen, Nutzungsgrenzen, Grabenrändern auf ca. 10 % der Fläche</p>
	<p><u>Ziele zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads</u></p> <p><i>Zwischenziele:</i></p>
Teilbereich 1	<p>Verteilung der Mahdtermine über einen längeren Zeitraum zum Schutz und Erhalt der Brutten auf 100 % der Flächen</p>
	<p><i>Langfristige Ziele:</i></p>
Teilbereich 1	<p>Entwicklung feuchter Grünlandflächen im Nordwesten sowie im Osten des Gebiets auf ca. 75 % der Grünlandflächen</p>
Teilbereich 1	<p>Entwicklung großflächig extensiv genutzten, strukturreichen Feuchtgrünlandes mit einem kleinparzelligen Wechsel aus Wiesen und Weiden</p>
	<p>Arten der lockeren Gebüsch, Säume und Trockenlebensräume:</p> <p>Steinschmätzer, Neuntöter, Raubwürger, Schwarzkehlchen</p>
	<p><u>Ziele zum Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen</u></p>
Teilbereich 2,3,4,5	<p>Sicherung und Entwicklung stabiler Brutbestände und Aufzuchtshabitate und Erhaltung der bereits nachgewiesenen Brutpaare / Reviere durch Optimierung der Habitatstrukturen</p>

Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrad

Zwischenziele:

- Teilbereich 2,4 Erhalt und Anlage von Holz- und Steinhaufen verteilt auf 0,5 ha
Förderung von strukturreichen Rändern an Wald- und Gehölzsäumen sowie Ruderalfluren insbesondere im Süden und im Osten um ca. 10 %
Erhalt von offenen Bodenstellen verteilt auf ca. 5 ha

Langfristige Ziele:

- Teilbereich 5 Erhalt der Hecken, Baumgruppen, Gebüsch sowie Feldgehölzen mit hohem Anteil an dornreichen Gehölzen im gehölzreichen Süden, im Norden sowie im Osten entlang des Wirtschaftsweges mit ca. 6 ha Fläche ha
- Teilbereich 2,4 Erhalt von offenen Abschnitten mit Büschen und Kleingehölzen sowie stellenweise vegetationsarmen Bereichen im Komplex mit aufwachsender Sukzession auf ca. 1 ha

Ziele zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads

Zwischenziel:

- Teilbereich 2, 4 Schaffung von vegetationsarmen oder offenen Bodenstellen auf ca. 5 ha

Langfristiges Ziel:

- Teilbereich 5 Förderung von strukturreichen Randstrukturen an Waldsäumen und Gehölzen um ca. 10 %

Arten der Gewässer und Feuchtlebensräume:

Löffelente, Stockente, Haubentaucher, Reiherente, Schwarzhalstaucher, Lachmöwe, Flussregenpfeifer, Krickente

Ziele zum Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen

- Teilbereich ,2,4 Sicherung und Entwicklung stabiler Brutbestände und Aufzuchtshabitate und Erhaltung der bereits nachgewiesenen Brutpaare / Reviere durch Optimierung der Habitatstrukturen gemäß Brutvogelkartierung 2015 (gewählte Referenzgröße Gutachten 2015)
- Krickente: 17 Brutpaare/Reviere

Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads

Zwischenziele:

- Teilbereich 2 Schaffung von kleinen offenen Wasserflächen durch Anlage von Flachgewässern (Blänken, Senken, Mulden) auf ca. 5 ha

Langfristige Ziele:

- Teilbereich 3 Erhalt offener Wasserflächen im Westen sowie der überstauten Hochmoor-Renaturierungsflächen im Schutzgebiet auf ca. 85 % der Flächen
- Teilbereich 2,3,4 Erhalt der großräumigen, offenen Landschaften mit freien Sichtverhältnissen auf ca. 90 % der Flächen
- Teilbereich 2,3 Schaffung von flachen Verlandungszonen mit freien Wasserflächen und randständigen, lockeren, bultigen Seggen-, Binsen- oder Schilfbeständen und Schwimmblattgesellschaften auf ca. 5 ha

Ziele zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads

Zwischenziele:

Teilbereich 2, 3,4 Vermeidung einer starken Verbuschung der an die Gewässer grenzenden Flächen

Langfristige Ziele:

Teilbereich 3 Wiederherstellung des sogenannten „Block 700“ als wertvoller Lebensraum für die wertbestimmenden Vogel- und Zielarten auf ca. 120 ha.

Arten des Waldes und der lichten Waldränder:

Pirol, Gartenrotschwanz, Nachtschwalbe

Ziele zum Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen

Teilbereich 5 Sicherung und Entwicklung stabiler Brutbestände und Aufzuchtshabitate und Erhaltung der bereits nachgewiesenen Brutpaare / Reviere durch Optimierung der Habitatstrukturen

Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads

Zwischenziele:

Teilbereich 5 Erhalt des relativ hohen Totholzanteils in den Moorwaldkomplexen im Süden auf ca. 60 ha

Langfristige Ziele:

Erhaltung von gebietsheimischen Birken- und Kiefernwäldern auf 85 ha im Süden des Planungsraum

Ziele zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads

Zwischenziele:

Erhöhung des Altholzanteils um ca. 15 %

Langfristige Ziele:

Teilbereich 5 Erhalt der Gehölzbestände mit relativ hohen Totholz- und Altholzanteilen in den randlichen Gehölzbeständen mit ca. 100%

Tabelle 16: Anzustrebender EHG der wertgebenden Vogelarten

Art	Bestand			EHG nach SDB	anzustrebender EHG	Habitatqualität	anzustrebende Habitatqualität	Bevorzugte Biotoptypen - mögliche besiedelbare Fläche (Größen aus ArcGIS Shape)		Zielgröße (1 BP / 10 ha)
	2005	2015	2021							
Krickente	67 BP	17 BP	19 BP	B	B	B	B	FGA, FGR, FGZ, SOT SXA, NPZ, NRS, NSA NSB, NSF, NSM, MGB, MGF, MGT, MIP, MIW, MPF, MPT, MSS, MWD, MWS, MWT	1.000 ha	135
Goldregenpfeifer	1 BP	DZ, BZ	DZ	B	B	B	B	NPZ, NRS, NSA, NSB, NSF, NSM, MGB, MGF, MGT, MIP, MIW, MPF, MPT, MSS, MWD, MWS, MWT, HCT	1.010 ha	Natürliche- Wiederansiedlung dieser Art
Kiebitz	77 BP	64 BP	10 BP	B	B	B	B	NPZ, NRS, NSA, NSB, NSF, NSM, MGB, MGF, MGT, MIP, MPF, MPT, MSS, MWD, MWS, MWT, GEF, GEM, GET, GFF, GIM, GIT, GNW, AS, GMA,	1.010 ha	110
Großer Brachvogel	14 BP	8 BP	4 BP	C	B	B	B	NPZ, NRS, NSA, NSB, NSF, NSM, MGB, MGF, MGT, MIP, MIW, MPF, MPT, MSS, MWD, MWS, MWT, GEF, GEM, GET, GFF, GIM, GIT, GNW, AS, GMA	1.010 ha	110

Art	Bestand			EHG nach SDB	anzustrebender EHG	Habitatqualität	anzustrebende Habitatqualität	Bevorzugte Biotoptypen - mögliche besiedelbare Fläche (Größen aus ArcGIS Shape)		Zielgröße (1 BP / 10 ha)
	2005	2015	2021							
Rotschenkel	17 BP	33 BP	20 BP	B	B	B	B	NPZ, NRS, NSA, NSB, NSF, NSM, MGB, MGF, MGT, MIP, MPF, MPT, MSS, MWD, MWS, MWT, GEF, GEM, GET, GFF GIM, GIT, GNW, AS, GMA	1.010 ha	110

Legende zu Tabelle 16

Bestand 2005 + 2015	Brutpaare od. Reviere
EHG nach SDB	Erhaltungsgrad für gesamt V13
anzustrebender EHG	bezogen auf Teilbereich „Dalum-Wietmarscher Moor“
Habitatqualität	Bewertung nach BOHLEN & BURDORF (2005) in REGIONAPLAN & UVP (2016 und 2021)
anzustrebende Habitatqualität	Teilbereich „Dalum-Wietmarscher Moor“ in einem Zeithorizont von 30 Jahren
mögliche besiedelbare Fläche	mögliche zur Verfügung stehende Habitatgrößen in ha nach den Biotoptypen des ArcGIS Shape
Zielgröße	maximal mögliche Besiedlungsdichte (1 Revier pro 10 ha); Angabe zu den Reviergrößen gem. LANUV (o.J.)

Bewertungsstufen:

A	sehr guter Erhaltungsgrad
B	guter Erhaltungsgrad
C	mittlerer bis schlechter Erhaltungsgrad
-	keine Bewertung möglich

4.2.2 Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

Ziele zur weiteren Entwicklung von Natura 2000-Schutzgegenständen (FFH-Lebensraumtypen)

Teilbereich 3, 4	<p>(7120) Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore</p> <p>Sicherung der gut ausgeprägten Hochmoorflächen („B“) in ihrer derzeitigen Artzusammensetzung und Flächengröße mit ca. 64 ha</p> <p>Sicherung der mit „C“ bewerteten Abschnitte hinsichtlich der Artzusammensetzungen mit ca. 62 ha</p> <p>Erhalt und Entwicklung der Biotopkomplexe in Verbindung mit den weiteren Lebensraumtypen des Gebietes (7150, 7140, 3160, 4030) auf ca. 127 ha</p> <p>Entwicklung und Erweiterung der nassen und nährstoffarmen Standorte mit ausreichender Torfmächtigkeit im zentralen Bereich des Schutzgebiets</p> <p>Offenhaltung der großflächigen Moorflächen auf ca. 11 ha</p> <p>Erhalt torfbildender Hochmoorvegetation mit Dominanz von hochmoortypischen Zwergsträuchern oder Wollgräsern (<i>Eriophorum vaginatum</i>, <i>Eriophorum angustifolium</i>) auf ca. 127 ha</p>
Teilbereich 4	<p>(3160) Dystrophe Stillgewässer</p> <p>Sicherung der Größe dieses LRTs („C“) von 0,36°ha</p> <p>Entwicklung einer guten Wasserqualität der dystrophen Stillgewässer</p> <p>Entwicklung charakteristischer Verlandungsvegetation mit flutenden Torfmoosbeständen und Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen und gut ausgeprägter Vegetationszonierung auf 0,25 ha</p> <p>Reduzierung von Eutrophierungszeigern in den Uferbereichen wie der Flatter-Binse (<i>Juncus effusus</i>)</p>
Teilbereich 2	<p>(4030) Trockene Heiden</p> <p>Sicherung der Bestandsgröße („B“) von 0,05°ha</p> <p>Erhalt der Bestände mit Besenheide (<i>Calluna vulgaris</i>), Schaf-Schwingel (<i>Festuca ovina</i> agg.), Kleines Habichtskraut (<i>Hieracium pilosella</i>) sowie der Kleine Vogelfuß (<i>Ornithopus perpusillus</i>)</p> <p>Entwicklung niedrig- und hochwüchsiger Altersstadien auf 0,05°ha</p> <p>Erhalt und Entwicklung offener Bodenstellen auf 0,01°ha</p> <p>Erhalt der Bestände frei von Verbuschung und Vergrasung</p> <p>Erhalt nährstoffarmer Bedingungen auf 100 % der trockenen Heiden</p>

Teilbereich 4	<p>(7140) Übergangs- und Schwingrasenmoore</p> <p>Sicherung dieses LRTs („B“) mit einer Größe von 0,13°ha</p> <p>Erhalt gehölzfreier Bereiche auf der gesamten Fläche</p> <p>Sicherung des nährstoffarmen Standortes mit torfmoosreichen Schnabel-Seggen-Bestandes auf der gesamten Fläche</p> <p>Reduktion der Deckung des Bestandes mit Flatter-Binse (<i>Juncus effusus</i>) um ca. 5°%</p>
Teilbereich 3	<p>(7150) Torfmoor-Schlenken mit Schnabelried-Gesellschaften</p> <p>Sicherung des LRTs („B“) mit einer Größe von 0,52°ha</p> <p>Erhalt der Vegetation des <i>Rhynchosporion</i> innerhalb der kleinräumigen Bestände auf ca. 0,52°ha</p> <p>Reduktion der aufkommenden Gehölzbestände um ca. 80°%</p>

Ziele zum Schutz und zur Entwicklung sonstiger Schutzgegenstände

Die Ziele zum Schutz und zur Entwicklung sonstiger Schutzgegenstände betreffen weitere im Gebiet vorkommende, geschützte faunistische als auch floristische Arten. Hierbei steht insbesondere die Aufwertung von Lebensräumen im Vordergrund, welche sich positiv auf das Vorkommen sonstiger wertvoller Arten wie u.a. Wirbellose und seltene floristische Arten auswirken.

- Habitatoptimierung für Alt- und Totholz bewohnende Vogelarten, die in waldgeprägten Lebensräumen in den Randstrukturen des Planungsraum vorkommen
- Habitatoptimierung und Schaffung von Reptilienlebensräumen
- Habitatoptimierung zur Förderung der Insektenvielfalt, insbesondere von Libellen, Tagfaltern und Heuschrecken durch Aufwertung der lebensraumtypischen Strukturen an Gewässern im Bereich der Hochstaudenfluren mit Vegetationszonierungen und Schaffung artenreicher Grünlandflächen
- Habitatoptimierung feuchter Grünlandflächen im Osten des Gebiets für Gastvögel wie Schwäne und Gänse
- Erhalt und Optimierung von geeigneten Schlafgewässern (größere, offene winterliche Wasserflächen) für rastende Schwäne und Gänse
- Schutz der seltenen Moorlilie (*Narthecium ossifragum*) im Biototyp MGF: Feuchteres Glockenheide Hochmoordegenerationsstadium im Südosten des Teilbereich 4
- Schaffung eines Verbindungskorridors zwischen dem Georgsdorfer Moor und dem Dalum-Wietmarscher Moor zum Austausch und zur Vernetzung der Brutvogelpopulationen untereinander
- Unterhaltung der Zaunanlage zur Sicherung der Schafbeweidung als wesentlicher Baustein der Biotoppflege

Bei der Formulierung der Ziele zum Schutz und zur Entwicklung der vorangehend genannten Schutzgegenstände stehen die Sicherung und Entwicklung langfristig stabiler Populationen und die Ausdehnung ihres Verbreitungsgebietes im Vordergrund.

Zu den textlich erörterten Zielzuständen der Lebensraumtypen findet sich in der nachfolgenden Tabelle 17 eine Zusammenfassung der anzustrebenden Erhaltungsgrade der FFH-LRT und die dazugehörigen Flächengrößen.

Tabelle 17: Erhaltungsgrade der FFH-LRT und dazugehörige Flächengrößen

LRT	Erhaltungsgrad gesamt			Fläche gesamt (ha)	Fläche je Erhaltungsgrad		langfristig anzustreben- der Flächenanteil	
	lt. SDB	2020	ange- strebt		(%)	(ha)	(%)	(ha)
3160	-	C	C	0,36	C:100,00	C: 0,36	C: 100,00	C: 0,36
4030	-	B	B	0,05	B:100,00	B: 0,05	B: 100,00	B: 0,05
7120	-	B	B	126	B:50,80 C:49,20	B: 64,00 C: 62,00	B: 50,80 C: 49,20	B: 64,00 C:62,00
7140	-	B	B	0,13	B:100,00	B: 0,13	B: 100,00	B: 0,13
7150	-	B	B	0,52	B:100,00	B:0,52	B: 100,00	B: 0,52

Bei dem Gebiet handelt es sich um einen sehr jungen Lebensraum, der nach sehr tiefgreifenden Veränderungen in den vergangenen 100 Jahren seit ca. 20 Jahren sukzessive wieder im Sinne des Naturschutzes entwickelt werden soll. Ob es unter den vorherrschenden Ausgangsvoraussetzungen tatsächlich gelingt im gesamten Gebiet hochmoortypische Lebensräume zu entwickeln ist offen. Leitbild für die Entwicklung ist es einen möglichst feuchten, nährstoffarmen und offenen Lebensraum für die wertbestimmenden Vogelarten zu schaffen und langfristig zu erhalten. Erste Erfahrungen in der Gebietsentwicklung zeigen, dass sich die vegetationslosen ehemaligen Abtorfungsflächen wieder mit Arten der Heiden und Moore entwickeln. In jedem Fall werden sich geeignete Habitatstrukturen für die wertbestimmenden Vogelarten entwickeln, sofern durch eine Pflege der offene Charakter wesentlicher Teilbereiche des Gebiets gewährleistet werden kann. Die Entwicklung dieser jungen Flächen wird dazu führen, dass es in den ersten Jahren zu erheblichen Verschiebungen innerhalb der Biotop- und LRT kommen wird. Insbesondere wird es zu einem erheblichen Zuwachs im Bereich des LRT 7120-7150 kommen. Diese LRT sind wiederum zentraler Bestandteil.

4.3 Synergien und Konflikte zwischen den Erhaltungs- sowie sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen und den Zielen für die sonstige Entwicklung des Planungsraums

Synergien

Ein hoher Synergieeffekt ist insbesondere dadurch zu erwarten, weil Pflegemaßnahmen zur Offenhaltung der o.g. LRT in hohem Maße auch den Habitatansprüchen der wertbestimmenden Vogelarten entsprechen. Darüber hinaus wurde im Hinblick auf die Aufwertungen der Habitate eine räumliche Entzerrung bei bestimmten Entwicklungszielen durchgeführt, um Konflikte zu vermeiden.

Ebenfalls dient die Aufwertung der Vegetationsstrukturen insbesondere in den Randbereichen der Biotopkomplexe auch der Förderung der Insektenvielfalt als Nahrungsquelle für die Avifauna.

Konflikte

Neben den Synergien ergeben sich auch Konflikte durch unterschiedliche Ansprüche der einzelnen Vogelarten an ihre Lebensräume, die aber durch die Aufteilung des planungsraumes in Teilbereiche minimiert werden. Zudem kann sich eine Konfliktsituation durch die intra- und interspezifische Konkurrenz der Arten ausbilden. Da allerdings keine genauen Prognosen darüber getroffen werden können, inwieweit die jeweiligen Vogelarten sich gegenseitig beeinträchtigen und ob dies tatsächlich einen Konflikt innerhalb der Populationen bedingt, wäre ein regelmäßiges Monitoring in kürzeren Zeitintervallen als gegenwärtig sinnvoll.

Ein weiterer zu untersuchender Sachverhalt ergibt sich aus der extensiven Schafbeweidung auf den nördlichen Flächen im Zusammenhang mit dem Bruterfolg der Limikolen, dessen Bestände seit der letzten Kartierung rückläufig sind. Diese Thematik wird in den Brutbestandserfassungen von 2015 und 2021 zwar im Ansatz angeführt, allerdings sollte in Zukunft ein Monitoring in Betracht gezogen werden, um zu kontrollieren welchen Einfluss die Schafbeweidung auf den Bruterfolg der Arten ausübt.

Eine Entwicklung der noch intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen und der artenärmeren extensiv genutzten Grünlandflächen in den Randbereichen zu Feuchtgrünland ist auf den öffentlichen Flächen konkret geplant, könnte sich aber im Hinblick auf den Klimawandel, die gestörten Untergrundverhältnisse und die immer weiter steigenden Temperaturen schwierig gestalten. So kann u.a. durch die Entfernung von Dränagen und den Anstau von Vorflutern eine Wasserstandsregulierung in bestimmten Abschnitten erprobt werden. Auch eine Anlage von Blänken kommt insbesondere der Vogelwelt zugute.

Positiv anzumerken sind die bereits jetzt schon höheren Anteile an extensiven Grünlandflächen als an Ackerflächen im Planungsraum, die unbedingt beibehalten werden sollte. Durch diverse Bewirtschaftungsbedingungen wird bereits gegenwärtig dafür Sorge getragen, dass das Grünland nur einer extensiven Nutzung zu unterziehen ist.

5 Handlungs- und Maßnahmenkonzept

5.1 Maßnahmenbeschreibung

Auf der Grundlage des Zielkonzeptes in Kapitel 4 erfolgt im Weiteren die Festlegung von Maßnahmen. Das Maßnahmenkonzept unterscheidet zwischen den notwendigen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen sowie den sonstigen Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen dienen der Umsetzung der Erhaltungsziele und sind verpflichtend umzusetzen. Sie sind dazu qualifiziert, den gutem Erhaltungsgrad der EU-Vogelschutzarten des EU-Vogelschutzgebiets zu sichern.

Über die sonstigen Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen werden die sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele realisiert.

Die jeweiligen Maßnahmen werden entsprechend den Zielen einem bestimmten Hauptkürzel zugeordnet. Dieses setzt sich folgendermaßen zusammen:

Tabelle 18: Erläuterung der Hauptkürzel der Maßnahmen

Hauptkürzel	Art der Maßnahme
E	Notwendige Erhaltungsmaßnahme
WV	Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
WN	Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang
Z	Zusätzliche Maßnahme für NATURA2000-Schutzgut
SE	Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme

Die Hauptkürzel werden entsprechend den einzelnen Zielen um zusätzliche Kürzel erweitert. Diese setzen sich aus Kürzeln zusammen, welche einer zusammenhängenden Gruppe zugeordnet werden. So stehen u.a. die Kürzel „BV“ für Brutvögel, „Hb“ für Heckenbrüter oder „Lm“ für Limikolen. Ebenso wird der jeweilige LRT Code für die Lebensraumtypen und die entsprechende Beschreibung der Maßnahmen (z.B. steht das Kürzel „BB“ für eine Bruterfolgskontrolle auf beweideten Flächen) berücksichtigt.

Die detaillierte Beschreibung der Maßnahmen kann den Maßnahmenblättern in Anhang III entnommen werden. Sie folgt den Vollzugshinweisen des NLWKN, den "Maßnahmenkonzepten für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000-Schutzgütern in der atlantischen biogeografischen Region" des Bundesamtes für Naturschutz (BFN 2016), literarischen Empfehlungen (u.a. zur Anlage von Stein- und

Holzhaufen oder der Beweidung) sowie der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Dalum-Wietmarscher Moor“ (NSG WE 00265) in der Gemeinde Wietmarschen, Landkreis Grafschaft Bentheim, und in den Gemeinden Geeste und Twist, Landkreis Emsland (NLWKN 2008).

Eine kartografische Darstellung der Maßnahmen findet sich in Karte 9 „Maßnahmen“. Für einzelne Maßnahmen, die nicht genau verortet werden konnten, wenn z.B. Voruntersuchungen zum Feststellen der standörtlichen Eignung erforderlich sind, werden Suchräume dargestellt.

5.2 Maßnahmenübersicht

Die Maßnahmen sind in insg. 17 Maßnahmenblättern beschrieben (s. Anhang III). Die Maßnahmenblätter beinhalten Teilmaßnahmen entweder für eine betroffene Vogelgilde oder für alle im Planungsraum vorkommenden Vogelarten oder für Lebensraumtypen. Ein Maßnahmenblatt enthält dementsprechend mehrere Teilmaßnahmen. So ergibt sich eine vollständige Übersicht an Maßnahmen für den jeweiligen Natura-2000-Schutzgegenstand.

Eine Zuordnung der einzelnen Maßnahmen zu den Zielen, die im Rahmen des Zielkonzeptes formuliert wurden, erfolgt ebenfalls im Maßnahmenblatt.

Die Tabelle in Anhang II bietet darüber hinaus eine Übersicht über die im Rahmen des vorliegenden Managementplans ausgearbeiteten Maßnahmen.

5.3 Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen

Zuständigkeiten

Gemäß § 3 BNatSchG i.V.m. § 32 NAGBNatSchG und der ZustVO-Naturschutz (2020) ist die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Emsland in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Grafschaft Bentheim für die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen dieses Managementplanes zuständig. Im jeweiligen Maßnahmenblatt wird dies unter „Maßnahmenträger“ angegeben.

Die Realisierung von Maßnahmen auf privaten Flächen oder Flächen im Besitz sonstiger Institutionen (siehe Kapitel 2.2) ist im Einvernehmen mit den jeweiligen Flächeneigentümers und -pächtern abzustimmen. Eine Ausführungsplanung der Maßnahmen ist ebenfalls im Benehmen mit dem Flächeneigentümer und Pächter durchzuführen. Die Flächeneigentümer und Pächter werden im jeweiligen Maßnahmenblatt unter "Partnerschaften für die Umsetzung" angegeben.

Als weitere Partner für die Umsetzung von Maßnahmen werden im Gebiet bereits langfristig Beteiligte eingeordnet (z.B. Schäferei).

Instrumente der Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahmen ist abhängig von ihrer Einordnung. Verpflichtende Maßnahmen, d.h. notwendige Maßnahmen zum Erhalt und der Wiederherstellung, können über Förderprogramme finanziert werden. Alle zusätzlichen und sonstigen, d.h. nicht verpflichtende Maßnahmen, sind potenziell aus Mitteln privater Vorhabenträger (z.B. über Kompensationsmaßnahmen oder Ersatzgelder im Rahmen der Eingriffsregelung) finanzierbar. Für die Flächen im Eigentum des Landes (ML) gibt es Regelungen, die die Moorverwaltung verpflichten Unterhaltungsmaßnahmen an den geschaffenen Vernässungsanlagen durchzuführen.

Ein Großteil der Maßnahmen im Schutzgebiet beinhaltet die naturschutzfachliche Betreuung und Aufwertung der Habitate für die Vogelwelt. Die Zuständigkeit unterliegt dabei der Unteren Naturschutzbehörden der Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim.

Die Tabelle in Anhang II gibt eine Gesamtübersicht über die geplanten Maßnahmen, eine Übersicht über die geschätzten, voraussichtlich bei Maßnahmenumsetzung anfallenden Kosten, die Finanzierungsmöglichkeit sowie einen groben Zeitplan für den Finanzbedarf.

Betreuung des Gebiets

Eine Betreuung erfolgt grundsätzlich über die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Emsland und dem Landkreis Grafschaft Bentheim sowie durch die Staatliche Moorverwaltung des Landes Niedersachsen. Sie steuern und führen die Maßnahmen im Schutzgebiet durch.

6 Offene Fragen, verbleibende Konflikte, Fortschreibungsbedarf

Im Rahmen der Erarbeitung des Managementplanes haben sich im Wesentlichen zwei Themen bzw. Fragestellungen herauskristallisiert, die nicht abschließend beantwortet werden konnten bzw. für welche ein Fortschreibungsbedarf besteht. Hierbei handelt es sich zum einen um die Wirkung des Klimawandels und die damit verbundenen Austrocknung großflächiger Bereiche der wasserabhängigen Moorbiotope sowie der überstauten Hochmoor-Renaturierungsflächen durch die Verlagerung der Niederschläge von Sommer auf das Winterhalbjahr. Aufgrund dieser Entwicklungstendenzen und der damit einhergehenden negativen Folgen für den Wasserhaushalt, siedeln sich in den ausgetrockneten Senken und Poldern vermehrt Pfeifengräser an, sodass auch diese Bereiche zukünftig einer intensivierten Pflege bedürfen. Im Zuge dessen kann ebenfalls Handlungsbedarf zur Pflege von Seggenrieden und Sümpfen entstehen. Diese sollten daher im Zuge von zukünftigen Lebensraum- und Biotoptypenkartierungen auf ihren Zustand hin überprüft werden und bei starken Tendenzen zur Verbuschung ggf. einer Pflege unterzogen werden.

Zum Zweiten sind Maßnahmen innerhalb des Korridors zur Habitatvernetzung aufgrund fehlender Flächenverfügbarkeiten sowie unterschiedlicher Planungen schwierig umsetzbar. Da es sich bei den Flächen zumeist um Privatgelände handelt, können Maßnahmen nicht allein über die Managementplanung konfiguriert werden. Inwieweit Maßnahmen innerhalb des Biotopverbunds umsetzbar sind, hängt von den Flächenverfügbarkeiten in Verbindung mit der Kooperationsbereitschaft der Eigentümer ab. Im Zuge dessen sollten die Areale möglichst über Flächenankäufe erworben werden.

Das Thema Besucherlenkung ist abschließend durch die vorhandene Infrastruktur geregelt. Eventuell wird zukünftig ein Fortschreibungsbedarf für die Überarbeitung bzw. Neuaufstellung von Hinweisschildern zur Besucherinformation bestehen.

Neben den vorangehend genannten offenen Fragen bzw. verbleibenden Konflikten ist ein Fortschreibungsbedarf des Managementplanes von der Umsetzung der Maßnahmen und der Entwicklung des Gebietes im Hinblick auf den langfristig angestrebten Gebietszustand abhängig.

7 Hinweise zur Evaluierung und zum Monitoring

Um das Gesamtziel des Gebietes und einen guten Erhaltungsgrad der EU-Vogelarten und der Lebensraumtypen zu erreichen, werden im Rahmen des Maßnahmenkonzeptes regelmäßige Monitorings insbesondere hinsichtlich des Einflusses der Schafbeweidung auf die Schutzgegenstände formuliert. Hierfür sind weitergehende Untersuchungen über mehrere Jahre im Frühjahr bis Sommer notwendig, um zum einen den Einfluss der Schafbeweidung auf den Bruterfolg der bodenbrütenden Vogelarten sowie zum anderen die Auswirkungen auf die Vegetationsbestände zu ermitteln. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen bilden die Grundlage für weiterführende Maßnahmen hinsichtlich der Schafbeweidung.

Eine turnusmäßige Kartierung der Lebensraum- und der Biotoptypen in regelmäßigen Zeiträumen erlaubt eine nachvollziehbare Entwicklung und im Falle einer falschen Entwicklungstendenz eine kurzfristige Gegensteuerung durch Maßnahmen. In definierten Zeiträumen durchgeführte Bestandserfassungen und -bewertungen werden sich bei zielgerichteter Maßnahmensteuerung positiv auf die Lebensraumtypen und Arten auswirken.

Bearbeitet:

LINDSCHULTE Ingenieurgesellschaft mbH

Nordhorn, den 11.03.2022

gez. i. A. Janina Rüter

8 Quellenverzeichnis

8.1 Rechtsgrundlagen

Gesetze, Richtlinien und Normen

BNatSchG (2017): Bundesnaturschutzgesetz (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege) Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist.

FFH-RICHTLINIE (2014): Richtlinie des Rates 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen; Abl. Nr. L 206 vom 22.07.1992, zuletzt geändert am 23.09.2003, berichtigt am 23.3.2014 (Abl. L 095).

VOGELSCHUTZRICHTLINIE (2013): Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates 2009/147/EG vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten; ABl. L 020 vom 26.01.2010, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU vom 13.05.2013.

WHG (2020): Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1408) geändert worden ist. http://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009, Stand: 01.09.2020.

WRRL (2000): Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Abl. L327 vom 22.12.2000, S. 1), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/39/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 12. August 2013 (Abl. L226 vom 24.08.2013, S. 1).

8.2 Literatur

ACKERMANN, W., STREITBERGER, M. & LEHRKE, S. (2016): Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000-Schutzgütern in der atlantischen biogeografischen Region – Zielstellung, Methoden und ausgewählte Ergebnisse des F+E-Vorhabens (FKZ 3511 82 16000). BfN-Skript 449, Bonn-Bad Godesberg.

BAUER, H.-G.; BEZZEL, E. & FIEDLER, W. (2005): Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Passeriformes – Sperlingsvögel. Aula-Verlag, Wiebelsheim, 622 S.

BLÜML, V. & SANDKÜHLER, K. (2015): Bedeutung niedersächsischer Hochmoore für Brutvögel. In: Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 35, Nr. 3: 119 – 177. Hannover

- BOHLEN, M. & BURDORF, K. (2005): Bewertung des Erhaltungszustandes von Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie. Unveröff. Manuskript der Staatlichen Vogelschutzwarte, Hannover.
- BURCKHARDT, S. (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 36, Nr. 2: 73-132. Hannover.
- RYSLAVY, T., BAUER, H., GERLACH, B., HÜPPOP, O., STAHRER, J., SÜDBECK, P. & SUDFELDT, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. SEPTEMBER 2020. - In: Berichte zum Vogelschutz, Band 57: 13-113.
- DEGEN, A. (2008): Untersuchungen und Maßnahmen zum Schutz des Goldregenpfeifers *Pluvialis apricaria* im EU-Vogelschutzgebiet "Esterweger Dose" in den Jahren 2004 bis 2007 als Teilaspekt des niedersächsischen Goldregenpfeifer-Schutzprogrammes. Vogelkundlicher Bericht. Niedersachsen 40: 293-304.
- DRACHENFELS, O. v. (2010): Überarbeitung der Naturräumlichen Regionen Niedersachsens. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 30, Nr. 4 (4/10): 249-252. Hannover.
- DRACHENFELS, O. v. (2012): Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen – Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 32, Nr. 1 (1/12): 1-60 (Korrigierte Fassung 20.09.2018., Hannover.
- DRACHENFELS, O. v. (2014): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission (Version EUR 27 vom April 2007). Stand: Februar 2014. www.nlwkn.niedersachsen.de>Naturschutz>Biotopschutz>Biotopkartierung>Kartierhinweise FFH-Lebensraumtypen.
- DRACHENFELS, O. v. (2020): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie. Hannover.
- FAWZY, T., KREKELER, M. & LUX, S. (2017): Prädationsmanagement: Ein Leitfaden für Naturschützer und Interessierte. 1. Auflage, die UmweltDruckerei GmbH, Hamburg, 69 S.
- FLINKS, H. & F. PFEIFER (1993): Vergleich der Habitatelemente ehemaliger und aktueller Schwarzkehlchen-(*Saxicola torquata*)-Brutplätze in einer agrarisch genutzten Landschaft. Ökol. Vögel 15: 85-97.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N.; BAUER, K. M.; (Bearb., 1988): Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Band 11 / 1. Passeriformes (2. Teil): Turdidae - Schmärtzer und Verwandte: Erithacinae. Aula-Verlag, Wiesbaden, 732 S

- GRIMM, H. (2010): Bestandsentwicklung und Lebensräume des Schwarzkehlchens *Saxicola rubetra* (Linnaeus, 1766) im Kyffhäuser-Unstrut-Gebiet in den letzten 20 Jahren. *Vernate* 29: 59-67.
- KAISER & ZACHARIAS (2003): PNV-Karten für Niedersachsen auf Basis der BÜK 50. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 1/2003.
- KIRMER, A., KRAUTZER, B., SCOTTON, M. & TISCHEW, S. (2012): Praxishandbuch zur Samengewinnung und Renaturierung von artenreichem Grünland. – Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft (HBLFA) Raumberg-Gumpenstein, Irdning.
- KRÜGER, T., LUDWIG J., PFÜTZKE, S. UND ZANG, H. (2014): Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005 – 2008. – Naturschutz Landschaftspflege Niedersachsen Heft 48, Hannover, 552 S.
- KRÜGER, T. & NIPKOW, M. (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. In: Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 35, Nr. 4: 181 – 260 S., Hannover.
- LGLN (LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDESVERMESSUNG NIEDERSACHSEN) (2020): Preussische Landesaufnahme.
- LANDKREIS EMSLAND (1988): Verordnung vom 22.03.1988 über das Naturschutzgebiet Hengstkampkuhlen in den Gemeinden Geest und Twist, Landkreis Emsland, NSG WE 187.
- LANDKREIS EMSLAND (2001): Landschaftsrahmenplan.
- LANDKREIS EMSLAND (2007): Verordnung über das Naturschutzgebiet Rühler Moor in den Gemeinden Geeste und Twist und in der Stadt Meppen, Landkreis Emsland, NSG WE 256.
- LANDKREIS EMSLAND (2008A): Verordnung über das Naturschutzgebiet Geestmoor in der Gemeinde Geeste, Landkreis Emsland, NSG WE 269.
- LANDKREIS EMSLAND (2008B): Verordnung über das Naturschutzgebiet Dalum-Wietmarscher Moor in der Gemeinde Wietmarschen, Landkreis Grafschaft Bentheim und in den Gemeinden Geeste und Twist, Landkreis Emsland, NSG WE 265.
- LANDKREIS EMSLAND (2010): Regionales Raumordnungsprogramm 2010 Landkreis Emsland.
- LANDKREIS GRAFSCHAFT BENTHEIM (HRSG.) (1998): Landschaftsrahmenplan (LRP). Landkreis Grafschaft Bentheim.
- LANDKREIS GRAFSCHAFT BENTHEIM (2001): Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Grafschaft Bentheim 2001. Beschreibende und Zeichnerische Darstellung.

- LANDKREIS GRAFSCHAFT BENTHEIM (HRSG.) (2015): Teilaktualisierung des LRP zur Fortschreibung des RROP Graftschaft Bentheim. Textliche und Kartografische Darstellung. Landkreis Graftschaft Bentheim.
- LINDSCHULTE INGENIEURGESELLSCHAFT (2016): Landschaftspflegerischer Fachbeitrag für den Neubau eines Rad-Wanderweges im NSG / EU-Vogelschutzgebiet Dalum-Wietmarscher Moor.
- NATURSCHUTZSTIFTUNG GRAFSCHAFT BENTHEIM (2020): Mäh4Moor, Nachhaltige Moorentwicklung durch Schafhaltung; Projektbeschreibung zum Förderantrag.
- MEISEL, S. (1961): Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 70/71 Cloppenburg/Lingen. In: Geographische Landesaufnahme 1: 200.000 – Naturräumliche Gliederung Deutschlands. Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung, Selbstverlag – Bad Godesberg, 65S.
- MEYER, A., DUSEJ, G., MONNEY, J., BILLING, H., MERMOD, M., JUCKER, K. UND BOVEY, M. (2011); Praxismerkblatt Kleinstrukturen Holzhaufen und Holzbeigen. – karch Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz in der Schweiz, Neuenburg.
- MEYER, A., DUSEJ, G., MONNEY, J., BILLING, H., MERMOD, M., JUCKER, K. UND BOVEY, M. (2011); Praxismerkblatt Kleinstrukturen Steinhaufen und Steinwälle. – karch Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz in der Schweiz, Neuenburg.
- MELUND (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN) & LLUR (LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN) (2018): Prädationsmanagementkonzept Schleswig-Holstein. Kiel, 62 S.
- ML (NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ) (Hrsg.) (2017): Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen i.d. Fassung vom 26.09.2017.
- MU (NIEDERSÄCHSISCHES UMWELTMINISTERIUM) (2000): Aktualisierung der Gebietsvorschläge gemäß der EU-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) in Niedersachsen. – Vorschlag V13: Dalum-Wietmarscher Moor und Georgsdorfer Moor.
- NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (2008): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Dalum-Wietmarscher Moor“ in der Gemeinde Wietmarschen, Landkreis Graftschaft Bentheim und in den Gemeinden Geeste und Twist, Landkreis Emsland.
- NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (HRSG.) (2011A): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten.- Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit (höchster) Priorität für Erhaltungs-

und Entwicklungsmaßnahmen – Brut- und Gastvogelarten. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, unveröff.

NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (HRSG.) (2011B): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen.- FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Dystrophe Stillgewässer. - Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 15 S., unveröff.

NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (HRSG.) (2011C): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen.- FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Trockene Heiden. - Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 14 S., unveröff.

NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (HRSG.) (2011D): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen.- FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore. - Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 16 S., unveröff.

NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (HRSG.) (2011E): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen.- FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Übergangs- und Schwingrasenmoore. - Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 14 S., unveröff.

NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (HRSG.) (2011F): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen.- FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Torfmoor-Schlenken mit Schnabelried-Gesellschaften. - Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 12 S., unveröff.

NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (HRSG.) (2011G): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen.- Biotoptypen mit

Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Seggenriede, Sümpfe, Landröhrichte nährstoffreicher Standorte. - Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 11 S., unveröff.

NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (HRSG.) (2011H): Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien- und Reptilienarten in Niedersachsen. – Amphibienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Moorfrosch (*Rana arvalis*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 14 S., unveröff.

NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (HRSG.) (2011I): Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien- und Reptilienarten in Niedersachsen. – Reptilienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Schlingnatter (*Coronella austriaca*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 14 S., unveröff.

NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) ABTL. STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE (2020): Managementplanung Natura 2000 – V13 „Dalum-Wietmarscher Moor und Georgsdorfer Moor“ im Landkreis Emsland, Hinweise zum Schutzgut Brut- und Gastvögel aus landesweiter Sicht.

NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (2021): Wiedervernässung Block 700 im Dalum-Wietmarscher Moor – Grundlagenermittlung – Variantenprüfung – Vorplan.

NWO [NORDRHEIN-WESTFÄLISCHE ORNITHOLOGENGESSELLSCHAFT] (Hrsg.) (2002): Die Vögel Westfalens. Ein Atlas der Brutvögel von 1989 bis 1994. Beitr. Avifauna NRW Bd. 37, Bonn.

PODLOUCKY, R. & FISCHER, C. (2013): Rote Listen und Gesamtartenlisten der Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen. -Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 33. (04/13) S. 121-168, Hannover

REGIONALPLAN & UVP (PLANUNGSBÜRO PETER STELZER GMBH) (2016): Brutbestandserfassung im Rahmen des Monitoring im EU-VSG V 13, Teilbereich „Dalum-Wietmarscher Moor“ 2015. Im Auftrag des NLWKN. Freren.

REGIONALPLAN & UVP (PLANUNGSBÜRO PETER STELZER GMBH) (2021): Brutbestandserfassung im EU-VSG V 13, Teilbereich „Dalum-Wietmarscher Moor“ 2021. Im Auftrag des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems – Staatliche Moorverwaltung. Freren.

ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020A): Rote-Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3): 64 S.

ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020B): Rote-Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 86 S.

SCHREIBER, M. & K.-D. MOORMANN (2005): Brutvogelbestandsaufnahmen für das EU-Vogelschutzgebiet „Dalum-Wietmarscher Moor und Georgsdorfer Moor“. Unveröffentl. Gutachten im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarten im Niedersächs. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz.

THEUNERT, R. (2008): Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten – Schutz, Gefährdung, Lebensräume, Bestand, Verbreitung – (Stand 1. November 2008), Teil A: Wirbeltiere, Pflanzen und Pilze. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 28, Nr. 3 (3/08): 69-141; Aktualisierte Fassung 1. Januar 2015.

ZAHN, A. (2014): Auswirkung der Beweidung auf die Fauna. – In: BURKART-AICHER, B. et al., Online-Handbuch "Beweidung im Naturschutz", Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL), Laufen; www.anl.bayern.de/fachinformationen/beweidung/handbuchinhalt.htm.

8.3 Internetquellen

BOHN, U. & WELß, W. (2003): Die potenzielle natürliche Vegetation. In: Nationalatlas Bundesrepublik Deutschland – Klima, Pflanzen- und Tierwelt. http://archiv.nationalatlas.de/wp-content/art_pdf/Band3_84-87_archiv.pdf. Abruf am 09.02.2021.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2019): Vollständige Berichtsdaten Vogelschutz 2019. Online unter: <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-vogelschutzbericht/berichtsdaten.html>; Abruf am 11.02.2021; Bundesamt für Naturschutz.

EMSLAND TOURISMUS (2021): Homepage der Emsland Tourismus GmbH; www.emsland.com/urlaub/natur-aktiv/geopark-emsland/; abgerufen am 05.02.2021.

LANUV (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW) (o.J.): Naturschutz-Fachinformationssystem – Geschützte Arten in NRW – Planungsrelevante Arten – Artengruppe Vögel. <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel/liste>. Abruf am 22.02.2021.

LANUV (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW) (2013): Maßnahmen Steckbriefe Vögel NRW. Online unter: https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/babel/media/m_s_voegel_nrw.pdf; Zugriff am 21.12.2021; Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW.

LBEG (2021A): NIBIS® Kartenserver – Grundwasserneubildung 1981 - 2010; Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover; Abruf am 09.02.2021.

LBEG (2021B): NIBIS® Kartenserver – Bodenkarte BK50; Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover; Abruf am 09.02.2021.

LBEG (2020C): NIBIS® Kartenserver – Bodenkunde – Suchräume für schutzwürdige Böden; Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover; Abruf am 09.02.2021.

LBEG (2020D): NIBIS® Kartenserver Wirkung des Klimawandels – Klimawirkung: Grundwasserneubildung. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abruf am 11.02.2021.

NLWKN (2021A): Umweltkarten Niedersachsen – Fließgewässer nach WRRL; <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?topic=Wasserrahmenrichtlinie>; Abruf am 09.02.2021.

NLWKN (2021B): Umweltkarten Niedersachsen – Hydrologie; <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten>; Abruf am 09.02.2021.

NMU (2019A) Hydrologie – Grundwasserbericht Menge – Grundwasserstandsmessstellen – Dalumer Moor I. Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, aufgerufen am 11.02.2021.

NMU (2019B) Hydrologie – Grundwasserbericht Menge – Grundwasserstandsmessstellen – WW Füchtenfeld 15 A. Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, aufgerufen am 11.02.2021.

NMU (2021A) Umweltkarten Niedersachsen - Schutzgebiete NAGBNatSchG. Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz; aufgerufen am 04.02.2021.

NMU (2021B) Umweltkarten Niedersachsen - Hydrologie. Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz; aufgerufen am 04.02.2021.

NMU (2021C): Umweltkarten Niedersachsen - FFH-Gebiete; Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz; Abruf am 05.02.2021.

Mündliche Mitteilungen:

STAATLICHE MOORVERWALTUNG (2020): Arbeitskreissitzung zur Zielkonzeption des Dalum-Wietmarscher Moor. Mündl. Mitteilung vom 07.12.2020.

LANDKREIS EMSLAND (2021): Hinweise zu der Schafbeweidung. Mündl. Mitteilung vom 26.02.2021.

Anhang I: Standarddatenbogen

Gebietsnummer:	3408-401	Gebietstyp:	A
Landesinterne Nr.:	V13	Biogeografische Region:	A
Bundesland:	Niedersachsen		
Name:	Dalum-Wietmarscher Moor und Georgsdorfer Moor		
geografische Länge (Dezimalgrad):	7,0317	geografische Breite (Dezimalgrad):	52,6006
Fläche:	2.676,30 ha		
Vorgeschlagen als GGB:		Als GGB bestätigt:	
Ausweisung als BEG:		Meldung als BSG:	Juni 2001
Datum der nationalen Unterschutzstellung als Vogelschutzgebiet:			
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:			
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:			
Weitere Erläuterungen zur Ausweisung des Gebiets:	Flächenberechnung auf Basis ETRS 1989 UTM32N		
Bearbeiter:			
Erfassungsdatum:	Dezember 1999	Aktualisierung:	Mai 2020
meldende Institution:	Nds. Landesbetrieb NLWKN (Hannover)		

TK 25 (Messtischblätter):

MTB	3307	Emlichheim
MTB	3308	Twist
MTB	3408	Wietmarschen
MTB	3409	Lingen (Ems)
Inspire ID:		
Karte als pdf vorhanden?		nein

NUTS-Einheit 2. Ebene:

DE94	Weser-Ems
DE94	Weser-Ems

Naturräume:

Landkreis Emsland
EU-Vogelschutzgebiet „Dalum-Wietmarscher Moor und Georgsdorfer Moor“ (DE 3408-401)
Teilbereich „Dalum-Wietmarscher Moor“
Managementplan

590	Bourtanger Moor und Weener Geest
naturräumliche Haupteinheit:	
D30	Dümmer Geestniederung u. Ems-Hunte Geest

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	2 Teilflächen eines Hochmoorkomplexes, z.T. abgetorft u. zur Renaturierung vorgesehen o. noch in Abtorfung befindlich, größtenteils vegetationslos o. schütter bewachsen, im Randbereich auch Grünland u. Acker sowie Gehölze.
Teilgebiete/Land:	Dalumer Moor, Wietmarscher Moor, Georgsdorfer Moor
Begründung:	Zweitwichtigstes mitteleuropäisches Brutgebiet des Goldregenpfeifers. Daneben bedeutender Brutplatz für Arten des Feuchtgrünlandes.
Kulturhistorische Bedeutung:	
geowissensch. Bedeutung:	
Bemerkung:	

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

F1	Ackerkomplex	3 %
H	Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	6 %
I2	Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden	2 %
J1	Hoch- und Übergangsmoorkomplex	89 %

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
3408-401		WE 127	NSG	b	+	Hootmanns Meer	28,00	0
3408-401		WE 265	NSG	b	*	Dalum-Wietmarscher Moor	1.618,00	0
3408-401		WE 225	NSG	b	+	Neuringer Wiesen	111,00	0

Legende

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)

Landkreis Emsland
EU-Vogelschutzgebiet „Dalum-Wietmarscher Moor und Georgsdorfer Moor“ (DE 3408-401)
Teilbereich „Dalum-Wietmarscher Moor“
Managementplan

g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

Bemerkungen zur Ausweisung des Gebiets:

--

Gefährdung (nicht für SDB relevant):

Verbuschung, Umwandlung von Grünland in Acker, Entwässerung, Windenergieanlagen, Torfabbau, insbes. weitere Technisierung zur Brutzeit, Störungen.
--

Einflüsse und Nutzungen / Negative Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
A02.01	landwirtschaftliche Nutzungsintensivierung	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
C01.03.02	Industrieller Torfabbau	hoch (starker Einfluß)		innerhalb
J02.06.07	Nutzung/ Entnahme von Oberflächengewässern durch Abbau, Tagebau	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
K02.01	Veränderungen der Artenzusammensetzung, Sukzession	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb

Einflüsse und Nutzungen / Positive Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort

Management:

Institute

LK Landkreis Emsland		Emsland
LK Landkreis Grafschaft Bentheim	Grafschaft	Bentheim

Landkreis Emsland
EU-Vogelschutzgebiet „Dalum-Wietmarscher Moor und Georgsdorfer Moor“ (DE 3408-401)
Teilbereich „Dalum-Wietmarscher Moor“
 Managementplan

Status: N: Bewirtschaftungsplan liegt nicht vor

Pflegepläne

Maßnahme / Plan	Link

Erhaltungsmassnahmen:

--

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Code	Name	Fläche (ha)	PF	NP	Daten-Qual.	Rep.	rel-Grö. N	rel-Grö. L	rel-Grö. D	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr

Artenlisten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel-Grö. N	rel-Grö. L	rel-Grö. D	Biog.-Bed.	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
AVE	Alauda arvensis [Feldlerche]			n	G	178			1	h	B			C	VR-Zug	2015
AVE	Anas clypeata [Löffelente]			n	G	7			1	h	B			C	VR-Zug	2015
AVE	Anas crecca [Krickente]			n	G	24			1	h	B			B	VR-Zug	2015
AVE	Anas platyrhynchos [Stockente]			n	G	42			1	h	B			C	VR-Zug	2015
AVE	Asio flammeus [Sumpfohreule]			m	M	2			1	h	B			C	VR	1994
AVE	Aythya fuligula [Reiherente]			n	G	0 - 3			1	h	B			C	VR-Zug	2015
AVE	Caprimulgus europaeus [Ziegenmelker]			n	G	48			1	h	B			B	VR	2015
AVE	Charadrius dubius [Flussregenpfeifer]			n	G	26			1	h	B			B	VR-Zug	2015

Landkreis Emsland
EU-Vogelschutzgebiet „Dalum-Wietmarscher Moor und Georgsdorfer Moor“ (DE 3408-401)
Teilbereich „Dalum-Wietmarscher Moor“
Managementplan

AVE	<i>Circus cyaneus</i> [Kornweihe]		m	M	3			1	h	B			C	VR	1995
AVE	<i>Gallinago gallinago</i> [Bekassine]		n	G	10			1	h	B			C	VR- Zug	2015
AVE	<i>Haematopus ostralegus</i> [Austernfischer]		n	G	1			1	h	B			C	VR- Zug	2015
AVE	<i>Lanius collurio</i> [Neuntöter]		n	G	0 - 1			1	h	B			C	VR	2015
AVE	<i>Lanius excubitor</i> [Raubwürger]		n	G	0 - 1			1	h	B			C	VR- Zug	2015
AVE	<i>Larus ridibundus</i> [Lachmöwe]		n	G	535			1	h	B			B	VR- Zug	2015
AVE	<i>Limosa limosa</i> [Uferschnepfe]		n	G	5			1	h	C			C	VR- Zug	2015
AVE	<i>Luscinia svecica cyanecula</i> [Weißstern-Blaukehlchen]		n	G	44			1	h	B			C	VR	2015
AVE	<i>Motacilla flava</i> [p.p.; M. flava] [Wiesenschafstelze]		n	G	12			1	h	B			C	VR- Zug	2015
AVE	<i>Numenius arquata</i> [Großer Brachvogel]		n	G	11			1	h	C			A	VR- Zug	2015
AVE	<i>Oenanthe oenanthe</i> [Steinschmätzer]		n	G	0 - 1			1	h	C			B	VR- Zug	2015
AVE	<i>Oriolus oriolus</i> [Pirol]		n	M	3			1	h	B			C	VR- Zug	2015
AVE	<i>Phoenicurus phoenicurus</i> [Gartenrotschwanz]		n	G	23			1	h	B			C	VR- Zug	2015
AVE	<i>Pluvialis apricaria</i> [Goldregenpfeifer]		n	G	0 - 1			3	d	B			A	VR	2015
AVE	<i>Podiceps cristatus</i> [Haubentaucher]		n	G	0 - 1			1	h	B			C	VR- Zug	2015
AVE	<i>Podiceps nigricollis</i> [Schwarzhalstauer]		n	G	13			1	w	B			A	VR- Zug	2015

Landkreis Emsland
EU-Vogelschutzgebiet „Dalum-Wietmarscher Moor und Georgsdorfer Moor“ (DE 3408-401)
Teilbereich „Dalum-Wietmarscher Moor“
Managementplan

AVE	Saxicola rubetra [Braunkehlchen]		n	G	1		1	h	B			C	VR-Zug	2015
AVE	Saxicola torquata (= Saxicola rubicola) [Schwarzkehlchen]		n	G	19		1	h	B			C	VR-Zug	2015
AVE	Tringa totanus [Rotschenkel]		n	G	38		1	h	B			B	VR-Zug	2015
AVE	Vanellus vanellus [Kiebitz]		n	G	81		1	h	B			B	VR-Zug	2015

weitere Arten

Taxon	Code	Name	S	NP	Anh. IV	Anh. V	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
Populationsgröße	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	
r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	
v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

Literatur:

Nr.	Autor	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Verlag

Dokumentation/Biotopkartierung:

--

Dokumentationslink:

--

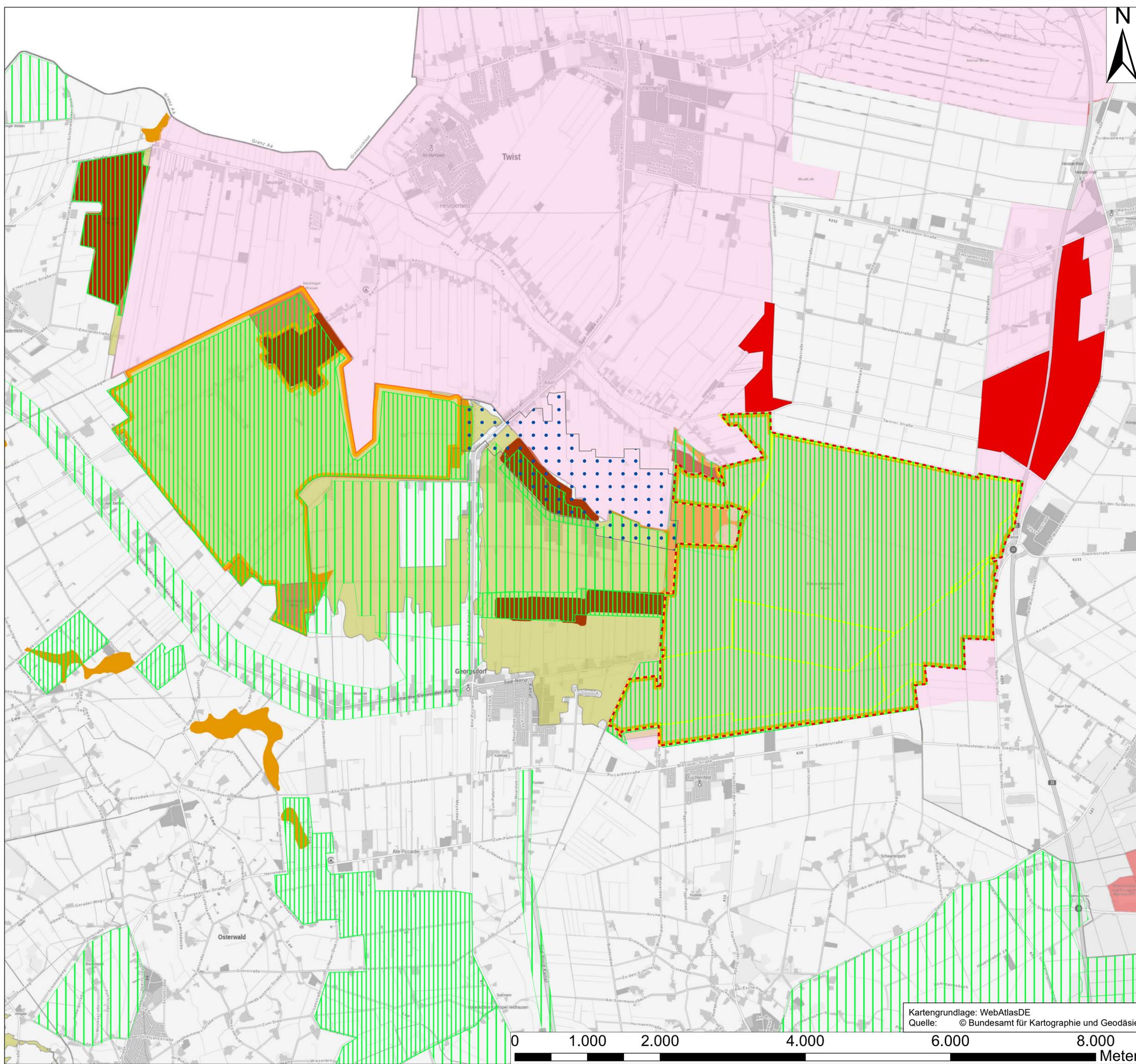
Eigentumsverhältnisse:

Bund	0 %
Land	0 %
Kommunen	0 %
Sonstige	0 %
gemeinsames Eigentum/Miteigentum	0 %
Privat	0 %
Unbekannt	0 %

Anhang II: Maßnahmenübersicht, Finanzierung und Zeitplan der Maßnahmenumsetzung

Maßnahmenübersicht						Maßnahmenumsetzung									
Code	Maßnahme	Teilmaßnahme	verpflichtende Maßnahme	zusätzliche Maßnahme	sonstige Maßnahme	Instrument der Finanzierung		Zeitraumen	Flächengröße	Finanzbedarf [€]					
						finanzierbar über Förderprogramm	finanzierbar aus Mitteln privater Vorhaben*			kostenneutral (finanziert über andere Maßnahme)	Projektumsetzung	jährlich	1 x innerhalb von 5 Jahren	1 x innerhalb von 10 Jahren	
WV B700-SH	Maßnahme zum Block 700	Stabilisierung der hydrologischen Situation	x			x		mittelfristig	120 ha		7.104.300 €				
WV BV-Ek	Maßnahme zur Wiederherstellung der Offenlandhabitate	Entkusselung zur Wiederherstellung der Offenlandhabitate und zur Erhaltung des LRT 7120	x			x		kurzfristig	40 ha		64.000 €				
E BV-BB	Maßnahmen zur Beweidung	Bruterfolgskontrolle auf beweideten Flächen	x			x		mittelfristig	130 ha					46.000 €	
E BV-GB		Gelenktes Beweidungsmanagement im Kerngebiet	x			x		kurzfristig / Daueraufgabe	130 ha	keine zusätzlichen Kosten, da im Rahmen der bereits langfristig laufenden Beweidungsvereinbarung geregelt					
E Lm-PW	Maßnahmen für die Grünlandflächen	Pflege der artenarmen Extensivgrünländer im Westen	x			x		mittelfristig	60 ha	keine zusätzlichen Kosten, da im Rahmen der bereits langfristig laufenden Bewirtschaftungsvereinbarung geregelt					
E Hb-PO		Pflege der artenarmen Extensivgrünländer im Osten	x			x		mittelfristig	20 ha	keine zusätzlichen Kosten, da im Rahmen der bereits langfristig laufenden Bewirtschaftungsvereinbarung geregelt					
E Lm-UI		Entwicklung von Intensivgrünland zu Extensivgrünland	x			x		mittelfristig	20 ha			10.000 €			
Z BV-EN		Entwicklung einer Nasswiese			x		x		langfristig	4 ha			2.000 €		
E Lm-NF		Neuanlage von Flachgewässern im Grünland	x				x		mittelfristig	0,5 ha		9.000 €			
E BV-PM	Maßnahme zum Prädatorenmanagement	Prädatorenmanagement	x			x		mittelfristig	800 ha		16.200 €				
E BV-EG	Maßnahme zur Entkusselung	Entfernung von Gehölzaufwuchs	x			x		kurzfristig	52 ha		83.600 €				
E Lm-MP	Maßnahmen für die Mahd	Mulchen von Pfeifengrasbeständen	x			x		kurzfristig	165 ha	keine zusätzlichen Kosten, da im Rahmen der bereits langfristig laufenden Vereinbarung zur partiellen Mahd geregelt					
E BV-OS	Maßnahme für Limikolen und Wasservogel	Anlage von oligotrophen, temporären Stillgewässern	x			x		mittelfristig	5 ha		87.500 €				
E WV-NM	Maßnahmen für die Wälder	Beibehaltung der Nullnutzung der Moorwälder und ökologische Waldaufwertung	x			x		Daueraufgabe	95 ha	keine zusätzlichen Kosten					
E BV-AW		Auflichtung der Waldränder	x			x		kurzfristig	17 ha		34.000 €				
E BV-Eh	Maßnahme für Gebüschbrüter	Erhalt und Aufwertung von Hecken	x			x		Daueraufgabe	6 ha					2.400 €	
Z Sts-HS	Maßnahmen für den Steinschmätzer	Anlage von Holz- und Steinhäufen		x				kurzfristig	0,5 ha	x					
Z 3160-HS	Maßnahme zum LRT 3160	Habitataufwertung der dystrophen Stillgewässer		x		x		mittelfristig	0,25 ha				2.500 €		
Z 4030-PH	Maßnahme zum LRT 4030	Pflege der trockenen Heidebestände des LRT 4030		x		x		kurzfristig	0,05 ha	keine zusätzlichen Kosten, da im Rahmen der bereits langfristig laufenden Beweidungsvereinbarung geregelt					
Z 7120-Ek	Maßnahme zum LRT 7120	Entkusselung zur Wiederherstellung der Offenlandhabitate und zur Erhaltung des LRT 7120		x		x		kurzfristig	40 ha						
Z 7140-Md	Maßnahmen zum LRT 7140	Mahd des LRT 7140		x		x		kurzfristig / Daueraufgabe	0,13 ha	keine zusätzlichen Kosten, da im Rahmen der bereits langfristig laufenden Beweidungsvereinbarung geregelt					
Z 7150-Ek	Maßnahmen zum LRT 7150	Entkusselung des LRT 7150		x		x		kurzfristig / Daueraufgabe	0,52 ha		800 €				
SE KR-UI	Maßnahmen zur Entwicklung des Korridors	Umwandlung von Acker in artenreiches Grünland			x	x		mittelfristig	154 ha			77.500 €			
SE KR-AF	Maßnahmen zur Entwicklung des Korridors	Ankauf von Flächen zur Sicherung eines Verbindungskorridor			x	x		mittelfristig	275 ha		2.200.000 €				
SE Bw-UZ	Maßnahmen zur Unterhaltung der Zaunanlage	Unterhaltung der bestehenden Zaunanlage			x	x		kurzfristig / Daueraufgabe	30 km			10.000 €			
Finanzbedarf verpflichtender Maßnahmen gesamt											7.398.600 €	10.000 €	0 €	48.400 €	
Finanzbedarf zusätzlicher und sonstiger Maßnahmen gesamt											2.200.800 €	99.500 €	2.500 €	0 €	

Anhang III: 17 Maßnahmenblätter



Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben

- Schutzgebiete nach NAGBNatSchG**
- Naturpark "Bourtanger Moor"
 - Naturschutzgebiete außerhalb
 - Natura 2000-Gebiet gem. RRÖP
- Raumordnungsplanung**
- Vorranggebiete Natur und Landschaft gem. RRÖP
 - Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft gem. RRÖP
 - Biotopverbund flächig gem. LRÖP
- Vorranggebiet Torferhaltung**
- landesweite Bedeutung
 - regionale Bedeutung
- Sonstige Planungen**
- Verbindungskorridor für die Teilgebiete Dalum-Wietmarscher Moor und Georgsdorfer Moor
 - Grenze Vogelschutzgebiet V13
 - "Teilbereich Dalum-Wietmarscher Moor"
 - Teilbereiche im VSG 13 "Dalum-Wietmarscher Moor"

gefördert durch:

3.			
2.			
1.	Einarbeitung Anmerkungen gemäß NLWKN vom 01.02.2022	07.03.2022	JRr
Nr.	Art der Änderung	Datum	Aufgestellt

Entwurfsbearbeitung:

LINDSCHULTE
 Ingenieurgesellschaft mbH
 NINO-Allee 30 • DE 48529 Nordhorn
 Tel.: +49 59 21 / 88 44 - 0
 Fax: +49 59 21 / 88 44 - 22
 Email: nordhorn@lindschulte.de
 Internet: www.lindschulte.de

bearbeitet	11.03.2022	JRr
gezeichnet	03.03.2021	JRr
geprüft	11.03.2022	EHh
Projekt-Nr.:	1-20-1101	

Auftraggeber:

Landkreis Emsland
 Ordneniederung 1
 49716 Meppen
 Tel.: +49 59 31 / 44 0
 Fax: +49 59 31 / 44-3621
 E-Mail: info@emsland.de
 Internet: www.emsland.de

Projekt:

**Managementplan EU-VSG 013
"Dalum-Wietmarscher Moor"**

Planarstellung:	Karte 1: Planungsraum - Übersicht	Plan-Bez.:	-
		Maßstab:	1:25.000
		Unterlage:	- / Index: -
		Blatt-Nr.:	/ /

Kartengrundlage: WebAtlasDE
 Quelle: © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie





- ### Biotoptypen
- nach Karterschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen 2020
- 01 Wälder**
 - WVP - Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald
 - WVS - Sonstiger Birken- und Kiefern-Moorwald
 - WVZ - Zwergstrauch-Birken- und -Kiefern-Moorwald
 - WXH - Laubforst aus einheimischen Arten
 - WZF - Fichtenforst
 - MIW - Überstaute Hochmoor-Renaturierungsfläche
 - MPF - Feuchteres Pfeifengras-Moorstadium
 - MPT - Trockeneres Pfeifengras-Moorstadium
 - MSS - Torfschlammfläche mit Schnabelriedvegetation
 - MWD - Wollgras-Degenerationsstadium entwässerter Moore
 - MWS - Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen
 - MWT - Sonstiges Torfmoos-Wollgras-Moorstadium
 - 02 Gebüsche und Gehölzbestände**
 - BRR - Brombeer-/Lianengestrüpp
 - HFB - Baumhecke
 - HFM - Strauch-Baumhecke
 - HFS - Strauchhecke
 - HFX - Feldhecke mit standortfremden Gehölzen
 - 03 Fließgewässer**
 - FGA - Kalk- und nährstoffarmer Graben
 - FGR - Nährstoffreicher Graben
 - FGZ - Sonstiger vegetationsarmer Graben
 - 04 Stillgewässer**
 - SOT - Naturnahes nährstoffarmes Torfstichgewässer
 - SXA - Naturfernes Abbaugewässer
 - 05 Gehölzfreie Biotope der Sumpfe und Niedermoore**
 - NPZ - Sonstiger Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation
 - NRS - Schiff-Landröhricht
 - NSA - Basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried
 - NSB - Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte
 - NSF - Nährstoffarmes Flatterbinsenried
 - NSM - Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried
 - 06 Hoch- und Übergangsmoore**
 - MDA - Adlerfarnbestand auf entwässertem Moor
 - MDB - Gehölzjungwuchs auf entwässertem Moor
 - MDS - Sonstige Vegetation auf entwässertem Moor
 - MGB - Besenheide-Hochmoordegenerationsstadium
 - MGF - Feuchteres Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium
 - MGT - Trockeneres Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium
 - MIP - Hochmoor-Renaturierungsfläche mit lückiger Pioniervegetation
 - 07 Fels-, Gesteins- und Offenbodenbiotope**
 - DOS - Sandiger Offenbodenbereich
 - DTG - Boden-, Gehölz- und Stubbenanschub in Torfabbauflächen
 - 08 Heiden und Magerrasen**
 - HCT - Trockene Sandheide
 - RSZ - Sonstiger Sandtrockenrasen
 - 09 Grünland**
 - GEF - Sonstiges feuchtes Extensivgrünland feuchter Standorte
 - GEM - Artenarmes Extensivgrünland auf Moorböden
 - GET - Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden
 - GFF - Sonstiger Flutrassen
 - GIM - Intensivgrünland auf Moorböden
 - GIT - Intensivgrünland trockener Mineralböden
 - GMA - Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte
 - GNW - Sonstiges mageres Nassgrünland
 - 10 Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren**
 - UHF - Halbruderaler Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
 - UHM - Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
 - UHT - Halbruderaler Gras- und Staudenflur trockener Standorte
 - UNK - Staudenknochengrasflur
 - 11 Acker- und Gartenbaubiotope**
 - AS - Sandacker
 - EBB - Baumschule
 - 13 Gebäude-, Verkehrs- und Industrieflächen**
 - OVS - Straße
 - OVW - Weg
 - OWZ - Sonstige wasserbauliche Anlage
 - OYK - Aussichtskanzel
- Grenze Vogelschutzgebiet V13 "Teilbereich Dalum-Wietmarscher Moor"



3.			
2.			
1.	Einarbeitung Anmerkungen gemäß NLWKN vom 01.02.2022	07.03.2022	JRr
Nr.	Art der Änderung	Datum	Aufgestellt

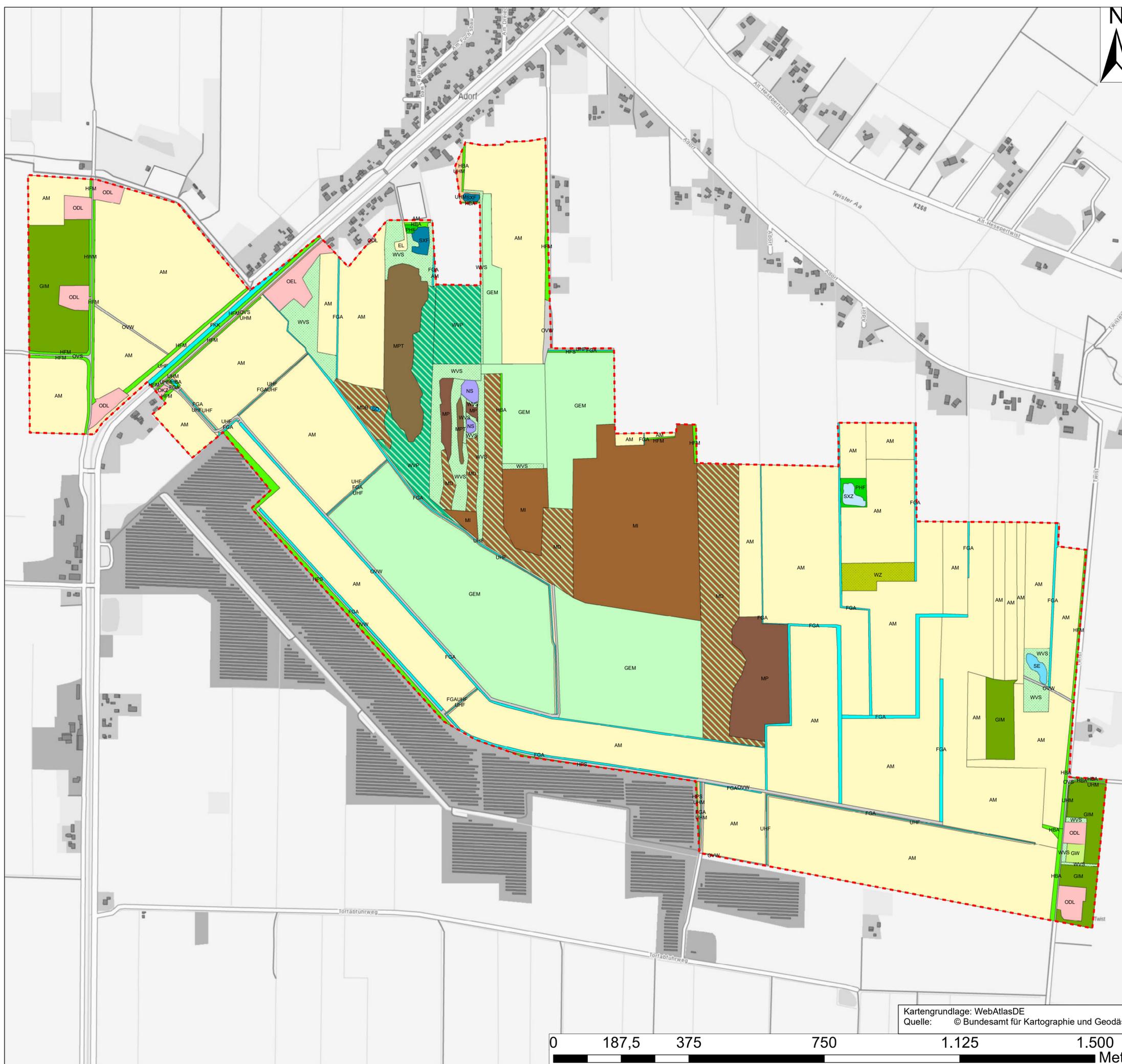
	bearbeitet 11.03.2022 JRr gezeichnet 03.03.2021 JRr geprüft 11.03.2022 EHH
	Projekt-Nr.: 1-20-1101

	Landkreis Emsland Ordnungsnummer 1 49716 Meppen Tel.: +49 59 31 / 44 0 Fax: +49 59 31 / 44-3621 E-Mail: info@emsland.de Internet: www.emsland.de
	Projekt:

Projekt:	Managementplan EU-VSG 013 "Dalum-Wietmarscher Moor"
Plandarstellung:	Karte 2: Biotoptypen
Plan-Bez.:	-
Maßstab:	1:10.000
Unterlage:	- / Index: -
Blatt-Nr.:	/ /

Kartgrundlage: WebAtlasDE
Quelle: © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie





Biototypen

- 01 Wälder**
 - WVP - Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald
 - WVS - Sonstiger Birken- und Kiefern-Moorwald
 - WZ - Sonstiger Nadelforst
- 02 Gebüsch- und Gehölzbestände**
 - HBA - Allee/Baumreihe
 - HFM - Strauch-Baumhecke
 - HFS - Strauchhecke
 - HPS - Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand
 - HWM - Strauch-Baum-Wallhecke
- 04 Fließgewässer**
 - FGA - Kalk- und nährstoffarmer Graben
 - FKK - Kleiner Kanal
- 04 Stillgewässer**
 - SE - Naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer
 - SO - Naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer
 - SXF - Naturferner Fischeich
 - SKZ - Sonstiges naturnahes Stillgewässer
- 05 Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore**
 - NS - Sauergras-, Binsen- und Staudenried
- 06 Hoch- und Übergangsmoore**
 - MD - Sonstiges Mooredegenerationsstadium
- 09 Grünland**
 - GEM - Artenarmes Extensivgrünland auf Moorböden
 - GIM - Intensivgrünland auf Moorböden
 - GW - Sonstige Weidefläche
- 10 Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren**
 - UHF - Halbbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
 - UHM - Halbbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
- 11 Acker- und Gartenbaubiotope**
 - AM - Mooracker
 - EL - Landwirtschaftliche Lagerfläche
- 12 Grünanlagen der Siedlungsbereiche**
 - PHF - Freizeitgrundstück
- 13 Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen**
 - ODL - Ländlich geprägtes Dorfgebiet
 - OEL - Locker bebautes Einzelhausgebiet
 - OKZ - Sonstige Anlage zur Energieversorgung
 - OVS - Straße
 - OWW - Weg
- Legende:**
 - MDB - Gehölzjungwuchs auf entwässertem Moor
 - MI - Initialstadium vermaiseter Hochmoorflächen
 - MP - Pfeifengras-Moorstadium
 - MPT - Trockeneres Pfeifengras-Moorstadium
 - Grenze Korridor



3.			
2.			
1.			
Nr.	Art der Änderung	Datum	Aufgestellt

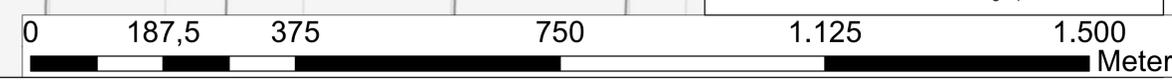
Entwurfsbearbeitung: LINDSCHULTE Ingenieurgesellschaft mbH NINO-Allee 30 • DE 48529 Nordhorn Tel.: +49 59 21 / 88 44 - 0 Fax: +49 59 21 / 88 44 - 22 Email: nordhorn@lindschulte.de Internet: www.lindschulte.de	bearbeitet	04.03.2022	JRr
	gezeichnet	04.03.2022	JRr
	geprüft	04.03.2022	EHh
	Projekt-Nr.:	1-20-1101	

Auftraggeber: 	Landkreis Emsland
	Ordnungsnummer 1
	49716 Meppen
	+49 59 31 / 44-0
	Fax: +49 59 31 / 44-3621
	E-Mail: info@emsland.de
	Internet: www.emsland.de

Projekt: **Managementplan EU-VSG 013 "Dalum-Wietmarscher Moor"**

Plandarstellung: Karte 2a: Biototypen - Korridor zwischen den Schutzgebietsteilen außerhalb der Schutzgebietsfläche	Plan-Bez.:	-
	Maßstab:	1:5.000
	Unterlage:	- / Index: -
	Blatt-Nr.:	/ /

Kartengrundlage: WebAtlasDE
 Quelle: © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie





- Lebensraumtypen**
- 3160 - Dystrophe Stillgewässer
 - 4030 - Trockene Heiden
 - 7120 - Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
 - 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore
 - 7150 - Torfmoor-Schlenken mit Schnabelried-Gesellschaften
- Erhaltungsgrad**
- B - gut
 - C - mittel bis schlecht
- Grenze EU-Vogelschutzgebiet V13
 "Teilbereich Dalum-Wietmarscher Moor"

gefördert durch:

3.			
2.			
1.			
Nr.	Art der Änderung	Datum	Aufgestellt

Entwurfsbearbeitung:

LINDSCHULTE
 Ingenieurgesellschaft mbH
 NINO-Allee 30 • DE 48529 Nordhorn
 Tel.: +49 59 21 / 88 44 - 0
 Fax: +49 59 21 / 88 44 - 22
 Email: nordhorn@lindschulte.de
 Internet: www.lindschulte.de

bearbeitet	11.03.2022	JRr
gezeichnet	03.03.2021	JRr
geprüft	11.03.2022	EHh
Projekt-Nr.:	1-20-1101	

Auftraggeber:

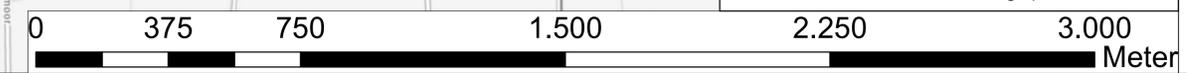
Landkreis Emsland
 Ordenerung 1
 Tel.: +49 59 31 / 44 0
 Fax: +49 59 31 / 44-3621
 E-Mail: info@emsland.de
 Internet: www.emsland.de

Projekt:

**Managementplan EU-VSG 013
 "Dalum-Wietmarscher Moor"**

Plandarstellung: Karte 3: FFH-Lebensraumtypen	Plan-Bez.:	-
	Maßstab:	1:10.000
	Unterlage:	- / Index: -
	Blatt-Nr.:	/ /

Kartengrundlage: WebAtlasDE
 Quelle: © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie



Fauna: Vorkommen von Amphibien und Reptilien im Planungsraum

- Amphibien**
- Moorfrosch
- Reptilien**
- Kreuzotter
 - Schlingnatter
- Teilbereiche**
- Landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen
 - Ehemalige Abtorfungsflächen
 - Hochmoorblock mit großer Torfmächtigkeit
 - Kleinteilige Hochmoorkomplexe
 - Wälder und Gehölze
- Nutzungen**
- landwirtschaftliche Nutzung Acker
 - Gewässer
 - landwirtschaftliche Nutzung Grünland
 - Hochmoor-Renaturierungsflächen
 - Moor
 - Sonstige Flächen
 - Sonstiges Moordegenerationsstadium
 - Wälder und Gehölze
 - Grenze EU-Vogelschutzgebiet V13 "Teilbereich Dalum-Wietmarscher Moor"



Kartengrundlage: WebAtlasDE
Quelle: © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie



3.			
2.			
1.			
Nr.	Art der Änderung	Datum	Aufgestellt

 LINDSCHULTE Ingenieurgesellschaft mbH NINO-Allee 30 • DE 48529 Nordhorn Tel.: +49 59 21 / 88 44 - 0 Fax: +49 59 21 / 88 44 - 22 Email: nordhorn@lindschulte.de Internet: www.lindschulte.de	bearbeitet	09.03.2022	JRr
	gezeichnet	03.03.2021	JRr
	geprüft	11.03.2022	EHh
	Projekt-Nr.:	1-20-1101	

	Landkreis Emsland
	Ordneniederung 1 49716 Meppen Tel.: +49 59 31 / 44-0 Fax: +49 59 31 / 44-3621 E-Mail: info@emsland.de Internet: www.emsland.de

Projekt: **Managementplan EU-VSG 013 "Dalum-Wietmarscher Moor"**

Plandarstellung: Karte 4: FFH-Arten und sonstige Arten mit Bedeutung	Plan-Bez.: - Maßstab: 1:10.000 Unterlage: - / Index: - Blatt-Nr.: /
---	--

--	--



Vorkommen der Brutvogelarten des SDB nach Regionalplan & vvp 2021
 Die Anzahl der Vorkommen sind getrennt nach Brutnachweis (BN), Brutverdacht (BV) und Brutzeitfeststellungen (BZ) aufgelistet

- Wertbestimmende Vogelarten / Zielarten**
- ★ Grp = Goldregenpfeifer, 1, BZ
 - ★ Gbv = Großer Brachvogel, 1, BV
 - ☆ Ki = Kiebitz, 1, BV
 - ★ Ki = Kiebitz, 1, BN
 - ★ Ros = Rotschenkel, 1, BV
 - ★ Ros = Rotschenkel, 1, BN
 - ★ Kr = Krickente, 1, BV
- Arten der nassen, gehölzten Wiedervernässungsflächen und eutrophierter Bereiche**
- Be = Bekassine, 1, BV
 - Kw = Kornweihe, 1, BZ
 - So = Sumpfroheule, 1, BZ
 - Blk = Blaukehlchen, 1, BV
- Arten des offenen (Feucht)-Grünlandes**
- FI = Feldlerche, 1, BV
 - Bk = Braunkehlchen, 1, BN
- Arten der Gebüsche, Säume und Trockenlebensräume**
- Sts = Steinschmätzer, 1, BZ
 - Nt = Neuntöter, 1, BV
 - Rw = Raubwürger, 1, BZ
- Arten der Gewässer und Feuchtlebensräume**
- Lö = Löffelente, 1, BV
 - ▲ Frp = Flussregenpfeifer, 1, BV
- Arten des Waldes und der lichten Waldränder**
- P = Pirol, 1, BV
 - Gr = Gartenrotschwanz, 1, BV
 - Zm = Ziegenmelker, 1, BV
- Teilbereiche**
- ▨ Landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen
 - ▨ Ehemalige Abtorfungsflächen
 - ▨ Hochmoorblock mit großer Torfmächtigkeit
 - ▨ Kleinteilige Hochmoorkomplexe
 - ▨ Wälder und Gehölze
- Nutzungen**
- landwirtschaftliche Nutzung Acker
 - Gewässer
 - landwirtschaftliche Nutzung Grünland
 - Hochmoor-Renaturierungsflächen
 - Moor
 - Sonstige Flächen
 - Sonstiges Moordegenerationsstadium
 - Wälder und Gehölze
 - ▨ Grenze EU-Vogelschutzgebiet V13 "Teilbereich Dalum-Wietmarscher Moor"



3.			
2.			
1.	Einarbeitung der Änderungen gemäß NLWKN vom 01.02.2022	07.03.2022	JRr
Nr.	Art der Änderung	Datum	Aufgestellt

Entwurfsbearbeitung: 	bearbeitet 11.03.2022 JRr
	gezeichnet 03.03.2021 JRr
	geprüft 11.03.2022 Ehh
Projekt-Nr.: 1-20-1101	

Auftraggeber: 	Landkreis Emsland Ordneniederung 1 49716 Meppen Tel.: +49 59 31 / 44-0 Fax: +49 59 31 / 44-3621 E-Mail: info@emsland.de Internet: www.emsland.de
-------------------	--

Projekt: **Managementplan EU-VSG 013 "Dalum-Wietmarscher Moor"**

Plandarstellung: Karte 5: Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie und sonstige Vogelarten	Plan-Bez.: - Maßstab: 1:10.000 Unterlage: - / Index: - Blatt-Nr.: /
---	--

Kartengrundlage: WebAtlasDE
 Quelle: © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie





Nutzungs- und Eigentumssituation

- in Privatbesitz
- in öffentlichen Besitz
- in Besitz von Stiftungen
- Kompensationsflächen

Biotopstrukturen und Nutzungen

- landwirtschaftliche Nutzung Acker
- landwirtschaftliche Nutzung Grünland
- Gewässer
- Hochmoor-Renaturierungsflächen
- Moor
- Sonstige Flächen
- Sonstiges Moordegenerationsstadium
- Wälder und Gehölze

Grenze Vogelschutzgebiet V13
 "Teilbereich Dalum-Wietmarscher Moor"

gefördert durch:

3.			
2.			
1.	Einarbeitung der Änderungen gemäß NLWKN vom 01.02.2022	08.03.2022	JRr
Nr.	Art der Änderung	Datum	Aufgestellt

Entwurfsbearbeitung:

LINDSCHULTE
 Ingenieurgesellschaft mbH
 Sallerbahn 7 • DE 48529 Nordhorn
 Tel.: +49 59 21 / 88 44 - 0
 Fax: +49 59 21 / 88 44 - 22
 Email: nordhorn@lindschulte.de
 Internet: www.lindschulte.de

bearbeitet	08.03.2022	JRr
gezeichnet	03.03.2021	JRr
geprüft	08.03.2022	EHh
Projekt-Nr.:	1-20-1101	

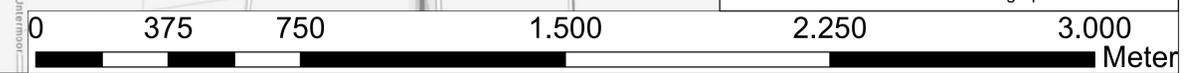
Auftraggeber:

Landkreis Emsland
 Ordneniederung 1
 Tel.: +49 59 31 / 44-0
 Fax: +49 59 31 / 44-3621
 E-Mail: info@emsland.de
 Internet: www.emsland.de

Projekt: **Managementplan EU-VSG 013 "Dalum-Wietmarscher Moor"**

Plandarstellung:	Karte 6: Nutzungs- und Eigentumssituation	Plan-Bez.:	-
		Maßstab:	1:10.000
		Unterlage:	- / Index: -
		Blatt-Nr.:	/ /

Kartengrundlage: WebAtlasDE
 Quelle: © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie



Nutzungs- und Eigentumssituation

Eigentumssituation

 in Privat

 in öffentlichen Besitz

Nutzungen

 Befestigte und unbefestigte Wege

 Gebäude

 Gewässer

 Grünanlagen

 Hoch- und Übergangsmoore

 Landwirtschaftliche Nutzung Acker

 Landwirtschaftliche Nutzung Grünland

 Ruderalfluren

 Sauergras-, Binsen- und Staudenried

 Wälder und Gehölze

 Grenze des Korridors

 Grenze Vogelschutzgebiet V13 "Teilbereich Dalum-Wietmarscher Moor"



3.			
2.			
1.			
Nr.	Art der Änderung	Datum	Aufgestellt

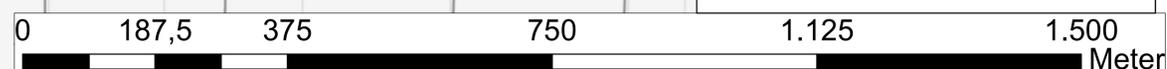
Entwurfsbearbeitung:  LINDSCHULTE Ingenieurgesellschaft mbH NINO-Allee 30 • DE 48529 Nordhorn Tel.: +49 59 21 / 88 44 - 0 Fax: +49 59 21 / 88 44 - 22 Email: nordhorn@lindschulte.de Internet: www.lindschulte.de	bearbeitet	04.03.2022	JRr
	gezeichnet	04.03.2022	JRr
	geprüft	04.03.2022	EHh
	Projekt-Nr.:	1-20-1101	

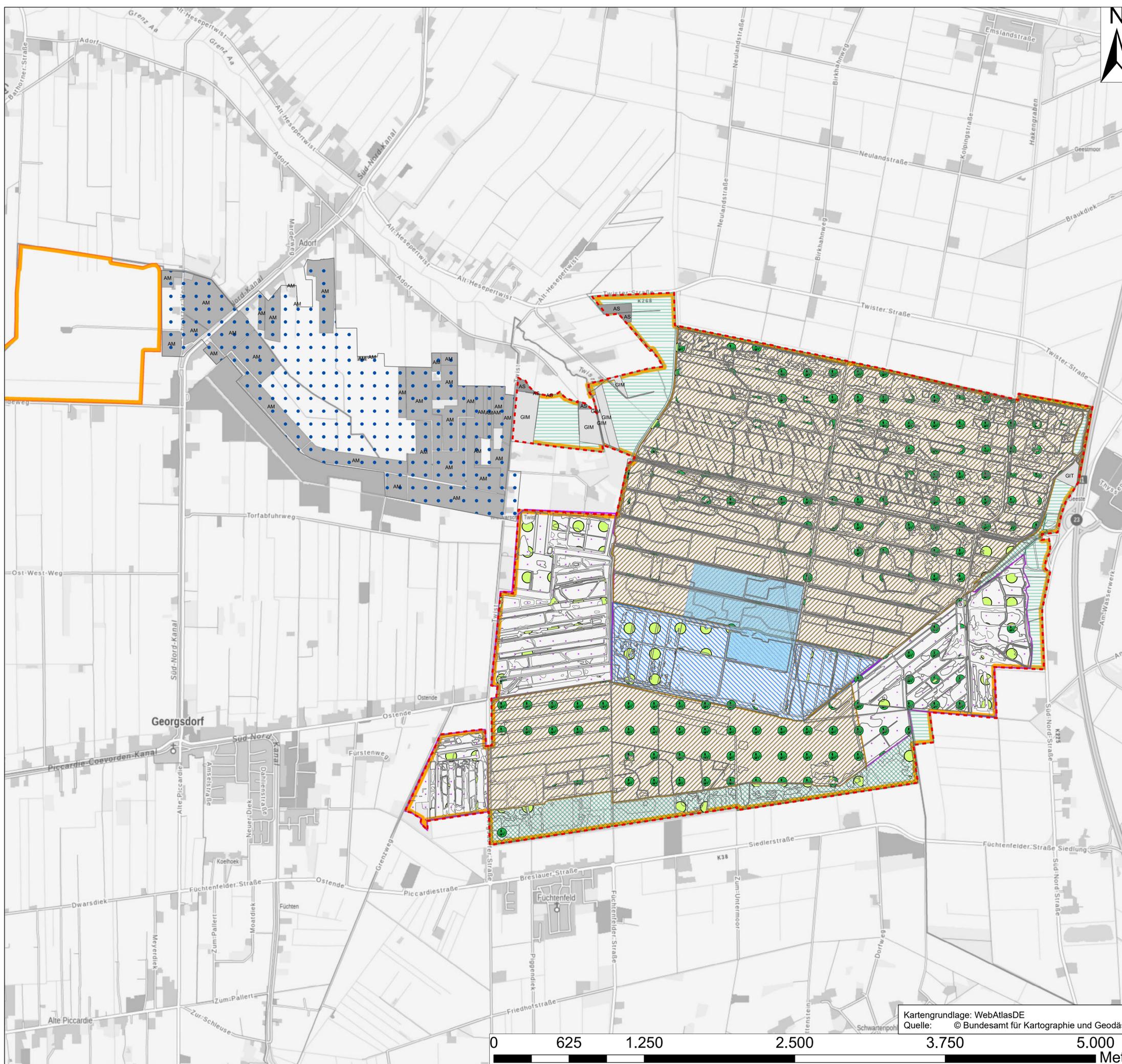
Auftraggeber:	 Landkreis Emsland Ordneniederung 1 Tel.: +49 59 31 / 44 0 Fax: +49 59 31 / 44-3621 E-Mail: info@emsland.de Internet: www.emsland.de
---------------	--

Projekt:	Managementplan EU-VSG 013 "Dalum-Wietmarscher Moor"
----------	--

Plandarstellung: Karte 6b: Nutzungen - Korridor zwischen den Schutzgebietsteilen außerhalb der Schutzgebietsfläche	Plan-Bez.:	-
	Maßstab:	1:5.000
	Untertage:	-
	Blatt-Nr.:	/

Kartgrundlage: WebAtlasDE
 Quelle: © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie





Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen

- Wichtige Bereiche**
- Korridor
- Beeinträchtigungen**
- Verbuschung
 - zu intensive Beweidung
 - Entwässerung des Block 700 im Jahr 2014
- Intensive Landwirtschaftliche Nutzflächen**
- AS - Sandacker
 - GIM - Intensivgrünland auf Moorböden
 - GIT - Intensivgrünland trockener Mineralböden
 - AM - Mooracker
- Teilbereiche**
- Landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen
 - Ehemalige Abtorfungsflächen
 - Hochmoorblock mit großer Torfmächtigkeit
 - Kleinteilige Hochmoorkomplexe
 - Wälder und Gehölze
 - Grenze EU-Vogelschutzgebiet V13 "Dalum-Wietmarscher Moor und Georgsdorfer Moor"



3.			
2.			
1.	Einarbeitung Änderungen gemäß NLWKN vom 01.02.2022	08.03.2022	JRr
Nr.	Art der Änderung	Datum	Aufgestellt

<p>LINDSCHULTE Ingenieurgesellschaft mbH NINO-Allee 30 • DE 48529 Nordhorn Tel.: +49 59 21 / 88 44 - 0 Fax: +49 59 21 / 88 44 - 22 Email: nordhorn@lindschulte.de Internet: www.lindschulte.de</p>	bearbeitet	08.03.2022	JRr
	gezeichnet	03.03.2021	JRr
	geprüft	08.03.2022	EHh
	Projekt-Nr.:	1-20-1101	

	Landkreis Emsland
	Ordnungsnummer 1 49716 Meppen Tel.: +49 59 31 / 44-0 Fax: +49 59 31 / 44-3621 E-Mail: info@emsland.de Internet: www.emsland.de

Projekt: **Managementplan EU-VSG 013 "Dalum-Wietmarscher Moor"**

Plandarstellung: Karte 7: Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen	Plan-Bez.:	-
	Maßstab:	1:10.000
	Unterlage:	- / Index: -

Kartengrundlage: WebAtlasDE
Quelle: © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie





zusammengefasste Ziele der jeweiligen Teilbereiche

- Teilbereiche**
- Landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen
 - Ehemalige Abtorfungsflächen
 - Hochmoorblock mit großer Torfmächtigkeit
 - Kleinteilige Hochmoorkomplexe
 - Wälder und Gehölze
- Erhaltungsziele**
- Förderung von strukturreichen Rändern an Wald- und Gehölzsäumen sowie Ruderalfluren
 - Erhalt und Entwicklung einer kleinpärzigen, strukturreichen und offenen Kulturlandschaft
 - Erhalt von Hecken, Baumgruppen, Gebüsch und Feldgehölzen mit hohem Anteil an domänenreichen Gehölzen
 - Erhalt großflächig offener, gehölzfreier Hochmoorkomplexe
 - Erhalt der Gehölzbestände mit relativ hohen Totholz- und Altholzanteilen in den randlichen Gehölzbeständen
 - Schaffung von kleinen offenen Wasserflächen durch Anlage von Flachgewässern (Blänken, Senken, Mulden)
 - Schaffung eines Mosaiks unterschiedlicher Grünlandausprägung auf ca. 75 % der Grünlandflächen
 - Schaffung von kleinen offenen Wasserflächen durch Anlage von Flachgewässern (Blänken, Senken, Mulden)
 - Sicherung und Entwicklung stabiler Brutbestände und Aufzuchtshabitate und Erhaltung der bereits nachgewiesenen Brutpaare / Reviere durch Optimierung der Habitatstrukturen
 - Sicherung und Wiederherstellung inventarreicher Nahrungsräume durch Schaffung eines Mosaiks unterschiedlicher Grünlandausprägung auf ca. 75 % der Grünlandflächen
 - Entwicklung großflächig extensiv genutzten, strukturreichen Grünlandes mit einem kleinpärzigen Wechsel aus Wiesen und Weiden
- Wiederherstellungsziele**
- Wiederherstellung des sogenannten "Block 700" als wertvoller Lebensraum für die wertbestimmenden Vogel- und Zielarten
- Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele**
- Entwicklung einer guten Wasserqualität der dystrophen Stillgewässer des LRT 3160r
 - Erhalt der Bestände des LRT 4030 frei von Verbuchung und Vergrasung
 - Offenhaltung der großflächigen Moorflächen des LRT 7120
 - Erhalt gehölzfreier Bereiche innerhalb des LRT 7140 auf der gesamten Fläche
 - Reduktion der aufkommenden Gehölzbestände innerhalb des LRT 7150
 - Habitatoptimierung feuchter Grünlandflächen im Osten des Gebiets für Gastvögel wie Schwäne und Gänse
 - Unterhaltung der Zaunanlage zum Schutz der Brut- und Rastvögel vor Prädatoren und anthropogenen Faktoren.
 - Anlage von Holz- und Steinhäufen
 - Grenze EU-Vogelschutzgebiet V13 "Teilbereich Dalum-Wietmarscher Moor"



3.			
2.			
1.	Einarbeitung Änderungen gemäß NLWKN vom 01.02.2022	08.03.2022	JRr
Nr.	Art der Änderung	Datum	Aufgestellt

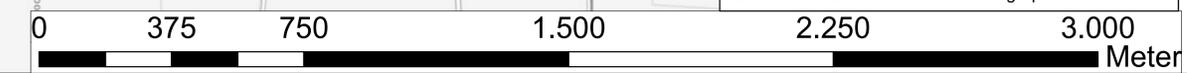
<p>LINDSCHULTE Ingenieurgesellschaft mbH NINO-Allee 30 • DE 48529 Nordhorn Tel.: +49 59 21 / 88 44 - 0 Fax: +49 59 21 / 88 44 - 22 Email: nordhorn@lindschulte.de Internet: www.lindschulte.de</p>	bearbeitet	11.03.2022	JRr
	gezeichnet	03.03.2021	JRr
	geprüft	11.03.2022	Ehh
	Projekt-Nr.:	1-20-1101	

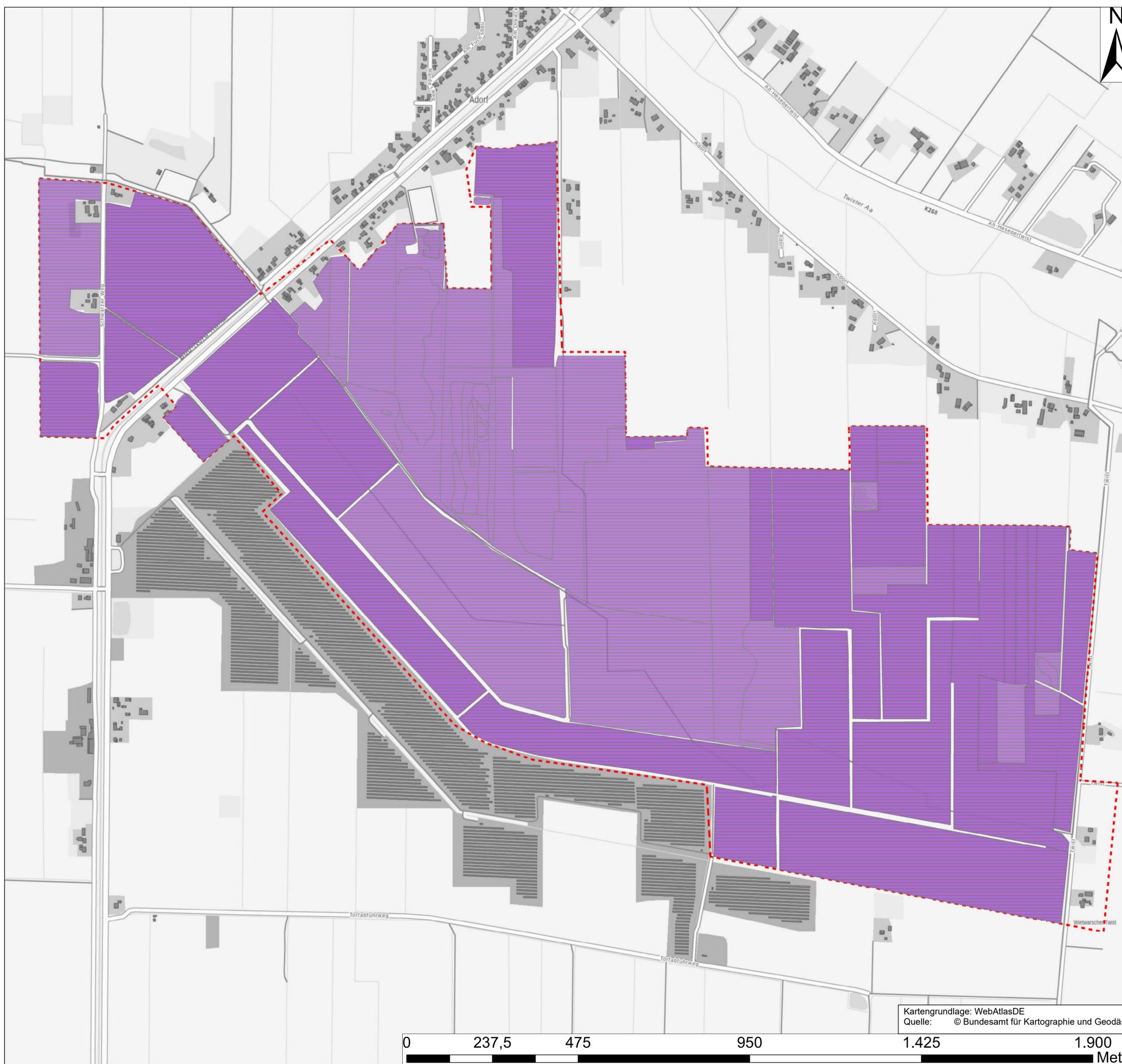
	Landkreis Emsland Ordnungsnummer 1 Tel.: +49 59 31 / 44 0 Fax: +49 59 31 / 44-3621 E-Mail: info@emsland.de Internet: www.emsland.de
	49716 Meppen Tel.: +49 59 31 / 44 0 Fax: +49 59 31 / 44-3621 E-Mail: info@emsland.de Internet: www.emsland.de

Projekt: **Managementplan EU-VSG 013 "Dalum-Wietmarscher Moor"**

Plandarstellung: Karte 8a: Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	Plan-Bez.:	-
	Maßstab:	1:10.000
	Unterlage:	- / Index: -
	Blatt-Nr.:	/ /

Kartengrundlage: WebAtlasDE
Quelle: © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie





Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele des Korridor

- Sicherung von Acker- und Grünlandflächen innerhalb des Verbindungskorridor
- Schaffung eines Verbindungskorridor zur Förderung des Austauschs und zur Vernetzung der Populationen untereinander
- Grenze des Korridor

gefördert durch:

3.			
2.			
1.			
Nr.	Art der Änderung	Datum	Aufgestellt

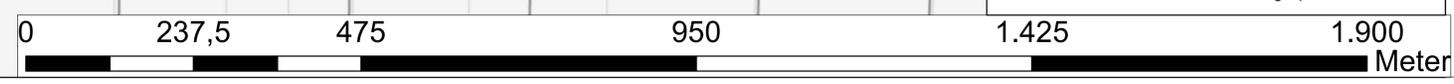
 <small>LINDSCHULTE Ingenieurgesellschaft mbH NINO-Allee 30 • DE 48529 Nordhorn Tel.: +49 59 21 / 88 44 - 0 Fax: +49 59 21 / 88 44 - 22 Email: nordhorn@lindschulte.de Internet: www.lindschulte.de</small>	bearbeitet	04.03.2022	JRr
	gezeichnet	04.03.2022	JRr
	geprüft	04.03.2022	EHh
	Projekt-Nr.:	1-20-1101	

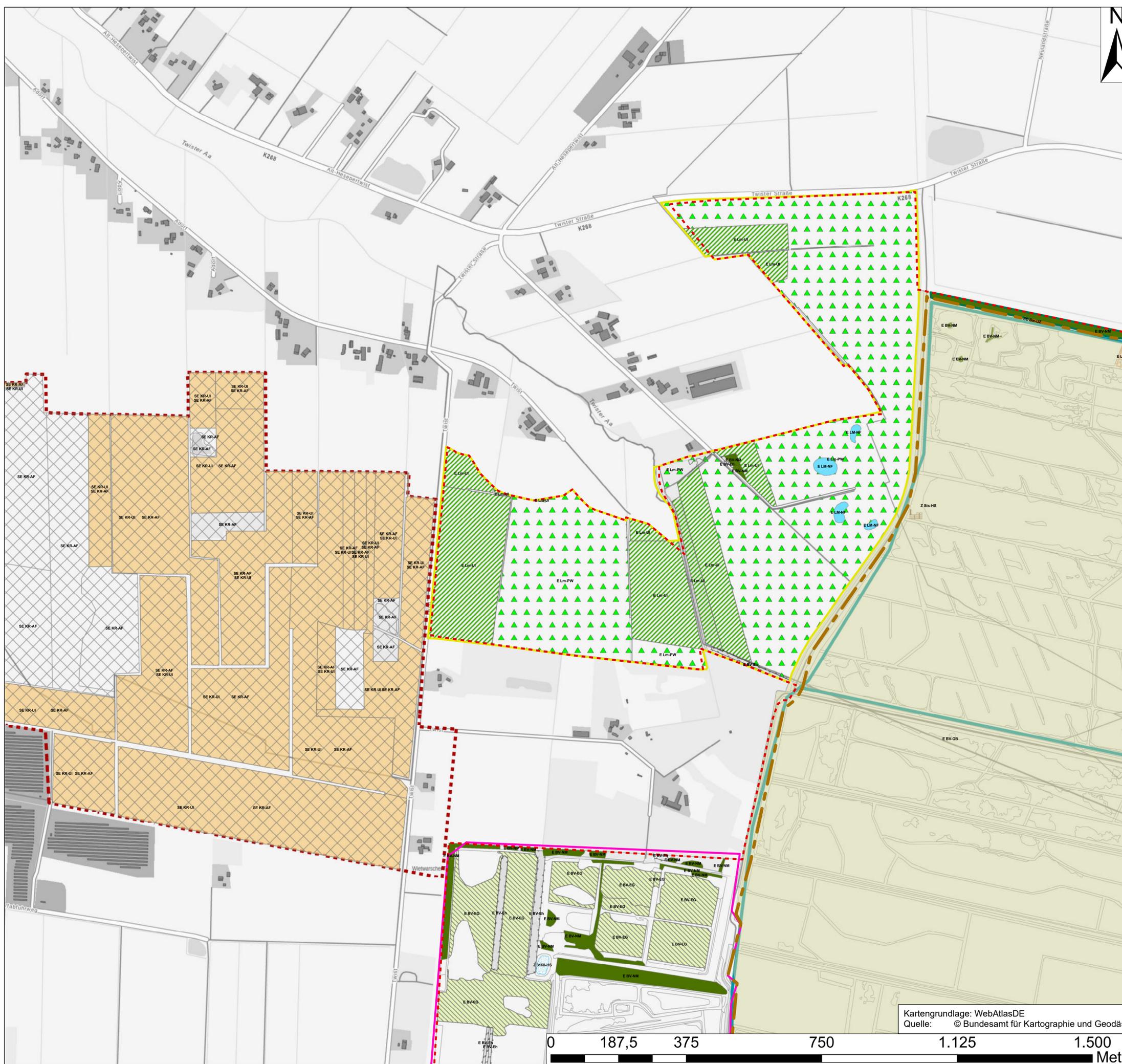
<p>Auftraggeber:</p>	<p>Landkreis Emsland Ordneniederung 1 49716 Meppen Tel.: +49 59 31 / 44-0 Fax: +49 59 31 / 44-3621 E-Mail: info@emsland.de Internet: www.emsland.de</p>
----------------------	--

Projekt: **Managementplan EU-VSG 013 "Dalum-Wietmarscher Moor"**

Plandarstellung: Karte 8b: Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele - Korridor zwischen den Schutzgebietsteilen außerhalb der Schutzgebietsfläche	Plan-Bez.: - Maßstab: 1:5.000 Unterlage: - / Index: - Blatt-Nr.: /
--	---

Kartengrundlage: WebAtlasDE
 Quelle: © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie





Maßnahmen

Teilbereiche

- Landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen
- Ehemalige Abtorfungflächen
- Kleinteilige Hochmoorkomplexe
- Wälder und Gehölze

Erhaltungsmaßnahmen

- E BV-GB Gelenktes Beweidungsmanagement im Kerngebiet
- E BV-NM Nullnutzung Moorwälder und ökologische Waldaufwertung
- E BV-Eh Erhalt und Aufwertung von Hecken
- E Lm-NF Neuanlage von Flachgewässern
- E Lm-MP Mahd von Pfeifengrasbeständen
- E BV-EG Entfernung von Gehölzaufwuchs
- E Lm-PW Pflege der artenarmen Extensivgrünländer im Westen
- E Lm-UI Entwicklung von Intensivgrünland zu Extensivgrünland

Zusätzliche Maßnahmen

- Z 3160-HS Habitataufwertung der dystrophen Stillgewässer
- Z Sts-HS Anlage von Holz- und Steinhäufen

Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

- SE KR-AF Ankauf von Acker- und Grünlandflächen
- SE KR-UI Umwandlung von Acker in artenreiches Grünland
- SE Bw-UZ Unterhaltung der bestehenden Zaunanlage
- Grenze EU-Vogelschutzgebiet V13 "Teilbereich Dalum-Wietmarscher Moor"
- Grenze des Korridors



3.			
2.			
1.	Einarbeitung Änderungen gemäß NLWKN vom 01.02.2022	08.03.2022	JRr
Nr.	Art der Änderung	Datum	Aufgestellt

Entwurfsbearbeitung: LINDSCHULTE Ingenieurgesellschaft mbH NINO-Allee 30 • DE 48529 Nordhorn Tel.: +49 59 21 / 88 44 - 0 Email: nordhorn@lindschulte.de Internet: www.lindschulte.de	bearbeitet	11.03.2022	JRr
	gezeichnet	03.03.2021	JRr
	geprüft	11.03.2022	EHh
	Projekt-Nr.:	1-20-1101	

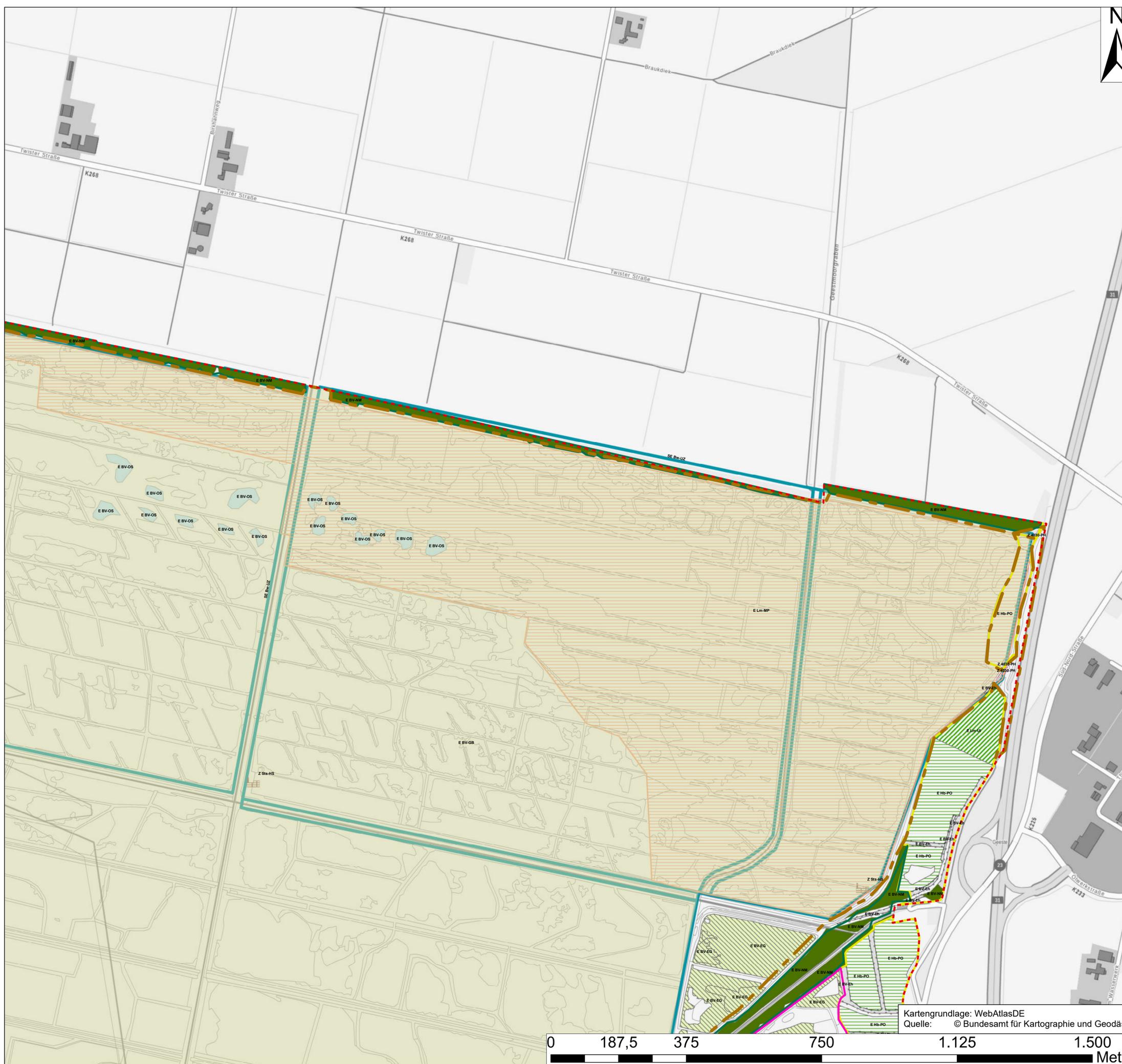
Auftraggeber: 	Landkreis Emsland
	Ordneniederung 1 49716 Meppen Tel.: +49 59 31 / 44-0 Fax: +49 59 31 / 44-3621 E-Mail: info@emsland.de Internet: www.emsland.de

Projekt: **Managementplan EU-VSG 013 "Dalum-Wietmarscher Moor"**

Plandarstellung: Karte 9: Maßnahmen	Plan-Bez.:	-
	Maßstab:	1:5.000
	Unterlage: - Index: - Blatt-Nr.: 1 / 5	

Kartengrundlage: WebAtlasDE
 Quelle: © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie





Maßnahmen

Teilbereiche

- Landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen
- Ehemalige Abtorfungsflächen
- Kleinteilige Hochmoorkomplexe
- Wälder und Gehölze

Erhaltungsmaßnahmen

- E BV-GB Gelenktes Beweidungsmanagement im Kerngebiet
- E BV-NM Nullnutzung Moorwälder und ökologische Waldaufwertung
- E BV-Eh Erhalt und Aufwertung von Hecken
- E BV-OS Anlage von oligotrophen, temporären Stillgewässern
- E Lm-MP Mahd von Pfeifengrasbeständen
- E BV-EG Entfernung von Gehölzaufwuchs
- E Hb-PO Pflege der artenarmen Extensivgrünländer im Osten
- E Lm-UI Entwicklung von Intensivgrünland zu Extensivgrünland

Zusätzliche Maßnahmen

- Z 4030-PH Pflege der trockenen Heidebestände des LRT 4030
- Z Sts-HS Anlage von Holz- und Steinhaufen

Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme

- SE Bw-UZ Unterhaltung der bestehenden Zaunanlage
- Grenze EU-Vogelschutzgebiet V13 "Teilbereich Dalum-Wietmarscher Moor"

gefördert durch:

3.			
2.			
1.	Einarbeitung Änderungen gemäß NLWKN vom 01.02.2022	08.03.2022	JRr
Nr.	Art der Änderung	Datum	Aufgestellt

 LINDSCHULTE Ingenieurgesellschaft mbH NINO-Allee 30 • DE 48529 Nordhorn Tel.: +49 59 21 / 88 44 - 0 Email: nordhorn@lindschulte.de Internet: www.lindschulte.de	bearbeitet	11.03.2022	JRr
	gezeichnet	03.03.2021	JRr
	geprüft	11.03.2022	EHh
	Projekt-Nr.:	1-20-1101	

 Landkreis Emsland Ordneniederung 1 Tel.: +49 59 31 / 44 0 Fax: +49 59 31 / 44-3621 E-Mail: info@emsland.de Internet: www.emsland.de	Managementplan EU-VSG 013 "Dalum-Wietmarscher Moor"	
--	---	--

Plandarstellung: Karte 9: Maßnahmen	Plan-Bez.: - Maßstab: 1:5.000 Unterlage: - Index: - Blatt-Nr.: 2 / 5
---	---

Kartengrundlage: WebAtlasDE
 Quelle: © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie





Maßnahmen

Teilbereiche

- Ehemalige Abtorfungsflächen
- Hochmoorblock mit großer Torfmächtigkeit
- Kleinteilige Hochmoorkomplexe
- Wälder und Gehölze

Wiederherstellungsmaßnahmen

- WV B700-SH Stabilisierung der hydrologischen Situation
- WV BV-Ek Entkesselung zur Wiederherstellung der Offenlandhabitate

Erhaltungsmaßnahmen

- E BV-GB Gelenktes Beweidungsmanagement im Kerngebiet
- E BV-NM Nullnutzung Moorwälder und ökologische Waldaufwertung
- E BV-Eh Erhalt und Aufwertung von Hecken
- E BV-EG Entfernung von Gehölzaufwuchs
- E BV-AW Auflichtung der Waldränder

Zusätzliche Maßnahmen

- Z 3160-HS Habitataufwertung der dystrophen Stillgewässer
- Z 7120-Ek Entkesselung zur Offenlanderhaltung des LRT 7120
- Z 7140-Md Mahd des LRT 7140
- Z Sts-HS Anlage von Holz- und Steinhäufen

Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme

- SE Bw-UZ Unterhaltung der bestehenden Zaunanlage
- Grenze EU-Vogelschutzgebiet V13 "Teilbereich Dalum-Wietmarscher Moor"

gefördert durch:

3.			
2.			
1.	Einarbeitung Änderungen gemäß NLWKN vom 01.02.2022	08.03.2022	JRr
Nr.	Art der Änderung	Datum	Aufgestellt

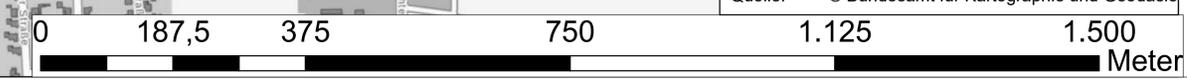
 LINDSCHULTE Ingenieurgesellschaft mbH NINO-Allee 30 • DE 48529 Nordhorn Tel.: +49 59 21 / 88 44 - 0 Email: nordhorn@lindschulte.de Internet: www.lindschulte.de	bearbeitet	11.03.2022	JRr
	gezeichnet	03.03.2021	JRr
	geprüft	11.03.2022	EHh
	Projekt-Nr.:	1-20-1101	

	Landkreis Emsland	49716 Meppen
	Ordnungsnummer 1	+49 59 31 / 44 0
	Fax:	+49 59 31 / 44-3621
	E-Mail:	info@emsland.de
	Internet:	www.emsland.de

Projekt: **Managementplan EU-VSG 013 "Dalum-Wietmarscher Moor"**

Plandarstellung: Karte 9: Maßnahmen	Plan-Bez.:	-
	Maßstab:	1:5.000
	Unterlage:	-
	Blatt-Nr.:	3 / 5
	Index:	-

Kartengrundlage: WebAtlasDE
 Quelle: © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie





- ## Maßnahmen
- ### Teilbereiche
- Landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen
 - Ehemalige Abtorfungsflächen
 - Hochmoorblock mit großer Torfmächtigkeit
 - Kleinteilige Hochmoorkomplexe
 - Wälder und Gehölze
- ### Wiederherstellungsmaßnahmen
- WV B700-SH Stabilisierung der hydrologischen Situation
 - WV BV-Ek Entkesselung zur Wiederherstellung der Offenlandhabitate
- ### Erhaltungsmaßnahmen
- E BV-GB Gelenktes Beweidungsmanagement im Kerngebiet
 - E BV-NM Nullnutzung Moorwälder und ökologische Waldaufwertung
 - E BV-Eh Erhalt und Aufwertung von Hecken
 - E BV-OS Anlage von oligotrophen, temporären Stillgewässern
 - E BV-EG Entfernung von Gehölzaufwuchs
 - E BV-AW Auflichtung der Waldränder
 - E Hb-PO Pflege der artenarmen Extensivgrünländer im Osten
- ### Zusätzliche Maßnahmen
- Z BV-EN Entwicklung einer Nasswiese
 - Z 7120-Ek Entkesselung zur Offenlanderhaltung des LRT 7120
 - Z 7150-Ek Entkesselung des LRT 7150
 - Z Sts-HS Anlage von Holz- und Steinhaufen
- ### Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme
- SE Bw-UZ Unterhaltung der bestehenden Zaunanlage
 - Grenze EU-Vogelschutzgebiet V13 "Teilbereich Dalum-Wietmarscher Moor"



3.			
2.			
1.	Einarbeitung Änderungen gemäß NLWKN vom 01.02.2022	08.03.2022	JRr
Nr.	Art der Änderung	Datum	Aufgestellt

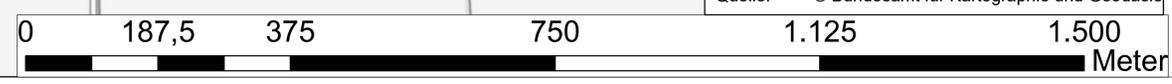
Entwurfsbearbeitung: LINDSCHULTE Ingenieurgesellschaft mbH NINO-Allee 30 • DE 48529 Nordhorn Tel.: +49 59 21 / 88 44 - 0 Email: nordhorn@lindschulte.de Internet: www.lindschulte.de	bearbeitet	11.03.2022	JRr
	gezeichnet	03.03.2021	JRr
	geprüft	11.03.2022	EhH
	Projekt-Nr.:	1-20-1101	

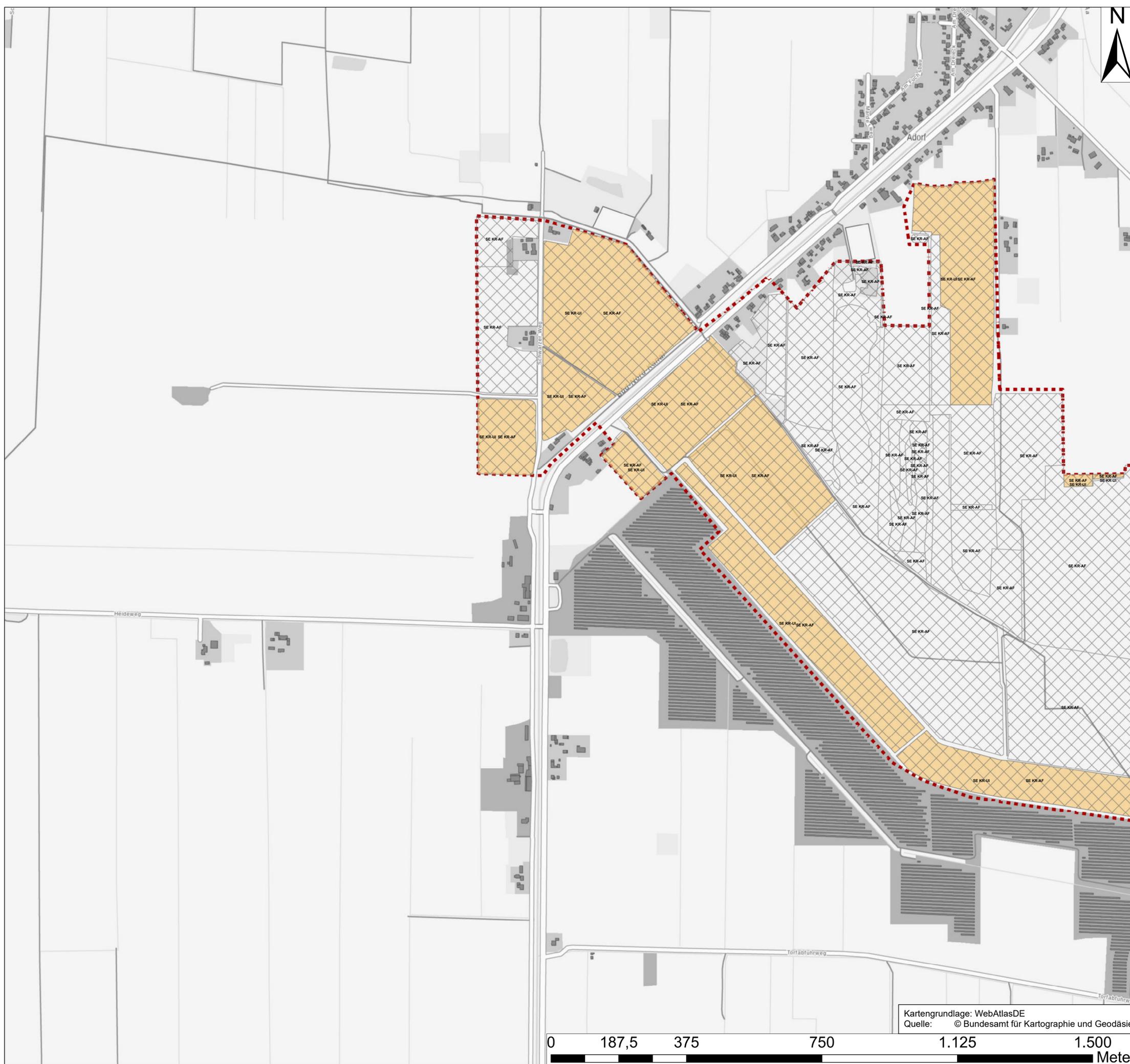
Auftraggeber: 	Landkreis Emsland
	Ordnungsnummer 1 Tel.: +49 59 31 / 44 0 Fax.: +49 59 31 / 44-3621 E-Mail: info@emsland.de Internet: www.emsland.de

Projekt: **Managementplan EU-VSG 013 "Dalum-Wietmarscher Moor"**

Plandarstellung: Karte 9: Maßnahmen	Plan-Bez.:	-
	Maßstab:	1:5.000
	Unterlage: - Index: - Blatt-Nr.: 4 / 5	

Kartengrundlage: WebAtlasDE
 Quelle: © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie





Maßnahmen

Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

-  SE KR-AF Ankauf von Acker- und Grünlandflächen
-  SE KR-UI Umwandlung von Acker in artenreiches Grünland
-  Grenze des Korridors



3.			
2.			
1.	Einarbeitung Änderungen gemäß NLWKN vom 01.02.2022	08.03.2022	JRr
Nr.	Art der Änderung	Datum	Aufgestellt

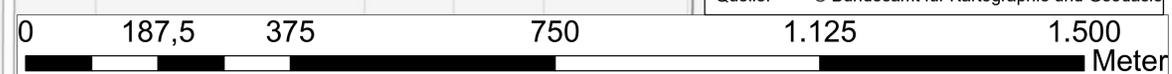
 LINDSCHULTE Ingenieurgesellschaft mbH NINO-Allee 30 • DE 48529 Nordhorn Tel.: +49 59 21 / 88 44 - 0 Email: nordhorn@lindschulte.de Internet: www.lindschulte.de	bearbeitet	11.03.2022	JRr
	gezeichnet	03.03.2021	JRr
	geprüft	11.03.2022	EHh
	Projekt-Nr.:	1-20-1101	

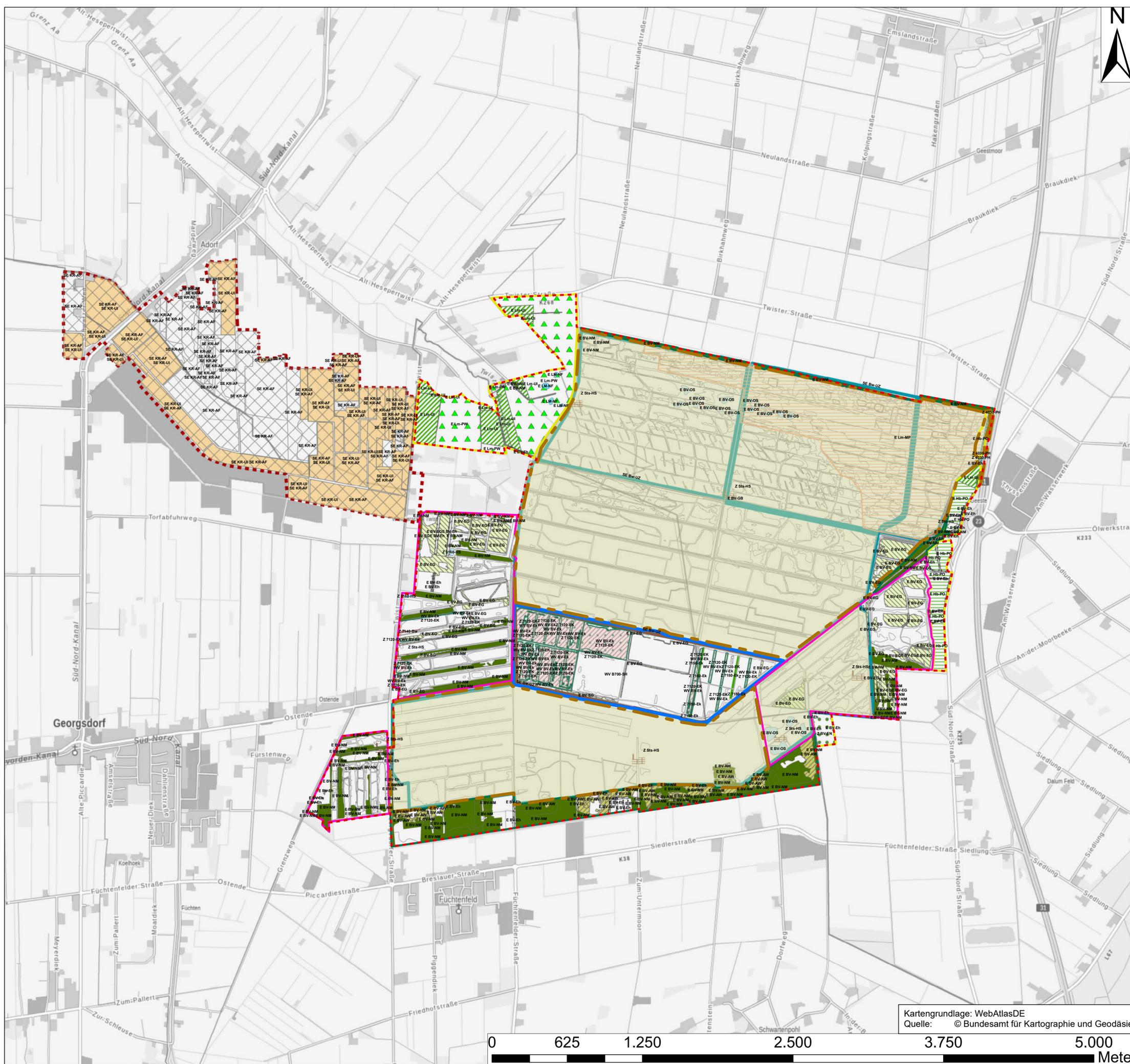
Auftraggeber: 	Landkreis Emsland Ordnungsnummer 1 Tel.: +49 59 31 / 44 0 Fax.: +49 59 31 / 44-3621 E-Mail: info@emsland.de Internet: www.emsland.de
	49716 Meppen

Projekt: **Managementplan EU-VSG 013 "Dalum-Wietmarscher Moor"**

Planerstellung: Karte 9: Maßnahmen	Plan-Bez.:	-
	Maßstab:	1:5.000
	Unterlage:	-
Blatt-Nr.:	5 / 5	Index: -

Kartengrundlage: WebAtlasDE
 Quelle: © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie





Maßnahmen

Teilbereiche

- Landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen
- Ehemalige Abtorfungsflächen
- Hochmoorblock mit großer Torfmächtigkeit
- Kleinteilige Hochmoorkomplexe
- Wälder und Gehölze

Wiederherstellungsmaßnahmen

- WV B700-SH Stabilisierung der hydrologischen Situation
- WV BV-EK Entkusselung zur Wiederherstellung der Offenlandhabitate

Erhaltungsmaßnahmen

- E BV-GB Gelenktes Beweidungsmanagement im Kerngebiet
- E BV-NM Nullnutzung Moorwälder und ökologische Waldaufwertung
- E BV-Eh Erhalt und Aufwertung von Hecken
- E BV-OS Anlage von oligotrophen, temporären Stillgewässern
- E Lm-NF Neuanlage von Flachgewässern
- E Lm-MP Mahd von Pfeifengrasbeständen
- E BV-EG Entfernung von Gehölzaufwuchs
- E BV-AW Auflichtung der Waldränder
- E Hb-PO Pflege der artenarmen Extensivgrünländer im Osten
- E Lm-PW Pflege der artenarmen Extensivgrünländer im Westen
- E Lm-UI Entwicklung von Intensivgrünland zu Extensivgrünland

Zusätzliche Maßnahmen

- Z BV-EN Entwicklung einer Nasswiese
- Z 3160-HS Habitataufwertung der dystrophen Stillgewässer
- Z 4030-PH Pflege der trockenen Heidebestände des LRT 4030
- Z 7120-Ek Entkusselung zur Offenlandhaltung des LRT 7120
- Z 7140-Md Mahd des LRT 7140
- Z 7150-Ek Entkusselung des LRT 7150
- Z Sts-HS Anlage von Holz- und Steinhaufen

Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

- SE KR-AF Ankauf von Acker- und Grünlandflächen
- SE KR-UI Umwandlung von Acker in artenreiches Grünland
- SE Bw-UZ Unterhaltung der bestehenden Zaunanlage
- Grenze EU-Vogelschutzgebiet V13 "Teilbereich Dalum-Wietmarscher Moor"
- Grenze des Korridors

gefördert durch:

3.			
2.			
1.	Einarbeitung Änderungen gemäß NLWKN vom 01.02.2022	08.03.2022	JRr
Nr.	Art der Änderung	Datum	Aufgestellt

 lindschulte <small>INGENIEURGESSELLSCHAFT FÜR DAS PROJEKT</small>	LINDSCHULTE Ingenieurgesellschaft mbH NINO-Allee 30 • DE 48529 Nordhorn Tel.: +49 59 21 / 88 44 - 0 Email: nordhorn@lindschulte.de Internet: www.lindschulte.de	bearbeitet	11.03.2022	JRr
		gezeichnet	03.03.2021	JRr
		geprüft	11.03.2022	EhH
Projekt-Nr.:		1-20-1101		

 Emsland <small>Landkreis Grafschaft Bentheim</small>	Landkreis Emsland Ordnungsnummer 1 Tel.: +49 59 31 / 44 0 Fax: +49 59 31 / 44-3621 E-Mail: info@emsland.de Internet: www.emsland.de
	49716 Meppen Tel.: +49 59 31 / 44 0 Fax: +49 59 31 / 44-3621 E-Mail: info@emsland.de Internet: www.emsland.de

Projekt: **Managementplan EU-VSG 013 "Dalum-Wietmarscher Moor"**

Plandarstellung: Karte 9: Maßnahmen	Plan-Bez.:	-
	Maßstab:	1:15.000
	Unterlage:	-
	Blatt-Nr.:	1 / 1

Kartengrundlage: WebAtlasDE
 Quelle: © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie



VSG 13		Teilbereich Dalum-Wietmarscher Moor		03/2022																																																																			
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Pflege der artenarmen Extensivgrünländer im Westen																																																																					
60	E Lm-PW																																																																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 5) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. 2021</th> <th>EHG 2021</th> <th>Referenzgr. Population 2015</th> <th>Referenz EHG 2015</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Großer Brachvogel</td> <td>wertbestimmend</td> <td>4</td> <td>C</td> <td>8</td> <td>C</td> </tr> <tr> <td>Kiebitz</td> <td>wertbestimmend</td> <td>10</td> <td>C</td> <td>64</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Rotschenkel</td> <td>wertbestimmend</td> <td>20</td> <td>B</td> <td>33</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Bekassine</td> <td>sonst. signifik</td> <td>6</td> <td>C</td> <td>10</td> <td>C</td> </tr> <tr> <td>Uferschnepfe</td> <td>sonst. signifik</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>C</td> </tr> <tr> <td>Austernfischer</td> <td>sonst. signifik</td> <td>1</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Feldlerche</td> <td>sonst. signifik</td> <td>124</td> <td>B</td> <td>140</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Wiesenschafstelze</td> <td>sonst. signifik</td> <td>5</td> <td>-</td> <td>12</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Wiesenspieper</td> <td>sonst. signifik</td> <td>119</td> <td>-</td> <td>153</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Sumpfohreule</td> <td>sonst. signifik</td> <td>1</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <p><small>*Bewertung nach BOHLEN & BURDORF (2015) in den Brutvogelgutachten 2015 und 2021 (REGIONALPLAN & UVP)</small></p>				Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. 2021	EHG 2021	Referenzgr. Population 2015	Referenz EHG 2015	Großer Brachvogel	wertbestimmend	4	C	8	C	Kiebitz	wertbestimmend	10	C	64	B	Rotschenkel	wertbestimmend	20	B	33	B	Bekassine	sonst. signifik	6	C	10	C	Uferschnepfe	sonst. signifik	-	-	-	C	Austernfischer	sonst. signifik	1	-	-	-	Feldlerche	sonst. signifik	124	B	140	B	Wiesenschafstelze	sonst. signifik	5	-	12	-	Wiesenspieper	sonst. signifik	119	-	153	-	Sumpfohreule	sonst. signifik	1	-	-	-
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. 2021	EHG 2021	Referenzgr. Population 2015	Referenz EHG 2015																																																																		
Großer Brachvogel	wertbestimmend	4	C	8	C																																																																		
Kiebitz	wertbestimmend	10	C	64	B																																																																		
Rotschenkel	wertbestimmend	20	B	33	B																																																																		
Bekassine	sonst. signifik	6	C	10	C																																																																		
Uferschnepfe	sonst. signifik	-	-	-	C																																																																		
Austernfischer	sonst. signifik	1	-	-	-																																																																		
Feldlerche	sonst. signifik	124	B	140	B																																																																		
Wiesenschafstelze	sonst. signifik	5	-	12	-																																																																		
Wiesenspieper	sonst. signifik	119	-	153	-																																																																		
Sumpfohreule	sonst. signifik	1	-	-	-																																																																		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren ebenfalls: <ul style="list-style-type: none"> Diverse Tagfalter- und Heuschreckenarten 																																																																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Sonstiges: nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Staatliche Moorverwaltung Landkreis Emsland Landkreis Grafschaft Bentheim Pächter der Grünlandflächen 																																																																			
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Sonstige Budgets nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																																																					

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Die artenarmen Extensivgrünlandflächen (GEM/GET) sind durch ein artenarmes floristisches Inventar gekennzeichnet und werden von Gräsern dominiert.

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

- Schaffung eines Mosaik aus Wiesen-, Weide- und Mähweidenutzung – bei gestaffelten Mahdterminen und Beweidungsdichten auf ca. 75 % der Grünlandflächen
- Sicherung und Wiederherstellung invertibratenreicher Nahrungsflächen durch Schaffung eines Mosaiks unterschiedlicher Grünlandausprägung auf ca. 75 % der Grünlandflächen
- Verteilung der Mahdtermine über einen längeren Zeitraum zum Schutz und Erhalt der Brutten auf 100 % der Flächen
- Sicherung und Entwicklung stabiler Brutbestände und Aufzuchtshabitate und Erhaltung der bereits nachgewiesenen Brutpaare / Reviere durch Optimierung der Habitatstrukturen

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Schaffung eines Mosaik aus Wiesen-, Weide- und Mähweidenutzung auf Grünlandflächen insbesondere als Brut- und Nahrungshabitate sowie Verstecken für Limikolen und Arten des Grünlandes mit Förderung der Strukturvielfalt.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Habitatoptimierung der Grünlandflächen im Osten des Gebiets für Gastvögel wie Schwäne und Gänse.

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9 – Teilkarte 1 mit Maßnahmendarstellung)

Notwendige Erhaltungsmaßnahme – Pflege der artenarmen Extensivgrünländer im Westen (E Lm-PM)

Um die nordwestlich liegenden Extensivgrünlandflächen für Wiesenvögel noch attraktiver zu gestalten, sollen vielfältige Grünlandareale mit Weiden und Mähwiesen entwickelt werden.

Für die Pflege von vielfältigen Grünlandarealen werden folgende Vorgaben empfohlen:

- Für die extensiv genutzten Flächen wird eine einschürige Mahd empfohlen, hierbei ist evtl. eine Nachbeweidung im Spätsommer bis Herbst durchzuführen.
- Beim Einsatz der Mahd soll einseitig oder von innen nach außen in einem möglichst kleinräumigen Mosaik und zeitlich gestaffelt erfolgen, um ein kontinuierliches Blütenangebot zu generieren.
- Die Mahd der Teilflächen (Durchführung als Staffel- oder Mosaikmahd) sollte nicht vor dem 16.06. durchgeführt werden.
- Um brütende Wiesenvögel und Grünlandarten zu schonen, sind die Flächen vor der Mahd auf Brutvogelbesatz zu überprüfen.
- Das Mahdgut ist im Anschluss von den Flächen abzutransportieren.
- Für eine nachfolgende Beweidung sind folgende Vorgaben dem Pachtvertrag zu entnehmen: In der Zeit vom 15.04. bis zum 16.06. liegt die Beweidungsdichte bei maximal 3 GVE/ha, nach der Brutzeit der Limikolen (frühestens ab dem 16.06.) kann die Beweidungsdichte bis zum 15.11. auf maximal 4 GVE/ha erhöht werden. In der Zeit vom 15.11. bis zum 15.04. ist keine Beweidung der Fläche vorgesehen.
- Zur Verbesserung der Nahrungsgrundlage für die Limikolen, soll das Bodenleben der nordwestlich gelegenen Grünlandflächen verbessert werden. Hierzu ist Festmist auf den Flächen aufzubringen.
- Zum Aufbringen des Festmists gelten folgende Vorgaben:
 - Kein Aufbringen von Festmist in der Zeit zwischen dem 01.11. – 31.01. eines jeden Jahres
 - Kein Aufbringen von Festmist während der Brut- und Setzzeit (01. März bis 15. Juli)
 - Keine Aufbringung auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder schneebedeckten Böden
- Weitere Hinweise sind in der Literatur zu finden: Zur Anwendung eignet sich besonders das nachfolgende Werk: KIRMER, A., KRAUTZER, B., SCOTTON, M. & TISCHEW, S. (2012): Praxishandbuch zur Samengewinnung und Renaturierung von artenreichem Grünland. – Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft (HBLFA) Raumberg-Gumpenstein, Irnding .

Weiterhin sind die folgenden Vorgaben zur Nutzung der Grünlandflächen gemäß der Pachtverträge zu beachten:

- Keine Veränderungen des Bodenreliefs
- Keine Mahd vor dem 16. Juni eines jedes Jahres
- Keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen
- Keine Erneuerung der Grasnarbe durch Umbruch, zulässig sind Über- oder Nachsaaten

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Für die Pflege der artenarmen Extensivgrünländer im Westen bestehen bereits Bewirtschaftungsverträge, so dass keine zusätzlichen Kosten anfallen, siehe hierzu die Tabelle in Anhang II.
- *Die genannten Angaben sind Richtwerte. Je nach vertraglichen Vereinbarungen kann der tatsächliche Finanzbedarf davon abweichen.*

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**Konflikte:**

- Wenn die Maßnahme außerhalb der Brut- und Setzzeit durchgeführt wird, sind keine Beeinträchtigungen für die Vogelwelt zu erwarten.

Synergien:

- Die Maßnahme ist in Kombination mit den Maßnahmen „E-Lm-UI“ und „E Lm-NF“ auf.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Der Zustand der Grünlandflächen ist durch vegetationskundliche Bestandserhebungen (ca. alle 12 Jahre) zu überprüfen. Bei Feststellung einer mangelhaften Entwicklung ist die Bewirtschaftung der Flächen anzupassen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Es wird eine Kombination aus Mahd mit einer späteren Nachbeweidung bevorzugt, um ein Mosaik aus unterschiedlich hohen Blütenständen zu schaffen.

Anmerkungen

VSG 13		Teilbereich Dalum-Wietmarscher Moor		12/2021																									
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Pflege der artenarmen Extensivgrünländer im Osten																											
20	E Hb-PO																												
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 5) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. 2021</th> <th>EHG 2021</th> <th>Referenzgr. Population 2015</th> <th>Referenz EHG 2015</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Schwarzkehlchen</td> <td>sonst. signifik</td> <td>10</td> <td>-</td> <td>19</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Raubwürger</td> <td>sonst. signifik</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Neuntöter</td> <td>sonst. signifik</td> <td>1</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <p><small>*Bewertung nach BOHLEN & BURDORF (2015) in den Brutvogelgutachten 2015 und 2021 (REGIONALPLAN & UVP)</small></p>				Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. 2021	EHG 2021	Referenzgr. Population 2015	Referenz EHG 2015	Schwarzkehlchen	sonst. signifik	10	-	19	-	Raubwürger	sonst. signifik	-	-	-	-	Neuntöter	sonst. signifik	1	-	-	-
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. 2021	EHG 2021	Referenzgr. Population 2015	Referenz EHG 2015																								
Schwarzkehlchen	sonst. signifik	10	-	19	-																								
Raubwürger	sonst. signifik	-	-	-	-																								
Neuntöter	sonst. signifik	1	-	-	-																								
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •																											
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Sonstiges: nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Staatliche Moorverwaltung • Landkreis Emsland • Landkreis Grafschaft Bentheim • Pächter der Grünlandflächen 																											
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Sonstige Budgets nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																												
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Die Extensivgrünlandflächen (GEM/GET) im Osten sind durch ein artenarmes floristisches Inventar gekennzeichnet. 																													
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 8) <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung eines Mosaik aus Wiesen-, Weide- und Mähweidenutzung – bei gestaffelten Mahdterminen und Beweidungsdichten auf ca. 75 % der Grünlandflächen • Sicherung und Wiederherstellung invertibratenreicher Nahrungsflächen durch Schaffung eines Mosaiks unterschiedlicher Grünlandausprägung auf ca. 75 % der Grünlandflächen • Verteilung der Mahdtermine über einen längeren Zeitraum zum Schutz und Erhalt der Bruten auf 100 % der Flächen • Sicherung und Entwicklung stabiler Brutbestände und Aufzuchtshabitate und Erhaltung der bereits nachgewiesenen Brutpaare / Reviere durch Optimierung der Habitatstrukturen 																													
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung eines Mosaik aus Wiesen-, Weide- und Mähweidenutzung auf Grünlandflächen insbesondere als Brut- und Nahrungshabitate sowie Verstecken für Limikolen und weiteren Vogelarten des Grünlandes. 																													

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9 – Teilkarte 2 u. 4 mit Maßnahmandarstellung) Notwendige Erhaltungsmaßnahme – Pflege der Extensivgrünlandflächen im Osten (E Hb-PO)

Die Grünlandflächen im Osten des Schutzgebiets werden als artenarme Extensivflächen bewirtschaftet. Diese haben aufgrund angrenzender Heckenstrukturen eine Barrierewirkung für Wiesenvögel und weisen eine bessere Eignung für die Entwicklung als attraktive Nahrungshabitate für Arten wie u.a. dem Schwarzkehlchen sowie dem Raubwürger oder Neuntöter auf. Für die Pflege der Grünlandareale wird folgende Vorgehensweise empfohlen:

- Eine Mahd ist max. zweimal im Jahr mit Abtransport des Mähguts von den Flächen durchzuführen
- Die Mahd soll einseitig oder von innen nach außen in einem möglichst kleinräumigen Mosaik und zeitlich gestaffelt erfolgen, um ein kontinuierliches Blütenangebot zu generieren.
- Die erste Mahd soll nicht vor dem 16.06. eines jeden Jahres durchgeführt werden.
- Die zweite Mahd soll entweder im Herbst oder im zeitigen Frühjahr mit der vollständigen Abräumung der entsprechenden Flächen durchgeführt werden.
- Das Mahdgut ist von den Flächen abzutransportieren.
- Für eine nachfolgende Beweidung sind folgende Vorgaben dem Pachtvertrag zu entnehmen: In der Zeit vom 15.04. bis zum 16.06. liegt die Beweidungsdichte bei maximal 3 GVE/ha, nach der Brutzeit der Limikolen (frühestens ab dem 16.06.) kann die Beweidungsdichte bis zum 15.11. auf maximal 4 GVE/ha erhöht werden. In der Zeit vom 15.11. bis zum 15.04. ist keine Beweidung der Fläche vorgesehen.
- Weitere Hinweise sind ebenfalls in der Literatur zu finden: Zur Anwendung eignet sich besonders das nachfolgende Werk: KIRMER, A., KRAUTZER, B., SCOTTON, M. & TISCHEW, S. (2012): Praxishandbuch zur Samengewinnung und Renaturierung von artenreichem Grünland. – Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft (HBLFA) Raumberg-Gumpenstein, Irdning

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Für die Pflege der extensiven Grünlandflächen im Osten bestehen bereits Bewirtschaftungsverträge, sodass keine zusätzlichen Kosten anfallen, siehe hierzu die Tabelle in Anhang II.
- *Die genannten Angaben sind Richtwerte. Je nach vertraglichen Vereinbarungen kann der tatsächliche Finanzbedarf davon abweichen.*

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte:

- Wenn die Maßnahme außerhalb der Brut- und Setzzeit durchgeführt wird, sind keine Beeinträchtigungen für die Vogelwelt zu erwarten.

Synergien:

- Die Maßnahme weist Synergien mit der Maßnahme „E BV-Eh“ auf.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Der Zustand der Grünlandflächen ist durch vegetationskundliche Bestandserhebungen (ca. alle 12 Jahre) zu überprüfen. Bei Feststellung einer mangelhaften Entwicklung ist die Bewirtschaftung der Flächen anzupassen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Es ist eine dauerhafte Bewirtschaftung der Flächen, vorzugsweise durch eine Kombination mit Mahd und einer Nachbeweidung mit Schafen und Ziegen sicherzustellen.

Anmerkungen

VSG 13		Teilbereich Dalum-Wietmarscher Moor		12/2021																																																							
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Entwicklung von Intensivgrünland zu Extensivgrünland																																																									
20	Z-Lm-UI																																																										
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 5) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. 2021</th> <th>EHG 2021</th> <th>Referenzgr. Population 2015</th> <th>Referenz EHG 2015</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Großer Brachvogel</td> <td>wertbestimmend</td> <td>4</td> <td>C</td> <td>8</td> <td>C</td> </tr> <tr> <td>Kiebitz</td> <td>wertbestimmend</td> <td>10</td> <td>C</td> <td>64</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Rotschenkel</td> <td>wertbestimmend</td> <td>20</td> <td>B</td> <td>33</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Bekassine</td> <td>sonst. signifik</td> <td>6</td> <td>C</td> <td>10</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Uferschnepfe</td> <td>sonst. signifik</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Austernfischer</td> <td>sonst. signifik</td> <td>1</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Feldlerche</td> <td>sonst. signifik</td> <td>124</td> <td>B</td> <td>140</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Wiesenschafstelze</td> <td>sonst. signifik</td> <td>5</td> <td>-</td> <td>12</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <p>*Bewertung nach BOHLEN & BURDORF (2015) in den Brutvogelgutachten 2015 und 2021 (REGIONALPLAN & UVP)</p>				Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. 2021	EHG 2021	Referenzgr. Population 2015	Referenz EHG 2015	Großer Brachvogel	wertbestimmend	4	C	8	C	Kiebitz	wertbestimmend	10	C	64	B	Rotschenkel	wertbestimmend	20	B	33	B	Bekassine	sonst. signifik	6	C	10	B	Uferschnepfe	sonst. signifik	-	-	-	-	Austernfischer	sonst. signifik	1	-	-	-	Feldlerche	sonst. signifik	124	B	140	B	Wiesenschafstelze	sonst. signifik	5	-	12	-
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. 2021	EHG 2021	Referenzgr. Population 2015	Referenz EHG 2015																																																						
Großer Brachvogel	wertbestimmend	4	C	8	C																																																						
Kiebitz	wertbestimmend	10	C	64	B																																																						
Rotschenkel	wertbestimmend	20	B	33	B																																																						
Bekassine	sonst. signifik	6	C	10	B																																																						
Uferschnepfe	sonst. signifik	-	-	-	-																																																						
Austernfischer	sonst. signifik	1	-	-	-																																																						
Feldlerche	sonst. signifik	124	B	140	B																																																						
Wiesenschafstelze	sonst. signifik	5	-	12	-																																																						
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch: <ul style="list-style-type: none"> • Gastvogelarten (u.a. Gänse und Schwäne) 																																																									
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Pächter der Flächen • Staatliche Moorverwaltung • Landkreis Grafschaft Bentheim • Landkreis Emsland 																																																							
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																																									
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Fehlendes artenreiches Grünland als Nahrungshabitate im Planungsraum 																																																											

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

- Sicherung und Entwicklung stabiler Brutbestände und Aufzuchtshabitate und Erhaltung der bereits nachgewiesenen Brutpaare / Reviere durch Optimierung der Habitatstrukturen
- Entwicklung großflächig extensiv genutzten, strukturreichen Grünlandes mit einem kleinparzelligen Wechsel aus Wiesen und Weiden

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Der Anteil von artenarmem Intensivgrünland soll reduziert und langfristig in Extensivgrünland überführt werden.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9 – Teilkarte 1 u. 2 mit Maßnahmendarstellung)

Notwendige Erhaltungsmaßnahme – Entwicklung von Intensivgrünland zu Extensivgrünland (E Lm-UI)

Auf derzeit als Intensivgrünlandflächen genutzten landwirtschaftlichen Areale soll durch eine Nutzungsextensivierung eine Entwicklung von Extensivgrünland vorgenommen werden, um weitere für Wiesenvögel attraktive Habitate zu schaffen. Hierfür sollen artenarme Intensivgrünlandflächen mit einer Größe von ungefähr 20 ha aus ihrer derzeitigen Nutzung entnommen werden und in Extensivgrünland umgewandelt werden. Für die Entwicklung von extensiv genutzten Grünlandflächen wird folgende Vorgehensweise empfohlen:

- Aufgrund des Nährstoffreichtums der Flächen soll im Vorfeld eine Aushagerung der Flächen durch eine mehrmalige Mahd pro Jahr (möglichst zwischen Mitte Juni und Oktober nach vorheriger Kontrolle aufgrund des Artenschutzes) mit Abtransport des Mähgutes erfolgen.
- Eine Mahd ist anschließend max. zweimal im Jahr mit Abtransport des Mähguts von den Flächen durchzuführen
- Die Mahd soll einseitig oder von innen nach außen in einem möglichst kleinräumigen Mosaik und zeitlich gestaffelt erfolgen, um ein kontinuierliches Blütenangebot zu generieren.
- Die erste Mahd soll nicht vor dem 16.06. eines jeden Jahres durchgeführt werden.
- Die zweite Mahd soll entweder im Herbst oder im zeitigen Frühjahr mit der vollständigen Abräumung der entsprechenden Flächen durchgeführt werden.
- Das Mähgut ist von den Flächen abzutransportieren.
- Für eine Beweidung sind folgende Vorgaben dem Pachtverträgen zu entnehmen: In der Zeit vom 15.04. bis zum 16.06. liegt die Beweidungsdichte bei maximal 3 GVE/ha, nach der Brutzeit der Limikolen (frühestens ab dem 16.06.) kann die Beweidungsdichte bis zum 15.11. auf maximal 4 GVE/ha erhöht werden. In der Zeit vom 15.11. bis zum 15.04. ist keine Beweidung der Fläche vorgesehen.
- Weitere Hinweise sind ebenfalls in der Literatur zu finden: Zur Anwendung eignet sich besonders das nachfolgende Werk: KIRMER, A., KRAUTZER, B., SCOTTON, M. & TISCHEW, S. (2012): Praxishandbuch zur Samengewinnung und Renaturierung von artenreichem Grünland. – Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft (HBLFA) Raumberg-Gumpenstein, Irdning

Weiterhin sind die folgenden Vorgaben zur Nutzung der Grünlandflächen gemäß der Pachtverträge zu beachten:

- Keine Veränderungen des Bodenreliefs
- Keine Mahd vor dem 16. Juni eines jedes Jahres
- Keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen
- Keine Erneuerung der Grasnarbe durch Umbruch, zulässig sind Über- oder Nachsaaten

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Für die Entwicklung von Extensivgrünland werden fortlaufende Kosten kalkuliert, siehe hierzu die Tabelle in Anhang II.
- *Die genannten Angaben sind Richtwerte. Je nach vertraglichen Vereinbarungen kann der tatsächliche Finanzbedarf davon abweichen.*

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte:

- Die Umwandlung in Extensivgrünland kann in Abstimmung mit den Beteiligten über den Vertragsnaturschutz finanziell bewirkt werden.

Synergien:

- -

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Der Zustand der neu zu entwickelnden Flächen sind durch vegetationskundliche Bestandserhebungen (ca. alle 12 Jahre) zu überprüfen. Bei Feststellung einer mangelhaften Entwicklung ist die Bewirtschaftung der Flächen anzupassen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Es ist eine dauerhafte Bewirtschaftung der Flächen, durch eine Kombination von Mahd und Beweidung sicherzustellen.

Anmerkungen

VSG 13		Teilbereich Dalum-Wietmarscher Moor		12/2021																																																							
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Entwicklung einer Nasswiese																																																									
4	Z BV-EN																																																										
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 5) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. 2021</th> <th>EHG 2021</th> <th>Referenzgr. Population 2015</th> <th>Referenz EHG 2015</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Großer Brachvogel</td> <td>wertbestimmend</td> <td>4</td> <td>C</td> <td>8</td> <td>C</td> </tr> <tr> <td>Kiebitz</td> <td>wertbestimmend</td> <td>10</td> <td>C</td> <td>64</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Rotschenkel</td> <td>wertbestimmend</td> <td>20</td> <td>B</td> <td>33</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Bekassine</td> <td>sonst. signifik</td> <td>6</td> <td>C</td> <td>10</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Uferschnepfe</td> <td>sonst. signifik</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Austernfischer</td> <td>sonst. signifik</td> <td>1</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Feldlerche</td> <td>sonst. signifik</td> <td>124</td> <td>B</td> <td>140</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Wiesenschafstelze</td> <td>sonst. signifik</td> <td>5</td> <td>-</td> <td>12</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <p>*Bewertung nach BOHLEN & BURDORF (2015) in den Brutvogelgutachten 2015 und 2021 (REGIONALPLAN & UVP)</p>				Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. 2021	EHG 2021	Referenzgr. Population 2015	Referenz EHG 2015	Großer Brachvogel	wertbestimmend	4	C	8	C	Kiebitz	wertbestimmend	10	C	64	B	Rotschenkel	wertbestimmend	20	B	33	B	Bekassine	sonst. signifik	6	C	10	B	Uferschnepfe	sonst. signifik	-	-	-	-	Austernfischer	sonst. signifik	1	-	-	-	Feldlerche	sonst. signifik	124	B	140	B	Wiesenschafstelze	sonst. signifik	5	-	12	-
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. 2021	EHG 2021	Referenzgr. Population 2015	Referenz EHG 2015																																																						
Großer Brachvogel	wertbestimmend	4	C	8	C																																																						
Kiebitz	wertbestimmend	10	C	64	B																																																						
Rotschenkel	wertbestimmend	20	B	33	B																																																						
Bekassine	sonst. signifik	6	C	10	B																																																						
Uferschnepfe	sonst. signifik	-	-	-	-																																																						
Austernfischer	sonst. signifik	1	-	-	-																																																						
Feldlerche	sonst. signifik	124	B	140	B																																																						
Wiesenschafstelze	sonst. signifik	5	-	12	-																																																						
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch: <ul style="list-style-type: none"> • Rastende Gastvögel • Insekten (u.a. Libellen, Tagfalter, Heuschrecken) 																																																									
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Staatliche Moorverwaltung • Landkreis Emsland • Pächter der Flächen 																																																							
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																																									
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Die Grünlandfläche ist durch ein artenarmes floristisches Inventar geprägt 																																																											

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 8)

- Nach Möglichkeit Wiederherstellung geeigneter Grundwasserstände mit kurzzeitlichen winterlichen Überflutungen nicht über 40 cm.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Entwicklung einer artenreichen Nasswiese mit überstauten Bereichen

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Habitatoptimierung feuchter Grünlandflächen im Osten des Gebiets für Gastvögel wie Schwäne und Gänse

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Entwicklung von Nasswiesen als attraktive Brut- und Nahrungshabitate für Wiesenvögel und Rastvögel.

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9 – Teilkarte 4 mit Maßnahmenbeschreibung)

Zusätzliche Maßnahme– Entwicklung einer Nasswiese (Z BV-EN)

- Zur Aushagerung der derzeit als artenarmes Extensivgrünland genutzten Fläche ist ein Oberbodenabtrag durchzuführen
- Ebenso kann zur Reduzierung des Stickstoffgehaltes vor der Einsaat eine stark zehrende Ackerkultur (Hafer, Wintergerste, Ackersenf) ohne zusätzliche Düngergabe auf den Flächen ausgebracht werden
- Anschließend ist im Frühjahr eine Ansaat mit einer regionalen Saatgutmischung für Feuchtwiesen (Blumen 30 % / Gräser 70 %) durchzuführen.
- Das Saatgut sollte flach auf ein feinkrümeliges Saatbett ausgebracht werden. Die Samen sollen nicht in den Boden eingearbeitet werden, die maximale Ablagetiefe beträgt 0,5 cm
- Die Flächen sind durch eine 2 schürige Mahd (1. Mahdtermin nicht vor dem 16.06.) zu bewirtschaften.
- Der Einsatz von Weidetieren ist auf Nasswiesen aufgrund der Trittempfindlichkeiten des Bodens und Förderung von Ersatzvegetationstypen nicht zu empfehlen.
- Die Mahd soll einseitig oder von innen nach außen in einem möglichst kleinräumigen Mosaik und zeitlich gestaffelt erfolgen, um ein kontinuierliches Blütenangebot zu generieren.
- Das Mahdgut ist von den Flächen abzutransportieren.
- Weitere Hinweise zur Wiederherstellung von mesophilen Grünland sind ebenfalls in der Literatur zu finden: Zur Anwendung eignet sich besonders das nachfolgende Werk: KIRMER, A., KRAUTZER, B., SCOTTON, M. & TISCHEW, S. (2012): Praxishandbuch zur Samengewinnung und Renaturierung von artenreichem Grünland. – Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft (HBLFA) Raumberg-Gumpenstein, Irdning.

Weiterhinwerden die folgenden Vorgaben zur Nutzung der Grünlandflächen empfohlen:

- Keine Veränderungen des Bodenreliefs
- Kein Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln
- Keine Mahd vor dem 16. Juni eines jedes Jahres
- Keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen
- Keine Erneuerung der Grasnarbe durch Umbruch, zulässig sind Über- oder Nachsaaten

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Für die Pflege der Entwicklung einer Nasswiese werden fortlaufende Kosten kalkuliert, siehe hierzu die Tabelle in Anhang II.
- *Die genannten Angaben sind Richtwerte. Je nach vertraglichen Vereinbarungen kann der tatsächliche Finanzbedarf davon abweichen.*

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Die Umwandlung in Nassgrünland ist nach Zustimmung und Absprache mit den Eigentümern bzw. dem Pächter der Flächen über den Vertragsnaturschutz“ gemäß der Bewirtschaftungsauflagen finanziell abzuwickeln.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Die Überwachung der Entwicklungstendenzen des Grünlandes soll spätestens 5 Jahre nach Neueinsaat durch eine fachlich qualifizierte Person (Mitarbeiter der UNB, Schutzgebietsbetreuer) überprüft und dokumentiert werden. Bei Feststellung einer mangelhaften Entwicklung ist die Bewirtschaftung der Flächen anzupassen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Der Zustand der neu zu entwickelnden Fläche ist durch vegetationskundliche Bestandserhebungen (ca. alle 12 Jahre) zu überprüfen.

Anmerkungen

- Die Durchführung der Maßnahme ist von den Flächenverfügbarkeiten abhängig.

VSG 13		Teilbereich Dalum-Wietmarscher Moor		12/2021																																											
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Neuanlage von Flachgewässern im Grünland																																													
0,5 ha	Z Lm-NF																																														
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 5) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. 2021</th> <th>EHG 2021</th> <th>Referenzgr. Population 2015</th> <th>Referenz EHG 2015</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Großer Brachvogel</td> <td>wertbestimmend</td> <td>4</td> <td>C</td> <td>8</td> <td>C</td> </tr> <tr> <td>Kiebitz</td> <td>wertbestimmend</td> <td>10</td> <td>C</td> <td>64</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Rotschenkel</td> <td>wertbestimmend</td> <td>20</td> <td>B</td> <td>33</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Bekassine</td> <td>sonst. signifik</td> <td>6</td> <td>C</td> <td>10</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Uferschnepfe</td> <td>sonst. signifik</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Austernfischer</td> <td>sonst. signifik</td> <td>1</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <p><small>*Bewertung nach BOHLEN & BURDORF (2015) in den Brutvogelgutachten 2015 und 2021 (REGIONALPLAN & UVP)</small></p>				Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. 2021	EHG 2021	Referenzgr. Population 2015	Referenz EHG 2015	Großer Brachvogel	wertbestimmend	4	C	8	C	Kiebitz	wertbestimmend	10	C	64	B	Rotschenkel	wertbestimmend	20	B	33	B	Bekassine	sonst. signifik	6	C	10	B	Uferschnepfe	sonst. signifik	-	-	-	-	Austernfischer	sonst. signifik	1	-	-	-
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. 2021	EHG 2021	Referenzgr. Population 2015	Referenz EHG 2015																																										
Großer Brachvogel	wertbestimmend	4	C	8	C																																										
Kiebitz	wertbestimmend	10	C	64	B																																										
Rotschenkel	wertbestimmend	20	B	33	B																																										
Bekassine	sonst. signifik	6	C	10	B																																										
Uferschnepfe	sonst. signifik	-	-	-	-																																										
Austernfischer	sonst. signifik	1	-	-	-																																										
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Gastvogelarten (u.a. Enten, Schwäne) 																																													
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Sonstiges: nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Staatliche Moorverwaltung Landkreis Emsland Landkreis Grafschaft Bentheim Pächter der landwirtschaftlichen Flächen 																																												
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Sonstige Budgets nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																													
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Mangel an Flachgewässern im Grünlandgürtel in Teilbereich 1. 																																															
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> Schaffung von kleinen offenen Wasserflächen durch Anlage von Flachgewässern (Blänken, Senken, Mulden) auf ca. 5 ha Sicherung und Entwicklung stabiler Brutbestände und Aufzuchtshabitate und Erhaltung der bereits nachgewiesenen Brutpaare / Reviere durch Optimierung der Habitatstrukturen 																																															

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Die Schaffung von Flachgewässern dient den Limikolen sowie Gastvogelarten als Nahrungs- und Rasthabitate.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9 – Teilkarte 1 mit Maßnahmendarstellung)

Zusätzliche Maßnahme – Anlage von Flachgewässern (Z Lm-NF) (Flur 1, Flurstück 54; Flur 2, Flurstück 100/1)

Innerhalb der Grünlandflächen ist die Anlage von vier Blänken und Senken im räumlichen Zusammenhang mit einer Größe von insgesamt ca. 0,5 ha vorgesehen. Die Gewässer sollen möglichst nach folgenden Merkmalen gestaltet werden:

- Anlage von flachen Mulden/Senken in natürlichen Geländemulden und Bodenvertiefungen mit flach ausgezogenen Rändern durch Abschieben des Oberbodens
- Bei der Neuanlage von Blänken empfiehlt sich je nach Gesamtgröße eine Abtragung des Oberbodens von 15 cm bis 30 cm.
- Die Flachgewässer sind jeweils als vier etwa 1.250 m² große flache Senken mit einer maximalen Tiefe zwischen 50 – 80 cm und einer buchtenförmigen Ausformung unter Flur anzulegen.
- Zwei Drittel der Blänke sind sehr flach zu gestalten und mit Böschungsneigungen von 1:10 bis 1:15 zu modellieren, um ein potentiell ertrinken der Kücken zu vermeiden.
- Die Randbereiche sollen zur Rastzeit breite, flache und schlammige Uferzonen mit Stochermöglichkeiten mit einer Tiefe von 0,2 – 0,4 m aufweisen.
- Die Flachgewässer sollen wechselfeucht bzw. temporär wasserführend sein, dabei wird ein (spät-) sommerliches Austrocknen der Gewässer geduldet.
- Verschließung der Drainagen auf der Fläche zur Wiederherstellung eines natürlichen Wasserhaushaltes
- Die Blänke und Senken sind gegenüber dem umgebenden Grünland nicht abzugrenzen.
- Das anfallende Bodenmaterial ist von der Fläche abzutransportieren und fachgerecht zu entsorgen
- Weitere Auflagen werden in einem Pachtvertrag mit Bewirtschaftungsauflagen für die Grünlandnutzung geregelt (u.a. Mahdtermine, Schnittnutzung, Düngemittel)
- Bei einer Beweidung der Flächen wird die folgende Vorgehensweise empfohlen: In der Zeit vom 15.04. bis zum 16.06. liegt die Beweidungsdichte bei maximal 3 GVE/ha, nach der Brutzeit der Limikolen (frühestens ab dem 16.06.) kann die Beweidungsdichte bis zum 15.11. auf maximal 4 GVE/ha erhöht werden. In der Zeit vom 15.11. bis zum 15.04. ist keine Beweidung der Fläche vorgesehen.
- Eine Nachmahd nach dem Weideabtrieb mit anschließender Mahd der Uferbereiche ist nach der Brut- und Setzzeit durchzuführen.
- Gegebenenfalls ist die Entfernung von Gehölzen im Uferbereich nach deren Aufkommen im mehrjährigen Abstand notwendig.
- Weitere Informationen zur Anlage von Flachgewässern sind dem Leitfaden des LANUV (2013): „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen – Maßnahmensteckbriefe Vögel NRW“ zu entnehmen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Für die Neuanlage von Flachgewässern werden einmalige Kosten für die Projektumsetzung kalkuliert, siehe hierzu die Tabelle in Anhang II.
- *Die genannten Angaben sind Richtwerte. Je nach vertraglichen Vereinbarungen kann der tatsächliche Finanzbedarf davon abweichen.*

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte:

- Durch eine zu intensive Beweidung in kurzer Zeit kann es zu Trittschäden der Uferzonen und des Gewässerkörpers während der Trockenperiode der Gewässer kommen. Um diesen Konflikt zu entzerren, ist die Schafbeweidung in diesem Bereich in ihrer Intensität zu begrenzen.

Synergien:

- Die Maßnahme weist Synergien mit der Maßnahme „E-Lm-PW“ auf.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Für eine fachgerechte Umsetzung der Maßnahme wird eine ökologische Baubegleitung empfohlen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Der Zustand der neu zu entwickelnden Gewässer sind durch vegetationskundliche Bestandserhebungen (ca. alle 12 Jahre) zu überprüfen.

Anmerkungen

VSG 13		Teilbereich Dalum-Wietmarscher Moor		03/2022													
Flächengröße (Suchraum ha)	Kürzel in Karte	Anlage von Holz- und Steinhaufen															
0,5	Z Sts-HS																
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 5) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. 2021</th> <th>EHG 2021</th> <th>Referenzgr. Population 2015</th> <th>Referenz EHG 2015</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Steinschmätzer</td> <td>sonst. signifik</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <p>* Der Steinschmätzer wurde zuletzt 2005 als Brutvogel mit zwei Revieren im UG nachgewiesen. Seitdem ist diese Art nur noch als Durchzügler zu beobachten *Bewertung nach BOHLEN & BURDORF (2015) in den Brutvogelgutachten 2015 und 2021 (REGIONALPLAN & UVP)</p>				Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. 2021	EHG 2021	Referenzgr. Population 2015	Referenz EHG 2015	Steinschmätzer	sonst. signifik	-	-	-	-
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. 2021	EHG 2021	Referenzgr. Population 2015	Referenz EHG 2015												
Steinschmätzer	sonst. signifik	-	-	-	-												
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren ebenfalls: <ul style="list-style-type: none"> • Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>) – RL NDS 2 • Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) – RL NDS 3 • Kreuzotter (<i>Vipera berus</i>) – RL NDS 2 															
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Staatliche Moorverwaltung • Landkreis Grafschaft Bentheim • Landkreis Emsland 															
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Der Steinschmätzer ist in den letzten Jahren nur noch als Durchzügler im Gebiet zu beobachten. 																	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Anlage von Holz- und Steinhaufen verteilt auf 0,5 ha Fläche • Erhalt von offenen Bodenstellen verteilt auf ca. 5 ha Fläche 																	
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Um für den stark gefährdeten und sehr seltenen Steinschmätzer Ersatzhabitate im Gebiet zu schaffen, sollen Stein- und Holzhaufen als potentielle Brutplätze in der Nähe von offenen Bodenstellen angelegt werden. 																	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Habitatoptimierung und Schaffung von Reptilienlebensräumen 																	

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9 – Teilkarte 1, 2, 3, 4 mit Maßnahmendarstellung)

Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme – Anlage von Holz- und Steinhaufen (Z STs-HS) (Flur 1, Flurstück 1/1; Flur 2, Flurstück 17/6; Flur 10, Flurstücke 171, 172, und 174; Flur 24, Flurstück 1/3)

Anlage von Holzhaufen:

- Lokalisierung von geeigneten Standorten zur Anlage der Holzhaufen
- Als geeigneter Standort für die Anlage von Holzhaufen gelten Waldränder, Hecken- und Böschungen sowie Waldlichtungen und Ränder von Wiesen und Weiden. Ein sonniger und windgeschützter Standort kann auch das Vorkommen von Reptilien fördern.
- Bei einer Anlage von Holzhaufen in der Nähe von Fließgewässern ist auf einen hochwassersicheren Standort zu achten.
- Aufgrund eines Nährstoffeintrags im Zuge des Zersetzungsprozesses des Holzes, sollten die Haufen nicht direkt auf sensiblen Moorflächen errichtet werden, sondern besser angrenzend zu bereits bestehenden Gehölzstrukturen.
- Um die maschinelle Pflege der Verwallungen zu gewährleisten, sollten Stein- und Holzhaufen nicht auf den Verwallungen angelegt werden.
- Die Holzhaufen sind in einer Höhe von ca. 50- 150 cm je nach Ausdehnung zu errichten.
- Große und U-förmig gestaltete offene Holzhaufen, die nach Süden ausgerichtet sind, bieten zusätzliche windgeschützte Sonnenplätze.
- Um eine größtmögliche Vielfalt an Hohlräumen zu schaffen, eignet sich die Verwendung von Zweigen, Ästen und Stammstücken mit unterschiedlichen Durchmesser.
- Werden mehrere Holzhaufen im räumlichen Zusammenhang angelegt, sollen die einzelnen Haufen nicht weiter als 20 – 30 Meter voneinander entfernt errichtet werden.
- Die bereits bestehenden offenen Bodenflächen oder im Zuge der Schafbeweidung neu entstandene offene Bodenflächen sind zu erhalten.
- Weitere Hinweise sind der Literatur zu entnehmen: MEYER, A., DUSEJ, G., MONNEY, J., BILLING, H., MERMOD, M., JUCKER, K. UND BOVEY, M. (2011); Praxismerkblatt Kleinstrukturen Holzhaufen und Holzbeigen. – karch Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz in der Schweiz, Neuenburg.

Anlage von Steinhaufen:

- Lokalisierung von geeigneten Standorten zur Anlage der Steinhaufen
- Als geeigneter Standort für die Anlage von Steinhaufen gelten Niederhecken, Feldränder, Weide- und Wiesenränder, Waldränder, Bahn- und Straßenborde sowie Wegränder. Ein sonniger und windgeschützter Standort kann das Vorkommen von Reptilien fördern.
- In Lebensräumen, in denen natürlichweise keine bis kaum Steine auftreten, ist die Anlage von Holzhaufen zu fördern.
- Für Steinhaufen mit einer Höhe von max. 120 cm wird keine Baubewilligung benötigt.
- Es eignen sich Haufen oder Wälle mit einem Volumen von ca. 10 m³.
- Gegen Süden hin bieten offene Buchten windgeschützte Stellen.
- Bestenfalls haben die Steinhaufen eine unregelmäßige Form.
- Falls vorhanden können Lesesteine aus der Umgebung verwendet werden.
- Es können sowohl Geschiebe und Gerölle (Bollensteine, sog. Überkorn) als auch Bruchsteine (formwild, unsortiert) mit möglichst unterschiedlicher Korngröße verwendet werden.
- Mindestens 80 % sollten einen Durchmesser von 20 – 40 cm haben, die restliche Korngrößenverteilung kann größer oder kleiner sein.
- Werden mehrere Steinhaufen im räumlichen Zusammenhang angelegt, sollen die einzelnen Haufen nicht weiter als 20 – 30 Meter voneinander entfernt errichtet werden.
- Weitere Hinweise sind der Literatur zu entnehmen: MEYER, A., DUSEJ, G., MONNEY, J., BILLING, H., MERMOD, M., JUCKER, K. UND BOVEY, M. (2011); Praxismerkblatt Kleinstrukturen Steinhaufen und Steinwälle. – karch Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz in der Schweiz, Neuenburg.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Für die Anlage von Stein- und Holzhaufen werden einmalige Kosten für die Projektumsetzung kalkuliert, siehe hierzu die Tabelle in Anhang II.
- *Die genannten Angaben sind Richtwerte. Je nach vertraglichen Vereinbarungen kann der tatsächliche Finanzbedarf davon abweichen.*

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte:

- Durch die Errichtung von Holz- und Steinhaufen kann das Vorkommen von Reptilien gefördert werden, die während der Brut- und Setzzeit eine Gefährdung für bodenbrütende Vogelarten darstellen.

Synergien:

- Zum Bau der Holzhaufen kann das anfallende Material der Maßnahme „E BV-EG“ verwendet werden.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Die Holzhaufen können sich selbst überlassen werden. Wenn der Zersetzungsprozess eingesetzt hat, können entweder neue Holzhaufen in der Umgebung angelegt oder je nach Bedarf, frisches Material auf die bestehenden Haufen gesetzt werden. Das Material sollte vornehmlich im Herbst oder vor Beginn der Brut- und Setzzeit erneuert werden.
- Gehölze, welche im Schutz der Holzhaufen aufkommen, sind zu entfernen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Die Haufen sollten einmal jährlich auf ihre Funktionstüchtigkeit, vornehmlich während der Brut- und Setzzeit sowie im Herbst durch eine fachlich qualifizierte Person überprüft werden.

Anmerkungen

VSG 13		Teilbereich Dalum-Wietmarscher Moor		03/2022																									
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Beibehaltung der Nullnutzung der Moorwälder und ökologische Waldaufwertung																											
95 ha	E BV-NM																												
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 5) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. 2021</th> <th>EHG 2021</th> <th>Referenzgr. Population 2015</th> <th>Referenz EHG 2015</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Nachtschwalbe</td> <td>sonst. signifik</td> <td>28</td> <td>B</td> <td>31</td> <td>A</td> </tr> <tr> <td>Pirol</td> <td>sonst. signifik</td> <td>3</td> <td>B</td> <td>1</td> <td>C</td> </tr> <tr> <td>Gartenrotschwanz</td> <td>sonst. signifik</td> <td>34</td> <td>-</td> <td>13</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> <p><small>*Bewertung nach BOHLEN & BURDORF (2015) in den Brutvogelgutachten 2015 und 2021 (REGIONALPLAN & UVP)</small></p>				Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. 2021	EHG 2021	Referenzgr. Population 2015	Referenz EHG 2015	Nachtschwalbe	sonst. signifik	28	B	31	A	Pirol	sonst. signifik	3	B	1	C	Gartenrotschwanz	sonst. signifik	34	-	13	B
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. 2021	EHG 2021	Referenzgr. Population 2015	Referenz EHG 2015																								
Nachtschwalbe	sonst. signifik	28	B	31	A																								
Pirol	sonst. signifik	3	B	1	C																								
Gartenrotschwanz	sonst. signifik	34	-	13	B																								
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																											
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Sonstiges: nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Staatliche Moorverwaltung • Landkreis Emsland • Landkreis Grafschaft Bentheim 																									
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Sonstige Budgets nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																											
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund des jungen Bestandsalters der Moorwälder liegen geringe Anteile an Altholz und damit einhergehende geringe Verfügbarkeit an Höhlen für höhlenbrütende, waldbesiedelnde Arten vor. 																													
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Entwicklung stabiler Brutbestände und Aufzuchtshabitate und Erhaltung der bereits nachgewiesenen Brutpaare / Reviere durch Optimierung der Habitatstrukturen • Erhalt des relativ hohen Totholzanteils in den Moorwaldkomplexen im Süden auf ca. 60 ha • Erhalt der Gehölzbestände mit relativ hohen Totholz- und Altholzanteilen in den randlichen Gehölzbeständen mit ca. 100% • Erhaltung von gebietsheimischen Birken- und Kiefernwäldern auf 85 ha im Süden des Planungsraums • Erhöhung des Altholzanteils um ca. 15 % 																													

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Die Maßnahme dient der weiteren Entwicklung von hohen Alt- und Totholzbeständen für höhlenbrütende Arten.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9 – Teilkarte 1, 2, 3 u. 4 mit Maßnahmandarstellung)****Notwendige Erhaltungsmaßnahme – Beibehaltung der Nullnutzung der Moorwälder und ökologische Waldaufwertung (E BV-NM)**

Langfristiges Ziel ist ein vollständiger und dauerhafter Nutzungsverzicht der Moorwälder. Die Flächen befinden sich im Eigentum der Staatlichen Moorverwaltung. Im Rahmen der sukzessiven Aufgabe der forstwirtschaftlichen Nutzung ist zu beachten, dass folgende Bedingungen gegeben und aufrecht erhalten bleiben:

- Es ist ein Nutzungsverzicht und eine un gelenkte Sukzession der Moorwälder auf immer größeren Flächenanteilen zu fördern und beizubehalten.
- Je vollem Hektar der Lebensraumtypenfläche sollen zwischen drei und sechs lebenden Altholzbäumen dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen werden.
- Es sind mind. drei bis sechs Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz pro Hektar bis zum natürlichen Zerfall zu belassen oder dessen Entstehung durch Prozessschutz und der natürlichen Sukzession zu ermöglichen.
- Bereits bestehende Horst- und Höhlenbäumen sowie sonstige Habitatbäume bleiben insbesondere für höhlenbrütende Arten erhalten.
- Erhalt und Förderung einer gut ausgeprägten Moosschicht mit *Sphagnum* ssp. und *Polytrichum commune*
- Siehe hierzu auch den „Unterschutzstellungserlass von Natura 2000-Gebieten im Wald durch die Naturschutzgebietsverordnung gemäß des Runderlass des MU und des ML vom 21.10.2015 – 27a/22002 07 – VORIS 28100“

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Die Nullnutzung und damit verbundene ökologische Waldaufwertung ist kostenneutral.
- *Die genannten Angaben sind Richtwerte. Je nach vertraglichen Vereinbarungen kann der tatsächliche Finanzbedarf davon abweichen.*

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im GebietKonflikte:

- Es sind keine Konflikte zu erwarten.

Synergien:

- Die Maßnahme kommt den waldbesiedelnden Vogelarten im Gebiet zugute.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Kontrolle gekennzeichnete, bis zum natürlichen Verfall zu belassener Habitat-, Höhlen- oder Horstbäume bzw. ausgewiesener Habitatbaum-Anwärter und Altholzanteile ca. alle 10 Jahre im Rahmen der Schutzgebietsbetreuung.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Die Kontrolle ist zu protokollieren und in Karten zu dokumentieren

Anmerkungen

VSG 13		Teilbereich Dalum-Wietmarscher Moor		12/2021																																											
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Auflichtung der Waldränder																																													
17 ha	E BV-AW																																														
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 5) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. 2021</th> <th>EHG 2021</th> <th>Referenzgr. Population 2015</th> <th>Referenz EHG 2015</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Nachtschwalbe</td> <td>sonst. signifik</td> <td>28</td> <td>B</td> <td>31</td> <td>A</td> </tr> <tr> <td>Pirol</td> <td>sonst. signifik</td> <td>3</td> <td>B</td> <td>1</td> <td>C</td> </tr> <tr> <td>Gartenrotschwanz</td> <td>sonst. signifik</td> <td>34</td> <td>-</td> <td>13</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Neuntöter</td> <td>sonst. signifik</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Raubwürger</td> <td>sonst. signifik</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Schwarzkehlchen</td> <td>sonst. signifik</td> <td>10</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <p><small>*Bewertung nach BOHLEN & BURDORF (2015) in den Brutvogelgutachten 2015 und 2021 (REGIONALPLAN & UVP)</small></p>				Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. 2021	EHG 2021	Referenzgr. Population 2015	Referenz EHG 2015	Nachtschwalbe	sonst. signifik	28	B	31	A	Pirol	sonst. signifik	3	B	1	C	Gartenrotschwanz	sonst. signifik	34	-	13	B	Neuntöter	sonst. signifik	1	C	-	-	Raubwürger	sonst. signifik	-	-	-	-	Schwarzkehlchen	sonst. signifik	10	-	-	-
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. 2021	EHG 2021	Referenzgr. Population 2015	Referenz EHG 2015																																										
Nachtschwalbe	sonst. signifik	28	B	31	A																																										
Pirol	sonst. signifik	3	B	1	C																																										
Gartenrotschwanz	sonst. signifik	34	-	13	B																																										
Neuntöter	sonst. signifik	1	C	-	-																																										
Raubwürger	sonst. signifik	-	-	-	-																																										
Schwarzkehlchen	sonst. signifik	10	-	-	-																																										
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																																													
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Sonstiges: nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Staatliche Moorverwaltung • Landkreis Emsland • Landkreis Grafschaft Bentheim 																																											
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Sonstige Budgets nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																													
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Beginnende Verbuschung der angrenzend der Wälder liegenden Flächen. 																																															
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Entwicklung stabiler Brutbestände und Aufzuchtshabitate und Erhaltung der bereits nachgewiesenen Brutpaare / Reviere durch Optimierung der Habitatstrukturen • Förderung von strukturreichen Rändern an Wald- und Gehölzsäumen sowie Ruderalfluren insbesondere im Süden und im Osten, Erhöhung ihres Anteils um ca. 10 % • Förderung von strukturreichen Randstrukturen an Waldsäumen und Gehölzen um ca. 10 % • Schaffung von vegetationsarmen oder offenen Bodenstellen auf ca. 5 ha 																																															

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Die Randbereiche zwischen geschlossenen Wäldern und dem Offenland sollen für Arten wie u.a. der Nachtschwalbe weiter optimiert werden.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9 – Teilkarte 3 u. 4 mit Maßnahmendarstellung)
Notwendige Erhaltungsmaßnahme – Auflichtung der Waldränder (E BV-AW)**

Auflichtung der Waldränder zur Entwicklung eines halboffenen Waldrands; Förderung von Waldsäumen und Zwergstrauch-Unterwuchs.

- Auflichtung von dicht stehenden Beständen an den Waldrändern
- Entnahme von nicht standortheimischen Nadelbäumen
- Entnahme von *Pinus sylvestris* und *Betula pubescens* zur Reduzierung der Verbuschung in unterschiedlichen Pfeifengras-Moorstadien und Wollgras-Torfmoos-Stadien angrenzend der Waldbestände auf einem Flächenanteil von ca. 10 % auf Teilflächen der Flur 1, Flurstück 1/1, der Flur 10, Flurstück 131/41 und der Flur 16, Flurstück 116/46
- Einsatz von bodenschonenden Fahrzeugen
- Durchführung der Arbeiten im Zeitraum zwischen November bis Ende Februar bei trockenen Bodenverhältnissen
- Anschließend Beweidung der Flächen durch Bentheimer Landschaft bzw. Heidschnucken und Ziegen zur Förderung des Offenlandcharakters sowie Erhalt und Förderung einer mosaikartigen dem Wald vorgerlagerten Saumstruktur

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Für die Auflichtung der Waldränder werden einmalige Kosten für die Projektumsetzung kalkuliert, siehe hierzu die Tabelle in Anhang II.
- *Die genannten Angaben sind Richtwerte. Je nach vertraglichen Vereinbarungen kann der tatsächliche Finanzbedarf davon abweichen.*

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im GebietKonflikte:

- Wenn die Maßnahme außerhalb der Brut- und Setzzeit durchgeführt wird, sind keine Konflikte für die Vogelwelt zu erwarten. Die Maßnahme kann Konflikte für andere Artengruppen (Reptilien, Fledermäuse) hervorrufen.

Synergien:

- Die Maßnahme weist Synergien mit der Maßnahme „E BV-GB“ auf.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Die Bestände können im Rahmen der Schafbeweidung (E BV-GB) gepflegt werden.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Die Maßnahme ist in Text und Karten zu dokumentieren

Anmerkungen

VSG 13		Teilbereich Dalum-Wietmarscher Moor		03/2022																																											
Flächengröße (Suchraum ha)		Kürzel in Karte		Bruterfolgskontrolle auf beweideten Flächen																																											
160 ha		E-BV-BB																																													
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 5) Diese Maßnahme bezieht sich auf alle im Planungsraum vorkommenden bodenbrütenden Vogelarten, jedoch liegt aufgrund der starken Bestandseinbrüche 2021 ein besonderer Fokus auf folgende Arten:																																												
			<table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. 2021</th> <th>EHG 2021</th> <th>Referenzgr. Population 2015</th> <th>Referenz EHG 2015</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Großer Brachvogel</td> <td>wertbestimmend</td> <td>4</td> <td>C</td> <td>8</td> <td>C</td> </tr> <tr> <td>Kiebitz</td> <td>wertbestimmend</td> <td>10</td> <td>C</td> <td>64</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Rotschenkel</td> <td>wertbestimmend</td> <td>20</td> <td>B</td> <td>33</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Wiesenpieper</td> <td>sonst. signifik</td> <td>119</td> <td>B</td> <td>153</td> <td>A</td> </tr> <tr> <td>Bekassine</td> <td>sonst. signifik</td> <td>6</td> <td>C</td> <td>10</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Feldlerche</td> <td>sonst. signifik</td> <td>124</td> <td>B</td> <td>140</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table>			Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. 2021	EHG 2021	Referenzgr. Population 2015	Referenz EHG 2015	Großer Brachvogel	wertbestimmend	4	C	8	C	Kiebitz	wertbestimmend	10	C	64	B	Rotschenkel	wertbestimmend	20	B	33	B	Wiesenpieper	sonst. signifik	119	B	153	A	Bekassine	sonst. signifik	6	C	10	B	Feldlerche	sonst. signifik	124	B	140	B
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. 2021	EHG 2021	Referenzgr. Population 2015	Referenz EHG 2015																																										
Großer Brachvogel	wertbestimmend	4	C	8	C																																										
Kiebitz	wertbestimmend	10	C	64	B																																										
Rotschenkel	wertbestimmend	20	B	33	B																																										
Wiesenpieper	sonst. signifik	119	B	153	A																																										
Bekassine	sonst. signifik	6	C	10	B																																										
Feldlerche	sonst. signifik	124	B	140	B																																										
			*Bewertung nach BOHLEN & BURDORF (2015) in den Brutvogelgutachten 2015 und 2021 (REGIONALPLAN & UVP)																																												
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)			Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																																												
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Sonstiges: nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Staatliche Moorverwaltung • Landkreis Emsland • Landkreis Grafschaft Bentheim 																																											
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Sonstige Budgets nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																													
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Während der Brutvogelkartierung 2021 durch REGIONALPLAN & UVP wurden zwei am Boden liegende Gelege des Wiesenpiepers nach dem Auftrieb verlassen oder zerstört vorgefunden. • Eine Koppelweide führt durch die hohe Besatzdichte während der Brut- und Setzzeit zu Beeinträchtigungen von boden- und gebüschbrütenden Arten. 																																															

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

- Sicherung und Entwicklung stabiler Brutbestände und Aufzuchtshabitate und Erhaltung der bereits nachgewiesenen Brutpaare / Reviere durch Optimierung der Habitatstrukturen

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Eine Bruterfolgskontrolle auf ausgewählten Arealen der mit Schafen beweideten Teilbereiche 2 und 4, dient der Ermittlung des Bruterfolgs unter dem Einfluss der Schafbeweidung

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9 – Teilkarte 1, 2, 3 u. 4 mit Maßnahmendarstellung)
Notwendige Erhaltungsmaßnahme – Bruterfolgskontrolle auf beweideten Flächen (E BV-BB)**

Da keine gesicherten Daten zum Einfluss der Besatzdichte der Schafbeweidung auf den Bruterfolg bestimmter bodenbrütender Arten (u.a. Kiebitz, Großer Brachvogel, Rotschenkel, Bekassine, Feldlerche und Wiesenpieper) vorliegen, sollen durch ein Monitoring mit gezielter Ermittlung des Bruterfolgs auf ausgewählten Probeflächen diesbezüglich neue Erkenntnisse gesammelt werden. Zukünftig könnte somit das Beweidungskonzept optimaler auf die Lebensraumansprüche bodenbrütender Arten abgestimmt werden.

- Erfassung der Nester in einer Periode von zwei Jahren zum Vergleich:
 - eine normale Kartierung innerhalb von einem Jahr mit ausgezäunten Bereichen für die Schafbeweidung
 - Im zweiten Jahr eine kontrollierte Schafbeweidung mit einer Großvieheinheit (GVE) von 2,5 Schafen in den sensiblen Bereichen
- Nestersicherung von bodenbrütenden Arten durch temporäres Auszäunen der Brutareale mit Pufferzonen in Absprache mit dem zuständigen Schäfer
- Die Resultate der beiden Erfassungen sollen mit den Ergebnissen der Brutvogelkartierung 2021, in denen die Schafbeweidung ohne Eingrenzungen stattgefunden hat, verglichen werden, um Rückschlüsse auf den Einfluss der Schafbeweidung auf die bodenbrütenden Arten während der Brutzeit ziehen zu können.
- Weitere Informationen sind der Literatur zu entnehmen: ZAHN, A. (2014): Auswirkung der Beweidung auf die Fauna. – In: Burkart-Aicher, B. et al., Online-Handbuch "Beweidung im Naturschutz", Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL), Laufen; www.anl.bayern.de/fachinformationen/beweidung/handbuchinhalt.htm.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Für die Bruterfolgskontrolle auf beweideten Flächen werden einmalige Kosten für die Projektumsetzung kalkuliert, siehe hierzu die Tabelle in Anhang II.
- *Die genannten Angaben sind Richtwerte. Je nach vertraglichen Vereinbarungen kann der tatsächliche Finanzbedarf davon abweichen.*

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte:

- Eine Schafbeweidung mit einem zu dichten Tierbesatz kann während der Brut- und Setzzeit zu einem schlechteren Bruterfolg von bodenbrütenden Vogelarten führen; allerdings kann eine zu niedrige Beweidung einen dichten Pflanzenbewuchs und zu hohem Aufwuchs von „Problemarten“ fördern.
- Die Auszäunung der Nester kann während der Brut- und Setzzeit aufgrund von kurzzeitigen Störungen zu Beeinträchtigungen des Brutgeschäfts der Vogelarten führen.

Synergien:

- Die Maßnahme dient der Vorbereitung der Maßnahme „E BV-GB“.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Durchzuführende Kontrolle in festgelegten Zeitintervallen durch eine fachlich qualifizierte Person während der Brut- und Setzzeit der Vögel (01.03. – 15.07.)

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Die Maßnahme ist in einem Bericht bzw. im Zuge der Brutvogelkartierungen schriftlich sowie in Karten zu dokumentieren.

Anmerkungen

VSG 13		Teilbereich Dalum-Wietmarscher Moor		12/2021																																											
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Gelenktes Beweidungsmanagement im Kerngebiet																																													
-	E BV-GB																																														
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 5) Diese Maßnahme bezieht sich auf alle im Planungsraum vorkommenden bodenbrütende Vogelarten, jedoch liegt aufgrund der starken Bestandseinbrüche 2021 ein besonderer Fokus auf folgende Arten:																																													
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. 2021</th> <th>EHG 2021</th> <th>Referenzgr. Population 2015</th> <th>Referenz EHG 2015</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Großer Brachvogel</td> <td>wertbestimmend</td> <td>4</td> <td>C</td> <td>8</td> <td>C</td> </tr> <tr> <td>Kiebitz</td> <td>wertbestimmend</td> <td>10</td> <td>C</td> <td>64</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Rotschenkel</td> <td>wertbestimmend</td> <td>20</td> <td>B</td> <td>33</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Wiesenspieper</td> <td>sonst. signifik</td> <td>119</td> <td>B</td> <td>153</td> <td>A</td> </tr> <tr> <td>Bekassine</td> <td>sonst. signifik</td> <td>6</td> <td>C</td> <td>10</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Feldlerche</td> <td>sonst. signifik</td> <td>124</td> <td>B</td> <td>140</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table>				Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. 2021	EHG 2021	Referenzgr. Population 2015	Referenz EHG 2015	Großer Brachvogel	wertbestimmend	4	C	8	C	Kiebitz	wertbestimmend	10	C	64	B	Rotschenkel	wertbestimmend	20	B	33	B	Wiesenspieper	sonst. signifik	119	B	153	A	Bekassine	sonst. signifik	6	C	10	B	Feldlerche	sonst. signifik	124	B	140	B
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. 2021	EHG 2021	Referenzgr. Population 2015	Referenz EHG 2015																																										
Großer Brachvogel	wertbestimmend	4	C	8	C																																										
Kiebitz	wertbestimmend	10	C	64	B																																										
Rotschenkel	wertbestimmend	20	B	33	B																																										
Wiesenspieper	sonst. signifik	119	B	153	A																																										
Bekassine	sonst. signifik	6	C	10	B																																										
Feldlerche	sonst. signifik	124	B	140	B																																										
		*Bewertung nach BOHLEN & BURDORF (2015) in den Brutvogelgutachten 2015 und 2021 (REGIONALPLAN & UVP)																																													
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																																													
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Sonstiges: nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Staatliche Moorverwaltung • Landkreis Emsland • Landkreis Grafschaft Bentheim • Schäferei Zwafink 																																											
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Sonstige Budgets nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																													
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Eine Koppelweide führt durch die hohe Besatzdichte während der Brut- und Setzzeit zu Beeinträchtigungen von boden- und gebüschbrütenden Arten 																																															

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte8)

- Sicherung und Entwicklung stabiler Brutbestände und Aufzuchtshabitate und Erhaltung der bereits nachgewiesenen Brutpaare / Reviere durch Optimierung der Habitatstrukturen
- Erhalt großflächig offener, gehölzfreier Hochmoorkomplexe mit freien Sichtverhältnissen auf ca. 90 % der Flächen
- Erhalt offener, vegetationsarmer und möglichst feuchter Böden zur Nahrungsaufnahme (Wege und Dämme, Grabenränder und -böschungen, Schilfränder, feuchte Grabensohlen, feuchte und schlammige Stellen unter Gebüsch) auf ca. 10 % der Fläche
- Erhalt und Entwicklung einer kleinparzelligen, strukturreichen und offenen Kulturlandschaft mit kleinen Brachen (ruderales Hochstaudenfluren) und extensiv genutzten oder ungenutzten ruderalen Hochstaudenfluren an Wegen, Nutzungsgrenzen, Grabenrändern auf ca. 10 % der Fläche
- Vermeidung einer starken Verbuschung der an die Gewässer grenzenden Flächen
- Erhalt offener Bodenstellen verteilt auf ca. 5 ha

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Ein gelenktes Beweidungsmanagement dient der Schonung sensibler Bereiche zur Brutzeit in den Teilbereichen 2, 3 und 4.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9 – Teilkarte 1, 2, 3 u. 4 mit Maßnahmendarstellung)

Notwendige Erhaltungsmaßnahme – gelenktes Beweidungsmanagement im Kerngebiet (E BV-GB)

- Im Kerngebiet findet seit 2007 eine Schaf- und Ziegenbeweidung als großräumige Koppelhaltung zur Offenhaltung des Gebiets statt. Derzeit befinden sich etwa 1.200 Schafe und 70 Ziegen auf den Flächen.
- Durch ein EU gefördertes Projekt für eine nachhaltige Moorentwicklung durch die Schafhaltung ist zukünftig geplant, insgesamt ca. 1.000 Tiere zur Beweidung einzusetzen.
- Durch die Aufgabe des Torfabbaus sind neue große Flächen entstanden, die ebenfalls pflegebedürftig sind. Aufgrund dessen besteht die Notwendigkeit, die Anzahl der Tiere zur Sicherung einer dauerhaften und nachhaltigen Pflege des Planungsraums und Offenhaltung des Gebiets zu erhöhen (NATURSCHUTZSTIFTUNG GRAFSCHAFT BENTHEIM 2020).
- Damit ein erhöhter Anteil der Tierdichte nicht zu Lasten der bodenbrütenden Arten, insbesondere während der Brut- und Setzzeit führt, ist vorrangig in den Monaten März – Juli eine gelenkte Beweidung in sensiblen Arealen des Schutzgebiets durchzuführen. Hierfür wird eine extensive Beweidung der Teilbereiche 2, 3 und 4 mit Bentheimer Landschafen bzw. Heidschnucken und Ziegen (90 % Schafe und 10 % Ziegen mit max. 2,5 GV pro Hektar und Jahr) in Abstimmung mit einem ortskundigen Ornithologen vorgeschlagen.
- Zusätzlich kann eine Nestersicherung von bodenbrütenden Arten durch temporäres Auszäunen der Brutareale mit Pufferzonen in Absprache mit dem zuständigen Schäfer erfolgen.
- Die Standorte der Gelege können sich jährlich ändern, jedoch sind Limikolen relativ standorttreue Vögel die zumeist in den selben Flächen bzw. im nahen Umfeld dieser brüten.
- Die Erreichbarkeit der Beweidungsflächen muss gegeben sein, bei einem Standortwechsel der Tiere während der Brut- und Setzzeit sind die Polderdämme im Vorfeld auf besetzte Nester zu überprüfen, um einen Trittverlust der Gelege zu vermeiden.
- Nach der Brut- und Setzzeit ist für die ausgesparten Bereiche bzw. Bereiche mit nur wenigen GV pro Hektar eine Koppelhaltung der Tiere oder eine Hütehaltung möglich, um den noch verbliebenen hohen und dichten Pflanzenaufwuchs zu reduzieren.
- Falls die ausgesparten Bereiche bereits vor Ende der Brutzeit von den Bodenbrütern nicht mehr genutzt werden, kann bereits im Vorfeld die Beweidung erhöht werden.
- Im Zuge dessen, ist ein Nährstoffaustrag der Flächen durch eine Hütehaltung besser zu fördern.
- Zusätzlich kann eine Nachmahd nach Bedarf ab Herbst oder je nach Aushagerung im zeitigen Frühjahr erfolgen.
- Für die übrigen zu beweidenden Flächen, welche nicht zu den für die Bodenbrüter sensiblen Bereichen zählen, kann die Schafbeweidung wie bereits in der Vergangenheit durchgeführt werden.
- Offenbodenbereiche, welche im Zuge der Schafbeweidung entstehen, sollen möglichst für Arten wie u.a. dem Steinschmätzer erhalten bleiben.

- Weitere Informationen sind der Literatur zu entnehmen: ZAHN, A. (2014): Auswirkung der Beweidung auf die Fauna. – In: Burkart-Aicher, B. et al., Online-Handbuch "Beweidung im Naturschutz", Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL), Laufen; www.anl.bayern.de/fachinformationen/beweidung/handbuchinhalt.htm.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Für das gelenkte Beweidungsmanagement im Kerngebiet werden fortlaufende Kosten für die Projektumsetzung kalkuliert, siehe hierzu die Tabelle in Anhang II.
- *Die genannten Angaben sind Richtwerte. Je nach vertraglichen Vereinbarungen kann der tatsächliche Finanzbedarf davon abweichen.*

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte:

- Eine Schafbeweidung mit einem zu dichten Tierbesatz kann während der Brut- und Setzzeit zu einem schlechteren Bruterfolg von bodenbrütenden Vogelarten führen, allerdings kann eine zu niedrige Beweidung einen dichten Pflanzenbewuchs und zu hohen Aufwuchs von „Problemarten“ fördern.
- Die Auszäunung der Nester kann während der Brut- und Setzzeit aufgrund von kurzzeitigen Störungen zu Beeinträchtigungen des Brutgeschäfts der Vogelarten führen.

Synergien:

- Die Maßnahme kommt weiteren potentiell bodenbrütenden Arten in den ausgesparten Bereichen im Gebiet zugute.
- Die Maßnahme schließt unmittelbar an die Maßnahme „E-BVM“ an.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Durchzuführende Kontrolle der ausgesparten Bereiche in festgelegten Zeitintervallen durch eine fachlich qualifizierte Person (u.a. Umweltbaubegleitung) während der Brut- und Setzzeit der Vögel (01.03. – 15.07.)

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- In enger Abstimmung mit dem zuständigen Schäfer, der UNB der Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim sowie der Staatlichen Moorverwaltung ist es empfehlenswert, einen Beweidungsplan mit folgenden Inhalten aufzustellen:
 - Beweidungsrelevante Vegetationsstadien
 - Beweidungspriorität und -intensität
 - Beweidungsintervalle
 - Zeitliche Beweidungsbeschränkungen aufgrund bodenbrütender Vogelarten
 - Beweidungsinfrastruktur (u.a. Tritt- und Überwege)
 - Zaunregelung (u.a. durch mobile Zäune um sensible Bereiche zu schonen, das Gebiet ist bereits durch einen Wolfsschutzzaun gesichert)

Anmerkungen

VSG 13		Teilbereich Dalum-Wietmarscher Moor		03/2022																																																	
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Stabilisierung der hydrologischen Situation																																																			
120 ha	WV B700-SH																																																				
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 5) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. 2021</th> <th>EHG 2021</th> <th>Referenzgr. Population 2015</th> <th>Referenz EHG 2015</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Großer Brachvogel</td> <td>wertbestimmend</td> <td>4</td> <td>C</td> <td>8</td> <td>C</td> </tr> <tr> <td>Kiebitz</td> <td>wertbestimmend</td> <td>10</td> <td>C</td> <td>64</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Rotschenkel</td> <td>wertbestimmend</td> <td>20</td> <td>B</td> <td>33</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Bekassine</td> <td>sonst. signifik</td> <td>6</td> <td>C</td> <td>10</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Krickente</td> <td>wertbestimmend</td> <td>19</td> <td>B</td> <td>17</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Löffelente</td> <td>sonst. signifik</td> <td>3</td> <td>B</td> <td>3</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Knäcckente</td> <td>sonst. signifik</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>1</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <p>*Bewertung nach BOHLEN & BURDORF (2015) in den Brutvogelgutachten 2015 und 2021 (REGIONALPLAN & UVP)</p>				Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. 2021	EHG 2021	Referenzgr. Population 2015	Referenz EHG 2015	Großer Brachvogel	wertbestimmend	4	C	8	C	Kiebitz	wertbestimmend	10	C	64	B	Rotschenkel	wertbestimmend	20	B	33	B	Bekassine	sonst. signifik	6	C	10	B	Krickente	wertbestimmend	19	B	17	-	Löffelente	sonst. signifik	3	B	3	-	Knäcckente	sonst. signifik	1	C	1	-
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. 2021	EHG 2021	Referenzgr. Population 2015	Referenz EHG 2015																																																
Großer Brachvogel	wertbestimmend	4	C	8	C																																																
Kiebitz	wertbestimmend	10	C	64	B																																																
Rotschenkel	wertbestimmend	20	B	33	B																																																
Bekassine	sonst. signifik	6	C	10	B																																																
Krickente	wertbestimmend	19	B	17	-																																																
Löffelente	sonst. signifik	3	B	3	-																																																
Knäcckente	sonst. signifik	1	C	1	-																																																
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren ebenfalls <ul style="list-style-type: none"> LRT 7120 																																																			
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Sonstiges: nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Staatliche Moorverwaltung Landkreis Emsland Landkreis Grafschaft Bentheim Ingenieursdienstleistungen 																																																	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Sonstige Budgets nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																																			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Bruchereignis, bei dem zwei der Wiedervernässungspolder leergelaufen sind und zu Überflutungen der angrenzenden Flächen geführt haben Fehlende vernässte Flächen für Brut- und Rastvögel 																																																					

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 8)

- Sicherung und Entwicklung stabiler Brutbestände und Aufzuchtshabitate und Erhaltung der bereits nachgewiesenen Brutpaare / Reviere durch Optimierung der Habitatstrukturen
- Wiederherstellung des sogenannten „Block 700“ als wertvoller Lebensraum für die wertbestimmenden Vogel- und Zielarten auf ca. 120 ha.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Die Wiederherstellungsmaßnahme dient einer dauerhaften und maximalen Absicherung des Block 700 und dehnt gleichzeitig eine mögliche Wiedervernässungsfläche auf das Maximum aus. Die Maßnahme kommt darüber hinaus den nässepräferierenden Vogelarten zur Wiederherstellung von geeigneten Habitaten zugute.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9 - Teilkarte 1,2, 3 u. 4 mit Maßnahmendarstellung)

Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme – Stabilisierung der hydrologischen Situation (WV B700-SH)

Der Bau eines Sanddammes rings um den Block 700, gilt als Vorzugsvariante der Wiederherstellung des Block 700, da gemäß GRUNDBAULABOR BREMEN (2018) nur durch einen Damm mit einem Sandkern um den gesamten Hochmoorblock eine langfristige Sicherung der Wiedervernässung gewährleistet werden kann. Hierbei ist vorgesehen, einen möglichen Seitendruck vom Block 700 ausgehend, sicher abzufangen und die Innenberme so abzudichten, dass der Damm die äußere Verwallung für den Block 700 darstellt. Die Wiedervernässungsfläche kann somit maximal bis an den Dammkörper ausgedehnt werden (NLWKN 2021).

Hierbei sind folgende Parameter zu beachten:

Bevor die Maßnahme umgesetzt wird, ist zunächst das benötigte Material für den Damm aus Sandentnahmen vor Ort zu gewinnen.

- Entnahme von Sand aus verschiedenen Stellen nördlich und südlich angrenzend des Hochmoorblocks liegenden Entnahmestellen, welche ein geeignetes homogenes Baumaterial und kurze Transportwege für den Bau eines Sanddammes gewährleisten.
- Die Entnahmestellen werden dort eingerichtet, wo der Sand bereits oberflächennah ansteht.
- Die erforderlichen Mengen sollen durch flachen Abtrag im Trockenabbau in einer Tiefe von 50-75 cm gewonnen werden.
- Die geringmächtige Deckschicht aus Resttorfen wird dabei zunächst abplaniert und im Anschluss wieder angedeckt.
- Auf Grund der geringen Entnahmetiefen und der anschließenden Überdeckung mit Torf, werden diese Bereiche wahrscheinlich zukünftig wieder mit Vegetation bestanden sein.
- Die potentiellen Sandentnahmestellen werden in der Maßnahmenkarte 9 als Suchräume nördlich und südlich des Hochmoorblocks dargestellt.

Zum Bau eines Dammumschluss für eine erfolgreiche Vernässung sind die nachfolgend aufgelisteten Parameter zu beachten:

- Die Gesamtlänge des Damms beträgt ca. 5.600 m
- Der Bemessungswasserstand wurde mit 22,07 m NHN festgelegt, um die Flächen im Hochmoorblock im Mittel 0,40 m einzustauen
- Für die Deichkrone ist eine Höhe von 23,00 m NHN geplant, somit wird das Freibord ca. 93 cm betragen.
- Die Kronenbreite des Damms beträgt ca. 4,50 m.
- Die Gesamthöhe ab mineralischem Untergrund beträgt ca. 5,00 m.
- Die Böschungsneigungen werden im Verhältnis 1:2 hergestellt.
- Die befahrbare Deichkrone und die Berme werden in einer Breite von 4,50 m hergestellt.
- Die Berme liegt auf 20,00 NHN.
- Zur Herstellung der abdichtenden Deckschicht des Deiches sollen Schwarztorf oder Betonitmatten verwendet werden.
- Der verbleibende Hohlraum zwischen Deichkörper und Hochmoorblock wird mit Torf verfüllt, welcher bei der Erstellung der Planumsebene und der Sandentnahmestellen gewonnen wird.
- Die oben genannten Ausführungen sowie weitere detaillierte Informationen sind dem Gutachten: „Wiedervernässung Block 700 im Dalum-Wietmarscher Moor – Grundlagenermittlung – Variantenprüfung – Vorplan“ des NLWKN (2021) zu entnehmen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Für die Wiederherstellung des Block 700 werden einmalige Kosten für die Projektumsetzung kalkuliert, siehe hierzu die Tabelle in Anhang II.
- *Die genannten Angaben sind Richtwerte. Je nach vertraglichen Vereinbarungen kann der tatsächliche Finanzbedarf davon abweichen.*

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**Konflikte:**

- Die Maßnahme kann Konflikte während der Brut- und Rastzeit der Vögel hervorrufen. Diesbezüglich sollte ein Bauablaufkonzept erarbeitet werden.

Synergien:

- Die Maßnahme bietet ebenfalls Gast- und Entenvögeln neue Habitatstrukturen

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Für eine fachgerechte Umsetzung der Maßnahme ist eine ökologische Baubegleitung einzusetzen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Der Sanddamm ist in Abstimmung mit der Staatlichen Moorverwaltung in festzulegenden Intervallen auf die Verkehrssicherheit zu überprüfen.

Anmerkungen

- Für diese Maßnahme ist die Erstellung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung notwendig, welche vom NLWKN bereits in Auftrag gegeben ist und im Frühjahr 2022 veröffentlicht wird.

VSG 13		Teilbereich Dalum-Wietmarscher Moor		03/2022																																					
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Mulchen von Pfeifengrasbeständen																																							
165	E Lm-MP																																								
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 5) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. 2021</th> <th>EHG 2021</th> <th>Referenzgr. Population 2015</th> <th>Referenz EHG 2015</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Goldregenpfeifer</td> <td>wertbestimmend</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Großer Brachvogel</td> <td>wertbestimmend</td> <td>4</td> <td>C</td> <td>8</td> <td>C</td> </tr> <tr> <td>Kiebitz</td> <td>wertbestimmend</td> <td>10</td> <td>C</td> <td>64</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Rotschenkel</td> <td>wertbestimmend</td> <td>20</td> <td>B</td> <td>33</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Bekassine</td> <td>sonst. signifik</td> <td>6</td> <td>C</td> <td>10</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> <p><small>*Bewertung nach BOHLEN & BURDORF (2015) in den Brutvogelgutachten 2015 und 2021 (REGIONALPLAN & UVP)</small></p>				Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. 2021	EHG 2021	Referenzgr. Population 2015	Referenz EHG 2015	Goldregenpfeifer	wertbestimmend	-	-	-	-	Großer Brachvogel	wertbestimmend	4	C	8	C	Kiebitz	wertbestimmend	10	C	64	B	Rotschenkel	wertbestimmend	20	B	33	B	Bekassine	sonst. signifik	6	C	10	B
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. 2021	EHG 2021	Referenzgr. Population 2015	Referenz EHG 2015																																				
Goldregenpfeifer	wertbestimmend	-	-	-	-																																				
Großer Brachvogel	wertbestimmend	4	C	8	C																																				
Kiebitz	wertbestimmend	10	C	64	B																																				
Rotschenkel	wertbestimmend	20	B	33	B																																				
Bekassine	sonst. signifik	6	C	10	B																																				
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren ebenfalls: <ul style="list-style-type: none"> • bodenbrütende Vogelarten 																																							
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Staatliche Moorverwaltung • Landkreis Emsland • Landkreis Grafschaft Bentheim • Schäferei Zwafink 																																					
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																							
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Im nördlichen Teilbereich zwei finden sich trotz Schafbeweidung teils dichte und hohe Pfeifengrasbestände, welche von Limikolen zur Brutzeit gemieden werden. 																																									
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 8) <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Entwicklung stabiler Brutbestände und Aufzuchtshabitate sowie Erhalt der bereits nachgewiesenen Brutpaare / Reviere durch Optimierung der Habitatstrukturen • Erhalt großflächig offener, gehölzfreier Hochmoorkomplexe mit freien Sichtverhältnissen auf ca. 90 % der Flächen 																																									

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Schaffung von attraktiven Arealen mit kurzrasiger Vegetation zur Brutzeit der Limikolen

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9 - Teilkarte 1 u. 2 mit Maßnahmendarstellung)****Notwendige Erhaltungsmaßnahme – Mulchen von Pfeifengrasbeständen (E Lm-MP)**

Die Mulchen dient der Dezimierung von dichten Pfeifengrasbeständen und der Pflege der Moorflächen. Zudem dient die Maßnahme dem Nährstoffentzug und schafft offene, kurzrasige Strukturen, in denen sich konkurrenzschwächere Pflanzen ansiedeln können und die wichtige Habitate für bodenbrütende Vogelarten darstellen.

- Hierfür ist eine maschinelle, bodenschonende Mahd der dichten Pfeifengrasbestände im Norden des Planungsraums auf der Flur 15, Flurstück 34/40, Flur 1, Flurstück 40 und Flur 24, Flurstück 1/3 zwischen Anfang Oktober und Ende Februar durchzuführen.
- Durchführung der Arbeiten bei trockenen Bodenverhältnissen, d.h. unter Berücksichtigung der lokalen Feuchteverhältnisse
- Durchführung der Arbeiten nur in trockenen Perioden oder bei Bodenfrost in besonders feuchten oder nasen Arealen
- Nach der Brut- und Setzzeit (01.03. – 15.07.) sind diese Bereiche wieder in die Beweidung zu führen, um eine Offenhaltung der Flächen zu gewährleisten.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Für die Mahd der Pfeifengrasbestände werden einmalige Kosten für die Projektumsetzung kalkuliert, siehe hierzu die Tabelle in Anhang II.
- *Die genannten Angaben sind Richtwerte. Je nach vertraglichen Vereinbarungen kann der tatsächliche Finanzbedarf davon abweichen.*

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im GebietKonflikte:

- Die Maßnahme kann Konflikte während der Rastzeit der Vögel hervorrufen.

Synergien:

- Die Maßnahme kommt insbesondere den Vogelarten des Offenlandes im Gebiet zugute.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Die Flächen sollen durch eine angepasste Beweidung mit Schafen und Ziegen kurzrasig gehalten werden.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

In enger Abstimmung mit dem zuständigen Schäfer, der UNB der Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim sowie der Staatlichen Moorverwaltung wird empfohlen, einen Beweidungsplan mit folgenden Inhalten aufzustellen (siehe hierzu auch Maßnahmen „E BV-GB“ und „E BV-BB“):

- Festlegung beweidungsrelevanter Vegetationsstadien
- Festlegung der Beweidungspriorität und -intensität
- Beweidungsintervalle
- Zeitliche Beweidungsbeschränkungen aufgrund bodenbrütender Vogelarten
- Beweidungsinfrastruktur (u.a. Tritt- und Überwege)
- Zaunregelung (u.a. durch mobile Zäune um sensible Bereiche zu schonen, das Gebiet ist bereits durch einen Wolfsschutzzaun gesichert)

Anmerkungen

VSG 13		Teilbereich Dalum-Wietmarscher Moor			03/2022																			
Flächengröße (ha)		Kürzel in Karte		Entfernung von Gehölzaufwuchs																				
52		E BV-EG																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 5) <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. 2021</th> <th>EHG 2021</th> <th>Referenzgr. 2015</th> <th>Referenz 2015</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Feldlerche</td> <td>sonst. signifik</td> <td>124</td> <td>B</td> <td>140</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Nachtschwalbe</td> <td>sonst. signifik</td> <td>28</td> <td>B</td> <td>31</td> <td>A</td> </tr> </tbody> </table> <p><small>*Bewertung nach BOHLEN & BURDORF (2015) in den Brutvogelgutachten 2015 und 2021 (REGIONALPLAN & UVP)</small></p>				Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. 2021	EHG 2021	Referenzgr. 2015	Referenz 2015	Feldlerche	sonst. signifik	124	B	140	B	Nachtschwalbe	sonst. signifik	28	B	31	A
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. 2021	EHG 2021	Referenzgr. 2015	Referenz 2015																			
Feldlerche	sonst. signifik	124	B	140	B																			
Nachtschwalbe	sonst. signifik	28	B	31	A																			
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>) - RL NDS 2 • Kreuzotter (<i>Vipera berus</i>), - RL NDS 2 																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)																								
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Staatliche Moorverwaltung • Landkreis Emsland • Landkreis Grafschaft Bentheim • Schäferei Zwafink 																				
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																						
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Die Verbuschung und Vergrasung durch <i>Pinus sylvestris</i> und <i>Betula pubescens</i> bedarf in einigen Teilbereichen einer deutlichen Reduktion. 																								
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt großflächig offener, gehölzfreier Hochmoorkomplexe mit freien Sichtverhältnissen auf ca. 90 % der Flächen 																								
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Reduktion der stark verbuschten und vergrasten Areale innerhalb der Pfeifengrasbestände 																								
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... 																								
Konkretes Ziel der Maßnahme																								

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9 Teilkarte 1, 2, 3, 4 mit Maßnahmandarstellung)
Erhaltungsmaßnahmen – Entfernung von Gehölzaufwuchs (E BV-EG)

- Entnahme von *Pinus sylvestris* und *Betula pubescens* zur Reduzierung der Verbuschung in unterschiedlichen Pfeifengras-Moorstadien und Wollgras-Torfmoos-Stadien auf einen Anteil von ca. 10 %
- Betroffene Flächen: teilweise in Flur 1, Flurstücke 23/32, 23/31, in Flur 2, Flurstücke 18/11, in Flur 16, Flurstücke 36/27, 116/24 und Flurstück 36/25 und in Flur 23, Flurstück 59/19, Flurstück 59/19 sowie in Flur 49, Flurstück 24.
- Abtransport der Gehölze sowie des weiteren Schnittgutes aus dem Gebiet. Dabei kann das Holz für die Errichtung von Holzhaufen der Maßnahme „Z Sts-HS“ verwendet werden.
- Durchführung der Arbeiten im Zeitraum zwischen November bis Ende Februar bei trockenen Bodenverhältnissen.
- Die Arbeiten sind möglichst bodenschonend durchzuführen.
- Vor Durchführung der Arbeiten sind die Flächen auf Schlüsselhabitate (Winterquartiere, Eiablageplätze) von Reptilien zu untersuchen.
- Nach der Gehölzentnahme sollen die Areale in die Beweidung überführt werden, um den Gehölzaufwuchs und eine weitere Vergrasung niedrig zu halten.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Für die Entfernung von Gehölzaufwuchs werden einmalige Kosten für die Projektumsetzung kalkuliert, siehe hierzu die Tabelle in Anhang II.
- *Die genannten Angaben sind Richtwerte. Je nach vertraglichen Vereinbarungen kann der tatsächliche Finanzbedarf davon abweichen.*

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte:

- Wenn die Maßnahme außerhalb der Brut- und Setzzeit durchgeführt wird, sind keine Konflikte für die Vogelwelt zu erwarten. Die Maßnahme kann Konflikte für andere Artengruppen (Reptilien, Fledermäuse) hervorrufen.

Synergien:

- Die Maßnahme kommt insbesondere den Vogelarten des Offenlandes im Gebiet zugute und weist Synergien mit der Maßnahme „Z Sts-HS“ auf.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Um den Gehölzaufwuchs zu kontrollieren und die Flächen kurzrasig zu halten, sind diese nach der Entkusselung durch Beweidung mit Schafen und Ziegen zu pflegen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- In enger Abstimmung mit dem zuständigen Schäfer, der UNB der Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim sowie der Staatlichen Moorverwaltung wird empfohlen, einen Beweidungsplan mit folgenden Inhalten aufzustellen:
 - Festlegung beweidungsrelevanter Vegetationsstadien
 - Festlegung einer Beweidungspriorität und -intensität
 - Beweidungsintervalle
 - Zeitliche Beweidungsbeschränkungen aufgrund bodenbrütender Vogelarten
 - Beweidungsinfrastruktur (u.a. Tritt- und Überwege)
 - Zaunregelung (u.a. durch mobile Zäune um sensible Bereiche zu schonen, das Gebiet ist bereits durch einen Wolfsschutzzaun gesichert)

Anmerkungen

VSG 13		Teilbereich Dalum-Wietmarscher Moor		03/2022																															
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Erhalt und Aufwertung von Hecken																																	
6	E BV-Eh																																		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 5) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. 2021</th> <th>EHG 2021</th> <th>Referenzgr. Population 2015</th> <th>Referenz EHG 2015</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Schwarzkehlchen</td> <td>sonst. signifik</td> <td>10</td> <td>-</td> <td>19</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Raubwürger</td> <td>sonst. signifik</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Neuntöter</td> <td>sonst. signifik</td> <td>1</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Gartenrotschwanz</td> <td>sonst. signifik</td> <td>34</td> <td>-</td> <td>13</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> <p><small>*Bewertung nach BOHLEN & BURDORF (2015) in den Brutvogelgutachten 2015 und 2021 (REGIONALPLAN & UVP)</small></p>				Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. 2021	EHG 2021	Referenzgr. Population 2015	Referenz EHG 2015	Schwarzkehlchen	sonst. signifik	10	-	19	-	Raubwürger	sonst. signifik	-	-	-	-	Neuntöter	sonst. signifik	1	-	-	-	Gartenrotschwanz	sonst. signifik	34	-	13	B
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. 2021	EHG 2021	Referenzgr. Population 2015	Referenz EHG 2015																														
Schwarzkehlchen	sonst. signifik	10	-	19	-																														
Raubwürger	sonst. signifik	-	-	-	-																														
Neuntöter	sonst. signifik	1	-	-	-																														
Gartenrotschwanz	sonst. signifik	34	-	13	B																														
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Heckenelemente (BRR; HFB, HFM, HFS, HFX) 																																	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Sonstiges: nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Staatliche Moorverwaltung • Landkreis Emsland • Landkreis Grafschaft Bentheim 																															
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Ersatzgelder, sonstige Budgets nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Lückige Bestände der Hecken 																																			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 8) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Hecken, Baumgruppen, Gebüsche sowie Feldgehölze mit hohem Anteil an dornenreichen Gehölzen im Süden, Norden sowie im Osten entlang des Wirtschaftsweges auf insg. ca. 6 ha Fläche 																																			
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung und Aufwertung von Heckenelementen 																																			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile																																			

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9 – Teilkarte 1, 2, 3 u. 4 mit Maßnahmendarstellung)

Notwendige Erhaltungsmaßnahme – Erhalt von Hecken (E BV-Eh) (Flur 1, Flurstück 23/31; Flur 2, Flurstück 18/11; Flur 10, Flurstücke 131/41; Flur 40, Flurstücke 1, 36, 38, 39; Flur 47, Flurstück 1; Flur 49, Flurstücke 8, 10, 16, 17, 19, 20, 21)

Periodische Pflege der Gehölzbestände insbesondere innerhalb der östlichen Grünlandflächen durch Rückschnitt und Nachpflanzungen.

- Erhalt der Heckenart ohne wesentliche Veränderung der Baum- und Straucharten sowie Beibehaltung des jeweiligen Heckentyps (Baumhecke, Strauch-Baumhecke, Strauchhecke, Feldhecke)
- Pflege durch das abschnittsweise auf den Stock setzen. Hierfür ist die Verjüngung von maximal einem Drittel der gesamten Hecke in einer Periode vorgesehen, um die Funktion der Hecke aufrecht zu erhalten.
- Durchführung:
 - Die einzelnen Pflegeabschnitte sollen in der Regel nicht unter 20 und über 50 Meter liegen.
 - Schnitt von insbesondere beerentragenden Gehölzen abschnittsweise in verschiedenen Teilbereichen möglichst alle 8-10 Jahre in einem Abstand von rd. 25 m
 - Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar
 - Langlebige Bäume sind als Überhälter zu erhalten
 - Stehende und liegende Totholzstrukturen sind zu erhalten.
- Bei Durchführung von Pflegearbeiten sind artenschutzrechtliche Belange zwingend zu berücksichtigen (Verbot von Pflegeschnitten zwischen dem 01. März und 15. Juli)
- Verzicht auf Befestigungen wie Zäunen oder Hochsitze
- Verzicht auf Kahlschlag/Rodung der Gehölze
- Verzicht auf starkes Aufasten der Gehölze
- Keine Lagerung von Schutt, Silage oder sonstigen Materialien
- Keine Schaffung von Durchlässen
- Verzicht auf Pflanzenschutzmittel
- Schutz der Gehölzbestände bei Viehverbiss durch Weidenutzung
- Weitere Hinweise zur Pflege sind der Literatur unter „BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT (o.J.): Fachliche Empfehlungen für die Pflege von Hecken in der freien Landschaft“ sowie vom „NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Alte Hecken, Wallhecken, Baumreihen/Alleen. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 14 S., unveröff.“ zu entnehmen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Für die Pflege und Aufwertung der Hecken werden fortlaufende Kosten kalkuliert, siehe hierzu die Tabelle in Anhang II.
Die genannten Angaben sind Richtwerte. Je nach vertraglichen Vereinbarungen kann der tatsächliche Finanzbedarf davon abweichen.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im GebietKonflikte:

- Die Maßnahme kann Konflikte während der Brut- und Rastzeit der Vögel hervorrufen.

Synergien:

- -

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Regelmäßig durchzuführende Pflegeschnitte in einem Zeitraum von 8 bis 10 Jahren durch fachlich qualifiziertes Personal (z.B. aus dem Garten-Landschaftsbau, Mitarbeiter Staatliche Moorverwaltung)

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Erstellung eines Pflegeplans

Anmerkungen

VSG 13		Teilbereich Dalum-Wietmarscher Moor		03/2022																																											
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Anlage von oligotrophen, temporären Stillgewässern																																													
5 ha	E BV-OS																																														
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 5) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. 2021</th> <th>EHG 2021</th> <th>Referenzgr. Population 2015</th> <th>Referenz EHG 2015</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Großer Brachvogel</td> <td>wertbestimmend</td> <td>4</td> <td>C</td> <td>8</td> <td>C</td> </tr> <tr> <td>Kiebitz</td> <td>wertbestimmend</td> <td>10</td> <td>C</td> <td>64</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Rotschenkel</td> <td>wertbestimmend</td> <td>20</td> <td>B</td> <td>33</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Bekassine</td> <td>sonst. signifik</td> <td>6</td> <td>C</td> <td>10</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Uferschnepfe</td> <td>sonst. signifik</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Austernfischer</td> <td>sonst. signifik</td> <td>1</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <p>*Bewertung nach BOHLEN & BURDORF (2015) in den Brutvogelgutachten 2015 und 2021 (REGIONALPLAN & UVP)</p>				Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. 2021	EHG 2021	Referenzgr. Population 2015	Referenz EHG 2015	Großer Brachvogel	wertbestimmend	4	C	8	C	Kiebitz	wertbestimmend	10	C	64	B	Rotschenkel	wertbestimmend	20	B	33	B	Bekassine	sonst. signifik	6	C	10	B	Uferschnepfe	sonst. signifik	-	-	-	-	Austernfischer	sonst. signifik	1	-	-	-
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. 2021	EHG 2021	Referenzgr. Population 2015	Referenz EHG 2015																																										
Großer Brachvogel	wertbestimmend	4	C	8	C																																										
Kiebitz	wertbestimmend	10	C	64	B																																										
Rotschenkel	wertbestimmend	20	B	33	B																																										
Bekassine	sonst. signifik	6	C	10	B																																										
Uferschnepfe	sonst. signifik	-	-	-	-																																										
Austernfischer	sonst. signifik	1	-	-	-																																										
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Gastvogelarten (u.a. Schwäne, Gänse) Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>) – RL NDS 3 																																													
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Sonstiges: nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Staatliche Moorverwaltung Landkreis Emsland Landkreis Grafschaft Bentheim 																																											
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Sonstige Budgets nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																													
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Mangel an flachen, oligotrophen Gewässern im Kerngebiet in Teilbereich 2 und 4. 																																															
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> Schaffung von kleinen offenen Wasserflächen durch Anlage von Flachgewässern (Blänken, Senken, Mulden) auf ca. 5 ha Schaffung von flachen Verlandungszonen mit freien Wasserflächen und randständigen, lockeren, bultigen Seggen-, Binsen- oder Schilfbeständen und Schwimmblattgesellschaften auf ca. 5 ha 																																															

<ul style="list-style-type: none"> Sicherung und Entwicklung stabiler Brutbestände und Aufzuchtshabitate und Erhaltung der bereits nachgewiesenen Brutpaare / Reviere durch Optimierung der Habitatstrukturen <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Schaffung von Flachgewässern dient den Limikolen sowie Gastvogelarten als Nahrungs- und Rasthabitate.
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> Habitatoptimierung zur Förderung der Amphibien durch Aufwertung der lebensraumtypischen Strukturen an Gewässern
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9 – Teilkarte 2 u. 4 mit Maßnahmendarstellung) Notwendige Erhaltungsmaßnahme – Anlage von oligotrophen, temporären Stillgewässern (E BV-OS) (Flur 1, Flurstück 1/1 und Flur 24, Flurstück 1/3)</p> <p>Neuanlage von ca. 20 Flachgewässern mit einer Größe von insgesamt 5 ha im Kerngebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> Anlage von flachen Mulden/Senken in natürlichen Geländemulden und Bodenvertiefungen mit flach ausgezogenen Rändern durch Abschieben des Oberbodens und anschließendem planieren des Oberbodenmaterials in unmittelbarer Umgebung auf für den Pflanzenartenschutz weniger wertvollen Flächen. Bei der Neuanlage von Blänken empfiehlt sich je nach Gesamtgröße eine Abtragung des Oberbodens von 15 cm bis 30 cm. Der Mindestdurchmesser der Wasserfläche soll zwischen 1.500 – 2.000 m² liegen Die Tiefe des Gewässers sollte 80 cm nicht überschreiten, um ein Ertrinken der Jungvögel zu vermeiden Die Flachwasserzone sollte ca. 3,0 m breit sein und zu zwei Drittel sehr flach zu gestalten und mit Böschungsnegungen von 1:10 bis 1:15 zu modellieren Die Randbereiche sollen zur Rastzeit breite, flache und schlammige Uferzonen mit Stochermöglichkeiten aufweisen Durchführung der Arbeiten zwischen Oktober und Ende Februar bei trockenen Bodenverhältnissen Durch eine extensive Beweidung ist die Offenhaltung der Gewässerufer sicherzustellen Die Beweidung im Umfeld der Gewässerbereiche ist während der Brut- und Setzzeit (01.03. – 15.07.) möglichst auszusparen. Weitere Informationen zur Anlage von Flachgewässern sind dem Leitfaden des LANUV (2013): „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen – Maßnahmensteckbriefe Vögel NRW“ zu entnehmen.
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <ul style="list-style-type: none"> Für die Anlage von oligotrophen, temporären Stillgewässern werden einmalige Kosten für die Projektumsetzung kalkuliert, für die Pflegemaßnahmen werden jährliche Kosten kalkuliert, siehe hierzu die Tabelle in Anhang II. <i>Die genannten Angaben sind Richtwerte. Je nach vertraglichen Vereinbarungen kann der tatsächliche Finanzbedarf davon abweichen.</i>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p><u>Konflikte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Durch eine zu intensive Beweidung in kurzer Zeit kann es zu Trittschäden der Uferzonen und des Gewässerkörpers während der Trockenperiode der Gewässer kommen. <p><u>Synergien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Die Maßnahme bietet ebenfalls rastenden Gastvögeln und Entenvögeln neue Habitatstrukturen.
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> Für eine fachgerechte Umsetzung der Maßnahme wird eine ökologische Baubegleitung empfohlen.
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Zustand der neu zu entwickelnden Gewässer ist durch vegetationskundliche Bestandserhebungen (ca. alle 12 Jahre) zu überprüfen. Durch potentielle Verlandungstendenzen der Gewässer wird zukünftig ein Oberbodenabtrag des gewässergrunds im Abstand von ca. 5 – 10 Jahren je nach Ausprägung der Verlandung mit regelmäßiger Kontrolle der Entwicklung der Gewässer notwendig sein. Der Oberbodenabtrag ist durch eine fachkundliche Person (u.a. Umweltbaubegleitung) zu begleiten
<p>Anmerkungen</p>

VSG 13		Teilbereich Dalum-Wietmarscher Moor		03/2022	
Flächengröße (Suchraum ha)		Kürzel in Karte		Prädatorenmanagement	
1.000 ha		E BV-PM			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) Diese Maßnahme bezieht sich auf alle im Planungsraum vorkommenden Vogelarten, jedoch liegt aufgrund der starken Bestands-einbrüche 2021 ein besonderer Fokus auf folgende Arten: <ul style="list-style-type: none"> • Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) • Großer Brachvogel (<i>Numenius aquarta</i>) • Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>) • Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>) • Krickente (<i>Anas crecca</i>) • Löffelente (<i>Anas clypeata</i>) • Knäkente (<i>Anas querquedula</i>) 		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)			Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • 		
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Sonstiges: nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Staatliche Moorverwaltung • Landkreis Emsland • Landkreis Grafschaft Bentheim 	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Sonstige Budgets nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhte Verlustraten von Gelegen und Jungvögel durch Prädatoren (u.a. Füchse, Dachse, Krähen) 					
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Entwicklung stabiler Brutbestände und Aufzuchtshabitate und Erhaltung der bereits nachgewiesenen Brutpaare / Reviere durch Optimierung der Habitatstrukturen 					
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Das Prädatorenmonitoring dient der Identifizierung des Prädationseinflusses und damit zur Beurteilung der Notwendigkeit des Umfangs von aktiven Prädationsmaßnahmen. 					
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile					

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9 mit Maßnahmendarstellung)**Notwendige Erhaltungsmaßnahme (E BV-PM)**

- Entwicklung eines angepassten Prädatorenmanagements für das Dalum-Wietmarscher Moor in Abstimmung mit u.a. der UNB des Landkreis Grafschaft Bentheim und Emsland sowie der Staatlichen Moorverwaltung.
- Ermittlung aller relevanten Prädatoren mit ihrem Einfluss auf die Populationen der Vogelarten mithilfe der Aufstellung von 15 Nest- und Wildkameras in einem Suchraum in den Teilbereichen 2, 3 und 4.
- Auswertung der Daten, um spezielle Maßnahmen gegen die jeweiligen Prädatoren festzulegen (u.a. Beseitigung von Versteck- und Aufzuchtsmöglichkeiten).
- Aufstellung von 15 Lebendfangfallen (u.a. festinstallierte Wipprohrfallen, mobile Kastenfallen, Kunstbaue) und Ausstattung dieser mit elektronischen Fangmeldern in Suchräumen in den Teilbereichen 2, 3 und 4.
- Die genauen Standorte zur Aufstellung der Wildkameras und Lebendfangfallen sollen in Abstimmung mit ortskundigen Ornithologen durchgeführt werden.
- Durchführung einer Gelegeüberwachung der zielgerichteten Arten (u.a. Kiebitz, Großer Brachvogel, Bekassine, Rotschenkel etc.) durch einen ortskundigen Ornithologen während der Brut- und Setzzeit (01.03. – 15.07.)
- Identifikation der Prädatoren und Dokumentation des Bruterfolgs zur Ableitung von weiteren Maßnahmen zum Fernhalten von Prädatoren (u.a. sind als Maßnahmen eine Lebensraumverschlechterung für Prädatoren oder ein Jagdliches Prädationsmanagement zu diskutieren).
- Weitere Informationen sind dem Leitfaden von „FAWZY, T., KREKELER, M. & LUX, S. (2017): Prädationsmanagement: Ein Leitfaden für Naturschützer und Interessierte“ sowie dem Leitfaden des „MELUNF & LLUR (2018): Prädationsmanagementkonzept Schleswig-Holstein“ zu entnehmen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Für das Prädatorenmanagement werden einmalige Kosten für die Projektumsetzung kalkuliert, siehe hierzu die Tabelle in Anhang II.
- *Die genannten Angaben sind Richtwerte. Je nach vertraglichen Vereinbarungen kann der tatsächliche Finanzbedarf davon abweichen.*

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im GebietKonflikte:

- Die Durchführung des Prädatorenmanagements kann während der Brut- und Setzzeit aufgrund von kurzzeitigen Störungen zu Beeinträchtigungen des Brutgeschäfts der Vogelarten führen.
- Zum Zeitpunkt der Durchführung des Prädatorenmanagements sollte die Schafbeweidung in den Teilbereichen möglichst unterlassen werden, in denen das Prädationsmanagement durchgeführt wird. Diese Bereiche können durch mobile Absperrzäune von den anderen Bereichen getrennt werden.

Synergien:

- Die Maßnahme kommt allen Vogelarten im Gebiet zugute.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Durchzuführende Kontrolle der Kameras, Lebendfangfallen und Gelege in festgelegten Zeitintervallen durch eine fachlich qualifizierte Person während der Brut- und Setzzeit der Vögel (01.03. – 15.07.)

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Die Maßnahme ist schriftlich niederzulegen und in Karten zu dokumentieren

Anmerkungen

VSG 13		Teilbereich Dalum-Wietmarscher Moor				03/2022																																																											
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Entkusselung zur Wiederherstellung der Offenlandhabitate und zur Erhaltung des LRT 7120																																																															
40	WV BV-Ek Z 7120-Ek																																																																
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3) <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.*</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.*</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7120</td> <td>-</td> <td>126</td> <td>B</td> <td>0/64/62</td> <td>126</td> <td>B</td> <td>0/64/62</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Erfassung Biotoptypen- und LRT 2020 Referenzdaten (Ref): Erfassung Biotoptypen- und LRT 2020 EHG = Erhaltungsgrad *: Flächenanteile im Erhaltungsgrad A,B und C in Hektar (ha)</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. 2021</th> <th>EHG 2021</th> <th>Referenzgr. Population 2015</th> <th>Referenz EHG 2015</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Großer Brachvogel</td> <td>wertbestimmend</td> <td>4</td> <td>C</td> <td>8</td> <td>C</td> </tr> <tr> <td>Bekassine</td> <td>sonst. signifik</td> <td>6</td> <td>C</td> <td>10</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Krickente</td> <td>wertbestimmend</td> <td>19</td> <td>B</td> <td>17</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Nachtschwalbe</td> <td>sonst. signifik</td> <td>28</td> <td>B</td> <td>31</td> <td>A</td> </tr> <tr> <td>Raubwürger</td> <td>sonst. signifik</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Kranich</td> <td>sonst. signifik</td> <td>2</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <p>*Bewertung nach BOHLEN & BURDORF (2015) in den Brutvogelgutachten 2015 und 2021 (REGIONALPLAN & UVP)</p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.*	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.*	7120	-	126	B	0/64/62	126	B	0/64/62	Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. 2021	EHG 2021	Referenzgr. Population 2015	Referenz EHG 2015	Großer Brachvogel	wertbestimmend	4	C	8	C	Bekassine	sonst. signifik	6	C	10	B	Krickente	wertbestimmend	19	B	17	-	Nachtschwalbe	sonst. signifik	28	B	31	A	Raubwürger	sonst. signifik	-	-	-	-	Kranich	sonst. signifik	2	B	-	-
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.*	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.*																																																										
7120	-	126	B	0/64/62	126	B	0/64/62																																																										
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. 2021	EHG 2021	Referenzgr. Population 2015	Referenz EHG 2015																																																												
Großer Brachvogel	wertbestimmend	4	C	8	C																																																												
Bekassine	sonst. signifik	6	C	10	B																																																												
Krickente	wertbestimmend	19	B	17	-																																																												
Nachtschwalbe	sonst. signifik	28	B	31	A																																																												
Raubwürger	sonst. signifik	-	-	-	-																																																												
Kranich	sonst. signifik	2	B	-	-																																																												
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren ebenfalls: <ul style="list-style-type: none"> • Hochmoor-Mosaikjungfer (<i>Aeshna subarctica</i>) – RL NDS 2 • Kleine Moosjungfer (<i>Leucorrhinia dubia</i>) - RL NDS 3 																																																															
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Staatliche Moorverwaltung • Landkreis Emsland • Landkreis Grafschaft Bentheim 																																																															
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																																																

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Die Bestände weisen ein Aufkommen an Moorbirke (*Betula pubescens*) und Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*), aufgrund einer Verschlechterung durch den Dambruch auf.

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 8)

- Sicherung der gut ausgeprägten Hochmoorflächen („B“) in ihrer derzeitigen Artzusammensetzung und Flächengröße von ca. 64 ha
- Sicherung der mit „C“ bewerteten Abschnitte hinsichtlich der Artzusammensetzungen auf ca. 62 ha
- Erhalt und Entwicklung der Biotopkomplexe in Verbindung mit den weiteren Lebensraumtypen des Gebietes (7150, 7140, 3160, 4030) auf ca. 127 ha
- Entwicklung und Erweiterung der nassen und nährstoffarmen Standorte mit ausreichender Torfmächtigkeit im zentralen Bereich des Schutzgebietes
- Offenhaltung der großflächigen Moorflächen auf ca. 11 ha
- Erhalt torfbildender Hochmoorvegetation mit Dominanz von hochmoortypischen Zwergsträuchern oder Wollgräsern (*Eriophorum vaginatum*, *Eriophorum angustifolium*) auf ca. 127 ha

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Die Entnahme der Gehölze dient der Offenhaltung des Lebensraumtyp 7120.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9 – Teilkarte 3 u. 4 mit Maßnahmendarstellung)

Wiederherstellungsmaßnahme und Zusätzliche Maßnahme – Entkusselung zur Wiederherstellung der Offenlandhabitate und zur Erhaltung des LRT 7120 (WV BV-Ek u. Z 7120-Ek)

- Bodenbündige Entnahme der Gehölze (Moorbirke, Wald-Kiefer) wenn möglich per Hand oder maschinell mit Motorsäge, Freischneider oder Astschere auf der Flur 2, in Teilbereichen der Flurstücke 17/6, 28/2, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 45, 51/7, 51/14 und 59/19
- Belassung einzelner Gebüsch- und Baumgruppen auf einem Flächenanteil von ca. 10 %
- Durchführung der Arbeiten im Zeitraum zwischen Oktober und Ende Februar
- Durchführung der Arbeiten bei trockenen Bodenverhältnissen und unter Berücksichtigung der lokalen Feuchteverhältnisse
- Durchführung der Arbeiten nur in trockenen Perioden oder bei Bodenfrost in besonders feuchten oder nassen Arealen
- Um den Moorboden zu schonen, sollte der Abtransport der Gehölze entweder per Hand oder unter Einsatz bodenschonender Maschinen erfolgen.
- Die Flächen sind in den Folgejahren durch eine fachlich qualifizierte Person (u.a. Schutzgebietsbetreuung) auf ein Aufkommen von Gehölzen zu kontrollieren.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Für die Entkusselung werden einmalige Kosten für die Projektumsetzung kalkuliert, siehe hierzu die Tabelle in Anhang II.
- *Die genannten Angaben sind Richtwerte. Je nach vertraglichen Vereinbarungen kann der tatsächliche Finanzbedarf davon abweichen.*

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte:

- Wenn die Maßnahme außerhalb der Brut- und Setzzeit durchgeführt wird, sind keine Konflikte zu erwarten.
- Die Maßnahme ist zeitlich vor der Maßnahme „WV B700-SH“ durchzuführen.

Synergien:

- Die Maßnahme dient der Unterstützung der Maßnahme „E BV-EG“.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Nach der erfolgreichen Umsetzung der Maßnahme „WV B700-SH“ und damit einhergehenden Wiedervernässung des Block 700, sollten keine Entkusselungsmaßnahmen im Großteil der Bestände mehr notwendig sein.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- -

Anmerkungen

VSG 13		Teilbereich Dalum-Wietmarscher Moor				03/2022																	
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Habitataufwertung der dystrophen Stillgewässer																					
0,25 ha	Z 3160-HS																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.*</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.*</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3160</td> <td>-</td> <td>0,36</td> <td>C</td> <td>0/0/0,36</td> <td>17,80</td> <td>C</td> <td>0/0/0,36</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Erfassung der Biotoptypen- und LRT 2020 Referenzdaten (Ref): Erfassung der Biotoptypen- und LRT 2020 EHG = Erhaltungsgrad *: Flächenanteile im Erhaltungsgrad A,B und C in Hektar (ha)</p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.*	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.*	3160	-	0,36	C	0/0/0,36	17,80	C	0/0/0,36
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.*	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.*																
3160	-	0,36	C	0/0/0,36	17,80	C	0/0/0,36																
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Gilde der Wasservögel (u.a. Krickente (<i>Anas crecca</i>) und Kranich (<i>Grus grus</i>)) 																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Sonstiges: nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Staatliche Moorverwaltung Landkreis Emsland Landkreis Grafschaft Bentheim 																			
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Sonstige Budgets nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Zunehmende Verschlammung der Gewässer durch Eutrophierung (Zuwachs von <i>Juncus effusus</i> und <i>Bidens cernua</i> in den Uferbereichen) 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 8) <ul style="list-style-type: none"> Sicherung der Größe dieses LRTs („C“) von 0,36°ha Entwicklung einer guten Wasserqualität der dystrophen Stillgewässer Entwicklung charakteristischer Verlandungsvegetation mit flutenden Torfmoosbeständen und Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen und gut ausgeprägter Vegetationszonierung auf 0,25 ha Reduzierung von Eutrophierungszeigern in den Uferbereichen wie der Flatter-Binse (<i>Juncus effusus</i>) 																							
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Bewahrung der dystrophen Stillgewässer Nährstoffaustrag aus dem Gewässer und Erhalt offener Wasserflächen 																							

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Habitatoptimierung zur Förderung der Amphibien durch Aufwertung der lebensraumtypischen Strukturen an Gewässern

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9 – Teilkarte 1 u. 3 mit Maßnahmendarstellung)

Zusätzliche Maßnahme – Habitataufwertung der dystrophen Stillgewässer (Z 3160-HS) (Flur 1, Flurstück 23/31 sowie Flur 2, Flurstück 17/6)

- Grundsätzlich soll eine abschnittsweise Teilentschlammung der Gewässer durch flachen Abtrag des Oberbodens mit einem Schaufelbagger erfolgen.
- Ein Abpumpen des Wassers vor Durchführung der Maßnahme ist in Erwägung zu ziehen, falls die Gewässer zum Zeitpunkt der Durchführung nicht trocken gefallen sind.
- Die hohen Bestände der Flatterbinse (*Juncus effusus*) sowie des nickenden Zweizahns (*Bidens cernua*) innerhalb der Gewässer und im Uferbereich sind zu entfernen.
- Die Pflege der Gewässer erfolgt abschnittsweise in einem sogenannten „Rotationsmodell“, um unterschiedliche Sukzessionsstadien zu erhalten.
- Die Durchführung der Arbeiten soll möglichst im Zeitraum zwischen Mitte September und Mitte Oktober bei geeigneter Witterung erfolgen.
- Eine Befahrung der Flächen erfolgt mit geeigneten Maschinen, die geringen Druck auf die Bodenoberfläche ausüben, um Beeinträchtigungen der Böden zu vermeiden.
- Die einzusetzenden Maschinen sind vor und nach jedem Einsatz auf austretende Treib- und Schmierstoffe zu untersuchen und ggf. außerhalb des Schutzgebiets zu reinigen.
- Im Anschluss wird organische Material der Gewässer aus dem Schutzgebiet abtransportiert.
- Weitere Informationen sind den Vollzugshinweisen zum LRT 3160 des NLWKN (2011) zu entnehmen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Für die Habitataufwertung der dystrophen Stillgewässer werden turnusmäßig Kosten kalkuliert, siehe hierzu die Tabelle in Anhang II.
- *Die genannten Angaben sind Richtwerte. Je nach vertraglichen Vereinbarungen kann der tatsächliche Finanzbedarf davon abweichen.*

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte:

- Wenn die Maßnahme außerhalb der Brut- und Setzzeit durchgeführt wird, sind keine Konflikte für die Vogelwelt zu erwarten. Die Maßnahme kann Konflikte für andere Artengruppen (z.B. Amphibien) hervorrufen.

Synergien:

- Durch die Habitataufwertung der Gewässer bilden sich ebenfalls neue Lebensräume für Amphibien und Libellen.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Zur Pflege der Gewässer sollten diese im Vorfeld durch eine fachlich qualifizierte Person (ca. alle 8 – 12 Jahre) auf fortschreitende Beeinträchtigungen (Verbuschungen, Verschlammungen) untersucht werden.
- Die Maßnahme ist durch eine fachlich qualifizierte Person (Umweltbaubegleitung) zu begleiten.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Der Erfolg der Maßnahme ist durch die Umweltbaubegleitung schriftlich niederzulegen.

Anmerkungen

VSG 13		Teilbereich Dalum-Wietmarscher Moor				03/2022																	
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Pflege der trockenen Heidebestände des LRT 4030																					
0,05	Z 4030-PH																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>4030</td> <td>-</td> <td>0,05</td> <td>B</td> <td>0/0,05/0</td> <td>0,05</td> <td>B</td> <td>0/0,05/0</td> </tr> </tbody> </table> Aktuelle Daten: Erfassung der Biotoptypen- und LRT 2020 Referenzdaten (Ref): Erfassung der Biotoptypen- und LRT 2020 EHG = Erhaltungsgrad *: Flächenanteile im Erhaltungsgrad A,B und C in Hektar (ha)						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	4030	-	0,05	B	0/0,05/0	0,05	B	0/0,05/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
4030	-	0,05	B	0/0,05/0	0,05	B	0/0,05/0																
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren u.a. ebenfalls: <ul style="list-style-type: none"> • Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>) – RL NDS 2 • Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) – RL NDS 3 • Kreuzotter (<i>Vipera berus</i>) - RL NDS 3 																					
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Emsland • Schäferei Zwafink 																			
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Sonstiges nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Artenarme Ausprägung der Bestände 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 8) Zusätzliche Ziele: <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Bestände mit Besenheide (<i>Calluna vulgaris</i>), Schaf-Schwingel (<i>Festuca ovina</i> agg.), Kleines Habichtskraut (<i>Hieracium pilosella</i>) sowie mit Kleinem Vogelfuß (<i>Ornithopus perpusillus</i>) • Entwicklung niedrig- und hochwüchsiger Altersstadien auf 0,05°ha • Erhalt und Entwicklung offener Bodenstellen auf 0,01°ha • Erhalt der Bestände frei von Verbuschung und Vergrasung • Erhalt nährstoffarmer Bedingungen auf 100 % der trockenen Heiden 																							
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Habitatstrukturen des LRT 4030 • Schaffung von offenen Bodenstellen 																							

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9 – Teilkarte 2 mit Maßnahmandarstellung)

Zusätzliche Maßnahme – Pflege der trockenen Heidebestände des LRT 4030 (Z 4030-PH)

- Extensive Beweidung der Trockenen Heiden mit Bentheimer Landschaften und Ziegen (90 % Schafe und 10 % Ziegen) in Form einer kurzzeitigen Standweide von ca. 1 – 2 Wochen
- Ein Beweidungsgang pro Jahr von vorrangig Mitte Mai bis Ende Juni auf den mit Erhaltungsgrad B bewerteten Flächen, unter Einbeziehung der Flur 40 und teilweise den Flurstücken 30, 33 und 34.
- Verzicht auf Pferchen und Zufüttern der Tiere

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Die Pflege der trockenen Heiden kann im Rahmen der Schafbeweidung kostenneutral durchgeführt werden.
- *Die genannten Angaben sind Richtwerte. Je nach vertraglichen Vereinbarungen kann der tatsächliche Finanzbedarf davon abweichen.*

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte:

- Die Durchführung der Schafbeweidung kann während der Brut- und Setzzeit aufgrund von kurzzeitigen Störungen zu Beeinträchtigungen des Brutgeschäfts der Vogelarten führen.

Synergien:

- Die Maßnahme führt ebenfalls zu einer Habitataufwertung für potentiell vorkommende Reptilienarten

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Die Flächen sind durch eine angepasste Beweidung mit Schafen und Ziegen Flächen kurzrasig zu halten.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- In enger Abstimmung mit dem zuständigen Schäfer, der UNB der Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim sowie der Staatlichen Moorverwaltung wird empfohlen, ein Beweidungsplan mit folgenden Inhalten aufzustellen:
 - Festlegung beweidungsrelevanter Vegetationsstadien
 - Beweidungspriorität und -intensität
 - Beweidungsintervalle
 - Zeitliche Beweidungsbeschränkungen aufgrund bodenbrütender Vogelarten
 - Beweidungsinfrastruktur (u.a. Tritt- und Überwege)
 - Zaunregelung (u.a. durch mobile Zäune um sensible Bereiche zu schonen, das Gebiet ist bereits durch einen Wolfsschutzzaun gesichert)

Anmerkungen

VSG 13		Teilbereich Dalum-Wietmarscher Moor				03/2022																																																											
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Entkusselung zur Offenlanderhaltung des LRT 7120																																																															
40	Z 7120-Ek																																																																
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.*</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.*</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7120</td> <td>-</td> <td>126</td> <td>B</td> <td>0/64/62</td> <td>126</td> <td>B</td> <td>0/64/62</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Erfassung Biotoptypen- und LRT 2020 Referenzdaten (Ref): Erfassung Biotoptypen- und LRT 2020 EHG = Erhaltungsgrad *: Flächenanteile im Erhaltungsgrad A,B und C in Hektar (ha)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. 2021</th> <th>EHG 2021</th> <th>Referenzgr. Population 2015</th> <th>Referenz EHG 2015</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Großer Brachvogel</td> <td>wertbestimmend</td> <td>4</td> <td>C</td> <td>8</td> <td>C</td> </tr> <tr> <td>Bekassine</td> <td>sonst. signifik</td> <td>6</td> <td>C</td> <td>10</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Krickente</td> <td>wertbestimmend</td> <td>19</td> <td>B</td> <td>17</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Nachtschwalbe</td> <td>sonst. signifik</td> <td>28</td> <td>B</td> <td>31</td> <td>A</td> </tr> <tr> <td>Raubwürger</td> <td>sonst. signifik</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Kranich</td> <td>sonst. signifik</td> <td>2</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <p>*Bewertung nach BOHLEN & BURDORF (2015) in den Brutvogelgutachten 2015 und 2021 (REGIONALPLAN & UVP)</p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.*	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.*	7120	-	126	B	0/64/62	126	B	0/64/62	Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. 2021	EHG 2021	Referenzgr. Population 2015	Referenz EHG 2015	Großer Brachvogel	wertbestimmend	4	C	8	C	Bekassine	sonst. signifik	6	C	10	B	Krickente	wertbestimmend	19	B	17	-	Nachtschwalbe	sonst. signifik	28	B	31	A	Raubwürger	sonst. signifik	-	-	-	-	Kranich	sonst. signifik	2	B	-	-
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.*	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.*																																																										
7120	-	126	B	0/64/62	126	B	0/64/62																																																										
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. 2021	EHG 2021	Referenzgr. Population 2015	Referenz EHG 2015																																																												
Großer Brachvogel	wertbestimmend	4	C	8	C																																																												
Bekassine	sonst. signifik	6	C	10	B																																																												
Krickente	wertbestimmend	19	B	17	-																																																												
Nachtschwalbe	sonst. signifik	28	B	31	A																																																												
Raubwürger	sonst. signifik	-	-	-	-																																																												
Kranich	sonst. signifik	2	B	-	-																																																												
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren ebenfalls: <ul style="list-style-type: none"> Hochmoor-Mosaikjungfer (<i>Aeshna subarctica</i>) – RL NDS 2 Kleine Moosjungfer (<i>Leucorrhinia dubia</i>) - RL NDS 3 																																																															
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Staatliche Moorverwaltung Landkreis Emsland Landkreis Grafschaft Bentheim 																																																															
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																																																

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Die Bestände weisen ein Aufkommen an Moorbirke (*Betula pubescens*) und Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) auf.

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 8)

- Sicherung der gut ausgeprägten Hochmoorflächen („B“) in ihrer derzeitigen Artzusammensetzung und Flächengröße von ca. 64 ha
- Sicherung der mit „C“ bewerteten Abschnitte hinsichtlich der Artzusammensetzungen auf ca. 62 ha
- Erhalt und Entwicklung der Biotopkomplexe in Verbindung mit den weiteren Lebensraumtypen des Gebietes (7150, 7140, 3160, 4030) auf ca. 127 ha
- Entwicklung und Erweiterung der nassen und nährstoffarmen Standorte mit ausreichender Torfmächtigkeit im zentralen Bereich des Schutzgebietes
- Offenhaltung der großflächigen Moorflächen auf ca. 11 ha
- Erhalt torfbildender Hochmoorvegetation mit Dominanz von hochmoortypischen Zwergsträuchern oder Wollgräsern (*Eriophorum vaginatum*, *Eriophorum angustifolium*) auf ca. 127 ha

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Die Entnahme der Gehölze dient der Offenhaltung des Lebensraumtyp 7120.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9 – Teilkarte 3 u. 4 mit Maßnahmendarstellung)****Zusätzliche Maßnahme – Entkusselung des LRT 7120 (Z 7120-Ek)**

- Bodenbündige Entnahme der Gehölze (Moorbirke, Wald-Kiefer) wenn möglich per Hand oder maschinell mit Motorsäge, Freischneider oder Astschere auf der Flur 2, in Teilbereichen der Flurstücke 17/6, 28/2, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 45, 51/7, 51/14 und 59/19
- Belassung einzelner Gebüsch- und Baumgruppen auf einem Flächenanteil von ca. 10 %
- Durchführung der Arbeiten im Zeitraum zwischen Oktober und Ende Februar
- Durchführung der Arbeiten bei trockenen Bodenverhältnissen und unter Berücksichtigung der lokalen Feuchteverhältnisse
- Durchführung der Arbeiten nur in trockenen Perioden oder bei Bodenfrost in besonders feuchten oder nassen Arealen
- Um den Moorboden zu schonen, sollte der Abtransport der Gehölze entweder per Hand oder unter Einsatz bodenschonender Maschinen erfolgen.
- Die Flächen sind in den Folgejahren durch eine fachlich qualifizierte Person (u.a. Schutzgebietsbetreuung) auf ein Aufkommen von Gehölzen zu kontrollieren.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Für die Entkusselung des LRT 7120 werden einmalige Kosten für die Projektumsetzung kalkuliert, siehe hierzu die Tabelle in Anhang II.
- *Die genannten Angaben sind Richtwerte. Je nach vertraglichen Vereinbarungen kann der tatsächliche Finanzbedarf davon abweichen.*

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**Konflikte:**

- Wenn die Maßnahme außerhalb der Brut- und Setzzeit durchgeführt wird, sind keine Konflikte zu erwarten.
- Die Maßnahme ist zeitlich vor der Maßnahme „WV B700-SH“ durchzuführen.

Synergien:

- Die Maßnahme dient der Unterstützung der Maßnahme „E BV-EG“.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Nach der erfolgreichen Umsetzung der Maßnahme „WV B700-SH“ und damit einhergehenden Wiedervernässung des Block 700, sollten keine Entkusselungsmaßnahmen im Großteil der Bestände mehr notwendig sein.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- -

Anmerkungen

VSG 13		Teilbereich Dalum-Wietmarscher Moor				03/2022																																			
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Mahd des LRT 7140																																							
0,13	Z 7140-Md																																								
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.*</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.*</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7140</td> <td>-</td> <td>0,13</td> <td>B</td> <td>0/0,13/0</td> <td>0,13</td> <td>B</td> <td>0/0,13/0</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Erfassung Biotoptypen- und LRT 2020 Referenzdaten (Ref): Erfassung Biotoptypen- und LRT 2020 EHG = Erhaltungsgrad *: Flächenanteile im Erhaltungsgrad A,B und C in Hektar (ha)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. 2021</th> <th>EHG 2021</th> <th>Referenzgr. Population 2015</th> <th>Referenz EHG 2015</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bekassine</td> <td>sonst. signifik</td> <td>6</td> <td>C</td> <td>10</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Kranich</td> <td>sonst. signifik</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <p>*Bewertung nach BOHLEN & BURDORF (2015) in den Brutvogelgutachten 2015 und 2021 (REGIONALPLAN & UVP)</p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.*	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.*	7140	-	0,13	B	0/0,13/0	0,13	B	0/0,13/0	Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. 2021	EHG 2021	Referenzgr. Population 2015	Referenz EHG 2015	Bekassine	sonst. signifik	6	C	10	B	Kranich	sonst. signifik	-	-	-	-
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.*	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.*																																		
7140	-	0,13	B	0/0,13/0	0,13	B	0/0,13/0																																		
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. 2021	EHG 2021	Referenzgr. Population 2015	Referenz EHG 2015																																				
Bekassine	sonst. signifik	6	C	10	B																																				
Kranich	sonst. signifik	-	-	-	-																																				
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren ebenfalls: <ul style="list-style-type: none"> • Hochmoor-Mosaikjungfer (<i>Aeshna subarctica</i>) – RL NDS 2 • Kleine Moosjungfer (<i>Leucorrhinia dubia</i>) - RL NDS 3 																																							
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Staatliche Moorverwaltung • Landkreis Emsland • Landkreis Grafschaft Bentheim 																																					
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Sonstiges nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																							
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Das basen- und nährstoffarme Binsenried (NSF) des LRT 7140 weist Tendenzen zur Verbuschung mit Flatterbinse (<i>Juncus effusus</i>) auf. 																																									
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 8) <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung dieses LRTs („B“) mit einer Größe von 0,13°ha • Erhalt gehölzfreier Bereiche auf der gesamten Fläche • Sicherung des nährstoffarmen Standortes mit torfmoosreichen Schnabel-Seggen-Bestandes auf der gesamten Fläche • Reduktion der Deckung des Bestandes mit Flatter-Binse (<i>Juncus effusus</i>) um ca. 5% 																																									

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Die Beweidung dient der Reduktion von dichten Flattergrasbeständen und der Offenhaltung der LRT-Fläche

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9 – Teilkarte 3 mit Maßnahmendarstellung)****Zusätzliche Maßnahme – Beweidung des LRT 7140 (Z 7140-Bw) (Flur 2, Flurstück 17/6)**

- Durchführung einer einschürigen Mahd des Basen- und nährstoffarmen Simsenrieds in einem mehrjährigen Abstand von ca. 1 bis 3 Jahren auf der 0,13 ha großen Fläche ab Mitte Juli bis Februar durchzuführen.
- Je nach Ausprägung der Flächen und Förderung konkurrenzschwacher Arten ist eine relativ frühe Mahd in Betracht zu ziehen.
- Eine frühe Mahd dient der Zurückdrängung von Pfeifengras-Beständen
- Die Mahd hat als Handmahd oder durch Einsatz einer leichten Maschinenmahd bei Bodenschonung und entsprechenden Standortvoraussetzungen (Tragfähigkeit des Bodens, Größe, Lage und Relief) zu erfolgen.
- Grundsätzlich sollen zur Mahd möglichst leichte Schnitt- und Heubringungsgeräte eingesetzt werden.
- Keine Befahrung der Flächen mit schweren Geräten.
- Abtransport des Schnittgutes und weiterem Material aus dem Gebiet.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Für die Mahd des LRT 7140 werden fortlaufende Kosten kalkuliert, siehe hierzu die Tabelle in Anhang II.
- *Die genannten Angaben sind Richtwerte. Je nach vertraglichen Vereinbarungen kann der tatsächliche Finanzbedarf davon abweichen.*

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im GebietKonflikte:

- Die Durchführung der Mahd kann während der Brut- und Setzzeit aufgrund von kurzzeitigen Störungen zu Beeinträchtigungen des Brutgeschäfts der Vogelarten führen.

Synergien:

- -

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

- Regelmäßig durchzuführende Kontrolle der Bestände im Rahmen von vegetationskundlichen Untersuchungen (ca. alle 12 Jahre).

Anmerkungen

VSG 13		Teilbereich Dalum-Wietmarscher Moor				03/2022																	
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Entkusselung des LRT 7150																					
0,52	Z 7150-Ek																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.*</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.*</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7150</td> <td>-</td> <td>0,52</td> <td>B</td> <td>0/0,52/0</td> <td>0,52</td> <td>-</td> <td>0/0,52/0</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Erfassung der Biotoptypen- und LRT 2020 Referenzdaten (Ref): Erfassung der Biotoptypen- und LRT 2020 EHG = Erhaltungsgrad *: Flächenanteile im Erhaltungsgrad A,B und C in Hektar (ha)</p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.*	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.*	7150	-	0,52	B	0/0,52/0	0,52	-	0/0,52/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.*	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.*																
7150	-	0,52	B	0/0,52/0	0,52	-	0/0,52/0																
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																					
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Staatliche Moorverwaltung • Landkreis Emsland • Landkreis Grafschaft Bentheim 																		
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Die Bestände weisen Verbuschungen mit Moorbirken auf. 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 8) <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung des LRTs („B“) mit einer Größe von 0,52°ha • Erhalt der Vegetation des <i>Rhynchosporion</i> innerhalb der kleinräumigen Bestände auf ca. 0,52°ha • Reduktion der aufkommenden Gehölzbestände um ca. 90°% 																							
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Verbuschung zum Erhalt der offenen Moorlandschaft sowie Bestände des LRT in einem günstigen Erhaltungsgrad 																							
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile																							

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9 – Teilkarte 4 mit Maßnahmindarstellung)**Zusätzliche Maßnahme – Entkusselung des LRT 7150 (Z 7150-Ek)**

- Bodenbündige Entnahme der Gehölze (Moorbirke) wenn möglich per Hand oder maschinell mit Motorsäge, Freischneider oder Astschere in der Flur 32, in Teilbereichen des Flurstücks 59/19 und in der Flur 2, in Teilbereichen des Flurstücks 51/7
- Belassung einzelner Gebüsch- und Baumgruppen mit einem Anteil von ca. 10 %
- Durchführung der Arbeiten im Zeitraum zwischen Oktober und Ende Februar
- Durchführung der Arbeiten bei trockenen Bodenverhältnissen und unter Berücksichtigung der lokalen Feuchteverhältnisse
- Durchführung der Arbeiten nur in trockenen Perioden oder bei Bodenfrost in besonders feuchten oder nassen Arealen
- Um den Moorboden zu schonen, sollte der Abtransport der Gehölze entweder per Hand oder unter Einsatz bodenschonender Maschinen erfolgen.
- Das Schnittgut kann im Rahmen der Maßnahme „Z Sts-HS“ verwendet werden.
- Die Flächen sind in den Folgejahren durch eine fachlich qualifizierte Person (u.a. Schutzgebietsbetreuung) auf ein Aufkommen von Gehölzen zu kontrollieren.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Für die Entkusselung des LRT 7150 werden Kosten für die Projektumsetzung kalkuliert, siehe hierzu die Tabelle in Anhang II.
- *Die genannten Angaben sind Richtwerte. Je nach vertraglichen Vereinbarungen kann der tatsächliche Finanzbedarf davon abweichen.*

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im GebietKonflikte:

- -

Synergien:

- Die entnommenen Gehölze können im Rahmen der Maßnahme „Z Sts-HS“ verwendet werden.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Bei zunehmenden Gehölzaufwuchs ist in mehrjährigen Abständen eine Entkusselung oder eine Beweidung mit einem höheren Anteil an Ziegen zum Verbiss der Gehölze notwendig.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Der Zustand der neu zu entwickelnden Flächen sind durch vegetationskundliche Bestandserhebungen (ca. alle 12 Jahre) zu überprüfen.

Anmerkungen

VSG 13		Teilbereich Dalum-Wietmarscher Moor		03/2022	
Flächengröße (km)	Kürzel in Karte	Unterhaltung der bestehenden Zaunanlage			
30	SE-Bw-UZ				
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 5) <ul style="list-style-type: none"> Diese Maßnahme bezieht sich auf alle im Planungsraum vorkommenden Vogelarten 			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch: <ul style="list-style-type: none"> Gastvogelarten (u.a. Gänse und Schwäne) 			
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Staatliche Moorverwaltung Landkreis Grafschaft Bentheim Landkreis Emsland 	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges Budget nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Hoher Pflegeaufwand für die bestehende Zaunanlage im Gebiet 					
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 8)					
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Unterhaltung der Zaunanlage zum Schutz der Brut- und Rastvögel vor Prädatoren und anthropogenen Faktoren. 					
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Die Unterhaltungspflege der Zaunanlage dient der Aufrechterhaltung der Schutzfunktion. 					

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9 – Teilkarte 1, 2, 3 u. 4 mit Maßnahendarstellung)
Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme – Unterhaltung der bestehenden Zaunanlage (SE Bw-UZ)

Das Kerngebiet des Dalum-Wietmarscher Moores wird durch einen ca. 30 km langen Wolfsschutzzaun zum Schutz der Weidetiere sowie zur Lenkung der Besucher eingefasst. Hiervon ausgenommen ist der Bereich des Radfahrweges. Für die Unterhaltungspflege werden folgende Maßnahmen empfohlen:

- Die Zaunanlage ist ca. zwei bis dreimal pro Jahr auf Ihre Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.
- Hierzu gehört die Entfernung von Vegetationsbeständen um die Zaunanlage durch eine regelmäßige manuelle Mahd (Arbeitskraft und Gerät) der unteren Litze.
- Ein Ausmähen ist zwei bis dreimal im Jahr im Bereich der Zaunanlage durchzuführen, dabei sollte die Mahd möglichst außerhalb der Brut- und Setzzeit (1. März bis 15. Juli) durchgeführt werden.
- Bei einem Aufkommen von Adlerfarnbeständen sowie weiteren Neophyten im Bereich der Zaunanlage sind diese Ende Juni jedes Jahres zu entfernen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Für die Unterhaltung der Zaunanlage werden fortlaufende Kosten kalkuliert, siehe hierzu die Tabelle in Anhang II.
- *Die genannten Angaben sind Richtwerte. Je nach vertraglichen Vereinbarungen kann der tatsächliche Finanzbedarf davon abweichen.*

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte:

- Die Durchführung der Maßnahme kann Konflikte während der Brutzeit der Vögel hervorrufen.
-

Synergien:

- -

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Die Unterhaltung der Zaunanlage unterliegt der Verantwortung der Staatlichen Moorverwaltung und wird in regelmäßigen Abständen (ca. zwei – dreimal pro Jahr) durch diese auf ihre Funktionstüchtigkeit hin überprüft.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

VSG 13		Teilbereich Dalum-Wietmarscher Moor		03/2022	
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Ankauf von Flächen zur Sicherung eines Verbindungskorridors			
275	SE-KR-AF				
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren alle im Verbindungskorridor vorkommenden Brutvogelarten.			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch: • Gastvogelarten (u.a. Gänse und Schwäne)			
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung • Pächter der Flächen • Landkreis Grafschaft Bentheim • Landkreis Emsland	
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • -					
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 8)					
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • Schaffung eines Verbindungskorridors zwischen den Teilbereichen Georgsdorfer Moor und Dalum-Wietmarscher Moor zur Förderung des Austauschs und zur Vernetzung der Populationen untereinander Konkretes Ziel der Maßnahme • Sicherung von Flächen für den Naturschutz.					

<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9 – Teilkarte 1 u. 5 mit Maßnahmendarstellung) Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme – Ankauf von Flächen zur Sicherung eines Verbindungskorridors (SE KR-AF)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zur Unterschützstellung des sogenannten Korridors, gelegen zwischen den beiden Schutzgebetsbereichen des Dalum-Wietmarscher Moores und des Georgsdorfer Moores ist vorgesehen, Flächen auf ca. 275 ha innerhalb dieses Korridors zu erwerben. • Es handelt sich hier überwiegend um Acker- und Grünlandflächen sowie Moorstandorte. • Die geeigneten landwirtschaftlichen Areale sollen möglichst in öffentliche Hand überführt und extensiv bewirtschaftet werden.
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für den Flächenankauf werden einmalige Kosten für die Projektumsetzung kalkuliert, siehe hierzu die Tabelle in Anhang II. • <i>Die genannten Angaben sind Richtwerte. Je nach vertraglichen Vereinbarungen kann der tatsächliche Finanzbedarf davon abweichen.</i>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p><u>Konflikte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Flächen befinden sich fast ausschließlich in Privatbesitz. <p><u>Synergien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Maßnahme trägt in Verbindung mit der Maßnahme „SE KR-IU“ zur Vernetzung des Korridors mit den Schutzgebietsteilbereichen zugute
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • -
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es ist weiterhin eine dauerhafte Bewirtschaftung der Flächen, vorzugsweise durch Mahd sicherzustellen.
<p>Anmerkungen</p>

VSG 13		Teilbereich Dalum-Wietmarscher Moor		03/2022																																											
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Schaffung eines Verbindungskorridors durch Umwandlung von Acker in artenreiches Grünland																																													
154	SE-KR-UI																																														
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 5) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. 2021</th> <th>EHG 2021</th> <th>Referenzgr. Population 2015</th> <th>Referenz EHG 2015</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Großer Brachvogel</td> <td>wertbestimmend</td> <td>4</td> <td>C</td> <td>8</td> <td>C</td> </tr> <tr> <td>Kiebitz</td> <td>wertbestimmend</td> <td>10</td> <td>C</td> <td>64</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Rotschenkel</td> <td>wertbestimmend</td> <td>20</td> <td>B</td> <td>33</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Bekassine</td> <td>sonst. signifik</td> <td>6</td> <td>C</td> <td>10</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Uferschnepfe</td> <td>sonst. signifik</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Austernfischer</td> <td>sonst. signifik</td> <td>1</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <p>*Bewertung nach BOHLEN & BURDORF (2015) in den Brutvogelgutachten 2015 und 2021 (REGIONALPLAN & UVP)</p>				Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. 2021	EHG 2021	Referenzgr. Population 2015	Referenz EHG 2015	Großer Brachvogel	wertbestimmend	4	C	8	C	Kiebitz	wertbestimmend	10	C	64	B	Rotschenkel	wertbestimmend	20	B	33	B	Bekassine	sonst. signifik	6	C	10	B	Uferschnepfe	sonst. signifik	-	-	-	-	Austernfischer	sonst. signifik	1	-	-	-
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. 2021	EHG 2021	Referenzgr. Population 2015	Referenz EHG 2015																																										
Großer Brachvogel	wertbestimmend	4	C	8	C																																										
Kiebitz	wertbestimmend	10	C	64	B																																										
Rotschenkel	wertbestimmend	20	B	33	B																																										
Bekassine	sonst. signifik	6	C	10	B																																										
Uferschnepfe	sonst. signifik	-	-	-	-																																										
Austernfischer	sonst. signifik	1	-	-	-																																										
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch: <ul style="list-style-type: none"> • Gastvogelarten (u.a. Gänse und Schwäne) 																																													
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Pächter der Flächen • Staatliche Moorverwaltung • Landkreis Grafschaft Bentheim • Landkreis Emsland 																																											
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																													
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Nutzung von intensiven Ackerflächen in einem von Mooren und Feuchtgrünländern umgebenden Korridor. 																																															
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 8)																																															

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Schaffung eines Verbindungskorridors zwischen den Teilbereichen Georgsdorfer Moor und Dalum-Wietmarscher Moor zur Förderung des Austauschs und zur Vernetzung der Brutvogelpopulationen untereinander

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Der Anteil von Acker soll reduziert und langfristig in mesophiles Grünland überführt werden, um attraktive Bereiche für Limikolen und Rastvögel zu schaffen.

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 9 – Teilkarte 1 u. 5 mit Maßnahmendarstellung)

Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme – Umwandlung von Acker in artenreiches Grünland (SE KR-UI)

Auf derzeit als Acker genutzten landwirtschaftlichen Flächen soll durch eine Nutzungsextensivierung eine Entwicklung von artenreichem Grünland (GN oder GM) vorgenommen werden, um weitere für Wiesenvögel attraktive Habitate zu schaffen. Hierfür sollen Ackerflächen mit einer Größe von ungefähr 154 ha aus ihrer derzeitigen Nutzung entnommen und in artenreicheres Grünland umgewandelt werden. Bei der Umwandlung der Ackerflächen sind möglichst folgende Vorgaben zu beachten:

- Aufgrund des Nährstoffreichtums der Flächen soll im Vorfeld eine Aushagerung der Flächen durch eine mehrmalige Mahd pro Jahr (möglichst zwischen Mitte Juni und Oktober nach vorheriger Kontrolle aufgrund des Artenschutzes) mit Abtransport des Mähgutes erfolgen.
- Ebenso kann zur Reduzierung des Stickstoffgehaltes vor der Einsaat eine stark zehrende Ackerkultur (Hafer, Wintergerste, Ackersenf) ohne zusätzliche Düngergabe auf den Flächen ausgebracht werden.
- Im Frühjahr kann eine Grünlandeinsaat aus geeigneten Regio-Saatgut (Anteil Blumen 30% und Gräser 70 %) durchgeführt werden.
- Das Saatgut sollte flach auf ein feinkrümeliges Saatbett ausgebracht werden. Die Samen sollen nicht in den Boden eingearbeitet werden, die maximale Ablagetiefe beträgt 0,5 cm.
- Eine Mahd ist max. zweimal im Jahr mit Abtransport des Mähguts von den Flächen durchzuführen, dabei sind die Zeiträume der Mahd in Abstimmung mit der UNB der Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim sowie dem Pächter der Flächen zu veranlassen. Es sollen jedoch mind. 40 Tage zwischen den jeweiligen Mahdterminen liegen.
- Die Mahd soll einseitig oder von innen nach außen in einem möglichst kleinräumigen Mosaik und zeitlich gestaffelt erfolgen, um ein kontinuierliches Blütenangebot zu generieren.
- Weitere Hinweise zur Ansaat von artenreichem Grünland sind ebenfalls in der Literatur zu finden: Zur Anwendung eignet sich besonders das nachfolgende Werk: KIRMER, A., KRAUTZER, B., SCOTTON, M. & TISCHEW, S. (2012): Praxishandbuch zur Samengewinnung und Renaturierung von artenreichem Grünland. – Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft (HBLFA) Raumberg-Gumpenstein, Irnding.

Es sollen die folgenden Vorgaben zur Nutzung der neu eingesäten Grünlandflächen beachtet werden:

- Keine Veränderungen des Bodenreliefs
- Kein Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln
- Keine Mahd vor dem 16. Juni eines jeden Jahres
- Keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen
- Keine Erneuerung der Grasnarbe durch Umbruch, zulässig sind Über- oder Nachsaaten

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Für die Umwandlung von Acker in artenreiches Grünland werden einmalige Kosten für die Projektumsetzung kalkuliert, für die Pflegemaßnahmen werden jährliche Kosten vorgesehen, siehe hierzu die Tabelle in Anhang II.
- *Die genannten Angaben sind Richtwerte. Je nach vertraglichen Vereinbarungen kann der tatsächliche Finanzbedarf davon abweichen.*

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte:

- Die Umwandlung in artenreiches Grünland kann in Abstimmung mit den Beteiligten über den Vertragsnaturschutz finanziell bewirkt werden.

Synergien:

- Die Maßnahme kommt insbesondere Jungvögeln bei der Nahrungssuche zugute

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Die Überwachung der Entwicklungstendenzen der mesophilen Grünlandflächen sollen spätestens 5 Jahre nach Neueinsaat durch eine fachlich qualifizierte Person (Mitarbeiter der UNB, Schutzgebietsbetreuer) überprüft und dokumentiert werden. Bei Feststellung einer mangelhaften Entwicklung ist die Bewirtschaftung der Flächen anzupassen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Es ist eine dauerhafte Bewirtschaftung der Flächen, vorzugweise durch Mahd sicherzustellen.

Anmerkungen